
Archive

i n T h ü r i n g e n



**Nachlässe
in Archiven**

Sonderheft 2004



Vorwort	3
<i>Bettina Fischer</i>	
Über das Sammeln von Nachlässen in Archiven	4
<i>Jochen Golz</i>	
Das Goethe- und Schiller-Archiv – Geschichte und Aufgaben	8
<i>Gerhard Schmid</i>	
Ordnung und Erschließung von Nachlässen im Literaturarchiv	15
<i>Uta Griebach/Manfred Koltas</i>	
Vom Findbuch zur Datenbank. Die Weimarer Lösung für eine integrierte Archivaliensoftware ..	19
<i>Marion Kazemi</i>	
Gelehrten-Nachlässe im Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und ihre Bedeutung für die Forschung	24
<i>Irina Lucke-Kaminiaz</i>	
Musiker-Nachlässe im Thüringischen Landesmusikarchiv im Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar.	30
<i>Irene Streul</i>	
Nachlässe Online: Die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ im Bundesarchiv	34
<i>Jürgen Wetzel</i>	
Bedeutung der Überlieferung von Landes- und Kommunalpolitikern im Landesarchiv Berlin ...	38
<i>Norbert Moczarski</i>	
Probleme und Erfahrungen bei der Erfassung und Erwerbung von Nachlässen aus der Zeit 1945–1990 in Südthüringen	45
<i>Andrea Walther</i>	
Bedeutung von Nachlässen für die zeitgeschichtliche Forschung	50
<i>Brigitte Streich</i>	
Privates Schriftgut als Bestandsergänzung	52
<i>Werner Theuer</i>	
Erwerbungspraxis und Möglichkeiten der Auswertung von privaten Unterlagen der DDR-Opposition in den Archiven der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V., Berlin	59
<i>Grit Ulrich</i>	
Die Sicherung der Nachlässe aus den Archiven der Parteien und Organisationen der DDR in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv	65
<i>Walter Bayer</i>	
Die Übernahme von Nachlässen durch Archive – Rechtsprobleme und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten.	70
<i>Birgit Richter</i>	
Familienarchive in den Rittergutsbeständen der Staatsarchive.	75
<i>Wolfgang Wimmer</i>	
Übernahme von Nachlässen in einem Unternehmensarchiv am Beispiel des Zeiss-Sippenarchives.	79
<i>Katrin Beger</i>	
53. Thüringischer Archivtag am 16. Juni 2004 in Arnstadt, Thema der Fachtagung „Archive und Jubiläen – Organisation, Finanzen, Kooperationen“	84
<i>Tobias Kaiser</i>	
Archive und Jubiläen – das 450jährige Jubiläum der Jenaer Universität und die bis 2008 neu zu schreibende Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts	85
<i>Cornelia Hobohm</i>	
Wiederbelebung einer Autorin – Ein Ringen um das Werk der E. Marlitt.	88
<i>Tilde Bayer</i>	
120 Jahre SCHOTT in Jena – Beiträge eines Unternehmensarchivs zur Ausgestaltung eines Firmenjubiläums.	94

Vorwort

Nach der durchweg positiven Resonanz auf den im vergangenen Jahr vorgelegten Tagungsband „Sammlungen in Archiven“ haben sich die Archivberatungsstelle Thüringen sowie der Vorstand des Thüringer Archivarverbandes entschlossen, auch in diesem Jahr die bei der Frühjahrsweiterbildung vom 3. bis 5. Mai in Eisenach sowie beim 53. Thüringer Archivtag am 16. Juni in Arnstadt gehaltenen Referate in Auswahl zu publizieren.

Der Vermittlung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse durch Aus- und Fortbildung kommt immer mehr Bedeutung zu. Ziel beider Veranstaltungen war es, die Effizienz der archivischen Aufgabenerfüllung durch die umfassende Beleuchtung eines speziellen fachlichen Gegenstandes, seiner eingehenden Diskussion sowie dem Vorstellen neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Lösungsansätze zu erhöhen. Die Archivberatungsstelle konnte mit der Thematik „Nachlässe in Archiven“ bei über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Thüringer staatlichen, kommunalen, kirchlichen und Wirtschaftsarchiven sowie Archiven wissenschaft-

licher Einrichtungen Interesse wecken. Darüber hinaus nutzen auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern die Gelegenheit zur Teilnahme an der Veranstaltung und zum länderübergreifenden fachlichen Austausch. Der Thüringische Archivtag stand unter dem Thema „Archive und Jubiläen“. Die Zahl von 108 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigt auch hier das besondere Interesse, sich mit Theorie und Praxis der Erinnerungskultur vertraut zu machen. Ausführliche Berichte zu beiden Veranstaltungen sind im Mitteilungsblatt Archive in Thüringen, Heft 2/2004 veröffentlicht.

Die Herausgeber des vorliegenden Tagungsbandes bedanken sich bei allen Referentinnen und Referenten, die an der inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildung und des Archivtages mitwirkten und die ihre Vortragsmanuskripte – zumeist in überarbeiteter Form – zur Verfügung stellten.

Bettina Fischer

Über das Sammeln von Nachlässen in Archiven

Üblicherweise verwahrt ein Archiv die amtliche Überlieferung seines Archivträgers. Dafür besteht eine eindeutige Zuständigkeit. Schriftgut aus den Registraturen der Ministerien, Landesämter, Kommunalverwaltungen etc. wird bewertet und übernommen, geordnet und verzeichnet und zur Benutzung bereitgestellt. Aus verschiedenen Gründen kann sich das Archiv allein mit dieser Überlieferung nicht begnügen. Die Unterlagen zeigen eine einseitig amtliche Sicht, ihre Aussagekraft ist manchmal nicht gerade umwerfend. In der Gesellschaft wirken jedoch unterschiedliche Gruppierungen, Initiativen, Einzelpersonen. Daher lohnt es sich, für die Überlieferungsbildung auch den nichtamtlichen Bereich ins Auge zu fassen und Sammlungen anzulegen: Sammlungen von Zeitungen und Drucksachen, Plakaten und Flugschriften, Bildersammlungen, Tonträger, Filme, Videos und Nachlässe. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die amtliche Überlieferung Lücken aufweist, etwa wie dies in vielen kommunalen Einrichtungen für die Zeit zwischen 1933 und 1945 und darüber hinaus in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber auch in der Wendezeit 1989/90 der Fall ist.

Die Legitimation zum Sammeln erhalten die Archivarinnen und Archivare aus dem Thüringer Archivgesetz, § 2 Abs. 2: „Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen...“. Des weiteren wird in § 7 Abs. 1, der sich den Aufgaben der Archive widmet, auf die Möglichkeit des Erwerbs von nichtamtlichem Archivgut und sonstigem Dokumentationsmaterial hingewiesen, so weit daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht¹.

1. Begriffsbestimmung

Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten sind wertvolle historische Quellen insbesondere dann, wenn die Wechselbeziehungen zwischen den handelnden geschichtlichen Persönlichkeiten und den Zeitströmungen, denen sie unterlagen oder die sie hervorriefen, mit ihnen erforscht werden können. Nachlässe sind in Privateigentum entstanden. Sie können von den Archiven als Depositum – also unter Eigentumsvorbehalt – bzw. als Schenkung oder auch käuflich erworben werden, was zur Eigentumsübertragung führt.

Ein Nachlass ist kein zufällig entstandenes Sammelsurium. Ein Nachlass ist die nachgelassene private Registratur einer Persönlichkeit. Für die Bestandsbildung gilt also grundsätzlich das Provenienzprinzip².

Ein Nachlass enthält in der Regel amtliche Personalpapiere, privat-geschäftliche Unterlagen, Manuskripte und Arbeitsmaterial, Briefe und Tagebücher und u. U. auch dienstliches Schriftgut. Wir finden es in Form von Schriftgut und anderen Informationsträgern wie Fotos, Filme, Tonträger sowie als sachgegenständliche Sammlungen und Erinnerungsstücke³.

Einen Nachlass kann man auch als „persönlichen Bestand“, „Bestand persönlicher Herkunft“ oder „persönliches Archiv“ bezeichnen⁴.

Der Wert eines Nachlasses wird gemessen an seiner Aussagekraft hinsichtlich

- a) der persönlichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Bedeutung des Nachlassers selbst
- b) seiner Kontaktpersonen oder
- c) des von ihm vertretenen Aufgabengebietes (Politik, Kunst, Wissenschaft u.a.)⁵.

Nachlässe müssen ein bestimmtes quantitatives Mindestmaß der Überlieferung erreichen. Die Handhabung ist in den einzelnen Archiven unterschiedlich und immer von der Bedeutung des Nachlassers abhängig. Einzelstücke und kleinere Überlieferungen sind aber eher in die Autographensammlung des Archivs einzugliedern.

2. Nachlass-Typen

Man unterscheidet verschiedene Typen von Nachlässen:

1. Der Nachlass in seiner reinen Form beinhaltet nur Dokumente einer Provenienz. Er ist die Registratur einer natürlichen Person und hat keinerlei Zusätze. Er wird als echter Nachlass bezeichnet.
2. Daneben gibt es den angereicherten Nachlass. Die Anreicherung besteht in Fremdprovenienzen – Materialien, die in irgendeiner Hinsicht den Nachlasser betreffen oder aus seiner Tätigkeit herrühren und abgesandten Briefen oder von den Erben zusammengetragene Unterlagen über seine Lebensgeschichte. Im Hinblick auf Auswertung und Benutzung ist es oftmals sinnvoll, bei der archivischen Bearbeitung dem Nachlass noch bestimmte Unterlagen als Anreicherung beizufügen (Materialien über den Nachlasser, Nekrologe etc.). Dies ist m. E. legitim. Der angereicherte Nachlass enthält einen bedeutenden echten Nachlasskern. Ist dies nicht der Fall, spricht man vom
3. unechten Nachlass. Er stellt eine Sammlung von Materialien dar, die sich auf den Verstorbenen beziehen. Unechte Nachlässe sind häufig in Bibliotheken anzutreffen.

4. Einen weiteren Nachlasstyp bilden die Mischnachlässe des 17. und 18. Jahrhunderts. Als das Provenienzprinzip noch unbekannt war, wurden Personalpertinenzen gebildet, d. h. alle eine Person betreffenden Unterlagen wurden zusammengetragen und in Adels-, Guts- und Familienarchiven vereinigt⁶. Auch heute können Nachlässe mehrerer verwandtschaftlich miteinander verbundener Personen zu einem Bestand zusammengefasst werden. Die Tradition der Familienarchive wird z. B. bei Persönlichkeiten der Wirtschaft gepflegt.
5. Besteht ein Nachlass fast ausschließlich aus Sammlungsgut des Nachlassers, während die persönlichen Unterlagen völlig zurücktreten, handelt es sich um einen Spezialnachlass. Dies ist z. B. bei Fotonachlässen der Fall.
6. Nachlässe können auch in Torso-Form auftreten – als Teilnachlässe oder Nachlass-Splitter. Dies sind unterschiedliche Materialien einer Provenienz, deren Substanz eine gewisse Vielfalt aufweist, z. B. mehrere Manuskripte eines Verfassers oder Briefe mehrerer Schreiber an eine Person. Ein Nachlass-Splitter muss als solcher gekennzeichnet werden. Einzelstücke dagegen gelten nicht als Nachlass⁷.

In den Archiven finden sich größtenteils echte und angereicherte Nachlässe. Sie können entsprechend der Tätigkeit des Verstorbenen unterteilt werden in Nachlässe von Künstlern und Publizisten, von Politikern und Militärs, Wissenschaftlern sowie von bedeutenden Persönlichkeiten der Wirtschaft.

3. Bestandsbildung und innere Ordnung

3.1. Bestandsbildung

Für die Bestandsbildung gilt grundsätzlich das Provenienzprinzip. Neben juristischen Personen und deren Einrichtungen gilt auch jede natürliche Person als Bestandsbildner. „Der Nachlass stellt wie jedes Registraturgebilde eine... Einheit dar.“⁸ Diese Einheit muss gewahrt bleiben und in ihrem inhaltlichen Zusammenhang verdeutlicht werden. Häufig anders gehandhabt wurde der Umgang mit Nachlassmaterial in Bibliotheken. Dort wurden Provenienzen aufgelöst, die Unterlagen formal oder systematisch gegliedert und in Autographensammlungen eingeordnet – etwa nach Korrespondenzpartnern gereiht und katalogisiert. Dies wurde v. a. zu dem Zweck vorgenommen, dem Benutzer das Auffinden einschlägiger Materialien zu einzelnen Persönlichkeiten zu erleichtern.⁹ Spätestens aber seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist erkennbar, dass auch im Bibliotheksbereich das archivistische Provenienzprinzip von grundlegender Bedeutung für die Nachlassbearbeitung ist und eine Verknüpfung von bibliothekarischen mit archivistischen Arbeitsregeln versucht wird.

3.2. Innere Ordnung

Es ist wohl eher selten, dass in einem Nachlass eine Registraturordnung ermittelt werden kann. Überwiegend wird es der Fall sein, dass er völlig ungeordnet ins Archiv gelangt und ein Ordnungszustand erst hergestellt werden muss. Dabei sollte behutsam vorgegangen werden. Das Vorgefundene hängt ab von den Gewohnheiten des Nachlassers, d. h. von der Art, wie er arbeitete und in welchem Umfang er sich auf schriftliche u. a. Unterlagen stützte, des weiteren, wie viel er des Aufhebens wert fand. Es gibt Personen, die alles ordnen und aufbewahren und andererseits solche, die fast ohne Apparat schaffen und nach Abschluss eines Werkes alle Vorstudien, Entwürfe u. ä. vernichten¹⁰. Natürlich muss auch einkalkuliert werden, dass die Erben vor der Übergabe der Materialien an das Archiv in die Überlieferungsbildung eingegriffen haben.

Die innere Ordnung eines Nachlass-Bestandes kann in Anlehnung an verschiedene Ordnungsmodelle vorgenommen werden. Alle Modelle gehen bei ihrer Einteilung von den Funktionen des Nachlassers aus. Der Nachlass wird als „... das Ergebnis der schöpferischen, sozialen, amtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen... Tätigkeit einer Einzelperson...“¹¹ angesehen.

Ordnungsmodelle

Grundsätzlich bewährt hat sich die Dreiteilung (einfache Klassifikation)¹²:

- Biografie
- Berufliche Tätigkeit und öffentliches Wirken
- Private Korrespondenzen

ergänzt durch Sammlungen sowie provenienzfremde Dokumentationen über den Nachlasser. Die Nachlass-Klassifikation von Axel von Harnack¹³ sieht eine Unterteilung in acht Hauptgruppen vor:

1. Personalpapiere
2. Korrespondenz (empfangene Briefe und Konzepte der Antworten des Nachlassers)
3. Konvolute über einzelne Vorgänge im Leben des Nachlassers
4. Manuskripte
5. Handapparate oder Materialsammlungen
6. Ungedruckte Denkschriften, Gutachten, Reden
7. Erinnerungsniederschriften, Memoiren, Tagebücher
8. Prozessakten (mit biografischem Quellenwert), Vermögens- und Steuerangelegenheiten.

Eine Nachlassgliederung speziell für Wissenschaftler-Nachlässe wurde am Archiv der Akademie der Wissenschaften in Berlin von Klaus Klauß entwickelt¹⁴. Dieses Modell sieht zehn Hauptgruppen vor:

1. Biografische Dokumente
2. Privatgeschäftliche Unterlagen
3. Wissenschaftliche Arbeiten
4. Arbeitsmaterialien
5. Wissenschaftsorganisatorische Unterlagen
6. Unterlagen über gesellschaftliche und politische Tätigkeit
7. Sammlungs- und Erinnerungsstücke
8. Korrespondenz
9. Drucksachen
10. Provenienzfremdes Material.

Eine weitere Studie zur Gliederung speziell literarischer Nachlässe erarbeitete Gerhard Schmid beim Goethe- und Schiller-Archiv Weimar¹⁵. Er kommt verallgemeinernd zu folgendem Schema:

1. Werke
2. Allgemeines Arbeitsmaterial
3. Korrespondenzbeziehungen: Eingegangene Briefe; Ausgegangene Briefe
4. Tagebücher
5. Geschäftlich-berufliche und persönliche Unterlagen
6. Sammlungs- und Erinnerungsstücke
7. Nachlassmaterial von Familienangehörigen.

Erwähnt werden sollen hier auch – ohne näher darauf einzugehen – die Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung von Nachlässen für alle Parteiarchive der SED, Berlin 1978 sowie die „Regeln der Nachlasserschließung“ (RNA), die 1997 vom Deutschen Bibliotheksinstitut und dem Unterausschuss für Nachlasserschließung der Deutschen Forschungsgemeinschaft verabschiedet wurden.

4. Nachlässe als Quellen historischer Forschung

Die Erwerbung von Nachlässen zur Ergänzung der Bestände war ab etwa dem 16. Jh. eine Domäne der Bibliotheken. Besonders in Universitäts- und Fürstenbibliotheken begann man Nachlässe von Gelehrten und Schriftstellern zu erwerben, um v. a. unveröffentlichte Arbeitsergebnisse und Arbeitsunterlagen nutzbar zu machen. In Archiven wurde viel später begonnen, Nachlässe aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu sammeln und zu erschließen, nämlich erst mit deren Umwandlung zu Stätten historischer Quellenforschungen etwa ab der 2. Hälfte des 19. Jh. Solange Archive in ihrer Funktion für die Wahrung landesherrlicher Rechte für die Öffentlichkeit verschlossen waren, gelangten sehr selten handschriftliche Nachlässe leitender Beamter zusammen mit der behördlichen Aktenüberlieferung in die Archive.¹⁶

Nachlassmaterialien sind bedeutende Primärquellen für die Auseinandersetzung mit Leben und Schaffen eines Einzelnen. Sie verdeutlichen,

wie sich bestimmte gesellschaftliche Prozesse auf sein Leben ausgewirkt haben. In Nachlass-Materialien finden sich subjektive Abbilder von Ereignissen, die so nicht in der behördlichen Überlieferung zu finden sind. Hier sind ideologische bzw. politische Einflüsse, persönliche Bekanntschaften, wissenschaftliche Positionen, Zuneigungen oder Abneigungen des Nachlassers nachvollziehbar.

Dem Nachlass-Bearbeiter obliegt die Pflicht zu entscheiden, welche und wie Nachlässe für die historische Forschung auf verschiedensten Gebieten überliefert und aufbereitet werden. Zum einen dienen Nachlässe Historikern für die Erforschung politischer Prozesse, der Wirtschafts-, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, weil sie punktuelle Einblicke in die jeweiligen Bereiche geben und bestimmte Sachverhalte vorbehaltlos beleuchten. Zum anderen sind sie unerlässlich für biografische Arbeiten. Der Schriftgutgruppe der privaten Briefe und Tagebuchaufzeichnungen kommt hierbei größte Bedeutung zu. Diese biografischen Dokumente offenbaren die Beweggründe für das Handeln des Nachlassers in bestimmten Situationen. Erst damit kann das Wirkungsfeld des Nachlassers rekonstruiert werden, kann seine Persönlichkeit umfassend dargestellt werden.

Dem gestiegenen geschichtswissenschaftlichen Interesse wurde und wird insbesondere durch die Veröffentlichung von archivübergreifenden Bestandsverzeichnissen¹⁷ Rechnung getragen.

Die Bedeutung eines Nachlasses ist keineswegs identisch mit der Stellung und dem Einfluss der Persönlichkeit in der Gesellschaft, sondern eher von seiner kritischen Beobachtungsgabe, seiner Einstellung zur Schriftlichkeit und Aktenführung, seiner Redlichkeit und Unbefangenheit und seinem Mut zur Wahrheit abhängig¹⁸. Gerade für zeitgeschichtliche Forschungen vom Beginn der Weimarer Republik über die NS-Zeit, zu den Nachkriegsjahren und insbesondere für die DDR-Historie sind Nachlässe von Persönlichkeiten außerhalb gesellschaftlicher Spitzenfunktionen von Bedeutung. Diese Nachlässe – soweit vorhanden – sind wertvoll für die Aufhellung der Schatten, mit denen geschichtliche Prozesse nur allzu oft überdeckt wurden. Nachlass-Schriftgut sollte daher der Aktenüberlieferung des Staates und der Wirtschaft vergleichend gegenübergestellt werden. Besonders zu denken ist dabei an Politiker, die auf zentraler und kommunaler Ebene aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Funktionen gedrängt wurden, an Künstler, Geistliche und Wissenschaftler, die in diesem politischen Spannungsfeld ihre Tätigkeit ausübten.

Wir Archivare sind gut beraten, die Frage nach der Bedeutung von Nachlass-Schriftgut so umfassend wie möglich zu stellen. Benutzererwartungen sind schwer abzuschätzen und ein klares Urteil über den Quellenwert jüngerer Nachlässe zu fällen ist oft schwer. Bestandsergänzung mittels Nachlass-Schriftgut sollte in den Archiven jedoch unbedingt weiter intensiviert werden, und zwar nach allen Richtungen, sonst gehen einmalige

Zeugnisse der gesellschaftlichen Entwicklung unwiederbringlich verloren.

Von jedem erworbenen Nachlass sollte die Öffentlichkeit auf geeignetem Wege in Kenntnis gesetzt werden, um ihn gezielt in Forschungsvorhaben einbeziehen zu können.

Bettina Fischer

Anmerkungen

- ¹ Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz) vom 23. April 1992, GVBl. für das Land Thüringen 10, S. 139 ff.
- ² Vgl. Gerhard Schmid, Archivische Erschließung literarischer Nachlässe in: AM 27 (1977), 4, S. 123
- ³ Vgl. Lexikon Archivwesen der DDR, Berlin 1976, S. 204 und Eckhardt G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1999, S. 67
- ⁴ Lexikon Archivwesen a. a. O., S. 204
- ⁵ Vgl. Klaus Klauß, Führungskonzeption für die Abteilung Nachlässe des Zentralen Archivs der AdW der DDR, Berlin 1984, S. 4
- ⁶ Vgl. Wolfgang Mommsen, Die Nachlässe in den deutschen Archiven, Boppard 1971, S. 13 ff.
- ⁷ Ludwig Denecke/Tilo Brandis, Nachlässe in deutschen Bibliotheken, Boppard 1981
- ⁸ Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde, Leipzig und Göttingen 1969, S. 62
- ⁹ Basierend auf den Richtlinien für die Handschriftenkatalogisierung, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn Bad Godesberg 1974, S. 16
- ¹⁰ Axel von Harnack, Handschriftliche Nachlässe von Politikern und Gelehrten – Bedeutung, Verzeichnung und Bewertung, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 61/1947, S. 264
- ¹¹ Zygmunt Kolankowski, Die Sammlung und Ordnung von Nachlässen im Archiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften, in: AM 7 (1957), S. 123
- ¹² Vgl. Gunnar Teske, Nachlässe und andere fremde Bestände, in: Norbert Reimann, Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, Münster 2004. S. 142 ff. Das von Teske erörterte Ordnungsmodell dürfte auf dem Gliederungsmodell Schreyers – vgl. Hermann Schreyer, Die Gliederung von Nachlässen. Ein Beitrag über Ordnungsarbeiten an Nachlass-Schriftgut, in: AM Heft 1, 1962, S. 14–20 – basieren. Schreyer wiederum orientierte sich an den Vorschlägen von Meisner und Leesch – vgl. hierzu Heinrich Otto Meisner/Wolfgang Leesch, Grundzüge einer deutschen Archivterminologie, in: AM 10/1960, S. 137; Heinrich Otto Meisner, Archive, Bibliotheken, Literaturarchive, 1955, S. 180; Heinrich Otto Meisner, Privatarchivalien und Privatarchive, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 55 (1959), S. 118
- ¹³ Vgl. Anm. 10, S. 262
- ¹⁴ Klaus Klauß, Vereinfachte Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die Bearbeitung von Nachlässen im Zentralen Archiv der AdW der DDR, Berlin 1985, S. 1 ff.
- ¹⁵ Gerhard Schmid, (Hg.): Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, München, New Providence, London, Paris 1996, S. 45
- ¹⁶ Ebenda, S. 11.
- ¹⁷ Zu nennen seien hier v. a. Mommsen, Die Nachlässe in den deutschen Archiven, Teil I Boppard 1971/Teil II Boppard 1982; Lülfiing/Unger/Wolf, Schriftsteller- und Gelehrtennachlässe in den Bibliotheken der DDR, Teil 1–3, Berlin 1959, 1968, 1971; Ludwig Denecke, Die Nachlässe in den deutschen Bibliotheken der BRD, Boppard 1969; Ludwig Denecke/Tilo Brandis, Nachlässe in deutschen Bibliotheken, Boppard 1981. Die klassischen Nachschlagewerke fanden Fortführung in im Internet verfügbaren Portalen und Datenbanken wie dem Kalliope Portal. Dieses Verbundinformationssystem Nachlässe und Autographen mit derzeit 1,2 Mio. Nachweisen führt gezielt an Quellen in über 1.000 deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen heran. Neben der Suche in der zentralen Datenbank Kalliope <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de> bietet es auch Zugriff auf andere Nachlass- und Autographendatenbanken. Das Bundesarchiv begann 1992 mit einer Neubearbeitung der Publikationen Mommsens „Die Nachlässe in deutschen Archiven“ (Teil I und II) als Online-Version. Ergebnis ist die Zentrale Datenbank Nachlässe <http://www.bundesarchiv.de>.
- ¹⁸ Vgl. Anm. 10, S. 264

Das Goethe- und Schiller-Archiv – Geschichte und Aufgaben*

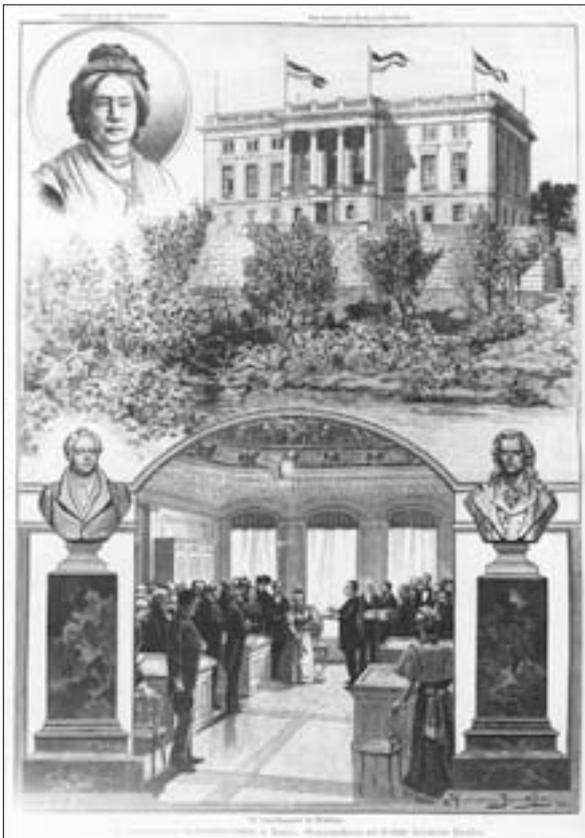
Als am 28. Juni 1896 das Gebäude des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar von seiner Bauherrin, Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach, feierlich seiner Bestimmung übergeben wurde, markierte dieses Ereignis in mehrfacher Beziehung eine historische Zäsur. In der Residenzstadt Weimar war das letzte große öffentliche Gebäude aus dem 19. Jahrhundert entstanden. Weit über die Grenzen der Stadt hinaus aber setzte dieses Bauwerk ein kulturpolitisches Zeichen. Das Archiv stellte sich dar als Sinnbild reichspatriotischer Klassikverehrung, Sinnbild einer Vereinigung von Geist und Macht, einer Synthese von Goethe und Bismarck. Blickt man auf die Geschichte des Archivwesens, so kam dem Gebäude noch eine weitere Bedeutung zu. Hier war erstmals ein Aufbewahrungsort für literarische Nachlässe entstanden, der Schönheit und Zweckmäßigkeit vereinigte und von den Zeitgenossen durchaus als „Pantheon des deutschen Geistes“ verstanden wurde.

Die eigentliche Geburtsstunde des Archivs war in das Jahr 1885 gefallen, als nach dem Tod des letzten Goetheenkels Walther Wolfgang von Goethe durch dessen testamentarische Verfügung der literarische Nachlass des Großvaters in den persönlichen Besitz der Großherzogin Sophie

überging. §5 des Testaments lautet: „Ich erenne zur Erbin des Goetheschen Familienarchivs, wie solches bei meinem Tode sich vorfindet, Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Sophie von Sachsen. Es umfasst gedachtes Archiv die großväterlichen Schriftstücke, Akten usw., ferner das Privatarchiv meines Großvaters, wissenschaftlichen, poetischen, literarischen, administrativen, familiären Inhalts, sowie alle von meinen Familiengliedern herrührenden persönlichen Papiere, soweit sie sich in dem gedachten Archive vorfinden. Möge Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin dieses mein Vermächtnis, ich sage besser: dieses Goethesche Vermächtnis, in dem Sinne empfangen, in dem es Höchstderselben durch mich entgegengebracht wird, als einen Beweis tief empfundenen, weil tief begründeten Vertrauens!“ Die Großherzogin sollte sich dieses Vertrauen in hohem Maße würdig erweisen. Der ihr zugeschriebene Ausspruch „Ich habe geerbt, und Deutschland und die Welt sollen mit mir erben“ bezeugt, dass sie es als nationale Aufgabe begriff, Goethes handschriftlichen Nachlass der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen; 480 Archivkästen umfasst Goethes persönlicher Nachlass und der seiner Familie. Ihr größtes Verdienst ist es, eine Goethe-Ausgabe begründet zu haben, die zwischen 1887 und 1919 in 143 Bänden erschien, in vier Abteilungen Goethes poetische Werke und seine Schriften zu Literatur und Kunst, seine Schriften zur Naturwissenschaft, seine Tagebücher und seine Briefe umfasste und die bis heute die einzige vollständige Goethe-Ausgabe mit wissenschaftlichem Anspruch geblieben ist; zu Recht trägt sie den Namen Weimarer oder Sophienausgabe. Die Betreuung dieser Ausgabe stellt zugleich die größte wissenschaftliche Leistung aus der Frühzeit des Archivs dar.

Von Anfang an hatte Großherzogin Sophie ihre Vorstellungen über die künftige Funktion des Goethe-Archivs mit Wissenschaftlern von Rang erörtert – Wilhelm Scherer und Erich Schmidt gehörten dazu, ferner Gustav von Loeper -, und sehr bald war dabei auch der Plan eines eigenen Archivgebäudes für die sachgemäße Unterbringung der Archivalien erörtert worden. Solche Pläne gewannen an Dringlichkeit, als 1889 Schillers Nachlass nach Weimar gestiftet wurde. Die auf den 7. und 10. Mai datierte Stiftungsurkunde lautet in ihren Punkten 1 und 2:

1. „Der Freiherr Ludwig von Gleichen-Rußwurm zu Weimar und der Freiherr Alexander von Gleichen-Rußwurm zu Darmstadt übergeben das Schiller-Archiv, derzeitig zu Greifenstein ob Bonnland, enthaltend Schillers handschriftlichen Nach-



Die Einweihung des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar 1896, gezeichnet von Prof. Hermann Junke (SWKK, GSA, 10-175/18)

laß und Bibliothek, der hohen Besitzerin des Goethe-Archivs, der Frau Großherzogin Sophie von Sachsen, königlichen Prinzeß der Niederlande, zu Besitz und Eigentum, der Fürsorge und dem hohen Sinne ihrer Königlichen Hoheit Schutz und Obhut dieses bisher von ihnen gehüteten idealen Erbschatzes des deutschen Volkes anvertrauend.

2. Der Inhalt des Schiller-Archivs wird dem Goethe-Archiv zu Weimar angeschlossen. Zum Zeichen unzertrennlicher Vereinigung führt letzteres von da ab den Namen Goethe- und Schiller-Archiv. Sollte für das vereinigte Archiv nachmals, in Folge fortschreitender Erweiterung, eine andere Bezeichnung gewählt werden, so haben die hinsichtlich des Goethe-Archivs in diesem Betracht getroffenen Bestimmungen auch für das Schiller-Archiv zu gelten.“

Noch bevor das Archivgebäude dann errichtet wurde, waren weitere Nachlässe aus dem klassischen Umkreis, aber auch aus der nachklassischen Periode ins Archiv gelangt, so z. B. die von Herder, Wieland und Goethes Kunstfreund Johann Heinrich Meyer.

Allgemein lässt sich sagen, dass damals auch andernorts in Deutschland Bestrebungen anzutreffen waren, literarische Nachlässe zu sammeln und zu archivieren. Am 16. Januar 1889 fand in Berlin die Gründungsversammlung einer „Gesellschaft für deutsche Literatur“ statt, und damals hielt Wilhelm Dilthey einen Vortrag, der wenig später unter dem Titel „Archive für Literatur“ publiziert wurde und im eigentlichen die wissenschaftliche Geburtsurkunde des Literaturarchivs darstellt. Dilthey plädierte für eigenständige Literaturarchive, die den bis dahin in Privatbesitz befindlichen, häufig zerstreut oder zersplittert überlieferten literarischen Archivalien eine wissenschaftliche Heimstatt bieten sollten. Die Sammeltätigkeit selbst dachte sich Dilthey durchaus regional zentriert. Von weitreichender Bedeutung war insbesondere sein Vorschlag, dem Literaturarchiv zwar die gleichen Grundaufgaben wie einem Staatsarchiv zuzuweisen, nämlich „Zusammenlegung der Handschriften, systematisches Anordnen, vorsichtiges Eröffnen derselben“, im Einzelnen aber methodische Grundsätze zu entwickeln, die aus der Spezifik des Gegenstandes herzuleiten waren.

Diltheys Überlegungen korrespondierten durchaus mit der in Weimar sich vollziehenden Entwicklung, und seine Anregungen fielen in der Klassikerstadt auf fruchtbaren Boden. Am 8. Oktober 1892, als Großherzogin Sophie und Großherzog Carl Alexander Goldene Hochzeit feierten, wurde die Idee eines eigenen Archivbaus in die Öffentlichkeit getragen. Die Goethe-Gesellschaft, die von Anfang an das Archiv durch Spenden be-

trächtlich unterstützt hatte, brachte aus diesem festlichen Anlass 20.000 Reichsmark für ein Archivgebäude zusammen, eine respektable Summe, die Sophie zur „inneren Ausschmückung“ des künftigen Gebäudes bestimmte. Das Bauwerk selbst finanzierte sie aus ihrer Privatschatulle: auf etwa 400.000 Reichsmark beliefen sich die Kosten. 1896 war der schlossartige Bau vollendet. Sozusagen als Morgengabe stiftete die Goethe-Gesellschaft Goethes Briefe an Frau von Stein (in sieben Bänden), für deren Erwerb 70.000 Reichsmark zusammengebracht worden waren.

Für die Erwerbungspolitik des Archivs fand dessen erster Direktor Erich Schmidt das Gleichnis vom Magneten, der die Eisenfeilspäne anzieht. Und für die Frühzeit des Archivs hat dieses Gleichnis durchaus seine Berechtigung. Nicht wenige Autoren oder deren Nachkommen empfanden es als eine nationale Ehre und Verpflichtung, im Pantheon der deutschen Klassik mit verewigt zu sein. Zu diesen frühen Erwerbungen, die dem Goethe- und Schiller-Archiv seinen Rang auch als Archiv der nachklassischen Literatur sichern, gehören die Nachlässe von Ferdinand Freiligrath, Friedrich Hebbel, Otto Ludwig, Karl Immermann, Gustav Freytag und Fritz Reuter.

Diese Entwicklung aber brach schon um die Jahrhundertwende ab. In dem Maße, wie in Weimar, einstmals Kapitale des geistigen Deutschlands, konservative Provinzialität ihre Wirkung auszuüben begann, verlor die Stadt, verlor auch ihr Archiv seine Attraktivität für Autoren der Moderne. Wer künftig noch Nachlässe in das Goethe- und Schiller-Archiv übereignete, tat dies nicht selten aus einem konservativen Traditionsbewusstsein heraus – wie Ernst – oder aus persönlicher Verbundenheit, so der Berliner Autor und Zeitschriftenherausgeber Julius Rodenberg. Außerdem hatte sich längst der Autographenhandel entwickelt, so dass es sich für Handschriftenbesitzer als durchaus lukrativ erwies, Handschriften zu verkaufen – was die Chancen eines mit schmalen Mitteln ausgestatteten Archivs weiter verminderte. Dennoch nannte das Goethe- und Schiller-Archiv vor Beginn des Ersten Weltkriegs bereits 35 persönliche Archivbestände und zahlreiche Einzelautographen sein eigen. In den Jahrzehnten zwischen den Weltkriegen, ohnehin Zeiten der Stagnation für das Archiv, konnten nur wenige bedeutende Erwerbungen vorgenommen werden; eine bedeutsame Schenkung stellte die des Büchner-Nachlasses durch den Insel-Verleger Anton Kippenberg im Jahre 1924 dar.

Für das wissenschaftliche Profil des Archivs erwies es sich lange Zeit als prägend, dass seine Direktoren Germanisten waren und editorische Aufga-

ben im Vordergrund standen – neben der Sophienausgabe wäre hier auch die von Bernhard Suphan herausgegebene große Herder-Edition zu nennen. Überdies darf man sich über die damalige personelle Kapazität des Archivs keinen Illusionen hingeben. Neben dem Direktor und einem fest besoldeten Archivar wurden wenige „Assistenten“ beschäftigt. Verständlich, dass alle Mitarbeiter ständig nach Brotarbeiten Ausschau hielten, um ihre schmalen Bezüge aufzubessern, und diese Situation änderte sich nach dem Ersten Weltkrieg kaum. Häufig erwies sich Kippenbergs Insel als rettendes Eiland. Leider hatte die Konzentration auf editorische Tätigkeit auch zur Folge, dass archivarische Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in den Hintergrund traten. Rudolf Schlösser, seit 1918 Archivdirektor, hatte die Absicht, zusammen mit dem Staatsarchivdirektor Armin Tille Grundsätze der Ordnung und Verzeichnung der Archivbestände zu entwickeln und diese dann in die Praxis umzusetzen, doch verhinderte sein früher Tod die Ausführung dieses Projekts. In den 20er Jahren entstanden lediglich provisorische, keineswegs vollständige Karteien der Archivbestände. Wissenschaftler von Rang wie Max Hecker und Hans Wahl hatten ihr Wissen im Kopf, und als beide kurz nacheinander 1948 und 1949 starben, war dieses Wissen nirgendwo dokumentiert, so dass die Ordnung und Verzeichnung der Bestände seit Anfang der 50er Jahre neu aufgenommen werden musste.

Einen besonderen Aspekt in der Geschichte des Archivs stellen seine Besitzverhältnisse dar. Während historische Archive in der Regel sich der Obhut des Staates erfreuten und erfreuen, literarische Archive nicht selten sich im Besitz von Vereinen befinden – so z. B. das Deutsche Literaturarchiv in Marbach – hatte das Goethe- und Schiller-Archiv nach dem Willen des letzten Goethe-Enkels den Charakter eines Privatarchivs. Die Besitzerin, Großherzogin Sophie, sah dieses Archiv indessen nicht als unbeschränkt verfügbares Privateigentum an, sondern als einen Besitz, an dem die kulturelle Öffentlichkeit teilhaben sollte. Es spricht für ihre Klugheit und ihren Weitblick, dass sie zeitgleich mit der Errichtung des Archivgebäudes Verfügungen über dessen Zukunft traf. Es sollte, so ließ sie beurkunden, „dafür Sorge getragen“ werden, „daß die in meinem Besitz befindlichen Schätze der nationalen Literatur der gelehrten Forschung nutzbringend erschlossen und Weimar erhalten bleiben, damit dieses, seiner großen Vergangenheit entsprechend, auch ferner ein geistiger Mittelpunkt Deutschlands bleibe“. Um dieses Ziel zu erreichen, begründete sie ein Familien-Fideikommiss unter dem Namen Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar. In § 24 ihres

Testaments vom 22. März 1895 heißt es dazu im Einzelnen:

a) Das Goethe- und Schiller-Archiv soll mit Allem, was dazu gehört, ein unveräußerliches Familien-Eigentum des Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar (Familien-Fideikommiss) sein und in demselben sich dergestalt vererben, daß es nach meinem Ableben auf meinen Enkel, den Erbgroßherzog Wilhelm Ernst, übergeht, von diesem aber in allen weiteren Erbfällen auf den jedesmaligen Chef des Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar.

b) Mein Enkel Wilhelm Ernst und jeder nachfolgende fideicommissarische Inhaber des Goethe- und Schiller-Archivs ist gehalten, für die Erhaltung und Verwaltung desselben die Einrichtungen beizubehalten, welche ich getroffen haben werde. Diese Einrichtungen werden nicht bloß auf fürsorgliche Erhaltung, sondern auch darauf gerichtet sein, die reichen geistigen Schätze dieser Sammlung der Mit- und Nachwelt nutzbringend zu erschließen. Von demselben Geiste sollen auch diejenigen Einrichtungen erfüllt und getragen sein, welche die fideicommissarischen Nachbesitzer zu treffen sich etwa bewogen finden möchten.“

Soweit die Bestimmungen der Großherzogin. Als das Haus Sachsen-Weimar nach dem Ersten Weltkrieg von der politischen Bühne abtrat und zudem in den 20er Jahren Fideikommiss per Reichsgesetz aufgehoben wurden, fasste das Fürstenhaus am 22. April 1925 einen „Familienschluss“, dem zufolge das Archiv zum „freien Vermögen“ des Chefs des Hauses erklärt, alle rechtlich-inhaltlichen Bestimmungen aber erneut festgeschrieben wurden. Veränderungen sollten nur zu Zwecken des Archivs und zur Erfüllung der bisher dem Fideikommiss obliegenden Verpflichtungen vorgenommen werden. 1924 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet, die sich die Kosten teilte: 48 % übernahm das Land Thüringen, 32 % die fürstliche Schatulle, 20 % die Goethe-Gesellschaft. Entsprechend setzte sich der Verwaltungsausschuss zusammen, der über alle wichtigen Probleme zu entscheiden hatte. Den Vorsitz führte der Chef der Schatullverwaltung. Auf diese Weise wurde das Goethe- und Schiller-Archiv bis ins Jahr 1947 hinein verwaltet. Die aus der damaligen Rechtslage resultierenden Ansprüche des Hauses Sachsen-Weimar sind im Jahre 2003 Gegenstand einer Gütlichen Einigung zwischen dem Fürstenhaus und dem Freistaat Thüringen geworden. Im Zuge dieser Vereinbarung wurde durch das Haus Sachsen-Weimar der Verzicht auf Ansprüche auf Kunst- und Kulturgut ausgesprochen – gegen Zahlung einer Summe von 15,5 Mio Euro und der

Einräumung einiger Sonderrechte. Das Goethe- und Schiller-Archiv, seit 1953 Teil der damals gegründeten Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (NFG), bildet heute eine Fachdirektion innerhalb der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen.

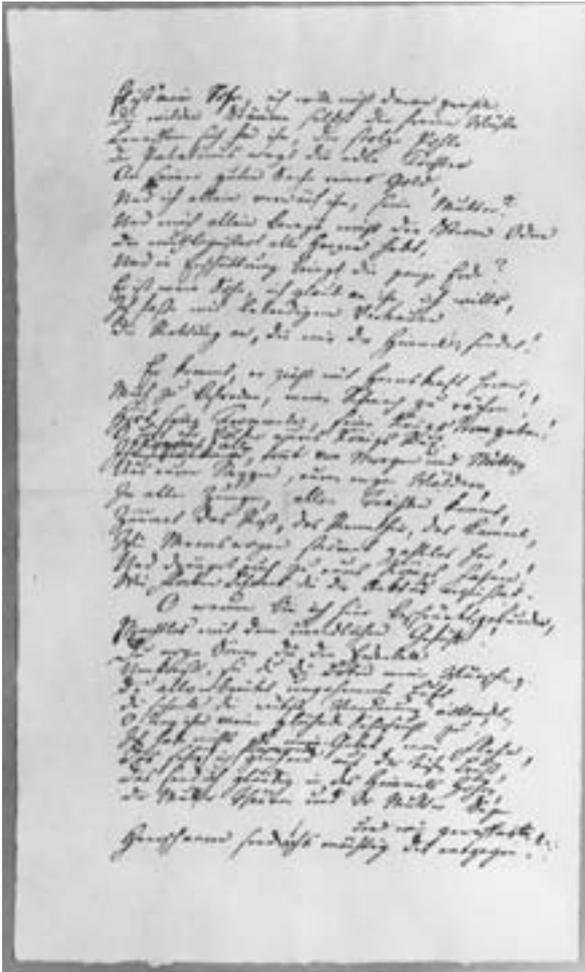
Mit der Eingliederung des Goethe- und Schiller-Archivs in die zentral geleiteten Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten verband sich in mehrfacher Hinsicht ein Neuanfang. Der Nachlass des Philosophen Friedrich Nietzsche war zusammen mit dem Bestand des von seiner Schwester zusammengetragenen Nietzsche-Archivs bereits 1950 ins Goethe- und Schiller-Archiv gebracht worden. 1954 gelangte der Nachlass des Komponisten Franz Liszt ins Archiv. Beide Bestände gehören heute zu denen, die am meisten benutzt werden. Als 1968 die bis dahin selbständige Thüringische Landesbibliothek den NFG einverleibt wurde, kamen vor allem zahlreiche Gelehrten-nachlässe ins Goethe- und Schiller-Archiv, jedoch auch eine Reihe von interessanten Schriftsteller-nachlässen, unter denen die von Malwida von Meysenbug und Gabriele Reuter genannt seien. Wenngleich die Erwerbungs-mittel zu DDR-Zeiten sehr karg ausfielen und das Archiv auf dem westlichen Autographenmarkt insgesamt nur eine marginale Rolle wahrnehmen konnte, so war es doch dank der weitreichenden Verbindungen des langjährigen Archivdirektors Karl-Heinz Hahn, nicht zuletzt auch dank der Unterstützung der Goethe-Gesellschaft – bis zu seinem Tode war Hahn ihr Präsident – möglich, nicht unbeträchtliche Erwerbungen vorzunehmen.

Es ist insbesondere der politischen Nachkriegs-situation geschuldet, dass das Goethe- und Schiller-Archiv sich immer stärker in Richtung auf ein Facharchiv für die Kultur und Literatur des 18.–20. Jahrhunderts entwickelte. Als sich im Jahre 1950 auf dem Gebiet der DDR die Deutsche Akademie der Künste konstituierte, entstanden auch dort nach und nach literarische Archive. Ohne dass eine Aufgabenteilung je offiziell festgeschrieben worden wäre, fiel der Berliner Akademie die Aufgabe zu, Nachlässe aus allen Bereichen der Kunst des 20. Jahrhunderts zu sammeln, während das Weimarer Archiv sich insbesondere auf die Ergänzung und Anreicherung des bereits Vorhandenen beschränkte und bei Neuerwerbungen aus dem 20. Jahrhundert den Berliner Akademiearchiven den Vortritt ließ. Freilich war damals, theoretisch zumindest, noch manches in Bewegung. Auf einer gesamtdeutschen Archivtagung wurde am 24. Januar 1956 in Marbach eine Entschlie-ßung verabschiedet, in der Marbach und

Weimar noch zentrale Sammlungsaufgaben zuge-wiesen wurden. Die politische Entwicklung machte solchen Ansätzen bald ein Ende. Das Goethe- und Schiller-Archiv nahm fortan seine Erwerbungs-tätigkeit im oben skizzierten Sinne wahr. Heute besitzt es 120 persönliche Nachlässe sowie neun Bestände institutioneller Herkunft – diese in der Regel als Deposita – zum Beispiel das Leipziger Geschäftsarchiv des Insel Verlags, Archivbestände des Allgemeinen Deutschen Musikvereins, der Deutschen Schillerstiftung, der Goethe-Gesellschaft und der Shakespeare-Gesellschaft. Außerdem verfügen wir über eine Sammlung von Einzelautographen, in der noch einmal etwa 3.000 Autoren vertreten sind.

Die Verantwortung für die Erhaltung der Bestände bildet den Kern archivarischer Tätigkeit. Den Zweiten Weltkrieg hatte das Goethe- und Schiller-Archiv unbeschadet überstanden; die Handschriften lagerten in jener Zeit in den Keller-räumen. Ausgangs der 60er Jahre konnten die Bestände in funktional ausreichende Magazin-räume umgelagert werden. Seit 1991 wurden im gesamten Archivgebäude moderne Brandwarn- und Sicherheitsanlagen installiert, konnten Magazine und Benutzerräume klimatisiert werden, wurde überhaupt ein zweiter, mit moderner Technik ausgestatteter Benutzerraum in Betrieb genommen. Parallel dazu wurde die früher schon begonnene Mikroverfilmung der Bestände fort-gesetzt, so dass wir mehr und mehr dazu übergehen konnten, zur Schonung der Originale den Benutzern Filme am Lesegerät vorzulegen und nur dann, wenn es die wissenschaftliche Aufgabe erfordert und der Zustand des Archivals es zulässt, Originale zugänglich zu machen. Auch dies lässt sich der konservatorischen Betreuung der Bestände zuordnen, und einen weiteren Schwerpunkt in dieser Hinsicht bildet die Neuverpak-kung der Bestände in säurefreie Materialien, die wir seit 1991 in größerem Maßstab mit ABM-Kräften durchführen konnten und die inzwischen weitgehend abgeschlossen ist.

Hat das Archiv auf konservatorischem Gebiet einen soliden, wenngleich ständig auszubauenden Standard erreicht, so lässt sich das für die restauratorische Betreuung der Bestände leider nicht in gleichem Maße sagen. Rund 10 % des etwa fünf bis sechs Millionen Blätter umfassenden Bestandes sind akut restaurierungsbedürftig, und immer mehr Kernbestände unseres Hauses müssen für die Benutzung generell gesperrt werden. Ich nenne hier nur den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, Goethes Briefe an Frau von Stein, die Reinschrift des „Faust II“ oder den Nachlass Georg Büchners. Generell ist abzusehen, dass nur



Friedrich Schiller, Demetrius-Fragment
(SWKK, GSA 10-181/195), Foto: Sigrid Geske

beträchtliche zusätzliche Mittel, wie sie die Zuwendungsgeber allein nicht aufzubringen vermögen, eine generelle Wende zum Besseren einleiten können. Es kann nicht oft genug auf die Gefahr hingewiesen werden, dass unersetzliche Kulturgüter – und die Nachlässe Goethes, Schillers und zahlreicher anderer Autoren gehören, das kann ohne Übertreibung gesagt werden, zur geistigen Kernsubstanz unserer Nation – von rapidem Verfall bedroht sind, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird. Angemerkt sei nur, dass infolge fehlender Haushaltsmittel auch die Erwerbungsstätigkeit gegenwärtig nahezu zum Erliegen gekommen ist.

Entsprechend seiner spezifischen Aufgaben besitzt das Goethe- und Schiller-Archiv heute drei Fachabteilungen, die abschließend überblicksartig vorgestellt werden sollen: Erwerbung/Erschließung/Benutzung (1), Goethe-Bestand (2) und Editionen (3).

Abteilung 1

In der Abteilung 1 sind die Erschließungsvorhaben für den Gesamtbestand angesiedelt, mit Aus-

nahme des Goethe-Bestandes, der seiner Größe und seiner spezifischen Struktur wegen in der Abteilung 2 betreut wird. Die für den Gesamtbestand vorliegenden Findbücher sind elektronisch konvertiert worden und stehen in Gestalt der Archivdatenbank (inklusive detaillierter Briefsuche) mit ca. 175.000 Datensätzen auf dem Datenserver der SWKK zur Verfügung; damit wird das vorläufige Bestandsverzeichnis von 1961 ersetzt. Um die Datenbanken im Internet zu präsentieren, sind noch umfangreiche Kontroll- und Abgleichungsarbeiten zur Validität der Daten sowie EDV-technische Vorbereitungen zu leisten. Während die nötige EDV-Arbeitskapazität archivintern bereitsteht, ist durch das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge das Ziel gefährdet, die Archivdatenbank 2007 ins Netz zu stellen.

Datenbanken stellen „works in progress“ dar. Zu den ständigen Aufgaben der Abt. 1 gehört die weitere (auch personalintensive) Erschließung der häufig nur summarisch verzeichneten Bestände, um aktuellen Anforderungen der Wissenschaft (Editionsprojekte, drittmittelgeförderte Forschungsprojekte, Sonderforschungsbereich SFB 482 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena) gerecht zu werden. Einzelne Erschließungsprojekte werden bei der DFG beantragt (zur Zeit für den Freiligrath-Nachlass). Mit dem Bereitstellen von Intranet- und Internetpräsentationen erhöhen sich zudem die Anforderungen an hausinterne wissenschaftliche Beratung. Das ist an den beiden Internetpräsentationen zu belegen, die von der Abteilung 1 bereits ins Netz gestellt worden sind: dem Repertorium der Nietzsche-Korrespondenz und den Personenakten der Deutschen Schiller-Stiftung.

Abteilung 2

Die Erschließung des größten und wertvollsten Einzelbestandes, des Goethe-Nachlasses, Bestandteil der UNESCO-Liste „Memory of the world“, ist einer eigenen Fachabteilung vorbehalten, in der zwei Langfristprojekte betreut werden: die Regestausage der an Goethe gerichteten Briefe und das Goethe-Inventar.

Regestausage der an Goethe gerichteten Briefe Von dieser Ausgabe liegen sieben Bände vor; der jüngste, den Zeitraum 1816/17 umfassend, ist im Frühjahr 2004 erschienen. Methodisch gesehen nimmt die Regestausage eine Mittelstellung zwischen archivischer Erschließung und Edition ein. Sie enthält die Archivdaten zum GSA-Bestand der An-Briefe (der sich nahezu 100 prozentig im Haus befindet und ca. 20.000 Einzelstücke umfasst), informiert über Briefinhalte und stellt insofern eine Brücke zum Bestand dar, erschließt zudem die im Brief vorhandenen Sach- und Personenbezüge,

bringt aber keine Edition der Volltexte; diese müssen, sofern sie nicht schon ediert vorliegen, vom Benutzer gesondert herangezogen werden. Die vorgesehene Transkription sämtlicher Volltexte kann nur sukzessive durch befristet tätige Mitarbeiter erfolgen.

Goethe-Inventar

Inventarisierung als intensivste Form der Erschließung (in der Regel Einzelblattverzeichnung) bleibt den großen und wichtigen Einzelbeständen des GSA vorbehalten. Das Schiller-Inventar liegt gedruckt vor, vom Goethe-Inventar ist im Jahre 2000 Band 1 (mit dem Gedichtbestand) im Druck erschienen. Die Verzeichnung der Werkhandschriften einschließlich der Schriften zur Naturwissenschaft, bis 2002 von der DFG gefördert, ist bis auf die Maximen und Reflexionen und die Schriften zu Kunst und Literatur im Manuskript abgeschlossen. Durch die Langzeiterkrankung und das inzwischen erfolgte Ausscheiden einer Mitarbeiterin blieben diese Werkteile noch unbearbeitet. Der verbliebene Mitarbeiter ist mit der Redaktion der vorliegenden Erstinventare und mit der formalen Vereinheitlichung der Daten zum Gedichtbestand für die im Entstehen begriffene Goethe-Datenbank des GSA beschäftigt. Parallel dazu fördert die DFG das Projekt einer Erfassung aller weltweit vorhandenen Goethe-Werkhandschriften. Sukzessive werden die im Projekt ermittelten Daten mit den Inventardaten des GSA zusammengeführt (zunächst wird der Gedichtbestand erfasst, dann die Versepen, die Dramen, die erzählende und autobiographische Prosa sowie die theoretischen Schriften), so dass eine Gesamtdatenbank zu Goethes Werk entsteht. In den Folgejahren ist das Goethe-Inventar mit der Verzeichnung der Musikaliensammlung und des Teilbestandes Goethe-Familie abzuschließen. Für die Verzeichnung der Musikalien ist eine Kooperation mit der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ anzustreben. Der Teilbestand An-Briefe wird durch die Regestausage erschlossen, ebenso die Manuskripte zu Goethes Tagebüchern im Vollzug der historisch-kritischen Edition dieses Werkbestandes. Goethes Briefe sind bereits vollständig in einem Internetrepertorium erfasst. Mit der Inventarisierung des Goethe-Bestandes (insgesamt 480 Archivkästen) und der Hinzufügung der weltweit erhobenen Daten zu einer Gesamtdatenbank wird der Forschung erstmals ein umfassendes detailliertes Auskunftsmittel zur Verfügung gestellt. Mit dem Abschluss des Projekts ist 2010 zu rechnen. Perspektivisch sind die vorhandenen Daten zu den Beständen Nietzsche und Liszt den Inventarisierungsgrundsätzen entsprechend zu vervollständigen und in speziellen Datenbanken zu präsentieren. Die Langzeitarchivierung aller Archivdaten ist gewährleistet. Untereinander sind sämt-

liche Archivdaten aufgrund ihrer Datenstruktur über Schnittstellen kompatibel.

Abteilung 3

Editorische Tätigkeit zählt – auch in der Perspektive des Wissenschaftsrats – zu den Grundaufgaben des Archivs. Die hier entwickelten Ausgaben stellen Basisinformationen für kulturgeschichtliche Forschungen bereit. Perspektivisch bleibt Editionsarbeit ebenfalls ein Kernbereich des GSA. Diese Perspektive wird auch von der DFG akzeptiert, indem diese zwei editorischen Unternehmungen (zu Goethes Tagebüchern und Goethes Briefen) eine Langzeitförderung zuerkannt hat. Gegenwärtig befindet sich die Editionsabteilung insofern im Umbruch, als drei große Editionen (Schiller-Nationalausgabe, Heine-Säkularausgabe, Herder-Briefausgabe) bis 2008 abgeschlossen werden und von da an drei Editionsprojekte das Profil der Abteilung allein bestimmen werden: Ausgabe von Goethes Tagebüchern und von Werken und Briefwechseln Ludwig Achim von Arnims (beide 1990 begonnen) sowie von Goethes Briefen. Die Wertschätzung der Editionstätigkeit des GSA erweist sich auch darin, dass das GSA im Februar 2006 Veranstalter der zweijährig stattfindenden internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition sein wird.

Weitere Perspektive des GSA

Durch seine Datenbanken, Inventare, Repertorien und Editionen leistet das GSA quellenbezogene Forschung, in deren inhaltlichen Schwerpunkten sich die Kernaufgaben der SWKK widerspiegeln: die Orientierung auf Weimarer Klassik und Moderne. Hinzuweisen ist in solchem Zusammenhang insbesondere auf den SFB 482 „Ereignis Weimar – Jena: Kultur um 1800“ an der FSU Jena, dessen Mitarbeiter in hohem Maße die wissenschaftlichen Serviceleistungen des Archivs in Anspruch nehmen; umgekehrt kommen deren wissenschaftliche Erkenntnisse auch der Erschließungs- und Editionstätigkeit des GSA zugute. Solche Kooperationsbeziehungen sind auf anderen Feldern gezielt weiterzuentwickeln.

Quellenbezogene Goetheforschung bleibt für die nahe und mittlere Zukunft eine Schwerpunktaufgabe des GSA. In solchem Kontext stellt sich das Problem der Erneuerung der Weimarer Goethe-Ausgabe, deren Abteilungen III (Tagebücher) und IV (Briefe) sukzessive durch die Weimarer Editionen ersetzt werden und deren Abteilung II (Schriften zur Naturwissenschaft) durch die Leopoldina-Ausgabe bereits weitgehend ersetzt ist. Eine notwendige Voraussetzung für die Neubearbeitung der Abteilung 1 (Poetische Werke und kunsttheoretische Schriften) bildet die in Weimar entstehende Datenbank von Goethes Werken. Dort, wo

die Bestandsermittlungen weitgehend vollständig vorliegen (bei Goethes Gedichten z. B. oder bei den Manuskripten zu „Faust“), könnten einzelne Editionsprojekte begonnen werden; generell sollte die Erneuerung der WA als Folge von Einzeleditionen konzipiert werden.

Forschungen zur Moderne werden vom GSA durch die Bereitstellung von Datenbanken im Internet (Nietzsche-Korrespondenz, Personenakten der Deutschen Schillerstiftung) sowie durch die Erschließung national-konservativer Autoren (Münchhausen, Bartels, Lienhard) unterstützt; hier ergibt sich ein unmittelbarer Arbeitszusammenhang mit den kulturgeschichtlichen Projekten in der Direktion Forschung und Bildung, denen auch eine detaillierte Erschließung des Nietzsche-Archivs (möglich geworden durch eine Förderung der Volkswagenstiftung) zur Verfügung gestellt werden kann. In das Münchner Projekt „Hyper-Nietzsche“ (gefördert von DFG und Humboldt-Stiftung) ist das GSA als Vertragspartner einbezogen. Wenn wir Kenntnis von Projekten erhalten, die Bestände des GSA einbegreifen, gehört es auch künftig zu unseren Aufgaben, sofern notwendig, die betroffenen Bestände gezielt zu erschließen. An übergreifenden wissenschaftlichen Fragestellungen der SWKK beteiligt sich das GSA mit Zuarbeiten zur Personendatenbank und zur Kunstdatenbank der Stiftung.

Eine Frage, die ich an den Schluss stellen möchte, ist ernsthaft zu bedenken: Kann es genügen, wenn das Archiv seinen im Prinzip abgeschlossenen Bestand ergänzt und erweitert, oder sollte es sich wieder angelegen sein lassen, stärker den Bezug zur Literatur und Kultur der Gegenwart zu suchen? Es liegt nahe, im zweiten Sinne zu antworten, könnte doch sonst eines Tages das Goethe- und Schiller-Archiv tatsächlich zu einer weltabgeschiedenen „Bastion“ werden. Während das Archiv bislang aufgrund seiner historischen Entwicklung den Charakter eines „abgeschlossenen“ Archivs besitzt, muss es künftig einen weiteren Sammlungsschwerpunkt in der Kultur der Gegenwart bekommen – ein Grundsatz, nach dem schon die Gründer des Archivs angetreten waren. Inhaltlich sollte die Sammlungstätigkeit auf zeitgenössische Autoren allgemein, darüber hinaus auf wissenschaftliche Nachlässe sowie auf Autoren von besonderem Weimar-Bezug konzentriert und in sorgfältiger Abstimmung mit dem Deutschen Literaturarchiv Marbach sowie anderen bestandsbildenden Institutionen realisiert werden. Dies erfordert auf mittlere Sicht eine beträchtliche Erweiterung der Erwerbungsmittel sowie auch erweiterte Magazinkapazität.

Jochen Golz

Anmerkungen

- * Teilweise überarbeitete Fassung des am 3. Mai 2004 anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Thüringen gehaltenen Vortrages.

Ordnung und Erschließung von Nachlässen im Literaturarchiv

Literaturarchive verwahren Nachlässe von Dichtern, Schriftstellern, Wissenschaftlern – von Persönlichkeiten also, deren historische Bedeutung, wie unser darauf gegründetes Interesse an ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft, auf ihrer Eigenschaft als Autoren literarischer Werke im weitesten Sinne beruht. Diese Eigenschaft hat zur Folge, dass sich auch, und schon lange vor den Archiven, diejenigen Institutionen für literarische Nachlässe interessiert haben, deren Arbeitsgegenstand die literarischen Werke in ihrer abgeschlossenen, gedruckten Form sind: die Bibliotheken. Die Konkurrenz, die damit entstanden ist, soll im Folgenden nicht Thema sein. Fakt ist, dass literarische Nachlässe in Handschriftenabteilungen von Bibliotheken, in Literaturarchiven, in Universitäts- und Akademiearchiven, in Staats- und Stadtarchiven verwahrt werden. Das ist um so weniger aus der Welt zu schaffen, als ja auch in Zukunft kein „Literat“ daran gehindert werden kann, seinen Nachlass dem einen oder anderen Institut zu übergeben – so wenig wie seine Erben hier irgendwie gebunden werden können.

Diese Gegebenheiten bilden den Hintergrund, wenn wir uns dem Thema der Ordnung und Erschließung von literarischen Nachlässen zuwenden. Hier geht es um den eigentlichen Kern der Konkurrenz, von der eben die Rede war: Es ist weniger wichtig, wo ein Nachlass aufbewahrt wird, als nach welchen Methoden er am besten geordnet und verzeichnet werden kann. Wir wollen uns diesem Gegenstand mit einer Reihe von Thesen und ausgewählten Beispielen zuwenden.

1. Literarische Nachlässe sind ein Teil des Archivgutes persönlicher Herkunft. Sie müssen in diesem größeren Zusammenhang betrachtet werden. Gegenüber den Nachlässen von Staatsmännern und leitenden Beamten, von Politikern auf unterschiedlichen Ebenen, von Unternehmern usw. weisen sie natürlich Besonderheiten auf. Wenn wir über ihre Ordnung und Verzeichnung sprechen, sollten wir aber nicht von diesen Besonderheiten ausgehen, sondern vor allem den Blick zunächst auf die gemeinsam für alle Nachlässe gültigen Merkmale und Grundsätze richten. Ein Problem bei den Diskussionen mit Bibliothekaren über die Nachlassproblematik besteht häufig darin, dass man diesen elementaren Gesichtspunkt dort ausklammert, weil man es im eigenen Erfahrungsbereich ausschließlich mit literarischen Nachlässen zu tun hat.

Das allgemeinste Merkmal aller Nachlässe, das sie nach unserer archivarischen Auffassung als Archivgut qualifiziert und weswegen wir sie auch als

Persönliche Archivbestände bezeichnen, ist ihre Funktionalität: Sie entstehen als dokumentarischer Niederschlag im Zuge der Tätigkeit von Personen auf unterschiedlichen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, bei der Verfolgung unterschiedlicher Ziele, Aufgaben und Interessen – von denen das Ziel der Herstellung von Literatur nur eines von vielen ist (und auch die Tätigkeit der damit befassten Persönlichkeiten nicht zu 100 % ausmacht!). Für die betreffende Person – den Nachlasser – erfüllt das bei ihr erwachsene Schriftgut die Funktion eines internen Arbeitsinstruments und der Gedächtnisstütze. Wenn das Schriftgut diese interne Funktion spätestens mit dem Tode des Nachlassers verloren hat, kann es, in Abhängigkeit von dessen Bedeutung, allgemeines historisches Interesse gewinnen: Es tritt jener Funktionswandel zur historischen Quelle ein, der uns im öffentlichen, staatlichen Archivwesen auf dem Wege vom Registraturgut zum Archivgut bestens vertraut ist.

2. Aus diesen Überlegungen, die den Charakter aller Nachlässe als Archivgut erkennen lassen, ergeben sich mit Konsequenz die Grundsätze und Methoden, nach denen auch die literarischen Nachlässe geordnet und verzeichnet werden müssen: nämlich archivwissenschaftliche Grundsätze und archivpraktische Methoden. Auf dem Gebiet der Bestandsbildung heißt dies, dass auch und gerade bei Nachlässen das archivische Provenienzprinzip zu Grunde zu legen ist. Das wird inzwischen auch in den Handschriftenabteilungen der Bibliotheken anerkannt und zumindest bei Neuerwerbungen beachtet, während literarische Nachlässe hier früher auf der Grundlage des Autoren- oder Autographenprinzips auseinandergenommen worden sind. Nach dem archivischen Provenienzprinzip bezeichnen wir als Nachlass oder Persönlichen Archivbestand die Gesamtheit des Schriftguts, das bei einer Person – gleich welchen Berufs, welcher Tätigkeit – im Laufe ihres Lebens aus eigenen Aufzeichnungen wie aus Briefen und Zusendungen anderer angesammelt worden ist und sich beim Tode dieser Person in ihrer Hinterlassenschaft vorgefunden hat.

Wenden wir das Provenienzprinzip auch auf den Bereich der in solchem Sinne grundsätzlich fixierten und abgegrenzten literarischen Nachlässe an, so müssen wir uns erinnern, dass dieses archivwissenschaftliche Grundprinzip keine starres, unverrückbares Gesetz darstellt. Aus dem richtigen Verständnis seiner Wurzeln und seiner Funktion heraus ist es, je nach den konkreten Gegebenheiten, flexibel und differenziert zu handhaben. Das gilt im Literaturarchiv, wo die historisch überliefer-

ten Bestände in vielen Fällen erheblich von dem eben gekennzeichneten Idealtyp abweichen, in besonderem Maße. Literarische Nachlässe waren seit langer Zeit Gegenstand spezieller Interessen: Nachkommen des Nachlassers sammelten seine ausgegangenen Briefe sowie Materialien über ihn und fügten sie dem Nachlass zu. Verleger und Herausgeber suchten nach unveröffentlichten Werken und brachten die Manuskripte an sich, ohne sie zurückzugeben. Verehrer und Nachahmer waren bestrebt, Autographen zu erwerben. Die Nachlässe wurden so in der Überlieferungsgeschichte vielfach teils mit fremden Provenienzen und Sammlungsgut vermischt, teils – was wesentlich einschneidender war – zersplittert. Auf dem Autographenmarkt kommen damit häufig nicht ganze Nachlässe oder Teilnachlässe, sondern einzelne Manuskripte, Briefe und Lebensdokumente zum Vorschein, die sich so auch lukrativ vermarkten lassen.

Was ist in solchen Fällen zu tun? Die Provenienz ist hier zuweilen nicht mehr feststellbar, manchmal auch unerheblich (vgl. Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung, 1964, OVG § 100; Bestandserschließung im Literaturarchiv, Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, 1996, OVG/GSA § 12), also nicht konstitutiv für das Interesse an dem Schriftstück. Das kann z. B. bei Briefen berühmter Autoren an ganz unbedeutende oder unbekannte Empfänger der Fall sein. Wenn dieser Sachverhalt bei isolierten Einzelstücken auftritt und ein Nachlass der jeweiligen Provenienz nicht vorliegt, ist es prinzipiell zulässig, sie einem Bestand anderer Provenienz als sogenannte Anreicherung zuzuordnen. Das kann bei Briefen der Bestand des Absenders sein, wenn er vorhanden ist. In anderen Fällen käme etwa ein Bestand in Betracht, zu dem es sonstige personelle oder inhaltliche Zusammenhänge gibt. Nachlässe, die in solcher Weise angereichert worden sind, bilden im Literaturarchiv mehr oder weniger die Regel. Oft sind sie schon vorarchivisch, z. B. durch Aktivitäten von Erben oder Herausgebern, entstanden. Das wird man im Archiv keinesfalls ändern, vielmehr im gegebenen Fall sogar fortsetzen, weil es den Interessen der Benutzung entspricht. Wichtig ist dabei nur, dass man sich über den Charakter eines vorhandenen Bestandes als echter oder angereicherter Nachlass (vgl. den Beitrag von Bettina Fischer) im Klaren ist. Von einem Nachlass sollte dabei nur gesprochen werden, wenn ein provenienzmäßiger Kern enthalten ist, der den Quellenwert des Bestandes wesentlich bestimmt. Ist das nicht der Fall, überwiegen quantitativ und qualitativ die provenienzfremden Anreicherungen

und Sammlungsstücke, so sprechen wir besser von einer Sammlung zur Person.

Eine gesonderte Frage ist, was mit Einzelstücken geschehen soll, für die keine Anreicherungs-möglichkeiten an vorhandene Nachlässe zu erkennen sind. Als Lösung für solche Fälle bietet sich die Einrichtung von Sondersammlungen an. Man kann sie nach dem Autographenprinzip anlegen, also – als letzte Möglichkeit – das Verfahren anwenden, das in den Bibliotheken vor Zeiten die „erste Wahl“ war. Für Sammlungsstücke, bei denen der Autor keine Rolle spielt oder unbekannt ist, ließe sich eine Sammlung einrichten, die nach sachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet ist.

3. Auch für die innere Ordnung von literarischen Nachlässen müssen archivwissenschaftliche Grundsätze und Erfahrungen die Grundlage bilden. Da ein nach dem Provenienzprinzip gebildeter Bestand kein willkürliches Sammelsurium von Einzelstücken ist, kommt es für den Archivar entscheidend darauf an, die Beziehung der einzelnen Teile auf die Persönlichkeit des Nachlassers (Vertikalbindung) und ihre gegenseitigen Zusammenhänge (Horizontalbindung) in einem logisch klaren, den ganzen Bestand einheitlich umfassenden Ordnungssystem sichtbar zu machen. Für literarische Nachlässe gibt es dazu eine Reihe von Vorschlägen, die in weitgehender Übereinstimmung eine Gliederung in die Hauptgruppen Werke (oder Werkmanuskripte), Briefe, Tagebücher, Persönliche Akten und Lebensdokumente vorsehen. Sie unterscheiden sich hauptsächlich in der Abfolge, die für diese Gruppen vorgeschlagen wird, und in einer eventuell zweckmäßigen Untergliederung. Durchweg erscheinen sie zunächst ganz sinnvoll und akzeptabel, geraten aber in der Praxis in Kollision mit den gegebenen Fakten der Nachlassüberlieferung. Zu den sich daraus ergebenden Problemen seien einige Thesen aufgestellt:

- (1) Kein literarischer Nachlass ist auch nur annähernd in einer dieser Systematik entsprechenden Ordnung überliefert. Nachlässe besitzen überhaupt in keinem Falle eine durchgehende, in sich systematisch abgestimmte Ordnung von Seiten des Nachlassers.
- (2) Keine überlieferte Ordnung ist einfach übernehmbar, keine erfasst den ganzen Nachlass. Eingriffe und Umordnungen sind also unvermeidbar und prinzipiell berechtigt.
- (3) Andererseits ist kein überlieferter Nachlass ohne Ordnung. Den „völlig ungeordneten Nachlass“ gibt es nicht. In aller Regel treten uns mindestens kleine Ordnungszellen oder Ordnungsin-seln entgegen.

(4) Auch das obengenannte, für Literaturarchive vorgeschlagene Ordnungssystem mit den Hauptgruppen Werke, Briefe usw. ist in sich nicht widerspruchsfrei. Die Gruppen sind teils nach Schriftstückarten, teils nach inhaltlich-thematischen Gesichtspunkten gebildet und überschneiden sich infolgedessen. So können z. B. in Zusammenhang mit Werken inhaltsbezogene Briefwechsel entstanden sein, die im Nachlass bei den entsprechenden Manuskripten überliefert sind. Zahlreiche Überschneidungen ergeben sich zwangsläufig zwischen der Gruppe der Persönlichen Akten und den Briefen wie auch den Werken.

Was folgt aus all diesen Feststellungen? An die Ordnung eines literarischen Nachlasses müssen wir sehr sensibel herangehen, und uns zunächst, bevor wir Eingriffe vornehmen, genau über die auf den Nachlass zurückgehenden Ordnungsansätze kundig machen. Sie gehören – gerade bei einer literarisch, mit der Schrift arbeitenden Person – zu den charakteristischen Eigenschaften und Merkmalen, die für den Benutzer erhalten und sichtbar gemacht werden müssen. Wenn ein durchgehendes Ordnungssystem eingeführt wird, sollte man daher weder in der Abfolge der Ordnungsgruppen noch in ihrer gegenseitigen Abgrenzung dogmatisch vorgehen. Die erwähnten Vorschläge für Literaturarchive gehen z. B. davon aus, dass prinzipiell getrennte, alphabetisch geordnete Gruppen für eingegangene und ausgegangene Briefe vorgesehen werden sollen. Wenn in einem überlieferten Nachlass aber Eingänge und Ausgänge zusammengelegt sind, oder eine rein chronologische Ablage der Korrespondenz überliefert ist, wird man das natürlich unbedingt so belassen müssen. Und wenn – ein anderes Beispiel – ein Autor die Gewohnheit hatte, bestimmte Teile seines Briefwechsels nach inhaltlich bestimmten Vorgängen abzulegen (etwa nach dem Zusammenhang mit einzelnen Werken), wird man das bestimmt nicht zugunsten von allgemeinen Serien der eingegangenen und ausgegangenen Briefe auflösen. Man hilft sich dann eher mit Verweisen oder mit einer Mehrfachverzeichnung an allen in Frage kommenden Stellen.

Jedenfalls hat man sich bisher allenfalls damit behelfen können; und das führt uns zu den Möglichkeiten, die uns heute und in Zukunft mit der elektronischen Datenverarbeitung, mit der Einrichtung von Datenbanken, bei der Nachlassordnung zur Verfügung stehen. Zu betonen ist dabei, dass wir uns nach wie vor Gedanken über das jeweils angemessene Ordnungssystem machen müssen, in dem wir den Benutzern einen Nachlass übersichtlich präsentieren wollen. Da geht es um mehr und anderes als um die Möglichkeit zum Anklik-

ken von Einzelinformationen, und dazu wird auch weiterhin das traditionelle Findbuch gebraucht, das die Zusammenhänge in allen Quer- und Längsschnitten überschaubar macht. Aber die elektronischen Medien eröffnen uns doch, jenseits der linearen Alternative „Umordnen oder Verweise bzw. Mehrfachverzeichnung“ eine Vielzahl von weiteren Ordnungs- und Zugriffsmöglichkeiten. Das erleichtert die Entscheidung bei Eingriffen in die vorgefundene Ordnung, und im Extremfall ist es andererseits bei gegebenen Voraussetzungen durchaus denkbar, den überlieferten Zustand überhaupt unverändert zu lassen und die Ordnung nach dem für zweckmäßig gehaltenen System „nur“ virtuell vorzunehmen.

4. Zu den gegebenen Voraussetzungen gehört naturgemäß auch eine nach Intensität und Methode angemessene Verzeichnung. Vor der Lösung der damit verbundenen Einzel- und Spezialprobleme geht es hier zunächst um die Entscheidung über die Intensität der Verzeichnung, oder anders ausgedrückt: um die Bestimmung der Verzeichnungseinheit. Als Archivare sind wir dabei, mehr als etwa bei der Aktenüberlieferung aus behördlichen Registraturen, zu einer flexiblen Handhabung berechtigt und in der Lage. Entgegen einer zuweilen anzutreffenden Auffassung, die mit der Anwendung bibliothekarischer Katalogisierungsregeln zusammenhängt, ist deshalb hier ausdrücklich festzustellen: Auch bei einem literarischen Nachlass bildet nicht von vornherein jedes Manuskript, jeder einzelne Brief, jedes Dokument, jede Notiz usw. eine Verzeichnungseinheit, die einzeln erfasst werden muss. Wie wir uns jeweils entscheiden, hängt einerseits ab von der Art der vorliegenden Überlieferung, andererseits und vor allem aber von deren Wert und damit natürlich von der Bedeutung des Nachlassers. Es ist durchaus denkbar und entspricht auch dem üblichen archivarischen Verfahren, wenn überlieferte Faszikel, Konvolute, Mappen usw. mit einer zusammenfassenden, dem Aktentitel entsprechenden Inhaltsangabe verzeichnet werden. Selbst bei Werkmanuskripten, etwa bei Gedichten, ist das nicht von vornherein auszuschließen. Bei Briefen war die zusammenfassende Verzeichnung, der jeweils von einem bestimmten Partner stammenden oder der an ihn gerichteten Stücke, z. B. im Goethe- und Schiller-Archiv, überhaupt die Regel im Rahmen der in den 50er und 60er Jahren durchgeführten vorläufigen Verzeichnung und dabei wird es unter Umständen – bei weniger bedeutenden Beständen – auf Dauer bleiben. Andererseits kann es hier, bei den Briefen, besondere Gründe geben, die Einzelverzeichnung möglichst weit voranzutreiben – Gründe, die z. B. im Goethe- und Schiller-Archiv dazu geführt haben, dass

man in bestimmten Fällen über die Regeln der dortigen OVG hinausgeht.

Was nun aber einerseits bei einer zusammenfassenden Inhaltsangabe zu einem Faszikel oder einer Mappe mit vielleicht Dutzenden und mehr Schriftstücken, andererseits bei einem einzeln zu verzeichnenden Gedichtmanuskript, einem Brief, einer persönlichen Urkunde, einem Verlagsvertrag usw. aufzunehmen ist, bildet ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Verzeichnungsangaben, auf das hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Manches ist für Nachlässe aller Art vergleichbar anzuwenden; das dürfte z. B. auf Regeln für die überall auftretende Hauptgruppe der Briefe zutreffen, wobei die Frage einer Erfassung des Inhalts – bis hin zur Regestierung – nur am Rande erwähnt sei. Anderes – wie etwa der Bereich der Werkmanuskripte – bedarf für literarische Nachlässe spezieller Regeln; und so ist es kein Wunder, dass sich in den OVG des Goethe- und Schiller-Archivs nicht weniger als sechs Paragraphen mit diesem Gegenstand befassen (OVG/GSA §§ 126–131). Es ist also auf jeden Fall festzustellen, dass dem Archivar bei der Verzeichnung von Nachlassbeständen ein außerordentlich vielgestaltiges, flexibles Instrumentarium von Verfahrensweisen, von unterschiedlicher Gestaltung der Verzeichnungsangaben zur Verfügung steht. Seine Handhabung setzt eine vielseitige archivarisches Qualifikation und Erfahrung voraus, und sie erfordert außerdem, dass sich der Archivar in jedem Einzelfall in die Lebensumstände und Tätigkeitsgebiete des jeweiligen Nachlassers vertieft. Im Ergebnis eines solchen intensiven, von archivarischen Grundsätzen geleiteten Verfahrens kann dann eine wirklich dem Gegenstand und seiner Bedeutung angemessene Erschließung von Nachlässen erreicht werden.

Das gilt, um mit dieser Bemerkung abzuschließen, nur eingeschränkt für die Methoden, die in den Bibliotheken vorwiegend angewandt werden. Im Bereich der Bestandsbildung und Ordnung haben sich die Verfahren oder zumindest die Ansichten zwar angenähert. Bei der Verzeichnung jedoch ist nach wie vor zu konstatieren, dass die Handschriftenbibliothekare, jedenfalls wenn sie sich an die geltenden Regeln halten, das starre Gerüst der Einheitsaufnahme nach den Regeln für

die Alphabetische Katalogisierung (RAK) auch auf Nachlasshandschriften anwenden. Diese Regeln sind am bibliothekarischen „Normalfall“ des gedruckten literarischen Werks mit den ehernen Kategorien von Autor, Titel, Verlag, Erscheinungsjahr usw. orientiert. Sie treffen also im Nachlassbereich allenfalls für Werkmanuskripte zu, ohne allerdings archivisch interessante Merkmale wie die Stellung des Manuskripts im Entwurfsprozess ausreichend zu berücksichtigen. Für alle anderen Teile auch von literarischen Nachlässen sind aber die RAK ganz ungeeignet. So wenig man Bücher auf der Grundlage archivischer Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze adäquat erfassen kann, so wenig sind die bibliothekarischen Regeln mit ihrer Fixierung auf die formalisierbaren Merkmale von Autor und Werk geeignet, eine Überlieferung vollständig und richtig zu beschreiben, die über weite Strecken kaum formalisierbar ist, und bei der Autor und Werk zum Teil nur untergeordnete Bedeutung besitzen oder ganz irrelevant sind. Es kann grundsätzlich nicht aufgehen, wenn Briefe und alle Arten von Lebensdokumenten als „Werke“ behandelt und in das Prokrustesbett einer bibliothekarischen Einheitsaufnahme gepresst werden.

Es ist zu bedauern, dass es bei den Regeln, in denen dies festgeschrieben ist und die teilweise unter der Regie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entstanden sind, keine rechtzeitige Konsultation, geschweige denn Kooperation, mit den Archiven gegeben hat. Eine Rolle spielt dabei, dass auch in manchen Literaturarchiven, vor allem in den alten Ländern, mehr oder weniger nach bibliothekarischen Methoden gearbeitet wurde und noch wird. Es ist an der Zeit, die in den Archiven vorliegenden Erfahrungen auch und vor allem bei der Bearbeitung von nicht-literarischen Nachlässen allgemein nutzbar zu machen. Dann könnte es gelingen, in sinnvoller Verbindung bibliothekarischer und archivarischer Methoden ein differenziertes, allen Gebieten der Nachlassüberlieferung wirklich gerecht werdendes Verfahren der Ordnung und Verzeichnung zu entwickeln. Ansatzpunkte dazu bietet auf beiden Seiten vielleicht die Arbeit an und mit Datenbanken und die Notwendigkeit, sie kompatibel zu gestalten.

Gerhard Schmid

Literaturhinweise

Von bibliothekarischer Seite:

Christoph König: Verwaltung und wissenschaftliche Erschließung von Nachlässen in Literaturarchiven. Österreichische Richtlinien als Modell. München usw. 1988. – Rezension dazu: Gerhard Schmid, in: *Der Archivar* 48 (1995), Sp.177–180.

Der Einsatz der Datenverarbeitung bei der Erschließung von Nachlässen und

Autographen – dbi-Materialien 108. – Schriften der DFG. – Berlin 1991.

Von archivarischer Seite:

Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar. Hrsg. von Gerhard Schmid. München usw. 1996.

Vom Findbuch zur Datenbank. Die Weimarer Lösung für eine integrierte Archivaliensoftware

Im vorangegangenen Referat hat Gerhard Schmid die vielfältigen Möglichkeiten zur Ordnung und Verzeichnung von Nachlässen in einem Literaturarchiv vorgestellt. Traditionell werden die zu diesen Nachlässen erarbeiteten Bestandsdaten der Archivare in Findbüchern, in Karteien, aber auch auf Listen festgehalten. Diese Informationen werden dann sowohl von den Archivaren als auch den Benutzern für die tägliche Arbeit an und mit den Beständen verwendet. Über die Vielfalt der dabei entstehenden Findhilfsmittel gibt das ebenfalls von Gerhard Schmid zusammengestellte einschlägige Handbuch beredete Auskunft.¹ Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen und Zielgruppen der Nachweismittel bleibt es nicht aus, dass bei der Erstellung und Pflege redundante Arbeiten geleistet werden; eventuelle Korrekturen an den Bestandsdaten müssen jeweils in allen unterschiedlichen Verzeichnissen nachgetragen werden.

Mit dem Einzug der EDV in die Archive bot sich erstmalig die Gelegenheit bei entsprechender Datenstruktur, aus einer einmal erstellten Datenbasis unterschiedliche Nutzersichten zu erzeugen. Dies ist nicht die Stelle, noch einmal alle Irrungen und Wirrungen der Anfangszeit auf diesem Weg zu beleuchten und zu beklagen, dennoch sollte nicht vergessen werden, dass das Zusammenwirken von Informatik und archivischer Praxis zunächst von erheblichen Verständigungsschwierigkeiten geprägt war. Insbesondere in den Literaturarchiven, und diese Beobachtung trifft zweifelsohne auf die meisten dieser Einrichtungen in Deutschland zu, hat diese Verständigungsschwierigkeit zu Verzögerungen bei der Einführung funktionierender und effizienter Datenbanken geführt. Die größte Schwierigkeit in diesem Prozess lag darin, die durch die Technik vorgegebene Algorithmen auf Seiten der Archive zu verstehen, gleichzeitig aber auch die archivarischen Erfordernisse und Gepflogenheiten den beteiligten Informatikern zu vermitteln.

Im Goethe- und Schiller-Archiv begann man Anfang der 90er Jahre damit, die Möglichkeiten der EDV für die Verzeichnungsarbeit² zu nutzen. Zunächst wurden die Daten, die bei der Bearbeitung der Bestände anfielen, in eine möglichst einfache Struktur gebracht und mit dem an der Universität Braunschweig erarbeiteten, in erster Linie in Bibliotheken verwendeten Programm Allegro-C erfasst. Allegro-C war zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu bekommen – nicht nur in der Frühzeit des EDV-Einsatzes ein unschlagbares Argument.

Diese Software war zwar in der Lage, die vorrangigen Aufgaben bei der Bestandserfassung zu erleichtern, eine umfassende Lösung konnte jedoch damit nicht verwirklicht werden.

Dabei waren die grundlegenden Anforderungen an eine zu konzipierende umfassende Datenbanklösung im Prinzip leicht zu formulieren: nach Möglichkeit sollten die die Handschriften beschreibenden Daten nur ein einziges mal erfasst werden und die vielfältigen Nutzungen (Verwaltung der Zugangsinformationen, Beschreibung des Zustands und eventueller Restaurierungsmaßnahmen, Sperrvermerke, vorhandene Sicherungsfilm usw.) jeweils mit diesen Daten verbunden werden. Gleichzeitig sollte die Herstellung von traditionellen Findhilfsmitteln unterstützt werden, kurz, sämtliche Informationen über das einzelne Archivale sollten in einer einheitlichen Struktur informationstechnisch verwaltet werden. Eine weitere wesentliche Anforderung an das System bestand zudem darin, dass eine Möglichkeit geschaffen wurde, den Zugang zu den gespeicherten Informationen mit abgestuften Rechten zu versehen, da auch die externen Benutzer für Recherchen und Archivalienbestellungen auf Teile der Bestandsinformationen zugreifen sollten. In diesem Fall sollten ihnen aber Einblicke in archivinterne Informationen verwehrt bleiben.

Eine Möglichkeit für die Umsetzung der Pläne bot sich im Goethe- und Schiller-Archiv nachdem zwei Voraussetzungen erfüllt waren. Die erste lag in der Entscheidung der Stiftung Weimarer Klassik³ begründet, das weltweit verbreitete Datenbanksystem der Firma Oracle für die Datenhaltung anzuschaffen. Damit war gewährleistet, dass zur Speicherung der Bestandsdaten eine zuverlässige, stabile und zukunftssichere Lösung zur Verfügung steht.⁴ Wichtiger noch als die Entscheidung für die Datenbank-Software war aber die Bereitschaft des Archivs, eine Stelle aus dem Stellenplan des Archivs aufzugeben und eine eigene Anwendungsprogrammiererin für das Haus einzustellen. Vorangegangen war dieser Entscheidung eine im Ergebnis unbefriedigend verlaufene Sichtung des Angebots auf dem kommerziellen Softwaremarkt. Die besondere Situation eines Literaturarchivs mit seiner häufig extrem variierenden Erschließungstiefe wurde, zumindest im Entscheidungszeitraum 1995/1996, durch die wenigen vorhandenen kommerziellen Lösungen nicht hinreichend abgebildet. Aus diesem Grund entschloss sich das Archiv, eine eigene, an den Gepflogenheiten und Anforderungen des Hauses

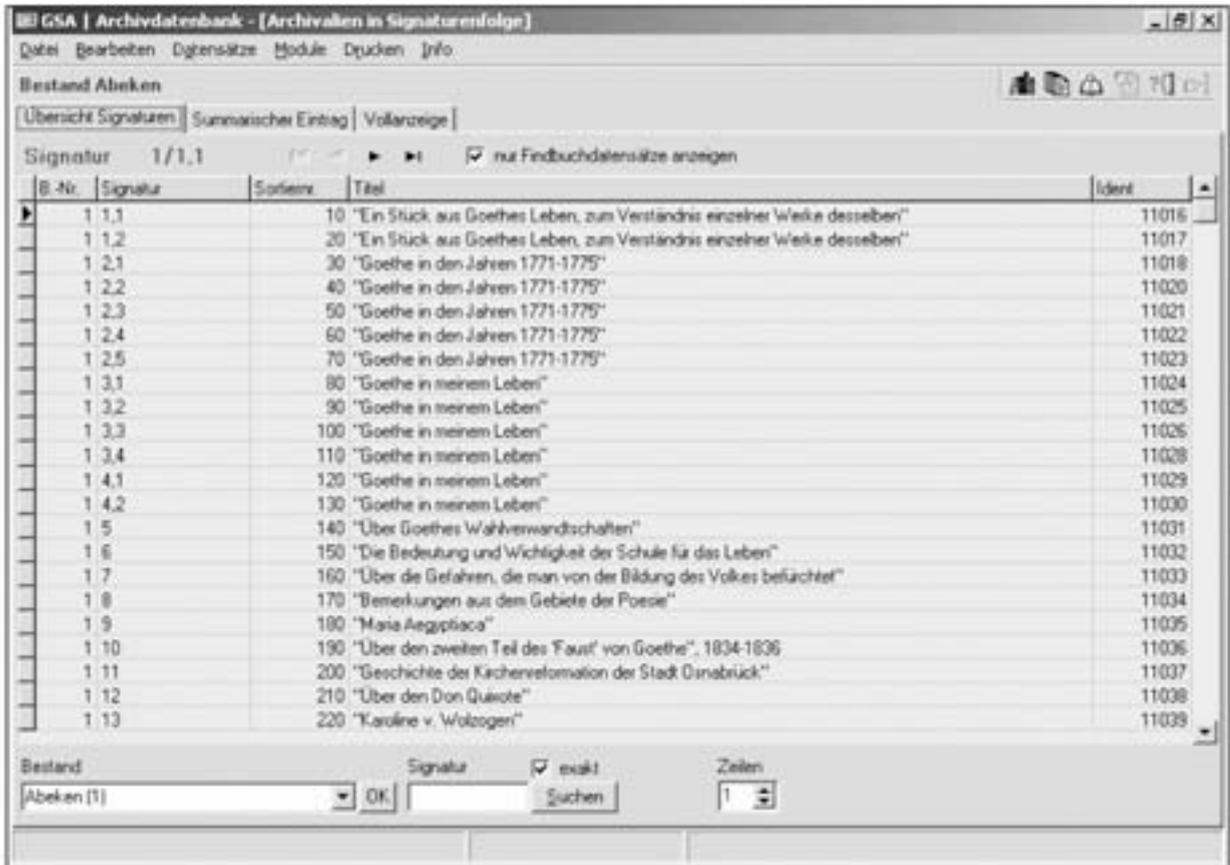


Abb. 1: Übersicht Datensätze in Signaturreihenfolge für einen ausgewählten Bestand

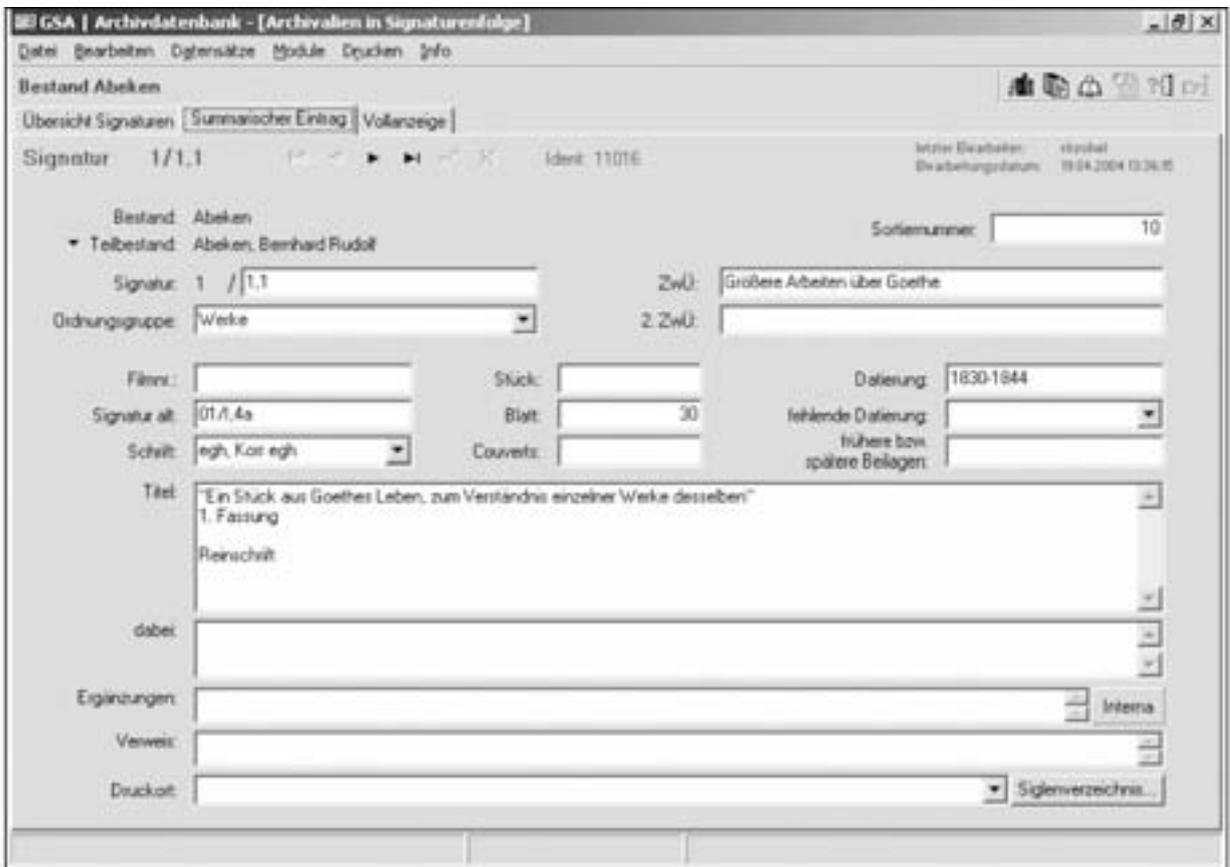


Abb. 2: Bearbeitung und Anzeige einer Signatur

orientierte Lösung anzustreben. Die Archivdatenbank, wie sie sich gegenwärtig darstellt, ist somit auch das Resultat intensiver Zusammenarbeit zwischen archivischen Mitarbeitern und der Software-Entwicklerin.

Bevor auf die Leistungsmerkmale der Archivdatenbank des Goethe- und Schiller-Archivs näher eingegangen wird, müssen einige grundsätzliche Überlegungen angesprochen werden. Auch wenn eine Datenbanklösung durch die erhofften Synergieeffekte zur Erleichterung und Verbesserung der Archivarbeit und der Auskunftstätigkeit führen soll, steht am Anfang Mehrarbeit. Wichtig zudem ist die Einsicht in die Tatsache, dass eine einmal getroffene Entscheidung für den Aufbau einer Datenbank im Prinzip unumkehrbar ist. Am Beginn der Entwicklung muss die vom Aufwand her nicht zu unterschätzende Formulierung der konkreten Anforderungen stehen. Die ständige Bewertung der Programmierfortschritte zur gegenseitigen Zielkontrolle erfordert ebenso (Arbeits-)Zeit wie die Erfassung und Bereitstellung von realistischen Testdaten. Wesentlicher Bestandteil bei der Formulierung der Anforderungen nimmt neben den archivischen Erfordernissen auch die Antizipation möglicher Nutzerwünsche ein. Um der aufzubauenden Datenbank die nötige Flexibilität für spätere, veränderte Anforderungen zu geben, ist ein fundiertes Datenmodell und ein modularer Aufbau der entwickelten Software unabdingbare Voraussetzung.

Die Archivdatenbank verfügt über eine mit dem Entwicklungssystem Delphi⁵ programmierte Benutzerschnittstelle, die den Zugriff auf die in der Oracle-Datenbank gespeicherten Daten gewährleistet und folgende Möglichkeiten bietet:

- Erfassung der Archivalieneinheiten in verschiedenen Intensitätsgraden, von der summarischen bis hin zur Einzelverzeichnung;
- Module zur Erfassung von Neuzugängen, Erhaltungszustand und Verfügbarkeit, Kopien der Archivalien;
- Erfassung von Bestandsdaten, wie z. B. Bestandsgeschichten und Kurzbiografien, bibliografischen Daten sowie Schriftproben und Porträts der Nachlasser (vgl. Abbildung 3);
- komfortable Navigationsmöglichkeiten innerhalb der Datenbank, z. B. Präsentation der jeweiligen Bestandsstruktur mit Soforteinstieg an der gewünschten Stelle;
- umfangreiche Recherchemöglichkeiten, z. B. ein Wortregister, das alle Begriffe aus den inhaltlichen Beschreibungen der Archivalieneinheiten umfasst, die Möglichkeit der Volltextrecherche sowie der Recherche über einzelne

- Felder wie Signatur, Datierung, Schrift;
- Präsentation der Rechercheergebnisse in Form von Kurztitellisten und entsprechender Detailanzeige;
- Erstellung von Findhilfsmitteln (Findbücher, Bestandsverzeichnisse, Rotuli);
- Generierung von Ausdrucken, wie z. B. Ergebnislisten, Ausgabe einzelner Datensätze, Etiketten;
- Exportmöglichkeiten in gängige Formate, z. B. Word, Excel, PDF;
- Erstellung von Statistiken;
- Anbindung und Präsentation von Digitalisaten der Handschriften;
- für jeden Nutzer individuelle Zugriffsrechte zuordenbar.

Die inhaltliche Grundlage der Archivdatenbank bildete die händische Erfassung der vorhandenen Findbuchinformationen, die zum größten Teil durch den Einsatz von ABM-Kräften ermöglicht wurde. In einem zweiten Arbeitsschritt wurden einerseits weitere unter Allegro erfasste Bestandsdaten in die sukzessiv entstehende Datenbankstruktur übernommen, andererseits auch die Retro-Konversion vorhandener Daten durch die Einspeicherung auf Karteikarten gehaltener Informationen fortgesetzt. Nach einer ersten Erprobungsphase wurden sämtliche bei neuen Arbeiten an den Beständen anfallende Daten unmittelbar in die Datenbank eingespeist.

Gegenwärtig enthält die Archivdatenbank des Goethe- und Schiller-Archivs etwa 125.000 Datensätze. Die stiftungsinterne Freischaltung erfolgte im Sommer 2001. Seit diesem Zeitpunkt können die Mitarbeiter der Stiftung sowie die Benutzer eigene Personen- und Sachrecherchen innerhalb des Stiftungsnetzes durchführen. Der Zugriff auf ausgewählte Bestände des Archivs über das Internet ist für Anfang 2005 geplant.

Die bislang gemachten Erfahrungen bei der Entwicklung und dem Einsatz der Archivdatenbank des Goethe- und Schiller-Archivs erlauben eine Zwischenbilanz. Der Einsatz eines eigenen Software-Entwicklers hat sich eindeutig bewährt. Die Datenbank verfügt mittlerweile über exakt auf die Bedürfnisse des GSA abgestimmte Nutzungsmöglichkeiten. Durch enge Zusammenarbeit der Entwicklerin mit Archivaren zu jedem Zeitpunkt der Entwicklung konnte sich diese genaue Kenntnisse der Arbeitsprozesse erarbeiten. Dabei ergaben sich sehr schnell beiderseits verwertbare Synergieeffekte und eine Beförderung der gegenseitigen Ideenfindung zur Lösung von Problemen.

Die unmittelbare Präsenz der Entwicklerin erleich-



Abb. 3: Beispiel für angereicherte Informationen zu einem Bestandsbildner

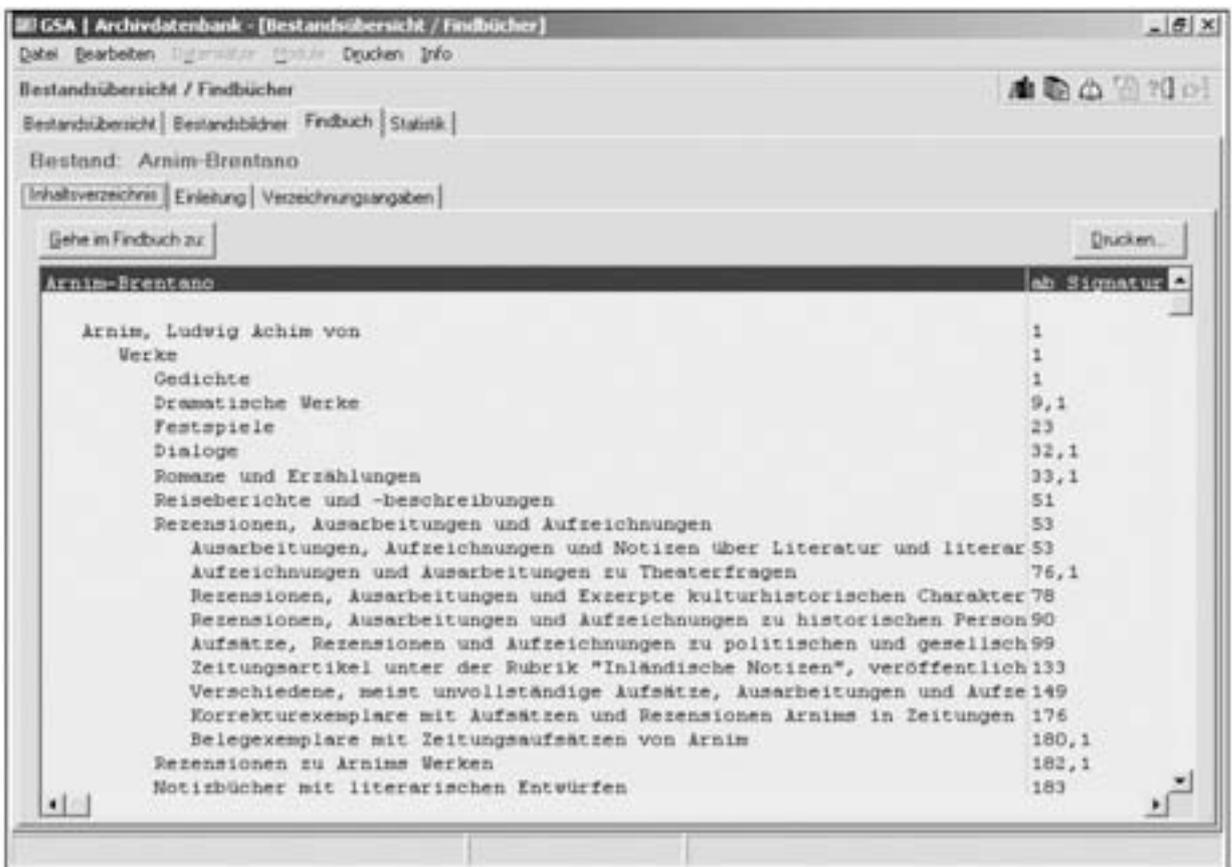


Abb. 4: Struktur für ausgewählten Bestand



Abb. 5: Druckvorschau Findbuch für ausgewählten Bestand

terte die ständige Weiterentwicklung der Software, die Einarbeitung neuer Erkenntnisse, eine schnelle Reaktion auf entstehende Bedürfnisse und Wünsche der Archivmitarbeiter. Direkte Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten durch die enge Zusammenarbeit ergeben sich für die Archive zudem in der Unterstützung bei der täglichen Arbeit, z. B. durch die on-the-fly-Generierung spezieller Datenabfragen und die anschließende Erstellung von Ergebnislisten.

Von wirtschaftlicher Bedeutung ist zweifelsohne auch der Aspekt, dass durch die Nutzung von Standardsoftware zur Entwicklung der Applikationen (Oracle, Delphi) auch für das Archiv eine Investitionssicherheit gewährleistet bleibt. Zudem erfolgt eine ständige Beobachtung der weiteren technischen und archivwissenschaftlichen Entwicklung außerhalb des Goethe- und Schiller-Archivs.

Uta Griebbach/Manfred Koltes

Anmerkungen

- 1 Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, hrsg. von Gerhard Schmid, München, New Providence, London, Paris 1996, hier bes. 113-132. Diese Publikation ist auch auf den Internetseiten des Goethe- und Schiller-Archivs unter <http://www.weimar-klassik.de/media/dokumente/bestandserschliessung.pdf> abrufbar.
- 2 Für die am Goethe- und Schiller-Archiv angesiedelten, auf die Bestände

aufbauenden Editionsprojekte wurden eigene, an den spezifischen Anforderungen orientierte Softwarelösungen gefunden.

- 3 Inzwischen ist durch die Fusion der „alten“ Stiftung mit den Kunstsammlungen der Stadt Weimar die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen entstanden.
- 4 Gegenwärtig erfolgt in der SWKK der Umstieg auf die Version Oracle 10g.
- 5 Zur Zeit ist die Version 7 von Delphi in der SWKK im Einsatz.

Gelehrten-Nachlässe im Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und ihre Bedeutung für die Forschung

Das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft

Das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft wurde 1976 als zentrales Archiv der Max-Planck-Gesellschaft im ehemaligen Max-Planck-Institut für Zellphysiologie in Berlin-Dahlem eingerichtet, das nach dem Tode seines Direktors, des Nobelpreisträgers Otto Warburg, 1970 nicht weitergeführt worden war. Es verwahrt Archivalien, ungedrucktes, aber auch gedrucktes Material sowie audiovisuelle Dokumente, die für die Geschichte der 1948 gegründeten Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften als auch die ihrer Vorgängereinrichtung, der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, von Bedeutung sind.¹ Auf die Geschichte beider Gesellschaften kann hier nicht näher eingegangen werden, es sei nur erwähnt, dass die Gesellschaft, ein überwiegend aus Bund- und Ländermitteln finanzierter Verein privaten Rechts, zur Zeit 78 Forschungsinstitute unterhält, in denen Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften, der Medizin sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften betrieben wird.

Das Archiv übernimmt sowohl die Akten der Generalverwaltung und der Leitungsgremien als auch die der Institute, einzelner Abteilungen, Forschungsstellen oder Arbeitsgruppen, wenn sie geschlossen werden oder keinen Platz mehr für ihre Altregistratur haben. Daneben liegt der Schwerpunkt der Erwerbungen auf den Nachlässen hervorragender Persönlichkeiten, vor allem der Wissenschaftlichen Mitglieder und Direktoren, die in der Kaiser-Wilhelm- bzw. in der Max-Planck-Gesellschaft tätig waren. Von diesen soll hier die Rede sein.

Wissenschaftliche Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft

Die Wissenschaftlichen Mitglieder der Gesellschaft, deren Status heute etwa dem eines C 4-/W 2-Professors bzw. Lehrstuhlinhabers (Ordinarius) entspricht, werden vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft als „Nur“-Forscher ohne Lehrverpflichtung aufgrund ihres wissenschaftlichen Ansehens berufen; sie stellen die Direktoren der Institute und sind Leiter eigener Abteilungen bzw. Arbeitsbereiche. Ein Wissenschaftliches Mitglied ist in seiner Forschung völlig frei, d. h. es kann im Rahmen seines Institutes forschen, was es möchte bzw. für aussichtsreich ansieht, auch das Forschungsgebiet völlig wechseln, wenn es dies für richtig hält. Die Berufungspolitik der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zielte darauf ab, zunächst

einen bedeutenden Gelehrten für die Gesellschaft zu gewinnen und dann ein Institut nach dem sog. „Harnack-Prinzip“ (benannt nach dem ersten Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Adolf von Harnack) ganz nach seinem Geschmack und seinen Bedürfnissen quasi „um ihn herum zu bauen“. Das Harnack-Prinzip gilt in gewisser Weise noch heute und ist mit ein Grund für die überaus erfolgreiche Forschung in der Gesellschaft und für deren Ansehen. So waren bzw. sind insgesamt achtundzwanzig Wissenschaftliche Mitglieder und vier Präsidenten Nobelpreisträger, zwanzig weitere wurden als wissenschaftliche Mitarbeiter oder Postdoktoranden an Instituten der Gesellschaft ausgebildet.

Nachlässe – Bestand und Akquisition

Derzeit verwahrt das Archiv 207 Nachlässe², darunter die von elf Nobelpreisträgern (von den Chemikern Carl Bosch, Adolf Butenandt, Otto Hahn, Richard Kuhn, Feodor Lynen, den Physikern Walter Bothe, Peter Debye, Max von Laue, Ernst Ruska, dem Biologen Georges Köhler und dem Chemiker und Mediziner Otto H. Warburg). Von Max Planck und Fritz Haber sind die Nachlässe nicht erhalten, doch besitzt das Archiv zu beiden umfangreiche Sammlungen, die Nachlasssplitter enthalten. Zu erwähnen sind die Nachlässe der Nobelpreisträger zum einen, weil sie meist umfangreich und auch besonders interessant sind, ohne damit den Wert der übrigen Nachlässe schmälern zu wollen. Zum anderen wird über berühmte Wissenschaftler, die Nobelpreisträger nun einmal sind, in der Regel wissenschaftshistorisch mehr gearbeitet als über andere Wissenschaftler. Auch seitens der Medien besteht großes Interesse an ihnen.

Die Bereitschaft, Nachlässe dem Archiv zu übergeben, ist innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft dank einer aktiven und erfolgreichen Erwerbungs politik erfreulich groß. Während in den Aufbaujahren der Schwerpunkt zunächst auf der Ermittlung und Akquisition von Nachlässen bereits länger verstorbener Wissenschaftlicher Mitglieder in den Instituten und bei Angehörigen lag, stehen heute die potentiellen Nachlasser selbst im Mittelpunkt des Interesses. Alle Wissenschaftlichen Mitglieder werden einige Monate vor ihrer Emeritierung gebeten, ihre Unterlagen dem Archiv anzuvertrauen oder darüber eine testamentarische Verfügung zu Gunsten des Archivs zu treffen. Darüber hinaus konnte das Archiv vor einigen Jahren erreichen, dass ein Hinweis auf das Archiv bereits in einem Schreiben enthalten ist, das der Präsident allen Wissenschaftlichen Mitgliedern einige

Jahre vor der Emeritierung verschickt. Dieses Vorgehen hat sich als recht erfolgreich erwiesen. Heute übernimmt das Archiv die Unterlagen meist von den Wissenschaftlichen Mitgliedern selbst, also quasi als „Vorlass“, ansonsten nach ihrem Tod aus den Instituten bzw. von den Erben, die sie in der Regel unentgeltlich überlassen. Viele Wissenschaftlichen Mitglieder und ihre Angehörigen sind erfreut, dass das Archiv ihre Papiere übernehmen möchte, um sie in „illustrierter Gesellschaft der anderen Gelehrtennachlässe“ quasi in der „Familiengruft der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft“ für die „Ewigkeit“ bzw. zur „Wiederbelebung“ durch Wissenschaftshistoriker sicher aufzubewahren. Befindet sich der Dienstzimmernachlass eines verstorbenen Wissenschaftlers noch im Institut, wird er in der Regel auf Nachfrage übergeben.

Seitens des Archivs ist die möglichst vollständige Übernahme der Papiere zu Lebzeiten besonders wünschenswert sowie die Mitwirkung bei der Entscheidung, was davon aufbewahrt werden soll. Die Erben bevorzugen häufig statt der Übergabe an das Archiv die Übergabe des Nachlasses als Depositum, dessen Eigentümer sie zwar bleiben, dessen Sicherung und Verwahrung – manchmal auch die Nutzung – jedoch dem Archiv überantworten. Ist zu Lebzeiten oder mit den Erben nichts anderes vereinbart worden, unterliegen die Nachlässe einer – dem Bundesarchivgesetz analogen – Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tod des Nachlassers; bei den derzeit 50 Vorlässen entscheiden die Betroffenen selbst über eine Benutzung durch Dritte.

Naturwissenschaftler neigen unserer Erfahrung nach weniger als Geisteswissenschaftler dazu, ihre Unterlagen aufzubewahren, da nach Meinung vieler alles, was wichtig war, in ihren Veröffentlichungen steht. Vielleicht ist ihr historisches Interesse weniger ausgeprägt als bei Geisteswissenschaftlern oder erwacht erst spät. Aufgrund von Desinteresse oder von mangelndem Bewusstsein für die Wichtigkeit sind früher Registraturbestände und Nachlässe in den Instituten immer wieder abhanden gekommen; und auch heute noch geschieht dies zuweilen trotz der Bemühungen des Archivs, dem entgegenzuwirken. Von den Hinterbliebenen wird sicher mehr aufbewahrt, vor allem von den Witwen, die bestrebt sind, das Andenken ihres Mannes zu bewahren, was aber die Gefahr birgt, dass sie seinen Nachlass „schönen“ oder bereinigen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Nachlässe von privater Seite nicht geschlossen übergeben, sondern auf mehrere Archive „verteilt“ werden; dies betrifft vor allem die der berühmten Wissenschaftler, an

denen naturgemäß und entsprechend dem Wirkungskreis mehrere Einrichtungen interessiert sind. So sind die Nachlässe von Otto Hahn und Otto Warburg auf zwei, der von Max von Laue sogar auf drei Archive verteilt.

In Ergänzung und als privates Korrektiv der Sachakten der Institute legt das Archiv größten Wert auf Nachlässe, da sie nicht nur häufig farbiger als die Dienstakten sind, sondern sich aus ihnen der Prozess der persönlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung, die Entstehung von Forschungszielen und die dabei angewandten Methoden, Fehlschläge und Irrwege, aber auch das forschungspolitische und organisatorische Wirken rekonstruieren lässt. Hinzu kommt bei uns die Bedeutung des Nachlassschriftgutes als Ersatzüberlieferung zu verlorenen Institutsakten. In den Instituten kommt es zuweilen vor, dass die Geschäftsführungs- oder sogar Verwaltungsakten in die Nachlässe gelangen, wie umgekehrt Nachlässe zuweilen in den Institutsakten enthalten sind; die Übergänge sind hier fließend. Da die Max-Planck-Gesellschaft aber eine private Organisation ist, in der sowohl die Institute als auch die Direktoren eine außerordentliche Eigenständigkeit besitzen, ist hier eine Reglementierung nicht durchsetzbar. Letztlich ist jede Übergabe an das Archiv – seien es Institutsakten oder Nachlässe – eine Frage der guten Beziehungen zwischen Archiv und Institut.

Umfang und Inhalt der Nachlässe variieren stark. Der Umfang reicht von Konvoluten, also Nachlasssplittern, bis hin zu 84 lfm. Sie bestehen aus Material- und Datensammlungen – wie Messergebnissen, Fotos, Laborbüchern –, aus Manuskripten, Vorlesungsskripten, Gutachten, Korrespondenzen, Unterlagen der Gremien und Körperschaften, in denen sie tätig sind, Sonderdrucken ihrer und manchmal auch fremder Arbeiten sowie aus bei ihnen angefertigten Diplom- und Doktorarbeiten sowie Habilitationsschriften. Zunehmend werden auch elektronische Datenträger mit wissenschaftlichen Daten übergeben.

Nachlässe – Bedeutung für die Forschung

Für welche Forschungen sind die Nachlässe von Bedeutung? Hier sind zuerst die Biografien zu nennen, für deren Abfassung der Nachlass eine wichtige Quelle darstellt. Doch muss man ebenso die Briefwechsel in den Nachlässen von Kollegen heranziehen, denn nicht immer sind Kopien der eigenen Briefe vorhanden. Häufiger werden die Nachlässe für Würdigungen oder Ausstellungen anlässlich von Gedenktagen benötigt oder ergänzend zu den Publikationen, wenn es um den Beitrag des Wissenschaftlers zu einem speziellen Forschungsgebiet geht.

Wer über die Geschichte einzelner Institute, Disziplinen oder Entdeckungen arbeitet, findet vielleicht Material, das Entwicklungen veranschaulicht, Ereignisse erklärt bzw. den Weg der Entdeckung aufzeigt oder bei Prioritätenstreitigkeiten exakte Datierungen ermöglicht. Denn in den offiziellen Akten der Gremien und der Institute lassen sich zwar Entscheidungen und Geschehnisse nachvollziehen, doch nicht immer sind die Gründe hierfür offengelegt. Dies trifft besonders für die Zeit des Dritten Reichs zu, wo beispielsweise Sitzungsprotokolle oft nur knappe Ergebnisprotokolle sind, aus denen nichts über die Entscheidungsfindung, über Widerstände oder Einwände der Beteiligten hervorgeht. Hier können Privatkorrespondenzen entscheidende Hinweise bieten, auch wenn viele in ihren schriftlichen Äußerungen während der Diktatur vorsichtig waren. In Nachlässen finden sich vertrauliche Mitteilungen über Rivalitäten und Intrigen, über Gründe, warum jemand berufen oder nicht berufen wurde und so fort.

Ein anderes Beispiel sind Geheimakten: Der Führererlass vom 13. Juli 1944, im Falle einer feindlichen Besetzung alle wichtigen Akten in den öffentlichen Verwaltungen zu vernichten, galt auch für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und wurde von ihr befolgt; es sind keine Geheimakten überliefert. Doch haben einzelne Wissenschaftler solche Unterlagen privat aufbewahrt, die auf diese

Weise den Krieg überdauert haben und von denen einige nun in unserem Archiv liegen. So konnte das Archiv kürzlich einem Benutzer mit mehreren Geheimberichten der Lilienthal-Gesellschaft für Luftforschung weiterhelfen, nach denen er schon lange gesucht hatte.

Der Wert von Nachlässen für die Forschung soll an zwei Beispielen veranschaulicht werden, einem zur Geschichte der Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsgesetze um 1900, rund 30 Jahre nach ihrer Veröffentlichung, und einem zur Geschichte der Entdeckung der Kernspaltung, die das Atomzeitalter eingeläutet hat.

Beispiele

I. Die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsgesetze

Die Wiederentdeckung der Mendelschen Vererbungsgesetze durch die Genetiker Erich von Tschermak-Seysenegg, Carl Correns und Hugo de Vries erfolgte nahezu zeitgleich um 1900. Biologiehistoriker gingen überwiegend davon aus, dass die drei nicht selbst durch eigene Versuche auf diese Gesetze kamen, sondern die Mendelsche Publikation gekannt hatten, nur Correns traute man zu, dass er die Gesetze selbst noch einmal entdeckt hatte. Der erhaltene Teil seines Nachlasses liegt im MPG-Archiv. Er besteht überwiegend aus seinen vollständig erhaltenen, zahlreichen Versuchsprotokollen aus den Jahren 1888–1932.



Carl Correns zusammen mit seiner Frau beim Protokollieren von Versuchsergebnissen (VI. Abt., Rep. 1 Correns, Nr. 10)



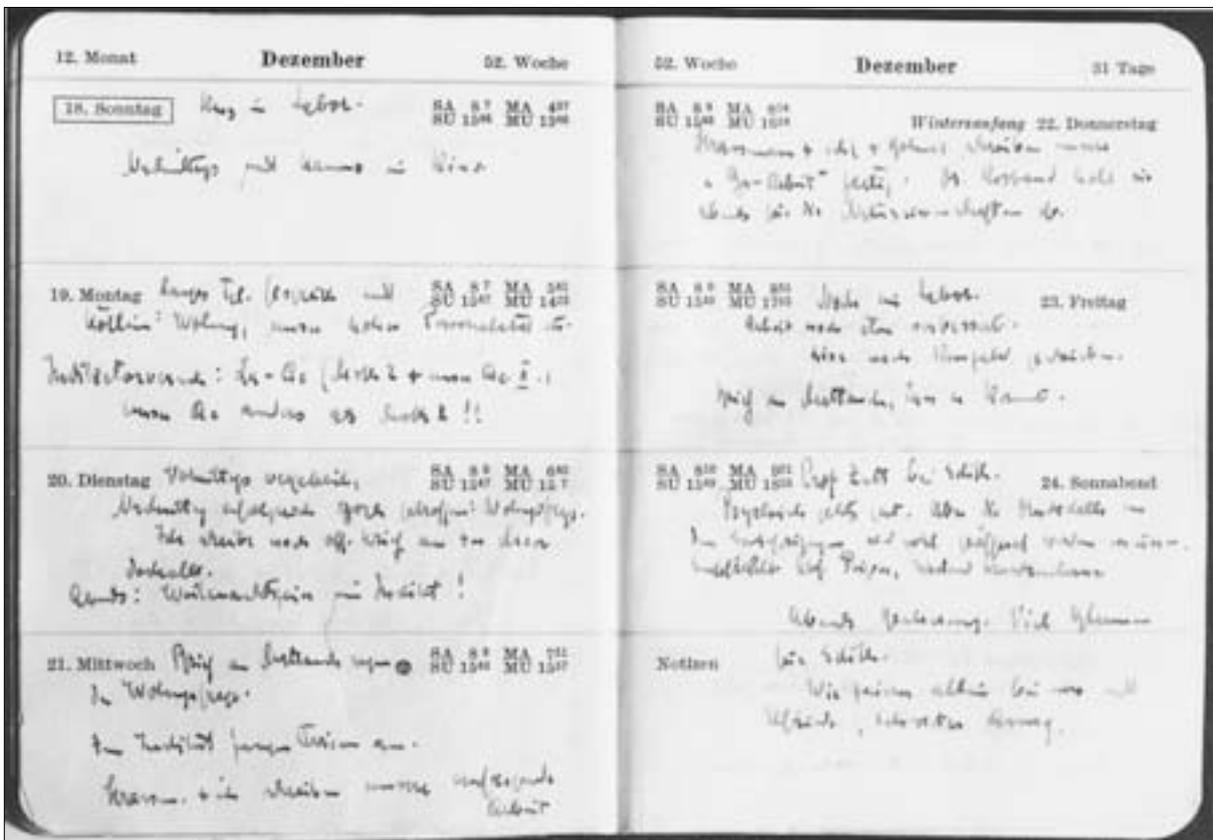
Protokoll von Carl Correns zu Erbsenversuchen 1896 (III. Abt., Rep. 17, Nr. 115 Pisum)

Ein Biologiehistoriker, H.-J. Rheinberger, hat vor einigen Jahren in monatelanger Archivarbeit Correns'Protokolle mit Mais und Erbsen durchgesehen, um zu prüfen, ob er seine Kreuzungsversuche in Kenntnis der Mendelschen Vererbungs-gesetze durchführte oder ob er unabhängig auf dieselben Ergebnisse gekommen war. Voraussetzung hierfür war, dass Rheinberger selbst Genetiker ist, er also in der Lage war, die Protokolle lesen und interpretieren zu können. Zu seiner Überraschung fand er eine Notiz vom 16. April 1896, in der sich Correns über Mendels Ergebnisse äußert: „Mendel unterscheidet dominierende und rezessive Merkmale...“³. In einer viele Jahre später entstandenen unveröffentlichten autobiographischen Skizze gab Correns dagegen an, dass er die Arbeit erst während der Abfassung seiner „Wiederentdeckungsarbeit“ gefunden habe: „Es war in einer schlaflosen Novembernacht gegen Morgen, als mir auf einmal die Erklärung für die Beobachtungen an Pisum [Erbsen] und Zea [Mais] aufgingen. Erst als ich die Veröffentlichung vorbereitete, sah ich die Literatur systematisch durch und fand nun, ... dass Mendel das alles schon vor 35 Jahren gefunden und publiziert hatte.“⁴ In seiner Rekonstruktion von Correns'Experimenten kam Rheinberger zu dem Schluss, dass Correns ab 1896 auf dieselben Befunde wie Mendel stieß, deren Bedeutung aber zunächst nicht erkannte,

weil er ein völlig anderes Forschungsziel verfolgte und daher auch Mendels Publikation nicht entsprechend erfasste. Erst Ende 1899 habe Correns ihre Bedeutung endgültig erkannt.⁵

II. Die Kernspaltung

Die Kernspaltung, genauer die Spaltung von Uran durch Bestrahlung mit langsamen Neutronen, wurde im Dezember 1938 durch die Chemiker Otto Hahn und Fritz Strassmann am Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie in Berlin-Dahlem entdeckt. Seit Mitte der 30er Jahre hatten die Physikerin Lise Meitner und der Chemiker Otto Hahn, beide Wissenschaftliche Mitglieder des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie in Berlin-Dahlem, in Konkurrenz zu Enrico Fermi in Rom damit begonnen, durch Bestrahlung von Uran mit den damals gerade entdeckten Neutronen Transurane, also chemische Elemente schwerer als Uran, zu finden. An diesen Arbeiten war auch Hahns Assistent Fritz Strassmann als exzellenter Analytiker beteiligt. Im Juli 1938 wurden die Arbeiten gestört, als Lise Meitner überstürzt aus Deutschland fliehen musste, weil sie als Jüdin mit dem Anschluss Österreichs plötzlich unter die deutschen Rasse-gesetze fiel. Hahn und andere halfen ihr bei der Flucht in letzter Minute. Als im Oktober 1938 eine Publikation der Tochter von Marie Curie, Irène, zusammen mit Paul Savitch erschien, die durch



Einträge zu den Kernspaltungsversuchen Dezember 1938 im Taschenkalender Otto Hahns (III, Abt., Rep. 14B, Nr. 1)

Bestrahlung von Uran mit Neutronen ein Element 93 gefunden hatten, das andere physikalische und chemische Eigenschaften als das vom Berliner Team beschriebene aufwies, gaben Hahn und Strassmann die Suche nach den Transuranen auf und begannen sofort mit der Überprüfung der Pariser Befunde.

Was in den beiden nächsten Monaten geschah, lässt sich im Nachlass Otto Hahns gut nachvollziehen anhand seines Taschenkalenders⁶ und seines intensiven Briefwechsels mit Lise Meitner, inzwischen in Stockholm, mit der er Fragen und Zweifel besprach und sie so an der Arbeit beteiligte. Auch ihre Flucht ist am 13. Juli im Taschenkalender verschlüsselt erwähnt: „L. ab nach Wien. Abends Nachricht, dass gut ankommen.“ In Wirklichkeit floh sie über die holländische Grenze. Am 21. Oktober notiert Hahn: „Arbeit von Curie + Savitch begonnen nachzumachen: der 3,5 Stunden-Körper scheint da zu sein! Aber Eig[enschaften] unverständlich.“ Vier Tage später schreibt er über diese ersten Befunde an Lise Meitner. Trotz zahlreicher anderer Verpflichtungen, viel Lauferei wegen Meitners Pension und der Verschickung ihres Hausrats und ihrer wissenschaftlichen Unterlagen nach Schweden, geht die Laborarbeit mit Hochdruck weiter; dann, kurz vor Weihnachten, gibt es ein überraschendes Ergebnis. Am 19. Dezember notiert Hahn in seinem Kalender: „Indikatorversuch: La[nthan]-Ge[rmanium] (M[e]s[s]o[th]o[r] 2 u. unser Ac[tinium] II.) unser Ac anders als Msth 2!!“ Noch am selben Abend schreibt er einen langen Brief an Meitner, in dem es u. a. heißt: „Zwischendurch arbeite ich, soweit ich dazu komme, und arbeitet Straßmann unermüdlich an den Urankörpern, unterstützt von Lieber und Bohne [2 technische Assistentinnen]. Es ist jetzt gleich 11 Uhr abends; um 1/4 12 will Straßmann wiederkommen, so dass ich nach Hause kann allmählich. Es ist nämlich etwas bei den „Radiumisotopen“, was so merkwürdig ist, dass wir es vorerst nur Dir sagen ... immer mehr kommen wir zu dem schrecklichen Schluss: Unsere Radium-Isotope verhalten sich nicht wie Radium, sondern wie Barium ... Ich habe mit Strassmann verabredet, dass wir vorerst nur Dir dies sagen wollen. Vielleicht kannst du irgendeine phantastische Erklärung vorschlagen. Wir wissen dabei selbst, dass es eigentlich nicht in Barium zerplatzen kann ...“⁷ Kalender 21. Dezember: „Im Institut fangen Ferien an. Straßm + ich schreiben unsere aufregende Arbeit.“ 22. Dezember: Straßmann + ich + Bohne schreiben unsere „Ba-Arbeit“ fertig. Dr. [Paul] Rosbaud holt sie abends für die Naturwissenschaften ab.“ Die Mitteilung erscheint bereits am 6. Januar 1939 in dieser Zeitschrift. Erst dadurch erfahren die Kollegen aus Hahns Institut von den Ergebnissen. Meitner diskutiert den – in dem eben zitierten Brief ange-

sprochenen – Befund über das Jahresende mit ihrem Neffen, dem ebenfalls emigrierten Physiker Otto Robert Frisch. Sie kommen zu dem Schluss, dass Hahn und Straßmann einen völlig neuen Kernprozess gefunden haben. Meitner schreibt an Hahn am 3. Januar: „Ich bin jetzt ziemlich sicher, dass Ihr wirklich eine Zertrümmerung zum Barium habt und finde das ein wirklich wunderschönes Ergebnis, wozu ich Dir und Straßmann sehr herzlich gratuliere.“⁸ Meitner und Frischs Deutung des von ihnen „Kernspaltung (nuclear fission)“ genannten Prozesses erscheint am 11. Februar in der renommierten englischen Zeitschrift Nature.

Diese kurzen Auszüge sollten belegen, wie gut sich die Entdeckung der Kernspaltung allein an Hahns Notizkalender und seinem Briefwechsel mit Lise Meitner nachvollziehen lässt, wenngleich es hierzu weitere wichtige Quellen gibt. Nur Hahn allein wurde für die Entdeckung mit dem Nobelpreis für Chemie 1944 ausgezeichnet. Am Gebäude des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie wurde 1956 eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Entdeckung der Kernspaltung angebracht. Meitner ist auf ihr nicht erwähnt, doch wird seit 1997 mit einer weiteren Tafel am Haus auf ihre Mitwirkung an der Entdeckung hingewiesen.



Lise Meitner und Otto Hahn anlässlich der Einweihung des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Berlin am 14. März 1959 (VI. Abt., Rep. 1 Hahn/Meitner Nr. III.1/11).

Auch für die Geschichte der Kernenergieforschung und Kernenergiepolitik der Bundesrepublik Deutschland in den 50er und 60er Jahren bietet der Nachlass von Otto Hahn eine Fülle von Material, da er sich als Entdecker der Kernspaltung und Präsident der Max-Planck-Gesellschaft 1948-1960 an der öffentlichen Diskussion engagiert beteiligte. So gehörte er 1955 zu den Mitun-

terzeichnern der ‚Mainauer Kundgebung‘ von 51 Nobelpreisträgern zum Verzicht auf Gewalt, insbesondere auf Kernenergie, und 1957 zu denen der ‚Göttinger Erklärung‘ von 18 deutschen Atomforschern zum Verzicht auf Atomwaffen jeglicher Art und friedlicher Verwendung der Kernenergie.

Marion Kazemi

Anmerkungen

* Leicht überarbeitete Fassung des Vortrags am 3. Mai 2004.

¹ Vgl. Führer durch das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. Anläßl. des 25jährigen Jubiläums 1978–2003 ... neu bearb. von Eckart Henning. Berlin 2003 (Veröffentlichungen aus dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. Bd. 17).

² Wegeleben, Christel: Beständeübersicht des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem. Berlin 1997 (Veröffentlichungen aus dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft. Bd. 9).

³ Nachlass Correns, III. Abt., Rep. 17, Nr. 115 Pisum-Kreuzungen.

⁴ desgl., Nr. 1, Autobiographie S. 4

⁵ Rheinberger, Hans-Jörg: Carl Correns' Experimente mit Pisum, 1896–1899. In: *History and Philosophy of the Life Sciences* 22 (2000) 187–218.

⁶ Nachlass Otto Hahn, III. Abt., Rep. 14B, Nr. 1.

⁷ Nachlass Otto Hahn, III. Abt., Rep. 14A, Nr. 4873.

⁸ desgl. Nr. 4875

Musiker-Nachlässe im Thüringischen Landesmusikarchiv im Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

1. Anmerkungen zum Hochschularchiv/ Thüringischen Landesmusikarchiv an der Hochschule für Musik

Die heutige Hochschule für Musik Franz Liszt wurde 1872 als erste Orchesterschule Deutschlands im Auftrag Carl Alexanders von Sachsen-Weimar-Eisenach durch Carl Müllerhartung mit Unterstützung Franz Liszts, Hans v. Bülow's u. a. gegründet. Das heutige Hochschularchiv wurde 1995 als öffentliches Archiv vom damaligen Rektor Prof. Dr. Wolfram Huschke aus den Beständen des „Archivs und Instituts für Volksmusikforschung“, gegr. 1951 von Prof. Dr. Günther Kraft (1907–1977), den Notensammlungen und Hochschullehrernachlässen seit der Gründung von 1872 sowie dem Verwaltungsarchiv der Hochschule gegründet; sie bilden heute ca. 10 % der Bestände.¹ Die Benennung Thüringisches Landesmusikarchiv als Struktureinheit für die Spezialsammlungen der Musicalia erfolgte 2001.² Damit wurde es möglich, die Sammlungstätigkeit des Archivs weiter auszubauen. Die Idee eines Spezialarchivs für Musik entstand bereits 1911 in Vorbereitung auf den 100. Geburtstag Franz Liszts, die Protagonisten waren Oskar von Hase und Richard Strauss, der einmal Weimarer Kapellmeister und Vorsitzender des von Franz Liszt gegründeten Allgemeinen Deutschen Musikvereins (ADMV) war.³

Die im Hochschularchiv/Thüringischen Landesmusikarchiv gesammelten Handschriften und Drucke sind entsprechend der Archivordnung Quelle für Lehre und Forschung sowohl für die Hochschulangehörigen als auch für Musiker und Musikwissenschaftler aus aller Welt. Das bedeutet, dass Ordnung, Verzeichnung, Verfilmung und Restaurierung möglichst zeitnah und die wissenschaftliche Verzeichnung nach diesem speziellen Bedarf zu organisieren sind. Da viele der Nachlässe und Sammlungen Grundlage für Forschungs- oder Wiederaufführungsprojekte sind, ist es möglich, Drittmittel für Verzeichnung, Verfilmung und Restaurierung einzuwerben.

2. Musiker-Nachlässe, Teilnachlässe und Sonderbestände im Hochschularchiv/ Thüringischen Landesmusikarchiv (HSA/ThLMA) der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar⁴

Hierzu gehören u. a. Teilnachlässe des Gründers und langjährigen Direktors Carl Müllerhartung (1834–1908), der Liszt-Schüler Karl Goepfardt (1859–1942), Max Meyerrolbersleben (1850–1927), des Liszt-Enkelschülers, Pianisten und Direktors von 1915–1933 Bruno Hinze-Reinhold (1877–1964), Teilnachlässe zahlreicher Mitglieder der Hof- bzw.

Staatskapelle, die gleichzeitig Professuren an der Weimarer Orchester- bzw. Musikhochschule inne hatten; das betrifft z. B. den Nachlass Hermann Abendroths (1883–1956). Hinzu kommen die Nachlässe/Teilnachlässe der Komponisten und Hochschullehrer Waldemar von Baußnern (1866–1931), Richard Wetz (1875–1935), Kurt Rasch (1902–1986), Ottmar Gerster (1897–1869), Johann Cilenček (1913–1998) und Joachim Thurm (1927–1995), die Wissenschaftler- und Pädagogen-Nachlässe von Arno Werner (1865–1955), Heinrich Möller (1876–1958), Franz Magnus Böhme (1827–1898), Carl Hartenstein (1863–1943), Günther Kraft (1907–1977), Richard Münnich (1877–1970), Alfred Thiele (1902–1982), Paul Michel (1918–1986), Kurt Thomas (1920–2003) u. a. Umfangreich sind die Musik-Nachlässe und Sammlungen von Vereinen, Gesellschaften, Verlagen und Institutionen. Die Typologie der im Archiv befindlichen Nachlässe weist die gesamte Spannweite des Begriffes auf.

Aus den vorhandenen Beständen sowie den Anforderungen aus Lehre und Forschung ergeben sich Sammlungsschwerpunkte des Archivs zur Musikgeschichte Thüringens des 17./18. Jh. sowie der Weimarer und der Musikgeschichte Thüringens des 19./20. Jh. Hierzu gehören Volks- und Populärmusiksammlungen sowie die Notensammlungen und Archive Thüringer Adjuvanten. Die Adjuvantenarchive sind wichtige Zeugnisse evangelisch-lutherischer Kirchenmusik, sie zeigen das hohe Niveau ländlicher Musikkultur des 17./18. Jh. in den mitteldeutschen Ländern. In der Folge der lutherischen Reformen wurden in den Dorfschulen das Singen und Spielen vom Blatt genauso geübt wie Rechnen, Schreiben und Lesen, so dass der Gottesdienst von den Kirchgemeinden musikalisch selbst ausgestaltet werden konnte.⁵ Das in den Adjuvantenarchiven erhaltene Repertoire zeigt ein sehr hohes Niveau kirchlicher Musikpraxis. Aufgeführt wurden Kompositionen örtlicher Kantoren, aber auch Werke von Heinrich Schütz, der Bach-Familie, von Schein, Scheidt, Monteverdi, Orlando di Lasso u. a., sie wurden – zum Teil 16-stimmig und mit Orchesterbegleitung – selbst in kleinsten Kirchgemeinden aufgeführt. Die Adjuvantenarchive sind eine musikhistorische Besonderheit Thüringens, die zu DDR-Zeiten in Vergessenheit geriet. Seit 2002 gibt es einen Rahmenvertrag zwischen der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen und der Hochschule für Musik Franz Liszt, die wertvollen, oft stark beschädigten Archive in ihrem Bestand zu erhalten, zu sichern und wieder zum Klingen zu bringen. Sie bieten eine Fülle von Unikaten, de-

ren Bedeutung durch die wissenschaftliche Verzeichnung, Forschungs- und Wiederaufführungsprojekte wieder ins Bewusstsein gerückt wird. Die vorhandenen Nachlässe von Hofkapellen der Thüringer Residenzen und städtische Kirchenmusikbestände werden durch die dörflichen Adjuvantenarchive ergänzt und ergeben erst so ein Bild der Musizierpraxis des 17./18. Jh. in Thüringen, dem eigentlichen Musikland Deutschlands. Auf der Grundlage von Depositatverträgen mit den Kirchgemeinden werden z. B. die Adjuvantenarchive der Kirchgemeinden Udestedt⁶, Großfahner/Eschenbergen⁷, Vogelsberg⁸ verwahrt, verfilmt, restauriert und vom Internationalen Quellenlexikon der Musik wissenschaftlich verzeichnet. Gemeinsam mit den Kirchgemeinden werden Ausstellungen und Veranstaltungen zu den jeweiligen Beständen durchgeführt.

Zu den wichtigen Beständen der Weimarer und der Musikgeschichte Thüringens im 18.–20. Jh. gehören u. a. der Teilnachlass des 1861 von Franz Liszt in Weimar gegründeten *Allgemeinen Deutschen Musikvereins* (1861–1937) und das *Musikarchiv des Deutschen Nationaltheaters und der Staatskapelle Weimar* (18.–20. Jh.). Das Musikarchiv des DNT wurde in den Jahren 2002/03 in die Bestände des HSA/ThLMA übernommen, es weist enge Verknüpfungen mit den übrigen Beständen des Archivs auf, z. B.:

- Johann Nepomuk Hummel, *Mathilde von Guise*, op. 80; im Musikarchiv des DNT befinden sich Partitur und Stimmen, in den bereits vorhandenen Sammlungen befindet sich ein Klavierauszug mit Widmung an Maria Pawlowna,
- Peter Cornelius, *Der Barbier von Bagdad*; im Musikarchiv des DNT ist die von Franz Liszt instrumentierte zweite Ouvertüre nicht vorhanden, sie befindet sich jedoch als Handschrift im Notenarchiv des *Allgemeinen Deutschen Musikvereins*.

3. Der Nachlass Arno Werner (1865–1955) und die wissenschaftliche Verzeichnung seiner Notensammlung in einem gemeinsamen Projekt mit dem Répertoire International des Sources Musicales (RISM)

3.1. Anmerkungen zum Nachlass Arno Werner

Prof. Arno Werner war langjähriger Ordinarius für Musikwissenschaft in Halle. Er sammelte *Musica Theoretica* und *Musica Practica* vom Mittelalter bis zum 20. Jh. mit den thematischen Schwerpunkten Kirchen- und Adjuvantenmusiken des 17. bis frühen 19. Jh. und den regionalen Schwerpunkten Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Nachlass umfasst 42 lfm und wurde von Günther Kraft erworben. Er besteht aus folgenden Teilen:

A) einer Musikwissenschaftlichen Bibliothek, B) einem umfangreichen und hochrangigen Notenbestand des 17.–19. Jh., insbesondere zu den Adjuvantenmusiken, C) einem Archiv seiner wissenschaftlichen Forschungen, einschließlich Korrespondenzen, Forschungsdokumentationen etc., es enthält u. a. einen unveröffentlichten *Generalkatalog der Musiker in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*, der sich großer Nachfrage erfreut.

Zum Nachlass Arno Werners gibt es ein vorläufiges Gesamtverzeichnis. Davon wurde die Sammlung der *Musicalia* inzwischen in einem gemeinsamen Projekt mit dem *Répertoire International des Sources Nationales* (RISM) fachspezifisch verzeichnet.

3.2. Verzeichnung der Musikalien im Répertoire International des Sources Musicales (RISM)

RISM ist seit den 1950er Jahren ein internationales Gemeinschaftsunternehmen mit dem Ziel, die weltweit überlieferten Quellen zur Musik umfassend zu dokumentieren. Neben Drucken und musikwissenschaftlichen Publikationen werden vor allem die *Musikhandschriften* erfasst. Dokumen-



Abb. 1: Digitalisat der Notenhandschrift *Nun danket alle Gott* von Johann Friedrich Doles (1715 Steinbach-Hallenberg. – 1797 Leipzig)

tiert sind heute über 412.000 Werke von mehr als 18.000 Komponisten, die sich in ca. 600 Archiven und Bibliotheken in 31 Ländern befinden. Damit ist RISM für Musiker und Musikwissenschaftler das wichtigste Arbeitsmittel zu den vorhandenen Quellen, aber auch zunehmend für Archivare und Bibliothekare. Die Daten liegen als Thematischer Katalog vom Sauer-Verlag auf CD-ROM vor, die immer halbjährig in aktualisierter Form erscheint. Allein auf der neuen Ausgabe von Ende 2003 sind über 500 Werke ausgewiesen, die sich im HSA/ThLMA befinden. Die CD-ROM kann für 858 €, bei Fortsetzungsbezug für 658 € erworben werden. Es gibt auch eine Internet-Variante, aktueller ist jedoch die CD-ROM. Recherchiert werden kann in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Suchkriterien sind Komponist, Einordnungstitel, alternative Titel und Texte, Besetzung, Werkverzeichnis, Tonart, Namen, Autograph, Musikincipits, Rollenregister, Provenienz, Archiv/Bibliothek, Signatur, Stichwort. Damit besteht z. B. die Möglichkeit:

- a) Handschriften, die als Anonyma geführt werden, zu bestimmen. Jeweils nach Erscheinen einer neuen CD-ROM gibt es im HSA/ThLMA zahlreiche Rückmeldungen über möglich gewordene

Bestimmungen von Werken, ebenso auch weltweite Bestellungen der bei uns vorhandenen Handschriften als Reader-Printer-Ausdruck für Forschungs- oder Aufführungsprojekte.

- b) Unvollständige oder fehlerhafte Bestimmungen können z. B. über Text- oder Notenincipitsuche berichtigt werden. Z. B. gab es in einem der Adjuvantenarchive die Kantate eines Wilhelm August Mozart. Die Notenincipitsuche im RISM ergab, wie vermutet, dass es sich um ein deutschsprachig umtextiertes Werk von Wolfgang Amadeus Mozart handelte. Es war auch möglich, den Druck zu identifizieren, der dem damaligen Schreiber als Vorlage diente und auf dem von Mozarts Vornamen nur die Buchstaben W. A. standen. RISM ist für alle, die sich beruflich mit Musik beschäftigen, unentbehrlich, wenn auch das jetzige PIKaDo-System einige Schwächen aufweisen. Gegenwärtig wird eine neue Software Kalliope vorbereitet, die für Bearbeiter und Benutzer einfacher anwendbar sein wird.

Seit Oktober 2002 befindet sich eine Arbeitsstelle des Internationalen Quellenlexikons der Musik (RISM) für die Verzeichnung der Musicalia im

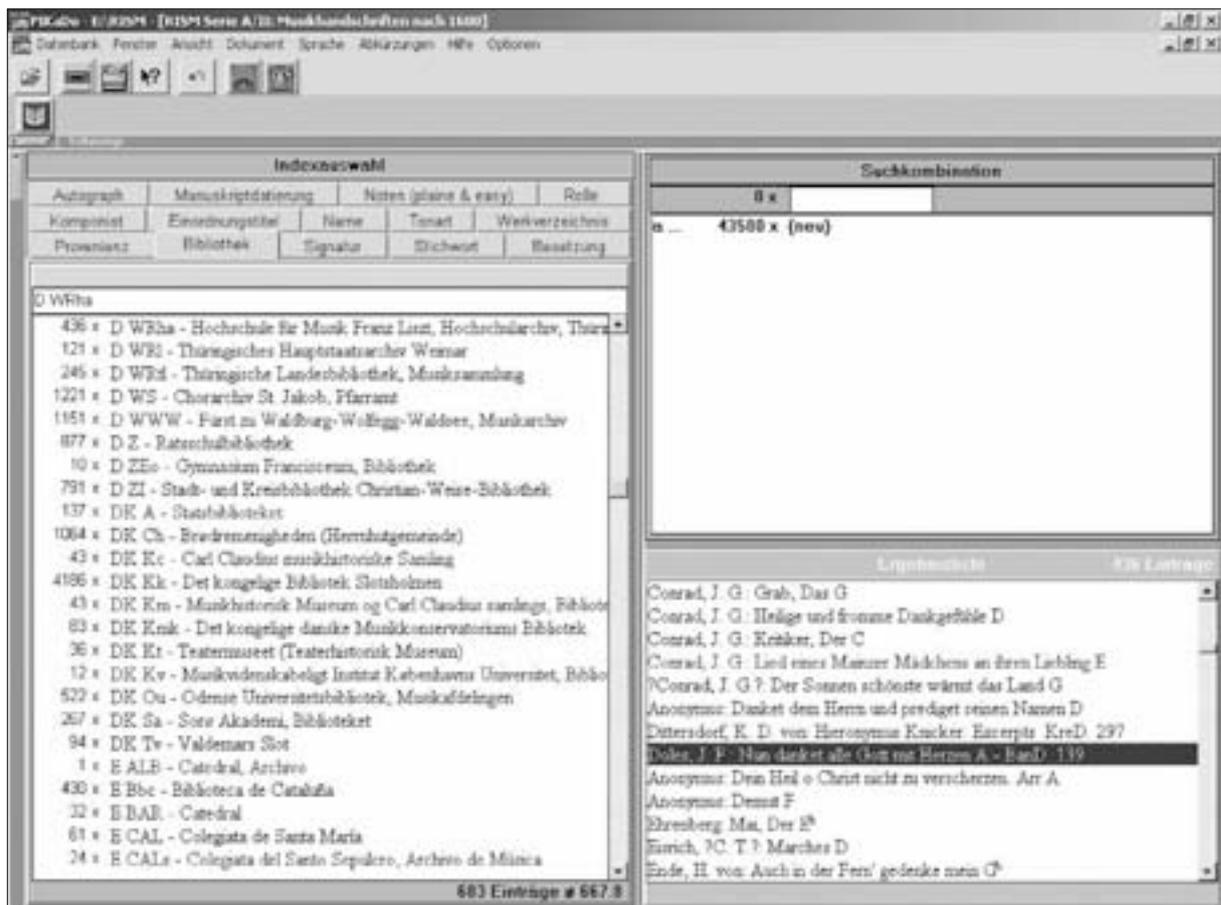


Abb. 2: Suchmaske zur CD-ROM, 11. Folge, 2003, mit dem Hinweis auf das Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und die o.g. Notenhandschrift

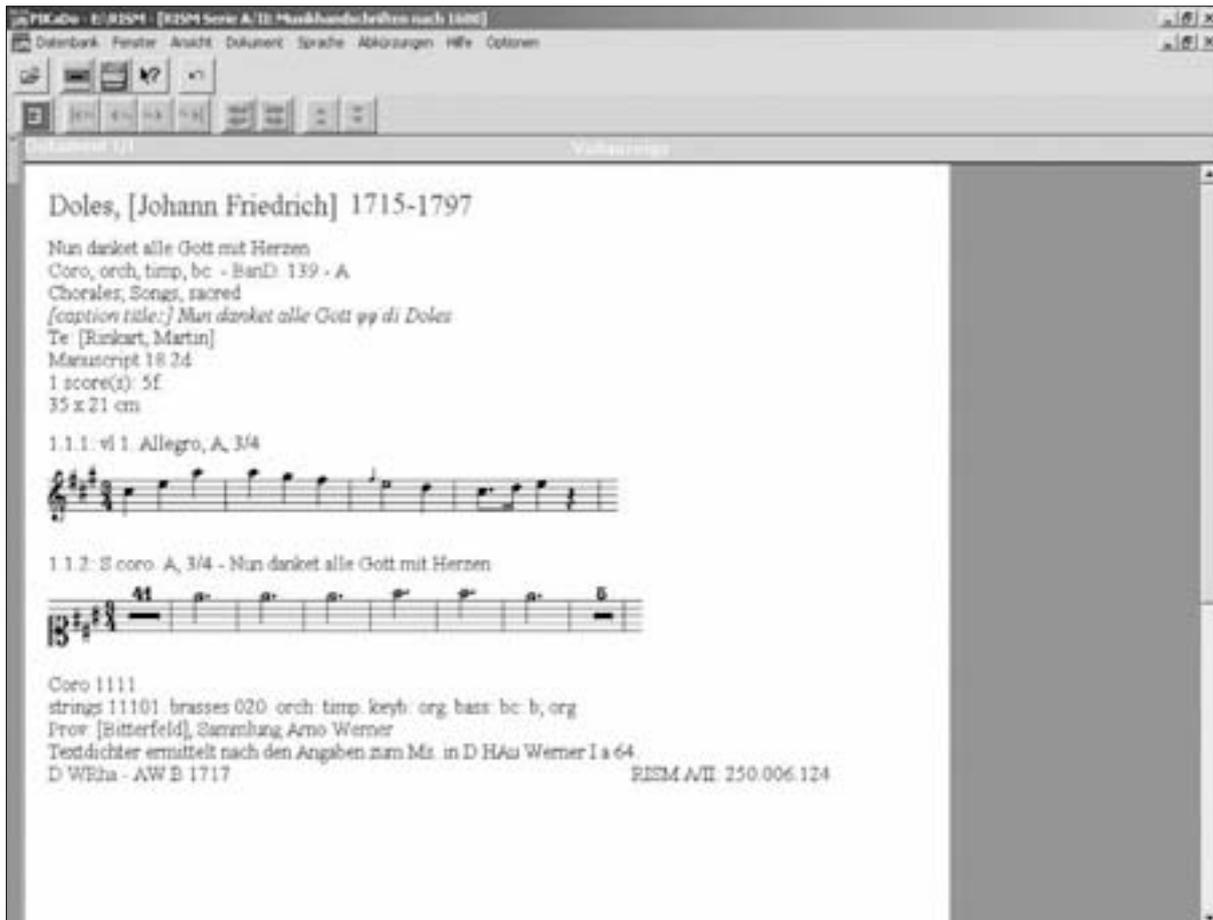


Abb. 3: Beispiel zur Verzeichnung der o. g. Notenhandschrift in RISM

Hochschularchiv/Thüringischen Landesmusikarchiv. D. h. die ansonsten benötigte Personalstelle wird über das gemeinsame Verzeichnungsprojekt mit RISM finanziert. In absehbarer Zeit wird es auch eine Drittmittelstelle für die wissenschaftliche Verzeichnung des Sonderbestandes Musikarchiv des Deutschen Nationaltheaters und der Staatskapelle Weimar im Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt geben. Der Bestand umfasst rund 2.000 Werke in Partituren, Klavierauszügen, Partien, Orchesterstimmen etc. auf 500 lfm.

3.3. Beispiel zur Verzeichnung im Répertoire International des Sources Musicales 9

Zur Ergänzung dieses Abschnitts sei auf die Ausstellung zur Weiterbildungsveranstaltung 2004 in Eisenach hingewiesen. Vorgestellt wurden dort aus den Beständen des Hochschularchiv/Thüringischen Landesmusikarchivs Notenhandschriften, deren musikwissenschaftliche Verzeichnung im Répertoire International des Sources Musicales sowie CD-Einspielungen der Werke.

Irina Lucke-Kaminiarz

Anmerkungen

- 1 Irina Kaminiarz, Die Musiksammlungen im Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, in: Forum Musikbibliothek 1–1997, Berlin 1997, S. 14–22
- 2 dieselbe, Das Thüringische Landesmusikarchiv im Archiv der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, in: Landesmusikrat Thüringen. Informationen, 12. Jahrgang, Nr. 2, 12/02
- 3 dieselbe, Richard Strauss. Briefe aus dem Archiv des Allgemeinen Deutschen Musikvereins, Weimar, Köln, Wien 1995, S. 9–33
- 4 dieselbe, Bestandsübersicht, in: Faltblatt des HSA/ThLMA, Weimar 2004
- 5 dieselbe, Adjuvantenarchive in thüringischen Kirchgemeinden, in: Sömmerdaer Heimathefte, Heft 13/2001, S. 7–11
- 6 Steffen Voss, Die Musiksammlung des Pfarrarchivs Udestedt bei Erfurt. Quellenuntersuchung zur Musikkultur Thüringens im 17. und 18. Jahrhundert, Hamburg 2000, S. 95–165
- 7 Hans Rudolf Jung, Thematischer Katalog der Musikalien-sammlung Großfahner/Eschenbergen in Thüringen, Kassel, Basel, London, New York, Prag 2001
- 8 Jan Neubauer, Vorläufiges Findbuch zum Adjuvantenarchiv Vogelsberg, HSA/ThLMA 2004
- 9 Musikhandschriften nach 1600, Thematischer Katalog auf CD-ROM, 9., kumulierte Ausgabe 2003 (11. CD-ROM), hrsg. vom Répertoire International des Sources Musicales, Zentralredaktion an der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main ISBN 3-598-40484-0

Nachlässe Online: Die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ im Bundesarchiv

Seit Oktober 2002 ist die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ (ZDN) im Internet über die Homepage des Bundesarchivs zugänglich (www.bundesarchiv.de). In dieser Datenbank sind die Nachlässe von 22.700 Personen mit rund 25.000 Beständen und Teilbeständen erfasst (Stand Ende April 2004). Die Einträge werden fortlaufend aktualisiert und durch Neumeldungen der Archive ergänzt, so dass jetzt sowohl der historischen Forschung als auch den Archiven und Bibliotheken ein wertvolles Hilfsmittel zur Verfügung steht.

1. Vorgeschichte des Projekts

In der Vergangenheit war es ein mühsames Unterfangen, sich über den Verbleib eines Nachlasses zu informieren. Es mussten mehrere gedruckte Verzeichnisse durchgesehen werden, die jedoch zu keinem Zeitpunkt den aktuellen Informationsstand widerspiegelten. Da die Veröffentlichung jedes Bandes langwierige Recherchen erforderlich machte, verging meist über ein Jahrzehnt, bis ein aktuelles Verzeichnis herausgegeben werden konnte. Hinzu kommt, dass dieses bei der Auslieferung an die Buchhandlungen bereits überholt war. Mommsen hatte beispielsweise nach dem Abschluss seiner Erhebungen nicht weniger als vier Jahre für die Erstellung der umfangreichen Indizes und für die Drucklegung benötigt, so dass Band II mit dem Bearbeitungsstand Mitte des Jahres 1979 erst 1983 erscheinen konnte.

In den folgenden Jahren war es aus personellen Gründen nicht möglich, die Arbeit im Bundesarchiv weiterzuführen. Informationen über Nachlässe wurden zwar in einer Kartei notiert und bei Anfragen weitergegeben, aber nicht mehr systematisch gesammelt.

Der Verein Deutscher Archivare verabschiedete 1986 eine Resolution, in der die Fortschreibung der bekannten gedruckten Handbücher von Mommsen „Nachlässe in deutschen Archiven“, 1971 (Teil I) und 1983 (Teil II) unter Einsatz der EDV als vordringliche Aufgabe bezeichnet wurde. Mit dem Aufbau der Datenbank konnte jedoch nicht vor 1992 begonnen werden. Erst zu diesem Zeitpunkt bestanden im Bundesarchiv die personellen Voraussetzungen für eine neue Umfrageaktion. Auch die technischen Bedingungen für die Bearbeitung der Meldungen und ihre Speicherung in einem EDV-System waren vorher nicht gegeben. Allerdings erwies es sich im Nachhinein für den angestrebten Qualitätsstandard sogar als günstig, dass die Fortschreibung des Nachlassverzeichnisses von Mommsen nicht zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen war. Denn die inzwischen erfolgte Wiedervereinigung

ermöglichte es, die unvollständigen Informationen über Nachlässe in Archiven der DDR zu ergänzen und damit ein wesentliches Defizit des Verzeichnisses von Mommsen zu beheben. Zwar war in der DDR im Jahre 1988 unter Federführung der Deutschen Staatsbibliothek Berlin mit der Erstellung eines Verzeichnisses der Nachlässe in Bibliotheken, Archiven und Museen begonnen worden, aber ein vollständiges Bild ergab sich trotzdem nicht, weil der Rücklauf der Fragebögen viele Wünsche offen ließ. Nicht wenige Informationen durften aus politischen Gründen nicht weitergegeben werden, so dass es manche Lücke zu schließen galt.

Im Sommer 1992 wurde im Bundesarchiv bekannt, dass die Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz ebenfalls eine Neuauflage des im Jahre 1981 veröffentlichten Verzeichnisses „Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland“ von Denecke/Brandis plant. Unser Vorschlag, bei der Neubearbeitung der Nachlassverzeichnisse zusammenzuarbeiten, fand in Berlin ein positives Echo. Vereinbart wurde,

1. dass das Bundesarchiv sofort mit der Aktualisierung der Bände von Mommsen beginnt,
2. dass die Staatsbibliothek zwei bis drei Jahre später die Nachlassdaten in Bibliotheken erfasst, und zwar nach dem Abschluss der Arbeit an dem Verzeichnis der Autographen,
3. dass die Datenerfassung und die Auswertungsmöglichkeiten für beide Projekte in einem vereinbarten, standardisierten Verfahren erfolgen sollten, um neben der (getrennten) Veröffentlichung als Bücher auch in einem gemeinsam zu bearbeitenden Datenbanksystem auf einer CD-ROM oder im Internet der Öffentlichkeit die Daten zugänglich zu machen.

Als erster Schritt wurde ein gemeinsames Erfassungsschema erarbeitet. Dann führte das Bundesarchiv speziell für die Nachlass-Datenbank das in der Staatsbibliothek bereits verwendete Software-Programm „Allegro“ ein, um beide Dateien später zusammenführen zu können.

2. Konzeption

Mit Blick auf die Fülle der Datensätze, die in das neue Nachlassverzeichnis aufzunehmen waren, wurde der von Mommsen benutzte Erfassungsbogen gestrafft. In dem Bewusstsein, den wesentlichen Informationswert eines Haupteintrags nicht beschädigen zu dürfen, kam es zu folgenden Kürzungen.

1. Auf eine genaue typenmäßige Klassifizierung der Nachlässe (echt, unecht, angereichert) wurde mit Rücksicht auf die Tatsache verzich-

- tet, dass das Verzeichnis ein Verbleibsnachweis und damit nur eine Einstiegshilfe ist.
2. Die bei Mommsen teilweise sehr ausführlichen biografischen Angaben wurden zwar vollständig übernommen, bei Neumeldungen haben wir uns aber auf die wichtigsten Informationen beschränkt.
 3. Frühere Verwahrorte wurden nicht mehr genannt, weil sich ein Benutzer, der sich für die Geschichte des Nachlasses interessiert, uns schwer vor Ort erkundigen kann, welchen Weg die Papiere seit ihrer Entstehung genommen haben.
 4. Auch die Angaben zu den biografischen Quellen blieben auf die unbedingt notwendigen Informationen beschränkt. Auf weiterführende Literaturangaben musste verzichtet werden, da ein solcher Service die Arbeit im Hinblick auf das Gesamtziel unkontrollierbar ausgeweitet und die Veröffentlichung unnötig verzögert hätte.
 5. Das Gleiche trifft auf die archivinternen Bestandssignaturen zu. Die Unterrichtung, unter welcher Signatur ein Nachlass im jeweiligen Archiv verwaltet wird, ist unter der Zielvorgabe, einen zentralen Verbleibsnachweis von Nachlässen anzubieten, zweitrangig. In vielen Verwahrstellen werden die Nachlässe nur mit dem Namen der Person gekennzeichnet, bei der die Unterlagen entstanden sind, so dass es keine besonderen Bestandssignaturen gibt. Bei anderen ist die Signatur dagegen komplex und ergibt sich nicht nur aus dem Namen. Fehler und ein besonderer Korrekturaufwand wären unvermeidbar gewesen. Die Entscheidung gegen die Erfassung besonderer Nachlass-Signaturen war in der Kontinuität zu Mommsen auch ein Versuch, die Arbeitsbelastung zu begrenzen.

In einem Punkt haben wir Mommsen nicht gekürzt, sondern ergänzt und wissen aus Kontakten mit Benutzern, wie sehr dieser Zusatz begrüßt wird. Gemeint sind Informationen über Korrespondenzpartner in den Nachlässen. Mommsen musste hier verständlicherweise eine strenge Auswahl treffen, damit der Buchumfang überschaubar bleibt. Wir haben dagegen möglichst viele Korrespondenzpartner erfasst.

Der verwendete Erfassungsbogen hat nunmehr folgende Form:

1. Name, Vorname des Nachlassers, ggf. Geburtsname, Pseudonyme, Adelsprädikat
2. Geburts- und Sterbejahr
3. Beruf(e), Amt (Ämter), Lebenslauf
4. Biografische Quellen mit unmittelbarem Bezug zum Nachlass, z. B. Editionen des oder von Teilen des Nachlasses, Autobiographien

5. Umfang, wenn möglich laufende Meter, ansonsten Anzahl der Archivalieneinheiten, Mappen, Kartons
6. Laufzeit
7. Kurze Zusammenfassung des Inhalts
8. Freie oder eingeschränkte Benutzbarkeit
9. Erschließungszustand, z. B. unbearbeitet, Kartei, Summarisches Verzeichnis, Findbuch, Publikationsfindbuch
10. Bezeichnung des aufbewahrenden Archivs
11. Hinweise auf andere Stellen, bei denen Teile des Nachlasses verwahrt werden.

Was die Auswahlkriterien anbetrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass grundsätzlich Nachlässe in die Datenbank aufgenommen wurden, die Niederschlag der öffentlichen Tätigkeit des Nachlassers oder seiner Familienangehörigen sind. Der Schwerpunkt liegt also auf Papieren aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Militär sowie Wissenschaft, Kunst, Literatur und Medien. Zu erwähnen ist darüber hinaus eine Vielzahl von Nachlässen evangelischer und katholischer Geistlicher. Nicht aufgenommen wurden Sammlungen von Dokumenten und Unterlagen, die im Rahmen von privaten Sammelaktivitäten oder Forschungsvorhaben einzelner Personen entstanden sind und nicht im Zusammenhang mit einer öffentlichen Tätigkeit des Nachlassers stehen. Das bedeutet, dass wir Unterlagen, die eine Person zu ihrer Familie gesammelt hat, nicht berücksichtigt haben, es sei denn diese Sammlung ist von überregionalem Interesse bzw. von besonderem exemplarischem Wert oder eine Person der Zeitgeschichte hat genealogisches Material zusammengetragen.

3. Verfahrensweise beim Aufbau der Datenbank

Das Bundesarchiv hatte Anfang 1993 an ca. 700 Archive ein Rundschreiben mit Erfassungsformular verschickt und konnte schon nach wenigen Monaten eine stattliche Anzahl von Rückmeldungen verzeichnen, so dass dem Aufbau der Datenbank nun nichts mehr im Wege stand. Nicht wenige Archive, insbesondere die mit großen Nachlassbeständen, benötigten allerdings für ihre Antwort mehrere Jahre und Erinnerungsbriefe bzw. -anrufe. In einzelnen Fällen mussten wegen personeller Engpässe die Recherchen auch selber vorgenommen werden. Die Zusammenarbeit vor Ort erwies sich aber ausnahmslos als sehr positiv, denn die Kollegen unterstützten die Arbeit nach besten Kräften und bemühen sich seither, die Datenbank regelmäßig mit neuen Daten zu beliefern.

Ab Januar 1994 wurden außer den Neumeldungen sämtliche Angaben aus den Mommsen-Verzeichnissen in die Datenbank übertragen. Das schließt

die Personen-, Berufe-, Institutionen-, Orts- und Sachregister ein (rund 400 Seiten), die den Benutzern den Zugriff erleichtern sollten. Diese Verfahrensweise resultierte aus der Absicht, das Verzeichnis wieder in Buchform zu veröffentlichen – sozusagen als „Mommsen“, Bände III und IV.

In den Verzeichnissen von Mommsen findet sich auch die Beschreibung einzelner Nachlässe in Bibliotheken sowie in ausländischen Archiven. Diese Einträge wurden in die Datenbank übernommen, um nicht hinter den erreichten Informationsstand zurückzufallen und um dem Benutzer Doppel-Recherchen zu ersparen. Eine systematische Recherche in Bibliotheken und bei ausländischen Einrichtungen zur Aktualisierung der Nachweise war jedoch nicht möglich. Es konnten nur die Nachlassbeschreibungen der größten Archive überprüft werden, wobei Neuerwerbungen insgesamt unberücksichtigt bleiben mussten. Die in der Zentralen Datenbank genannten Nachlässe

dieser Verwahrstellen stellen deshalb nur eine Auswahl aus deren Beständen dar.

Als das erste Rundschreiben verschickt wurde, war nicht abzusehen, welchen Umfang das Projekt annehmen würde: in beiden Bänden von Mommsen sind insgesamt rund 7.000 Personen aufgeführt, die nun erstellte Datei nennt – wie gesagt – zur Zeit 22.700 Personen. Bereits seit 1995 wurde die Datenbank im Bundesarchiv für Recherchen intensiv genutzt. Sowohl die Zahl der schriftlichen und telefonischen Anfragen als auch der Umfang der Datei legte die Entscheidung nahe, sie im Internet allen Interessenten zugänglich zu machen.

Im Januar 1999 stellte die EDV-Abteilung des Bundesarchivs die Weichen für die Internet-Präsentation und ersetzte das veraltete Allegro-Software-Programm durch eine in Eigenregie entwickelte „Access“-Anwendung. Diese Anwendung

The screenshot shows the website interface for the 'Zentrale Datenbank Nachlässe' (Central Database of Estates). On the left is a navigation menu with items like 'Einführung', 'Übersicht', 'Datenbanksuche', 'Nachlässe (A-Z)', 'Archiv-Links', 'Hilfe', and 'Impressum'. Below the menu are links for 'Bestände ONLINE', 'Findbücher ONLINE', and 'Bundesarchiv.de'. The main content area is titled 'Suchergebnis' (Search Results) and shows a search for 'Sckell Otto' with one result. The result entry for 'Sckell, Otto (1861-1948)' includes a detailed biography: '1879 Gärtnerlehre bei Julius Sckell (Vater), 1881 Gartengehilfe im Königl. Neuen Garten Potsdam, 1883 Obergehilfe bei der Gräflin von Brühlischen Gartenverwaltung zu Pförten/Lausitz sowie bei der Gräflin von Arnimschen Gartenverwaltung zu Muskau/Oberlausitz, 1890 Hofgärtner zu Eisenach und Wilhelmsthal, 1900 Hofgärtner in Weimar, 1906 Oberhofgärtner mit Aufsicht über sämtliche Garten- und Parkanlagen des sachsen-weimarischen Hofes, 1920 Staatsbeamter im Freistaat Thüringen mit Zuständigkeit für sämtliche staatlichen Garten- und Parkbetriebe, 1926 Ernennung zum staatlichen Garteninspektor'. Below the biography is a section for 'Nachlass' (Estate) at the 'Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar', describing a collection of materials related to the Sckell family and garden history. A link for '[Bestands- und Biographiedetails]' is provided at the bottom.

Abb. Ergebnis Datenbank-Abfrage

erwies sich als optimale Lösung zur Neueingabe und Pflege der Datenbestände, war jedoch für die Präsentation im Internet ungeeignet. Im Zuge der technischen Entwicklung im Bereich Internet konnten hier nun Open-Source-Produkte ausgewählt werden, die eine einfache Portionierung der Access-Datenbank gewährleisten und die Entwicklung eines Pflgetools im Bundesarchiv möglich machten. In der Anwendung selbst ist die Volltextrecherche realisiert, die eine komfortable Suche nach Personen, Orten und anderen individuellen Begriffen ermöglicht. Damit konnte auf die Darstellung von Indizes verzichtet werden.

Recherchebeispiele

www.bundesarchiv.de

1. Recherche nach einem Namen, z. B. Herda zu Brandenburg, Carl Christian von [Feld Name, Vorname sind aktiviert] = führt zu Beständen und Teilbeständen
2. Recherche nach einem Korrespondenzpartner, z. B. Sigmund Freud [Feld Erweiterte Suche für Volltextsuche = „alle Felder“ aktivieren]
3. Recherche nach Archiv (Auflistung der Nachlässe), z. B. Archiv der Carl Zeiss Jena GmbH

Die Zentrale Datenbank Nachlässe ist im Oktober 2002 ins Netz gestellt worden und wird fortlaufend aktualisiert, obwohl die redaktionelle Arbeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der hohe Informationswert und das große Interesse von Benutzern war der Grund dafür, die Daten in der vorliegenden Fassung zugänglich zu machen, wengleich bei einer Reihe von Archiven Neumeldungen bzw. Korrekturen versandter Dateiausdrucke ausstehen bzw. bereits eingegangene Meldungen noch einzuarbeiten sind.

Seit Januar 2003 hat das Bundesarchiv in einem Rundschreiben allen Archiven für ihre Unterstützung des Projektes gedankt und um weitere Mitarbeit gebeten, da nur so Fehler zu bereinigen oder Auslassungen zu erkennen sind.

Das bisher durchweg positive Echo auf die Internet-Präsentation und die Zusage von Kollegen aus allen Bundesländern, auch künftig die notwendigen Informationen zur Pflege der Datei zu liefern, findet in dem Vorhaben des Bundesarchivs seinen Niederschlag, alle drei Monate eine aktualisierte Version der ZDN im Internet verfügbar zu machen.

4. Perspektiven

In Zukunft wird es eine Änderung des Verfahrens geben, denn das Bundesarchiv kann die laufende

Aktualisierung der Internetpräsentation aus personellen Gründen demnächst nicht mehr gewährleisten. Zur Zeit wird in unserem Haus im Rahmen des Content Management Systems ein Pflgetool „Zentrale Datenbank Nachlässe Online“ entwickelt, das den Archiven online und dezentral die selbständige Pflege ihrer Nachlässe in der Zentralen Datenbank ermöglichen soll.

Zur Identifizierung und Authentifizierung erhält jedes beteiligte Archiv einen individuellen Account bestehend aus Benutzername und Passwort zur Anmeldung am LDAP-Server des Bundesarchivs.

Jede Dateneingabe ist nach einem gleichen Schema aufgebaut und beginnt grundsätzlich mit der Suche nach der Person des Nachlassers. Der Bearbeiter wird bei der Eingabe aller notwendigen Informationen Schritt für Schritt geleitet. Er wird durch visuelle Prozessdarstellungen und zusätzliche Hinweise und Informationen unterstützt.

Eine Anwendung für die interne Administration beim Bundesarchiv ermöglicht die Korrektur falscher Zuweisungen und die Verwaltung der Account-Daten. Das Pflgetool wird voraussichtlich ab Oktober 2004 zur Verfügung stehen.

Noch nicht entschieden ist über die Zusammenarbeit mit der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, mit der selbstverständlich sinnvollen gemeinsamen oder zumindest abgestimmten Präsentation der Nachweissysteme für Nachlässe in Archiven und Bibliotheken im Internet. Anders als 1992 mit der Staatsbibliothek verabredet, steht die Neubearbeitung des Verzeichnisses der Nachlässe in Bibliotheken von Denecke/Brandis noch am Anfang. Die Arbeit an der Zentralkartei der Autographen wurde jedoch weitergeführt. Unter der Projektbezeichnung „Kalliope, Verbundinformationssystem Nachlässe und Autographen“ ist die Zentralkartei im Internet verfügbar unter der Adresse (www.kalliope.staatsbibliothek-berlin.de).

Abschließend möchte ich allen hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die den Aufbau der Datenbank unterstützt haben, meinen Dank aussprechen und bitte Sie um Ihre Mithilfe bei der Pflege der Daten, damit die Benutzer im Internet stets möglichst aktuelle Informationen vorfinden.

Irene Streul

Bedeutung der Überlieferung von Landes- und Kommunalpolitikern im Landesarchiv Berlin¹

1. Bedeutung von Politiker-Nachlässen für die zeitgeschichtliche Forschung

Politiker-Nachlässe in Archiven können folgenden Nutzen haben:

- Ergänzung von Behördenakten: Sichtbarmachung von Entscheidungszusammenhängen, über die amtlichen Unterlagen wenig oder gar nichts aussagen.
- Notizbücher/Terminkalender geben Hinweise über chronologische Abläufe von Besprechungen und vom Tagesgeschehen.
- Durch Korrespondenzen werden politische Zusammenhänge und Verbindungen erkennbar.
- Einblicke in Denken und Handeln von Politikern, Informationen über den Erfahrungshorizont eines Politikers.
- Autobiographische Darstellungen können Handlungsmotive und Einsichten in das Wesen eines Politikers vermitteln.
- Quellenvergleich und Quellenkritik erlauben Verifizierungen der Aussagen amtlicher Unterlagen.
- Quellen für Politiker-Biografien, Grundlagen für Quelleneditionen.
- Ergänzungsüberlieferung für verloren gegangene Dokumente.
- Durch den persönlichen Bezug der Unterlagen wird die Politik lebendig, die Politik erhält ein Gesicht. Für die Geschichtsschreibung muss der private Bereich, müssen die schriftlichen Nachlässe herangezogen werden, um die Hintergründe politischer Abläufe besser beleuchten zu können.

2. Erwerbung

Die Erwerbung von Nachlässen im Landesarchiv Berlin erfolgt in der Regel durch Initiativen des Archivs, durch die persönliche Ansprache, manchmal verbunden mit der Bitte um Anfertigung eines Filminterviews/Persönlichkeitsporträts oder eines Beitrags für das Jahrbuch des Landesarchivs. Ebenso häufig erfolgt eine schriftliche Anfrage bei Politikern bzw. nach deren Tod bei den Angehörigen. Die Todesanzeigen der Tageszeitungen werden regelmäßig durchgesehen. Es kommt auch vor, dass sich Politiker oder deren Angehörige direkt an das Archiv wenden, häufig durch Vermittlung von dem Archiv verbundenen Personen.

Durch den Abschluss eines Schenkungs- oder eines Depositavertrages wird der rechtliche Rahmen der Übernahme geregelt. Der käufliche Erwerb dagegen ist sehr selten. In den letzten dreißig Jahren sind nur drei Nachlässe vom Landesarchiv käuflich erworben worden.

Das Landesarchiv Berlin verwahrt zur Zeit rund 200 Nachlässe und Teilnachlässe, darunter befinden sich nur 28 Politikernachlässe, überwiegend aus dem 20. Jahrhundert². Folgende Gründe für die wenigen und nur aus dem vergangenen Jahrhundert stammenden Nachlässe können angeführt werden: Der Prozess der Individualisierung beginnt erst im 19. Jahrhundert, Verluste durch Verfolgung und Emigration, Verluste durch Krieg und Zerstörung, Vernachlässigung und Misstrauen, Konkurrenz durch die Parteienstiftungen.

Zu den Konkurrenten bei dem Erwerb von Nachlässen Berliner Politikern zählen: das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn-Bad Godesberg, das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. in Sankt Augustin, das Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach. Eine Sonderstellung unter den Konkurrenten nimmt das Franz-Neumann-Archiv e.V. in Berlin ein. Durch eine Vereinbarung mit dem Verein soll das Franz-Neumann-Archiv räumlich mit dem Landesarchiv vereinigt werden. Dadurch werden folgende Politiker-Nachlässe ins Landesarchiv gelangen: Ella Kay, 1945–1948 Bezirksbürgermeisterin von Prenzlauer Berg, 1955–1962 Senatorin für Jugend und Sport; Franz Neumann, 1946–1960 MdSt u. MdA, MdB, Fraktionsvorsitzender der SPD, 1946–1958 Landesvorsitzender der SPD; Ilse Reichelt, 1971–1981 Senatorin für Familie, Jugend u. Sport; Harry Ristock, 1975–1981 Senator für Bau- u. Wohnungswesen; Jeanette Wolff, geb. Cohn, Überlebende des KZ Stuthof, 1946–1952 MdSt, MdA, MdB, Repräsentantin der Jüdischen Gemeinde³. Keine Konkurrenten waren bisher die in Berlin ansässigen Vereine und Stiftungen: das Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung, das Archiv Demokratischer Sozialismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschafts-Analyse und Politische Bildung e.V. und das FFBIZ e.V. Berlin (Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum).

3. Erschließung

Bei der Erschließung wird die vorgefundene Ordnung nach Möglichkeit erhalten. Wenn keine klare Ordnung vorliegt, werden die Nachlässe in der Regel in folgende Gruppen eingeteilt:

- A. Biografisches Material,
- B. Unterlagen aus beruflicher Tätigkeit,
- C. Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
- D. Ehrungen,
- E. Korrespondenzen,
- F. Fotografien.

4. Politikernachlässe im Landesarchiv Berlin und ihre Bedeutung für die zeitgeschichtliche Forschung

Zunächst sollen hier alle im Landesarchiv befindlichen Politiker-Nachlässe kurz vorgestellt und als Beispiele für die besondere Bedeutung für die zeitgeschichtliche Forschung auf den Nachlass von Ernst Reuter, Joachim Lipschitz und Hans E. Hirschfeld näher eingegangen werden:

4.1. Stadtverordnetenvorsteher/ Parlamentspräsidenten

- Otto Suhr (*1894 †1957), 1946–1955 (1955–1957 Reg. Bürgermeister)
- Otto Bach (*1899 †1981), 1961–1967 (1951–1953 Senator für Sozialwesen)
- Walter Momper (*1945) 2001ff. (1989–1990 Reg. Bürgermeister)

4.2. Oberbürgermeister/ Regierende Bürgermeister

- Heinrich Wilhelm Krausnick (*1797 †1882), 1834–1848, 1850–1862
- Alexander Dominicus (*1873 †1945), 1912–1920 OB von Schöneberg
- Gustav Böss (*1873 †1946), 1920–1931
- Arthur Werner (*1877 †1967), 1945–1946
- Ernst Reuter (*1889 †1953), 1948–1953
- Klaus Schütz (*1926), 1967–1977

4.3. Stadträte/Senatoren

- Kurt Exner (*1901 †1996), 1959–1967 Senator für Arbeit und Soziales
- Paul Hertz (*1888 †1961), 1951–1961 Senator für Marshall-Plan und Kreditwesen, Bevollmächtigter für Kreditwesen, Senator für Wirtschaft und Kredit (Teilnachlass)
- Wilhelm A. Kewenig (*1934 †1993), 1981–1989 Senator für Wissenschaft und Kulturelle Angelegenheiten für Wissenschaft und Forschung, für Inneres
- Gustav Klingelhöfer (*1888 †1961), 1946–1951 Stadtrat für Wirtschaft
- Joachim Lipschitz (*1918 †1961), 1955–1961 Senator für Inneres
- Walter Nicklitz (*1911 †1993), 1949–1951 Stadtrat für Bau- und Wohnungswesen
- Dieter Sauberzweig (*1925), 1977–1981 Senator für Kulturelle Angelegenheiten

4.4. Bezirksbürgermeister

- Peter Bloch (*1900 †1984), 1959–1965 BB von Steglitz
- Adolf Dünnebacke (*1891 †1978), 1946–1960 BB von Reinickendorf
- Walter Helfenstein (*1890 †1945), 1933–1945 BB von Zehlendorf
- Herbert Kleusberg (*1914 †1997), 1967–1979 BB von Spandau

- Willy Kressmann (*1907 †1986), 1949–1962 BB von Kreuzberg

4.5. Polizeipräsidenten

- Albert C. Grzesinski (*1879 †1947), 1925–1926, 1930–1932, (1926–1930 Preußischer Innenminister)
- Johannes Stumm (*1897 †1978), 1948–1962

4.6. Hohe Beamte

- Hans E. Hirschfeld (*1894 †1971), 1950–1960 Leiter des Presse- u. Informationsamtes, 1957–1959 Chef der Senatskanzlei
- Karl F. Mautner (*1915 †2002), 1948–1958 amerik. Liaison Officer beim Magistrat u. Senat von Berlin
- Oskar Mulert (*1881 †1951), 1920–1933 Ministerialdirektor im Preußischen Innenministerium, 1925–1933 Präsident des Deutschen und Preußischen Städtetages
- Otto Uhlitz (*1923 †1987), 1968–1975 Senatsdirektor in der Senatsverwaltung für Justiz
- Siegmund Weltlinger (*1893 †1974), 1945–1957 Referent für jüd. Angelegenheiten beim Magistrat u. Senat

5. Beispiele

5.1. Ernst Reuter

Der bedeutendste Nachlass im Landesarchiv Berlin und der wichtigste für die zeitgeschichtliche Forschung ist der von Ernst Reuter (1889–1953). Reuter entstammte einer bürgerlichen Familie, schloss sich 1913 nach Abschluss seines Lehramtsstudiums der Sozialdemokratischen Partei an, weil er der Überzeugung war, dass die sozialen Probleme in Deutschland nur durch die Politik zu lösen waren. Trotz seiner entschiedenen Kriegsgegnerschaft wurde er zum Militärdienst eingezogen und an der Ostfront verwundet. 1916 geriet er in russische Gefangenschaft. Dort begrüßte er 1917 die Russische Oktoberrevolution, lernte die Sowjetführer Lenin und Stalin kennen und wurde zum Kommissar der Wolgadeutschen Republik ernannt.

1918 nach Deutschland zurückgekehrt, betätigte er sich als kommunistischer Funktionär und wurde 1921 zum Generalsekretär der KPD gewählt. In dieser Funktion wehrte sich Reuter gegen die Bolschewisierung der Partei, gegen die ständige Einmischung aus Moskau und die kritiklose Unterwürfigkeit der deutschen Genossen. Noch im gleichen Jahr wurde er als Generalsekretär abgesetzt und kurze Zeit später aus der KPD ausgeschlossen. Er trat wieder der SPD bei, engagierte sich in der Berliner Stadtverordnetenversammlung als Kommunalpolitiker und wurde 1926 zum Stadtrat für Verkehr gewählt. Seine kommunalpolitischen Erfolge und sein Ruf als exzellenter Fachmann machten ihn deutschlandweit bekannt.



1931 wurde er zum Oberbürgermeister von Magdeburg gewählt. Reuter, der sich in dieser Position und als Reichstagsabgeordneter als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten auswies, wurde gleich nach ihrer Machtergreifung aus dem Amt getrieben, verhaftet und ins KZ Lichtenburg verschleppt.

1935 gelang ihm mit Hilfe englischer Quäker die Emigration in die Türkei. Dort betätigte er sich als kommunalpolitischer Berater des türkischen Verkehrs- und Wirtschaftsministeriums sowie als Professor an der Verwaltungsakademie in Ankara.

1946 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er wiederum zum Stadtrat für Verkehr gewählt. Gegen seine Wahl zum Oberbürgermeister legten 1947 die Sowjets in der Alliierten Kommandantur ihr Veto ein. Er wurde dennoch der unbestrittene Sprecher der Berliner im Kampf gegen die sowjetischen Expansionsbestrebungen sowie im Kampf um die Freiheit und Selbstbehauptung der Stadt. Nach Verhängung der sowjetischen Blockade überzeugte er die West-Alliierten, die Stadt nicht preiszugeben und sie über eine Luftbrücke zu versorgen. Diese Appelle mündeten am 9. September 1948 auf dem Platz vor dem Reichstag vor mehr als dreihunderttausend Berlinern in der beschwörenden Rede: „Ihr Völker der Welt, ihr Völker in Amerika, in England, Frankreich und Italien!

Schaut auf diese Stadt und erkennt, dass ihr diese Stadt und dieses Volk nicht preisgeben dürft, nicht preisgeben könnt. Es gibt nur eine Möglichkeit für uns alle: gemeinsam solange zusammenzustehen, bis dieser Kampf gewonnen, bis dieser Kampf endlich durch den Sieg über die Feinde, durch den Sieg über die Macht der Finsternis gewonnen ist. Das Volk Berlins hat gesprochen. Wir haben unsere Pflicht getan, und wir werden unsere Pflicht weiter tun. Völker der Welt! Tut auch ihre eure Pflicht!“⁴

Nach Entstehung der Bundesrepublik waren Reuters Bestrebungen, wenn auch wegen des Einspruchs der Alliierten eine Eingliederung Berlins als 12. Bundesland nicht möglich war, Berlins enge Einbindung in das Rechts-, Finanz- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik zu erreichen. Nach Einführung der neuen Verfassung 1951 nun zum Regierenden Bürgermeister Berlins gewählt, blieb er bis zu seinem frühen Tod 1953 der überragende Politiker der Stadt mit einer Bedeutung weit über die Grenzen Berlins und Deutschland hinaus.

Im Nachlass befinden sich Unterlagen aus allen Lebensphasen, auch über seine Familie und bürgerlichen Vorfahren. Die Lücken, vor allem aus der Phase als KPD-Funktionär und Kommunalpolitiker werden durch Interviews mit Zeitzeugen, die im so genannten Reuter-Archiv zusammengetragen wurden, gefüllt.

Das Reuter-Archiv, das sich ebenfalls im Landesarchiv befindet, ist eine Dokumentation über seine berufliche Tätigkeit aus drei Jahrzehnten, die als Grundlage für die 1957 erschienene Reuter-Biografie von Willy Brandt und Richard Löwenthal (1957) diente.

Die Unterlagen des Nachlasses und des Reuter-Archivs sind in der vierbändigen Edition „Ernst-Reuter. Schriften und Reden“ publiziert. Jeder, der vor allem über die dramatische Berliner Nachkriegsgeschichte, über die Blockade, die Spaltung, den Aufbau demokratischer Strukturen, den 17. Juni arbeitet, muss diese Unterlagen heranziehen. Reuter gehörte übrigens ebenso wie Otto Suhr auch zu den Vätern des Grundgesetzes.⁵

Der Nachlass von Klaus Schütz (*1926) ist dem Landesarchiv Berlin erst vor wenigen Monaten übergeben worden. Klaus Schütz, von 1967 bis 1977 Regierender Bürgermeister, trat – nachdem finanzielle Unregelmäßigkeiten eines Senatsmitgliedes bekannt wurden – als Regierender Bürgermeister zurück. Da er persönlich jedoch unbelastet blieb, konnte er noch wichtige Ämter bekleiden. Von 1967 bis 1972 war er deutscher Bot-

schafter in Israel und anschließend fünf Jahre Intendant der Deutschen Welle. Der Nachlass ist noch nicht erschlossen. Im Zuge der Übergabe interviewten Mitarbeiter des Landesarchivs Klaus Schütz und fertigten ein Filmporträt von ihm an.

Aus diesem Porträt sollen hier seine Äußerungen über den Tod Ernst Reuters zitiert werden: *„Ernst Reuters Todestag war ein Tag, den die, die damals dabei gewesen sind, niemals vergessen werden, wie er die Stadt bewegt hat. Noch in der Nacht haben wir Kerzen herausgestellt, und die ganze Stadt war voller Kerzen. Wir haben selten einen Mann so zu Grabe getragen wie Ernst Reuter in den darauf folgenden Tagen. Der Sarg wurde auf dem jetzigen Ernst-Reuter-Platz aufgebahrt, und wir sind dann mit ihm zum Rathaus Schöneberg gegangen, wir die Sozialdemokraten. Und am Tage darauf ist dann mit dem damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss und anderen der Sarg auf den Zehlendorfer Friedhof gebracht worden. Ein großes Ereignis, ein trauriges, ein bewegendes. Ernst Reuter ist für alle, die damals in der Stadt gelebt haben und heute noch leben, immer noch die zentrale Politikerpersönlichkeit, weil er neben den großen Fähigkeiten, die er als Kommunalpolitiker hatte, weil er damals durch seine Worte, durch seine mitreißenden Kundgebungen die Völker der Welt, insbesondere die drei Schutzmächte, vor allem die der Amerikaner, für den Freiheitskampf Berlins, präzise gesagt West-Berlins, so gewonnen hat, dass sie große Risiken auf sich nahmen, um die Stadt frei zu halten.“*⁶

5.2. Joachim Lipschitz

Aus der Reihe der Senatoren-Nachlässe soll hier der von Joachim Lipschitz (1918–1961) vorgestellt werden. Während der NS-Zeit wegen seines jüdischen Vaters in seiner Ausbildung und seinem Fortkommen behindert, wurde Lipschitz dennoch zum Wehrdienst eingezogen und im Krieg schwer verwundet. Nach dem Krieg schloss er sich der Sozialdemokratischen Partei an und gehörte zu den Politikern der ersten Stunde. Mit 28 Jahren wurde er 1946 zum Stadtrat für Personal und Verwaltung im Bezirk Lichtenberg und nach der administrativen Spaltung Berlins 1949 zum Stadtrat für Finanzen im Bezirk Neukölln gewählt. Von 1955 bis zu seinem frühen Tod 1961 war er Innenminister.

Der Nachlass und die Handakten vermitteln das Bild einer außergewöhnlichen Persönlichkeit. Lipschitz war glänzend begabt, sprachgewandt, hatte einen scharfen Intellekt, überzeugte durch großen Arbeitseifer, besaß Überzeugungskraft und Kampfesmut. Er war ein hervorragender Redner und ein Meister der Sprache. Diese Eigen-



schaften befähigten ihn zu einem kraftvollen Politiker und einem erfolgreichen Verwaltungsfachmann. Er wäre der natürliche Nachfolger Willy Brandts nach dessen Wechsel als Außenminister nach Bonn gewesen, wenn ihn nicht der frühe Tod vorzeitig abberufen hätte.

Lipschitz setzte sich für die Festigung des demokratischen Staates und seiner Verfassungsorgane ein, war Initiator mehrerer Gesetze, so des Bezirksverwaltungsgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Landesbeamtengesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes. Als entschiedener Gegner von Rechts- und Linksradikalismus bildete er zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der östlichen Expansionsbestrebungen die Freiwillige Polizeireserve. Es war vor allem sein Verdienst, dass fortan Berlin zu einem Symbol der Freiheit wurde.

Durch die eigene leidvolle Erfahrung in der NS-Zeit motiviert, setzte sich Lipschitz für eine großzügige Wiedergutmachung ein und wollte damit das Vertrauen der Verfolgten des NS-Regimes in den neuen Staat zurückgewinnen. Diesem Ziel dienten auch der Shanghai-Vergleich, die Sternträger-Entschädigung, die Aktion „Unbesungene Helden“ und seine zahlreichen Auslandsreisen nach Israel, England, Frankreich, Nord- und Südamerika. Als Helfer und Schützer besonders jüdi-

scher Verfolgter kümmerte er sich persönlich um die Entschädigung bedeutender Persönlichkeiten wie Ernst Deutsch, Carl Ebert, Martha Eggerth, Jan Kiepura, Lilian Harvey, Fritz Kortner, um hier nur einige wenige Namen zu nennen.

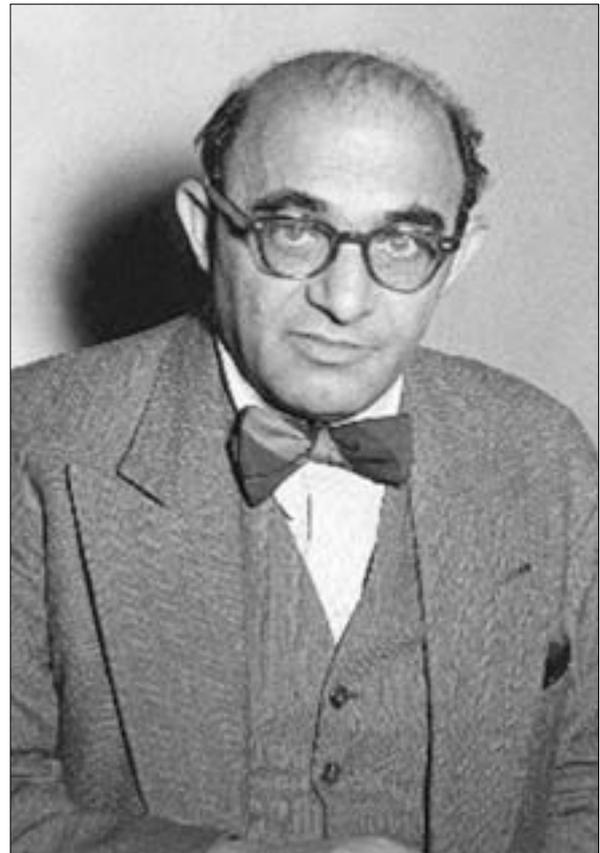
Im Nachlass und den Handakten befinden sich Unterlagen aus allen Phasen seines Politikerlebens: Korrespondenzen, Terminkalender und Notizbücher, Interviews, Vorträge und Aufsätze, Fragebögen der Militärregierung, Referentenentwürfe für Gesetze, Unterlagen über Wiedergutmachungsangelegenheiten, über seine vielen Reisen sowie über die Mitgliedschaft in der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft und des Verbandes Opfer der Nürnberger Gesetze. Dem Nachlass angegliedert ist der seiner Frau, Dr. Eleonore Lipschitz, geb. Krüger (1922–1981), Senatsrätin in der Senatsverwaltung für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die sich vor allem als Sozialpolitikerin und als führendes Mitglied der Arbeiterwohlfahrt einen Namen gemacht hatte.

Die zeitgeschichtliche Forschung wird in diesem Nachlass vor allem Material über die Bestrebungen nach dem Kriege zum Aufbau demokratischer Strukturen und vor allem über Entschädigungen und Wiedergutmachung von Verfolgten des NS-Regimes finden, die dazu beitragen, das Vertrauen in die demokratische Entwicklung Deutschlands zurückzugewinnen⁷.

5.3. Hans E. Hirschfeld.

Als Beispiel eines politisch engagierten hohen Beamten mit einem besonderen Schicksal sei hier der Nachlass von Dr. Hans E. Hirschfeld (1894–1972) vorgestellt.

Hirschfeld wurde als Sohn jüdischer Eltern in Hamburg geboren. Sein Vater war Arzt und Sozialist. Bereits als Kind lernte er im Elternhaus die sozialdemokratischen Persönlichkeiten August Bebel, Eduard Bernstein, Carl Legien, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht kennen. Die beiden Letztgenannten wurden auf der Berliner Parteischule seine bewunderten Lehrer. Als 19-Jähriger trat er 1913 der SPD bei. Nach geschichtlichen, philosophischen und literarischen Studien in Berlin, Göttingen, Kiel und Hamburg wurde Hirschfeld 1920 zum Doktor der Philosophie promoviert. Seine Studien waren durch den Kriegsdienst unterbrochen worden, den er als Leutnant an der West-Front durchlitt. Im November 1918 wurde er als einer der wenigen Offiziere in den Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat gewählt. Er wechselte aber nicht wie viele seiner Gesinnungsgenossen zur KPD oder USPD, sondern blieb in der SPD.



Hirschfeld war zunächst journalistisch im Pressedienst der SPD tätig. 1921 holte ihn Carl Severin als persönlichen Referenten und Leiter der Informationsabteilung ins preußische Innenministerium. Wegen großen Mangels an qualifiziertem Personal im sozialdemokratisch geführten preußischen Regierungsapparat machte Hirschfeld dort schnell Karriere. 1927 wurde er zum jüngsten Ministerialrat Preußens ernannt. Im Ministerium war er freundschaftlich verbunden mit den Gesinnungsgenossen Albert C. Grzesinski, Robert M. W. Kempner und Herbert Weichmann. Gemeinsam kämpften sie gegen die Feinde der Republik. Im Visier der Nazis, gelang ihm nach der Machtergreifung in letzter Minute die Flucht über Prag, Wien und Zürich nach Frankreich. Dort schloss er sich sozialdemokratischen Emigrantenkreisen an und setzte publizistisch seinen Kampf gegen die Nazis, gegen den Anschluss des Saarlandes und gegen die Besetzung des Rheinlandes fort.

1940 überrollten ihn mit der deutschen Besetzung Frankreichs die Ereignisse. Als kämpferischer Gegner der Nazis, die ihn auf die Auslieferungsliste der Vichy-Regierung setzen ließen, war er besonders gefährdet. Wiederum in letzter Minute gelang es ihm mit seiner Familie in einer abenteuerlichen Flucht über die Pyrenäen nach Spanien und Portugal, den Häschern zu entkommen. Von Portugal aus emigrierte er mit seiner

Familie in die Vereinigten Staaten. Dort knüpfte er wieder Verbindungen zu deutschen Emigranten, diskutierte mit ihnen die deutschen Probleme und arbeitete an Plänen über die Entwicklung im Nachkriegsdeutschland mit. Aber ebenso wie in Frankreich war die deutsche Emigration in Amerika zu heterogen, um als geschlossene Gruppe auftreten zu können. Selbst unter den sozialdemokratischen Flüchtlingen herrschten Zwietracht und Uneinigkeit. So schloss er sich vor allem den befreundeten Sozialdemokraten Paul Hertz, Marie Juchacz, Fritz Hoch, Albert Grzesinski, Emil Kirschmann an, die alle mit Ausnahme von Grzesinski im Nachkriegsdeutschland hohe Posten bekleiden sollten. Mit ihnen diskutierte er Fragen über die demokratische Entwicklung Nachkriegsdeutschlands und über Friedensziele der deutschen Arbeiterbewegung.

Hirschfeld arbeitete in Amerika als Mitarbeiter an wissenschaftlichen Instituten und Colleges sowie auch für die amerikanische Regierung im Rahmen der OSS (Office of Strategic Services). Er stellte auf Grund seiner Erfahrungen im preußischen Innenministerium Persönlichkeitsprofile deutscher Politiker her mit der Bewertung über ihre demokratische Zuverlässigkeit sowie Gutachten über die deutsche Wehrmacht. Diese Einschätzungen spielten bei der Personalpolitik der amerikanischen Militärregierung eine wichtige Rolle. Voller Ungeduld wartete Hirschfeld nach dem Krieg auf ein Arbeitsangebot aus Deutschland. Aber erst 1949 erreichte ihn der Ruf Ernst Reuters. Der Magistrat ernannte ihn zum Leiter des Presse- und Informationsamtes. Als Sprecher des Magistrats und ab 1951 des Senats oblag ihm die Vermittlung zwischen der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Diese Position bekleidete er nach Reuters Tod auch unter den Regierenden Bürgermeistern Schreiber, Suhr und Brandt. 1960 wurde er von Egon Bahr abgelöst. Von 1957 bis 1959 bekleidete er auch noch das Amt des Chefs der Senatskanzlei.

Mit diesem Nachlass konnte dem Landesarchiv eine einzigartige zeitgeschichtliche Quelle einge-

gliedert werden. Das Schicksal Hirschfelds, wie es sich in den nachgelassenen Papieren widerspiegelt, weist in den entscheidenden Stadien charakteristische Züge für eine ganze Generation sozialdemokratischer Spitzenpolitiker auf.

Wegen des umfangreichen Materials vor allem aus der Emigration und aus der Tätigkeit im Senat von Berlin ist der Hirschfeld-Nachlass der am häufigsten benutzte im Landesarchiv. Der Nachlass enthält zahlreiche Unterlagen über die Emigration in Frankreich und in den Vereinigten Staaten, Material über deutsche Emigrantengruppen, über den Council for a Democratic Germany, über die sozialdemokratischen Emigrantengruppen, über die der SOPADE, über die Friedensziele der deutschen Arbeiterschaft, über das Office of Strategic Service und über Rückkehrbemühungen. Die Unterlagen über seine Tätigkeit als Senatssprecher enthalten u.a. Material über die Freiheitsglocke 1950, den 17. Juni 1953, über das II. Deutschlandtreffen der FDJ 1954, die Viermächtekonferenz 1954, Crusade for Freedom, über technische Kontakte mit der DDR, den Status von Berlin, das Chruschtschow-Ultimatum 1958, Material über die Weltreise Willy Brandts 1958/59, den Kommunalen Weltkongress 1959, Unterlagen über Ernst Reuter, über die Reuter-Institutionen und die Mitgliedschaft in Vereinen und Gesellschaften, vor allem über die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Korrespondenz mit sozialdemokratischen Persönlichkeiten wie Willy Brandt, Albert Grzesinski, Theodor Haubach, Paul Hertz, Fritz Hoch, Marie Juchacz, Emil Kirschmann, Carlo Mierendorff und Kurt Schumacher.⁸

Eine Reihe von Politiker-Nachlässen im Landesarchiv gehen in ihrer Bedeutung weit über den lokalen Rahmen Berlins hinaus und enthalten wichtige Quellen über die politische Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert. Zahlreiche Unterlagen harren noch der Auswertung durch die zeitgeschichtliche Forschung.

Jürgen Wetzel

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Beitrag ist der überarbeitete Power-Point-Vortrag, den der Verfasser auf der Fortbildungsveranstaltung „Bedeutung von Nachlässen für die zeitgeschichtliche Forschung“ der Archivberatungsstelle Thüringen am 4. Mai 2004 in Eisenach hielt.
² Vgl. die Findbücher LAB E Rep 200.
³ Vgl. Berliner Archive, hrsg. vom Landesarchiv Berlin, 5. erweiterte Aufl., Berlin 2003, S. 63f.
⁴ Zitiert nach einer Tonbandaufnahme der Rede, die sich in der Tonbandsammlung des Landesarchivs Berlin befindet: vgl. auch Ernst Reuter, Schriften Reden, hrsg. von Hans E. Hirschfeld u. Hans J. Reichhardt, Bd. 3, Berlin 1974, S. 479.

⁵ Vgl. Wetzel, Jürgen: Nachlass Ernst Reuter. Repositur 200 Acc. 2326 (= Findbücher. Hrsg. v. Landesarchiv Berlin, Nr. 4), Berlin 1988; Lange, Axel: Ernst-Reuter-Archiv. Repositur 200 Acc. 1180 (= Findbücher. Hrsg. v. Landesarchiv Berlin, Nr. 18), Berlin 1994; Brandt, Willy/Löwenthal, Richard: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit. Eine politische Biographie, Berlin 1957; Ernst Reuter. Schriften, Reden, hrsg. von Hans E. Hirschfeld u. Hans J. Reichhardt, 4 Bde, Berlin 1972-1975; Barcelay, David E.: Schaut auf diese Stadt. Der unbekannteste Ernst Reuter, Berlin 1999; Breunig, Werner: Berlin und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 1999, S. 7-45; Wetzel, Jürgen: Ernst Reuter.

Oberbürgermeister u. Regierender Bürgermeister von Berlin 1948–1953. Ausstellungskatalog des Landesarchivs Berlin 15. Berlin 2003.

⁶ Ausschnitt aus dem Filmporträt mit Klaus Schütz. Das Landesarchiv Berlin besitzt rund vierhundert Filmporträts von Politikern, Unternehmern, Wissenschaftlern, Künstlern u. Beamten.

⁷ Vgl. LAB E Rep. 200-32 (Nachlässe) u. B Rep. 4, Nr. 155–211 (Handakten); Joachim Lipschitz zum Gedenken, hrsg. vom Senator für Inneres,

Berlin 1962; Neubauer, Kurt: Sicherheit in Berlin. Reden zum 10. Todestag von Joachim Lipschitz und zum 10jährigen Bestehen der Freiwilligen Polizeireserve, Berlin 1971.

⁸ Vgl. LAB E Rep. 200-18, Findbuch Bd. 3: Wetzel, Jürgen: Der Nachlass Hirschfeld im Landesarchiv Berlin, Ein Beitrag zur Biographie, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, H. 3 (1974), S. 447–452.

Probleme und Erfahrungen bei der Erfassung und Erwerbung von Nachlässen aus der Zeit 1945–1990 in Südthüringen

Einleitung

Der Übergang von einem bis dahin eher passiven Umgang mit Nachlässen und biografischen Daten zu einer aktiven Politik der Erwerbung von Nachlassschriftgut im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen wurde 1999/2000 vor allem durch zwei Erkenntnisse ausgelöst:

1. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer umfangreichen Quellenedition der Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl 1952/53¹ für die Reihe "Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven" in den Jahren 1999–2001 machten sich starke Defizite im Vorhandensein und bei der Beschaffung von biografischen Daten zu handelnden Personen bemerkbar. Sie konnten nur mit einem großen Kraftaufwand behoben werden.
2. In jenen Jahren erreichten das Thüringische Staatsarchiv Meiningen verstärkt Meldungen, dass umfangreiche Nachlässe von gerade verstorbenen Spitzenfunktionären des Bezirkes Suhl nur deshalb vernichtet worden sind, weil die Angehörigen keine Verwendung mehr dafür hatten bzw. der Platz für die Aufbewahrung, zum Beispiel durch einen erfolgten Umzug in eine kleinere Wohnung, fehlte. Eine Kontaktaufnahme mit einem öffentlichen Archiv unterblieb aus Unkenntnis, wurde mitunter später (zu spät) als möglicher Weg zur Sicherung der Unterlagen erkannt.

In Auswertung dieser Erkenntnisse entwickelte das Thüringische Staatsarchiv Meiningen für die Jahre 2001–2005 unter dem Titel „Projekt Erinnerungskultur“ ein Zweistufenkonzept zur Sicherung biografischer Daten und Materialien im Zuständigkeitsbereich Südthüringen. Die erste Stufe beinhaltet die Erarbeitung einer „Historisch-Biografischen Datenbank von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kunst/Kultur, Sport und Wissenschaft in Südthüringen/Bezirk Suhl 1945–1990“ und die zweite Stufe beinhaltet die unmittelbaren Bemühungen zur Erwerbung von Personenfonds bzw. Nachlässen.

Der Realisierung des „Projektes Erinnerungskultur“ im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen lagen in Anbetracht der angespannten Haushalts- und Personalsituation im Archiv jedoch von vornherein zwei Bedingungen zugrunde. Um den erheblichen personellen Aufwand zur Durchführung des Konzeptes überhaupt zu bewältigen, musste man sich einerseits um eine kostenneutrale Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) beim Arbeitsamt Suhl bemühen und andererseits den

Rahmen des Projektes auf die Jahre 1945–1990 konzentrieren. Während die zweite Bedingung methodisch kein Problem darstellte, war die Gewinnung einer kostenneutralen und zuverlässigen ABM-Kraft nicht so einfach zu bewerkstelligen. Letztendlich gelang es aber, eine mit den Arbeitsabläufen im Archiv bereits vertraute Person zu gewinnen und diese sogar ein zusätzliches Jahr, also insgesamt zwei Jahre, zu beschäftigen. Allerdings muss das Thüringische Staatsarchiv Meiningen seit April 2003 ohne diese Unterstützung am Projekt weiterarbeiten.

Ausgangssituation

Zu Beginn des „Projektes Erinnerungskultur“ im Jahr 2001 verwahrte das Thüringische Staatsarchiv Meiningen insgesamt 57 Nachlässe bzw. Personenfonds. Davon waren 32 Nachlässe zum Teil weit vor 1990 übernommen worden. Der zeitliche Schwerpunkt dieser sogenannten Alt-Nachlässe liegt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Zusammenhang mit der Übernahme des SED-Bezirksparteiarchivs Suhl auf der Grundlage des Einbringungsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Landesvorstand Thüringen der PDS vom 7. April 1993 übernahm das Thüringische Staatsarchiv Meiningen weitere 25 Nachlässe bzw. Nachlasssplitter von führenden Funktionären der Suhler SED-Bezirksparteiorganisation.² Diese Nachlässe bzw. Personenfonds wurden in der Mehrzahl in den 70er und 80er Jahren den SED-Bezirksparteiarchiven in der DDR auf der Grundlage zentraler Parteibeschlüsse übergeben bzw. wurden zunächst in Form von Sammlungen angelegt.³ Die Nachlässe bzw. Personenfonds aus dem ehemaligen SED-Bezirksparteiarchiv Suhl liegen, mit einer inneren Ordnung versehen, weitgehend erschlossen vor. Diese, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre durchgeführte Erschließung, ist jedoch stark verbesserungsbedürftig und müsste im Zusammenhang mit einer grundlegenden Prüfung des Erschließungszustandes von Nachlässen und Personenfonds in naher Zukunft überarbeitet werden. Eine Ausnahme bildet dabei der quantitativ und qualitativ umfangreichste Nachlass des ersten Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Suhl, Fritz Sattler (1894–1964). Dieser Nachlass im Umfang von 1,7 lfm wurde 1985 von der damaligen Archivarin des SED-Bezirksparteiarchivs im Rahmen ihrer Diplomarbeit im Fachbereich Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin bearbeitet. Fritz Sattler gehörte zu den gebildeten Vertretern der KPD in Mitteldeutschland. In den 20er Jahren war er Leiter verschiedener Presseverlage der KPD in Chemnitz und Suhl. In der Zeit der nationalsozia-



Alexander Reuter, Intendant des Meininger Theaters, 1956 auf der 3. Parteikonferenz der SED in Berlin

listischen Herrschaft saß er lange Jahre im Zuchthaus Waldheim und im KZ Sachsenhausen. Nach dem Krieg war er zunächst 2. Bürgermeister in Suhl und wechselte 1946 in die Thüringische Landesregierung über. Von 1952–1958 war er Ratsvorsitzender im Bezirk Suhl. Seine volksverbundene und undogmatische Arbeitsweise war der regionalen SED-Führung stets ein Dorn im Auge und sie war mehrmals bemüht, Sattler als Ratsvorsitzenden abzulösen. 1958 geschah dies dann aber in erster Linie infolge seiner angeschlagenen Gesundheit.

Historisch-Biografische Datenbank

Das „Projekt Erinnerungskultur“ sah vor, in einer ersten Stufe eine Historisch-Biografische Datenbank von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kunst/Kultur, Sport und Wissenschaft in Südthüringen/Bezirk Suhl 1945–1990“ aufzubauen. Diese Datenbank sollte die bereits zu verschiedenen Anlässen erstellten biografischen Daten und Bilder von Persönlichkeiten der Region aufnehmen und dann mit neuen personellen Angaben erweitert werden. Es war den Bearbeitern der Datenbank natürlich klar, dass es hierbei um keine zufällige Ansammlung von personengebundenen

Daten gehen kann. Deshalb wurden zunächst „vorläufige“ Kriterien benannt, nach denen eine Auswahl von Persönlichkeiten für den Eingang in die Datenbank vonstatten gehen sollte. So wurde für die Datenbank folgender Personenkreis umrissen:

- Mitglieder des ZK der SED bzw. der Volkskammer;
- Landtagsabgeordnete 1945-1952;
- Sekretariatsmitglieder der SED-Bezirksleitung;
- Erste und Zweite Sekretäre der SED-Kreisleitungen;
- ausgewählte Parteisekretäre bzw. Parteiorganisatoren des ZK der SED;
- Vorsitzende und 1. Stellvertreter von Räten der Kreise;
- ausgewählte Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister;
- Erste Sekretäre der bezirklichen Massenorganisationen;
- Chefs der BDVP, des MfS, des WBK, des GK Süd;
- Generaldirektoren bzw. Kombinatdirektoren/Werkdirektoren zentralgeleiteter Betriebe bzw. von Betrieben mit gebietstypischer Produktion (zum Beispiel Christbaumschmuck);

- ausgewählte Leiter von Betrieben mit anderen Eigentumsformen (Privatbetriebe, BSB, PGH und LPG);
- Wissenschaftler, Erfinder, Ingenieure und Ärzte von herausragender Bedeutung;
- ausgewählte Sportler und Trainer mit Erfolgen bei Olympia und anderen internationalen Wettkämpfen;
- Intendanten und ausgewählte Schauspieler des Meininger Theaters;
- ausgewählte Schriftsteller und bildende Künstler;
- ausgewählte Geistliche aller Konfessionen;
- ausgewählte Arbeiterpersönlichkeiten (zum Beispiel Helden der Arbeit);
- herausragende Frauenpersönlichkeiten.

In einer ersten Schätzung des Personenkreises wurde mit einem Umfang von 800–900 Personen gerechnet. Diese Zahl wurde im Verlauf der Arbeit an der Datenbank stetig nach oben korrigiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 1.100 Personen erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Datenbank beim vorläufigen Abschluss des Projektes Ende 2005 ca. 1.500 Personen umfassen wird. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten richten sich die Bearbeiter in der Regel nach dem obengenannten Personenkreis, allerdings wird berücksichtigt, dass bei der Prüfung der einzelnen Biografien auch interessante, oft bereits schon vergessene Persönlichkeiten zum Vorschein kommen, die es wert sind, in die Datenbank mit aufgenommen zu werden. Als Primär- und Sekundärquellen für die Datenbank dienen in erster Linie:

- biografische Nachschlagewerke bzw. Monografien mit biografischem Teil;
- Personalakten;
- verschiedene biografische Angaben aus staatlichen Akten (u. a. der Polizei, der Justiz, des Sozialwesens);
- Angaben aus der Presse (u. a. Todesanzeigen);
- Eigenangaben der betreffenden Personen im Rahmen von Befragungen.

Während die Quellen zu den eben aufgeführten Punkten 1–4 mit mehr oder weniger Aufwand relativ unproblematisch im Archiv ermittelt werden können, bedarf es bei der Durchführung von Befragungen schon eines etwas größeren Aufwandes. Im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen erfolgte die Mehrzahl der Befragungen von Persönlichkeiten seit Mitte des Jahres 2001 schriftlich. Dazu wurde ein vier Seiten umfassender Fragebogen mit den wesentlichsten Angaben zur Person erarbeitet. Dieser Fragebogen wurde mit einem Anschreiben versehen und an die mitunter mit großem Aufwand ermittelte aktuelle Adresse der Persönlichkeit verschickt.

Natürlich wäre es illusorisch zu glauben, dass alle Schreiben umgehend positiv beantwortet werden. Von den 125 versandten Anschreiben einschließlich Fragebögen in den Jahren 2002/2003 erhielt das Thüringische Staatsarchiv Meiningen bisher 70 Rückmeldungen. Davon waren 10 Absagen. Dabei fiel auf, dass sich darunter vor allem ehemalige leitende Wirtschaftsfunktionäre befinden. Den Briefen dieses Personenkreises ist eine erhebliche Verbitterung über die Entwicklung nach der Wende eigen. So schrieb der ehemalige Betriebsdirektor des inzwischen liquidierten Vorzeigeunternehmens VEB Robotron-Elektronik Zella-Mehlis, Walter B., wörtlich an das Staatsarchiv: "Ich kann Ihnen nur mitteilen, dass ich schon vor längerer Zeit meinen letzten Fragebogen ausgefüllt habe. Wenn alles, was mit viel Arbeit geschaffen wurde als marode platt gemacht wurde, kann man auch die beteiligten Personen vergessen. Die sogenannten „Offenlegungen“ der letzten zwölf Jahre haben überzeugend gezeigt, wie "Historiker" mit der Vergangenheit und Archiven umgehen. Dazu liefere ich kein zusätzliches Material. Ich bitte meinen Standpunkt zu akzeptieren und verbleibe. Walter B."

Die meisten Rückmeldungen enthielten allerdings umfangreiche biografische Lebensdaten über die betreffende Person bzw. in Ausnahmefällen die des inzwischen verstorbenen Lebenspartners. In einigen Fällen wurden auf Bitten der Angeschriebenen Termine zur persönlichen Konsultation in der Wohnung bzw. im Archiv in Meiningen bzw. in der Außenstelle Suhl vereinbart. Hintergrund dieser Gespräche war das Bedürfnis, den archivischen Gesprächspartner persönlich kennen zu lernen bzw. den eigenen Lebensweg mündlich zu schildern.

Es versteht sich natürlich von selbst, dass, durch den Charakter der hier ermittelten Quellen bedingt, auch die somit erarbeitete Datenbank den Regeln des Personen- und Datenschutzes unterworfen ist. Demnach wäre eine externe Nutzung der Datenbank nur unter bestimmten strengen Auflagen, die das Thüringische Archivgesetz vom 23.4.1992⁴ beschreibt, möglich. Die interne Nutzung der Datenbank für das Archiv liegt auf der Hand.

- Die Datenbank erleichtert die internen Arbeitsprozesse, vor allem Bewertung, Erschließung und Auskunftstätigkeit.
- Die Datenbank unterstützt die Erarbeitung und Herausgabe von Publikationen des Archivs, vor allem Quellenpublikationen und biografische Handbücher.
- Die Datenbank ist letztendlich der Ausgangspunkt für die Erfassung und Erwerbung von Nachlässen.

FAUST-Erfassungsmaske Olga Brückner

Für die Datenbank selbst wurde auf der Basis des Programms Faust 3.0 mit Bildbearbeitungskomponente eine Erfassungsmaske entwickelt, in der alle wesentlichen Daten zur Person Aufnahme finden.

Da es in der Regel nicht möglich und nicht notwendig ist, alle greifbaren Daten zur Person in die Datenbank einzuarbeiten, aber dennoch jede Menge Papier zum Vorgang anfällt (Kopien aus Akten, Korrespondenz mit der Persönlichkeit, Fragebogen etc.) wurde parallel zur Datenbank eine spezielle Hängeregistratur zur Aufnahme dieser Materialien angelegt. Auf diese wird dann zurückgegriffen, wenn zur Vorbereitung eines Gesprächs bzw. bei einer näheren Beschäftigung mit der Biografie des Betreffenden mehr Informationen benötigt werden, als die computergestützte Datenbank hergibt. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die Erarbeitung der Historisch-Biografischen Datenbank zwar eine erste, aber eigenständige Stufe des konzipierten „Projektes Erinnerungskultur“ darstellt. Es geht hierbei um eine möglichst vollständige Erfassung von bedeutenden Persönlichkeiten, die das gesellschaftliche Leben in der Region in den Jahren 1945-1990

nachhaltig geprägt haben. Im Gegensatz zur zweiten Stufe, der Nachlasserwerbung, gibt es hier keine Abgrenzungen bzw. Zuständigkeitsfragen. So werden in die Datenbank zum Beispiel auch Bürgermeister mitaufgenommen, um die sich nach einer bereits erfolgten Abstimmung in Südthüringen in punkto Nachlasserwerbung ganz allein die zuständigen Kommunalarchivare kümmern müssen (vgl. Co-Beitrag von Andrea Walther, Stadtarchiv Suhl).

Nachlasserwerbung

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Stufen Datenbank und Nachlasserwerbung liegt natürlich ebenfalls auf der Hand. Das Thüringische Staatsarchiv Meiningen nutzte bzw. nutzt den doch beträchtlichen Aufwand bei der Erarbeitung der Historisch-Biografischen Datenbank auch dazu, in der Frage der Nachlasserwerbung aktiver zu werden. Das ist verständlich, denn einerseits ist das Archiv daran interessiert, die mitunter inhaltlich aus verschiedenen Gründen dezimierten staatlichen Bestände sinnvoll zu ergänzen, andererseits entsteht bei dem einen oder anderen Angeschriebenen das Bedürfnis, neben

seinen Daten für die Datenbank auch die dazugehörigen Materialien dem Archiv anzuvertrauen. Deshalb hat das Thüringische Staatsarchiv Meiningen im erwähnten Fragebogen auch die sensible Frage eingebaut, ob das Archiv kurzfristig oder langfristig mit der Übernahme von persönlichen Materialien rechnen könnte. Von den 70 Rückmeldungen zur Datenbank haben in den Jahren 2002/2003 insgesamt 23 Persönlichkeiten diese Anfrage positiv beantwortet. Davon betrachteten fünf Personen dies als eine langfristige Zusage, 18 Personen waren dagegen zu unmittelbaren Gesprächen über eine Übergabe bereit. Diese Gespräche begannen im Herbst 2003 und sind noch nicht beendet. Mitunter wünscht der Gesprächspartner, dass ein weiteres Gespräch stattfinden sollte oder er hat bei der Übergabe seines Personenfonds etwas vergessen und bittet nun um einen neuen Termin. Trotz der vorläufigen Zusage zur Übergabe sind die Gespräche nicht immer einfach und erfordern Zeit und Geduld. Im wesentlichen haben sich dabei folgende Probleme herauskristallisiert:

- der potentielle Nachlasser zweifelt an der Zusage, dass seine Unterlagen nur mit Zustimmung seiner Person zur Benutzung frei gegeben werden;
- der potentielle Nachlasser zieht den Kreis des angebotenen Personenfonds zu eng (nur Bücher, Bilder, Repräsentationsgeschenke);
- der potentielle Nachlasser ist zu Gesprächen bereit, betrachtet diese aber nur als eine Art Ventilfunktion bzw. Möglichkeit zur Reflektion

seines Lebens. Das Archiv muss natürlich auch solche Gespräche ohne greifbares Ergebnis führen können;

- der potentielle Nachlasser kann sich nicht entscheiden, wohin er seinen Personenfonds letztendlich geben möchte. Dies ist mitunter bei Personen der Fall, die mehrere Ämterwechsel hatten.

In der Regel gelingt es aber dem jeweils zuständigen Mitarbeiter des Thüringischen Staatsarchiv Meiningen, die zweifelnde Person davon zu überzeugen, dass sein Personenfonds bzw. der Nachlass des verstorbenen Partners im Archiv gut aufgehoben ist. So konnte im Fall des Nachlasses des am 18.11.1896 in Haina bei Römhild geborenen und am 22.2.1977 in Berlin (West) verstorbenen deutschen Schauspielers Otto Graf sein langjähriger Lebenspartner in Berlin letztendlich davon überzeugt werden, dass der Nachlass des auf großen Bühnen und im Film bekannt gewordenen Künstlers im Staatsarchiv Meiningen in besten Händen ist. Dieser Nachlass konnte im März 2003 aus Berlin geholt werden. Im Ergebnis solcher Bemühungen wurden im Rahmen der zweiten Stufe des „Projektes Erinnerungskultur“ bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt immerhin 13 Personenfonds bzw. Nachlässe, davon zwei als Depositum, übernommen. Bei weiteren fünf ausgewählten Persönlichkeiten steht vorrausichtlich eine Übergabe im Spätherbst 2004 an.

Norbert Moczarski

Anmerkungen

¹ Vgl. Die Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl. Von der Gründung des Bezirkes Suhl im Sommer 1952 bis zum 17. Juni 1953. Bearbeitet von Norbert Moczarski. (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven [Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen]; Band 8). Weimar 2002. 1061 Seiten. [ISBN 3-7400-1162-9]

² Vgl. Lutz Schilling, Einbringungsvertrag zwischen dem Land Thüringen und dem PDS-Landesvorstand, in: Archive in Thüringen Nr. 5/1993, S. 2.

³ Nähere Erläuterungen dazu bei Marina Wermes, Nachlass oder Personenfonds. Aspekte der Bewertung und Erschließung von persönlichem Schriftgut im Bestand SED-Bezirksleitung Leipzig, in: Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer. Beiträge eines Workshops am 7./8. November 2001 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Dresden 2002, 70–75.

⁴ Vgl. Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG) vom 23. April 1992, in: GVOBl, für das Land Thüringen Nr. 10/1992 vom 30. April 1992, S. 139–143.

Bedeutung von Nachlässen für die zeitgeschichtliche Forschung

Als das Suhler Stadtarchiv mit seiner jüngsten Publikation „Suhler Bürgermeister seit 1832“ mit den Vorrecherchen beschäftigt war, sind wir mit einem Problem konfrontiert worden, das Sie sicher aus Ihrer täglichen Arbeitspraxis zur Genüge kennen. Bei den meisten Bürgermeistern waren ausreichende Daten zu deren Biografie und Lebensleistung zu ermitteln. Bei anderen hingegen standen wir vor massiven Überlieferungsdefiziten. In den eigenen Beständen war über die entsprechenden Amtspersonen nichts zu finden. Was nun einsetzte, war eine unter Zeitdruck zu leistende Ermittlungstätigkeit. So traten wir zunächst in brieflichen Kontakt mit glücklicherweise noch lebenden einstigen Bürgermeistern von Suhl. Nur auf der Basis einer nunmehr einsetzenden Kooperation war die erwähnte Publikation dann auch zu realisieren.

Nachlässe – wichtige Quellen für die kommunalarchivische Tätigkeit

Die einführende Situationsskizze verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig der rechtzeitige Erwerb von Nachlässen für unsere Arbeit ist. An dieser Stelle möchte ich unterscheiden zwischen Nachlässen von:

1. Amtspersonen und
2. Personen und Vereinen, die in irgendeiner anderen Art und Weise wichtig für die Stadtgeschichte sind.

Zunächst möchte ich auf letztere Personengruppe eingehen. In erster Linie sollte sich jedes Kommunalarchiv um die Nachlässe von Persönlichkeiten, deren Wirken für die Stadtgeschichte eine nachhaltige Bedeutung zukommt, bemühen. Dabei denke ich besonders an die Nachlässe von

- Fraktionsvorsitzenden
- Architekten
- Pädagogen
- Heimatforschern
- Ärzten
- Sportlern
- Künstlern
- Personen mit großem ehrenamtlichem Engagement, z. B. in Vereinen u. v. a.

Beim Erwerb des Nachlasses sollte man besonderen Wert legen auf

1. persönliche biografische Unterlagen,
2. Informationen zum Wirken und Vermächtnis,
3. Bilddokumente,
4. im Einzelfall auch Tonaufnahmen.

Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass man sich als Archivar individuelle Kontakte aufbaut. Hier lassen sich für unser Archiv sogenannte

Sternstunden im Erwerbsgeschehen benennen. Von einem Automatismus kann man dabei aber nicht sprechen. So war es am „Tag der offenen Tür“ im Jahr 2001, als der bedeutende Suhler Heimatforscher Ernst Fischer unsere Einrichtung besuchte und uns spontan die Übergabe seines für die Forschung so wichtigen Nachlasses versicherte. Überzeugt von unserer Arbeit und Qualität unseres Hauses, hatte er sich zu einem solchen Schritt entschlossen.

Nachlässe von Amtspersonen

Zum Projekt „Nachlasserwerbung/Datenbank Personen 1945–1990“ des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen, Nachlässe von Persönlichkeiten Südthüringens bzw. des ehemaligen Bezirkes Suhl zu erwerben, möchte ich folgende Gedanken äußern:

Es ist wichtig, dass das Thüringische Staatsarchiv Meiningen dieses Projekt angeschoben hat. Unverzichtbar für alle ist die gute Zusammenarbeit und der Austausch entsprechender Informationen. Bei dem Projekt wurden zunächst die entsprechenden Persönlichkeiten gebeten, ihren Nachlass dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen zu übereignen bzw. Lebensdaten für die erwähnte Datenbank zur Verfügung zu stellen.

1. Aus Erfahrung weiß ich, dass mitunter auch individuelle persönliche Erfahrungen entscheidend sind, wem der Nachlass übergeben wird. Das bedeutet, dass ein Teil der angeschriebenen Persönlichkeiten statt dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen ihren Nachlass lieber einem bekannten bzw. vertrauten Archiv oder Archivar übergeben möchte. An dieser Stelle ist es ganz wichtig, dass das initiierte Projekt „nicht im Sande verläuft“, sondern dass die Archivare – egal ob Thüringer Staatsarchiv oder Kommunalarchiv – dem betreffenden Archiv den Zugang des entsprechenden Nachlasses mitteilen.

2. Das Thüringische Staatsarchiv Meiningen hat allen Kommunalarchiven im Südthüringer Raum eine Auflistung der angeschriebenen Persönlichkeiten übergeben. Aufgabe des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen muss es sein, alle am Projekt beteiligten Kommunalarchiven über die Reaktionen der angeschriebenen Personen zu informieren. Hierbei gibt es zwei Varianten:

Variante 1

Die Persönlichkeit übergibt ihren Nachlass dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen. Eine entsprechende Mitteilung an das jeweilige Kommunalarchiv ist im Interesse einer einfachen Handhabung ausreichend.

Variante 2

Es erfolgt keine Rückantwort seitens der ange-

schriebenen Person an das Thüringische Staatsarchiv Meiningen. Auch hier muss eine Rückantwort an das entsprechende Kommunalarchiv erfolgen. An dieser Stelle muss zwischen dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen und Kommunalarchiv entschieden werden, ob eine erneute Verbindung durch das Staatsarchiv aufgenommen wird oder ob sich der Kommunalarchivar um den betreffenden Nachlass bemühen muss.

Fazit

Ich bin der Auffassung, dass Nachlässe ehemaliger Bürgermeister/Oberbürgermeister unbedingt in kommunaler Hand verbleiben sollten, da sie erste und wichtigste Personen in der Verwaltung einer Kommune waren und sind. Das Staatsarchiv kann ja auch problemlos darauf zurückgreifen, falls diese Persönlichkeit in einem ehemaligen Kombinat oder auch als Funktionär tätig war.

Andrea Walther

Privates Schriftgut als Bestandsergänzung

Der Heimatliebe Pfortner
Ist unser treuer Gärtner
Die Pforten schloss er auf
Aus alter Zeiten Lauf.

In Worten und in Bildern,
die treu die Heimat schildern,
zeigt er aus jeder Zeit
der Stadt Vergangenheit.

So mög' in buntem Reigen
Die Gaertner-Sammlung zeigen,
wie einst es Jahr um Jahr
in unsrer Kurstadt war.

Und wer dies alles schaute,
ist dankbar, daß uns baute
dies Denkmal unser Gaertner,
der Heimatliebe Pfoertner.

Der in diesen Schüttelreimen gepriesene "Pfortner der Heimatliebe" war Ludwig Gärtner,¹ ein großer Kenner der Wiesbadener Geschichte. Seine Verdienste um die Heimatgeschichte und vor allem um das Stadtarchiv, das er durch seine Sammlungen und ein besonderes Erschließungssystem benutzbar und überlebensfähig gemacht hat, spiegeln sich in der Signatur seines dort verwahrten Nachlasses wieder: Gärtner steht nämlich mit der Nummer 1 am Anfang dieser Bestandsgruppe.² Derjenige, der ihn 1942 würdigte, war in seiner Wirkung nicht minder bedeutend, ist heute jedoch überaus umstritten: der Nauroder Heimatdichter Rudolf Dietz.³ Auch sein Nachlass mit der Signatur NL 86 befindet sich im Stadtarchiv Wiesbaden.

Diese beiden Beispiele von Nachlässen sollen, auch aus begrifflichen Gründen, im Mittelpunkt der Überlegungen zum Thema: "Übernahme privaten Schriftgutes als Ergänzung kommunaler Archivbestände" stehen. Ihre Bedeutung für die Lokalgeschichte ist unterschiedlich, im Falle Gärtner allerdings unbestritten: Ohne seine im Laufe vieler Jahre gesammelten „Wisbadensia“, die er in eine Stiftung überführte und als „Wiesbadener Erinnerungen (Bücher und Bilder)“ 1949 testamentarisch der Stadt Wiesbaden vermachte,⁴ wäre nämlich das Stadtarchiv vermutlich noch heute nicht aus der Taufe gehoben und folglich die lokale Geschichtsschreibung, wenn nicht unmöglich, so doch zumindest sehr erschwert.

Um den Nachlass Gärtner in seiner Bedeutung für das Stadtarchiv richtig würdigen zu können, möchte ich kurz auf die wechselvolle Geschichte dieser Institution eingehen. Die Tatsache, dass es

sich um das Archiv einer Landeshauptstadt handelt, sagt dabei nichts über Größe und Bedeutung dieses Archivs aus. Ganz im Gegenteil: Jahrzehntelange Vernachlässigung, personelle Unterbesetzung, mangelnde Abgabemoral der Aktenproduzierenden städtischen Behörden und nicht zuletzt die Konkurrenz von Institutionen wie Landesbibliothek, Landesmuseum und Hauptstaatsarchiv hatten Entfremdungen und eine problematische Überlieferungssituation zur Folge, die zu verbessern vielfach Nachlässe die einzige Möglichkeit bieten.⁵

Der erste herbe Verlust, den das Archiv der Stadt Wiesbaden hinnehmen musste, war ein verheerender Stadtbrand im Jahr 1547, der einen Großteil des städtischen Schriftgutes vernichtete. In den folgenden Jahrhunderten war die mangelhafte Unterbringung verantwortlich für vielfache Dezimierungen. Ein „*Gerichtsgewölb auff dem Thurm*“ wird 1636 als Verwahrort städtischer Urkunden genannt. 1716 wurden aus Platzmangel, und weil man das Schriftgut „*vor unbrauchbar gehalten*“, seitens der städtischen Verwaltung weitreichende Kassationen vorgenommen, insbesondere Protokolle von Gerichtsverhandlungen, Rechnungen und Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bis zurück zum 14. Jahrhundert vernichtet. Bis 1873 lagerte das Archiv in einem Turm der Stadtbefestigung, anschließend in den Dachkammern des alten Rathauses, der Marktkirche, dann seit 1892 des neuen Rathauses, wo Mäusefraß, Verstaubung und ungünstigen Witterungseinflüssen Tür und Tor geöffnet waren.

1851–55 wurde das bis dahin verwahrloste Schriftgut durch den Gymnasiallehrer und Archivar Karl Rossel⁶ geordnet, der, nachdem er im Gefolge der 1848er Revolution den Schuldienst hatte quittieren müssen, zu dieser Zeit als Sekretär des Vereins für Nassauische Altertumskunde tätig war. Er legte provisorische Listen zur Ordnung und Nutzung des städtischen Schriftgutes an; über die Schwierigkeiten dieser Unternehmung berichtete er am 28. April 1851 dem Wiesbadener Gemeinderat: „*Die von mir unternommene und nunmehr zu einem gewissen Abschluß gebrachte Arbeit war aber weder eine leichte, noch eine sonderlich angenehme. Denn die zum städtischen Archiv gehörigen Urkunden und Akten befanden sich vor allen Dingen weder beisammen, noch in irgend einer Art von Ordnung, dabei größtentheils im kläglichsten Zustand.*“⁷ Er konstatierte, dass „*fingerdicker Staub zerstörte, was die Mäuse noch nicht angefressen hatten*“. Es sei „*durch Unglücksfälle, mehr noch durch Verwahrlosung das Wertvollere längst zu Grunde ge-*

gangen“. Rossel rettete außerdem das im Rathaus noch befindliche Archivgut – mit dem man seinem Bericht zufolge im Winter das Feuer in den Öfen anzufachen pflegte – vor der weiteren Vernichtung.

Erster Wiesbadener Stadtarchivar wurde Christian Spielmann,⁸ der durch ein Gehörleiden zur Aufgabe seines Lehrerberufes gezwungen worden war. Er sorgte dafür, dass das Archiv am 9. April 1892 in das neu erbaute Wiesbadener Rathaus gebracht wurde und legte das erste handschriftliche Repertorium an, das weit über 100 Jahre in Benutzung blieb. Nach dem Tode Spielmanns 1917 blieb dessen Stelle zunächst für drei Jahre unbesetzt, und bald darauf begann für das Archiv wiederum eine unerquickliche Odyssee, die von neuerlichen Schriftgutverlusten begleitet wurde.⁹

Von 1924 bis 1933 waren die Bestände in der Nassauischen Landesbibliothek untergebracht, deren Direktor nun formal als Leiter des Stadtarchivs fungierte. Wie er die Bedeutung des Stadtarchivs einschätzte, zeigt folgende Bemerkung: *„Die Hauptsache ist der Betrieb der Landesbibliothek und das Archiv ist vollkommen Nebensache“*. Folgerichtig wurden die Archivbestände durch Magistratsbeschluss Nr. 1338 vom 5. Juli 1933 über die *„Aufhebung des Stadtarchivs“* an das Preußische Staatsarchiv Wiesbaden abgegeben, *„da schon seit Jahren dauernd Klagen darüber erhoben werden, daß das Stadtarchiv so schlecht untergebracht ist, daß die Bestände praktisch für eine Benutzung nicht in Frage kommen“*. Bücher und andere gedruckte Materialien hingegen verblieben zunächst in der Landesbibliothek.

1942 erfolgte die Auslagerung des älteren Teils des Archivs in die Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz. Die in der Landesbibliothek noch verbliebenen Buchbestände führte man teilweise 1942 in das Rathaus zurück. Sie fielen dem Bombenangriff vom Februar 1945 zum Opfer, darunter der komplette Zeitungsbestand. Das nach Ehrenbreitstein ausgelagerte Archivgut wurde am 11. Oktober 1948 zurückgegeben. Fast das gesamte im „Dritten Reich“ entstandene Schriftgut der Hauptregistratur wurde allerdings auf Anordnung des NS-Bürgermeisters Piékowski vor Einmarsch der amerikanischen Truppen im März 1945 bewusst vernichtet. Bei seiner Flucht nach Osten mitgenommene Personal- und Geheimgakten ließ Piékowski in Bad Elster verbrennen. Mit der Übergabe des städtischen Museums an das Land Hessen 1972, einem absoluten Tiefpunkt städtischer Kulturpolitik, wechselte auch ein Teil des erhalten

gebliebenen Bildbestandes des Stadtarchivs endgültig den Besitzer. – Nach alledem kann es kaum verwundern, dass das Stadtarchiv als eigenständige Institution erst seit 1978 existiert; einigermaßen gut untergebracht sind die Bestände seit 1989, seit etwa fünf Jahren ist auch die personelle Besetzung nahezu zufrieden stellend.

Lebensfähig wurde das spätere Stadtarchiv, wie oben angedeutet, erst durch die Sammlungen Ludwig Gärtners. Die Bedeutung des – zu diesem Zeitpunkt schon fast sprichwörtlichen – „Gärtner-Archivs“ wurde anlässlich der Verlagerung dieser Unterlagen in das städtische Rathaus im Jahr 1942 in einem Zeitungsbericht gewürdigt:

„Diese umfassende Sammlung [ist] ein Denkmal ..., ein Denkmal im geistigen Leben unserer Stadt, aber auch ein Ehrenmal für unseren 78jährigen Justizoberrentmeister i.R. Ludwig Gärtner, das aus einer Sammlertätigkeit entstand, die sich fast über ein halbes Jahrhundert erstreckte. Seit 19 Jahren lebt Gärtner, wohl der beste Kenner unserer Wiesbadener Stadtgeschichte, im Ruhestand, und es ist begreiflich, dass während dieser Zeit seine Forschungsarbeiten ganz besondere Erfolge aufweisen. Aber auch schon während seiner Dienstzeit wurde schon ein ansehnlicher Grundstock zu diesem einzigartigen Archiv gelegt, das, schlicht in seiner Aufmachung, den flüchtigen Beschauer nicht ahnen lässt, welche ungeheure Summe von selbstloser Arbeit in diesen Sammlungen ruht, die zugleich einen bedeutenden materiellen Wert darstellen. Wer aber, wie der Schreiber dieser Zeilen, oft und gern die stete Hilfsbereitschaft Gärtners und das reiche Material seiner Sammlungen in Anspruch genommen, der neigt sich in Ehrfurcht und herzlichem Danke vor dem Manne und seinem Werke und wünscht nur, dass noch recht viele Freunde unserer Ortsgeschichte den Weg zur Sammlung finden und sich darin Gärtner Wegweiser sein lassen.“¹⁰

Der Schreiber dieser Zeilen war der Lehrer und Heimatforscher Wilhelm Breidenstein,¹¹ Verfasser einer großen Zahl heimatkundlicher Beiträge, der sicher in besonderem Maße von Gärtners Beständen profitierte. Er charakterisierte sie folgendermaßen:

„Da tritt uns zunächst eine Büchersammlung entgegen, die über 700 Stück, ohne die Einzelnummern der Zeitschriften, enthält, die sich auf W. beziehen und die fast lückenlos alle Wiesbadensia enthält, darunter eine lateinisch abgefasste poetisch dargestellte Rheinreise vom Jahre 1571, worin W. erwähnt wird. Stiche, Radierungen, Gemälde, Handzeichnungen, Lithographien und

Photographien, ... machen eine Bildersammlung aus, wie sie in gleicher Vollständigkeit nicht mehr vorhanden ist. Aus der Zeit gegen Ende des 16. Jhs. ist ein Bild des Gemeinen Bades vorhanden, das uns nicht nur eine vorzügliche Vorstellung von dem damaligen Badebetrieb vermittelt, sondern dessen begleitender Text auch zugleich eingehend von den Heilwirkungen des „Siedend heißen Wißbadener Wassers“ handelt. Das wertvolle Bildmaterial illustriert fast lückenlos die geschichtliche Entwicklung unserer Stadt im Laufe der letzten 400 Jahre und steht in sachlichem Zusammenhang mit der von Ludwig Gärtner gesammelten Chronik der Stadt, aus Ausschnitten Wiesbadener Zeitungen zusammengestellt. Diese Zeitungschronik... gibt einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse, die bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Zeit.“¹²

Leider ist von den hier erwähnten Stücken einiges heute nicht mehr vorhanden, weder der Stich aus dem 16. Jh. vom „Gemeinen Bad“, noch das Buch von 1571, vermutlich Sebastian Münsters Chosmographia von 1578, ist heute noch in dem Gärtnerschen Nachlass auffindbar. Tatsache aber ist, dass die von Ludwig Gärtner zusammengetragene Büchersammlung den Grundstock der heutigen Dienstbibliothek des Stadtarchivs Wiesbaden bildet; die Sammlung von Grafiken, Stichen und Lithographien sowie auch die Postkarten- und die Plakatsammlung wäre nicht denkbar ohne die Vorarbeiten und die Erwerbungen Ludwig Gärtners.

Ein weiterer wichtigerer Bestandteil seines Nachlasses ist seine umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung. Ohne dieses Hilfsmittel wäre eine Auskunftstätigkeit und Funktionsfähigkeit des Stadtarchivs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – vor allem auch aufgrund chronischen Personalmangels – wohl nicht denkbar gewesen. Die Zeitungsausschnittsammlung umfasst die Zeit von 1900 bis 1953 mit chronologisch aufgeklebten Zeitungsartikeln, die der Verfasser sorgfältig mit Datum und dem Namen der Zeitung, zum Teil auch mit eigenen Bemerkungen, versehen hat; jeder Band wird durch ein Inhaltsverzeichnis erschlossen.¹³ Diese Sammlung hat einen besonderen Wert auch deswegen, weil der größere Teil der ausgewerteten Zeitungen im Original nicht im Stadtarchiv vorhanden ist.

Ebenfalls wesentlich für die Funktion des Stadtarchivs als umfassende Auskunftsstelle für die Wiesbadener Stadtgeschichte ist die 1911 von Gärtner begründete und seither kontinuierlich fortgeführte Kartei mit bibliografischen Nachweisen zu Wiesbadens Geschichte.¹⁴

Der Heimatforscher Breidenstein konnte als Wiederbegründer der städtischen Leihbücherei nach 1945 ihren Wert sozusagen auch von Berufswegen ermessen; er schreibt darüber: „Weit umfassender und deshalb noch wichtiger für die heimatische Geschichtsschreibung ist die karteimäßig erfasste Wiesbadener Bibliografie, die bis in das 18. Jh. zurückgreift. Was irgendwo und irgendwann Bedeutungsvolles – aber auch weniger Originales – über Wiesbaden veröffentlicht wurde, ist in den kleinen Karteikästchen mit wahren Bienenfleiß zusammengetragen und wird Tag für Tag ergänzt. Denn der rüstige 78jährige arbeitet, mit jugendlicher Frische und Kraft an der Vervollkommnung seines Werkes, durch das er uns ein treuer und zuverlässiger Führer durch unsere Heimatgeschichte mit Wort und Bild sein will und sein wird.“¹⁵

„Die Liebe zu meiner Heimat, das Interesse an ihrer Entwicklung hat mich bewogen diese Kartei anzulegen. Möge sie gleiche Liebe zur Heimat und das Studium ihrer Geschichte fördern helfen“, so hat Gärtner selbst auf dem ersten Kärtchen seiner Kartei notiert, die bis zu seinem Tod 1953 auf etwa 14.000 Nachweise angewachsen war.¹⁶ Diese Kartei liegt inzwischen längst als gebundenes Buch vor. Kopien davon befinden sich im Lesesaal und in jedem Büro und sind, insbesondere so lange ein Stadtlexikon Desiderat bleibt, das erste Hilfsmittel für Anfragen. Die Kartei besteht in einer alphabetischen Sammlung von Stichworten mit örtlichem und biografischem Bezug; es finden sich darin bibliografische Fundstellen zum Wirtschaftsleben der Stadt, zu Straßenbenennungen, zu Vereinen, Personen, Ereignissen, zum Verkehr und vieles mehr. Die Archivare haben den Wert der sog. Gärtner-Kartei schnell erkannt; sie wird seither – übrigens dem ausdrücklichen Wunsche Gärtners entsprechend – so gut es geht fortgeführt; heute naturgemäß mittels EDV. Inzwischen umfasst dieses Hilfsmittel rund 650.000 Datensätze. Sollte die Herausgabe eines Stadtlexikons eines Tages verwirklicht werden, so würde sie zu einem Gutteil auf der sog. Gärtner-Kartei als Grundstock von Stichworten aufbauen.

Die bislang genannten Bestandteile des Nachlasses Gärtner, Grafiken, Zeitungsausschnittsammlung, Gärtner-Kartei, sind streng genommen – und dabei beziehe ich mich auf die von Mommssen vorgeschlagene Definition von Nachlässen¹⁷ – keine genuinen Nachlass-Bestandteile; Mommssen definiert sie als „Anreicherungen“, die zwar von der Provenienz her als echter Nachlassteil zu verstehen, mit dem Nachlass ihrer Eigenart wegen aber doch nur lose verbunden sind. Vor allem die Sammlung von Drucksachen und Zeitungsaus-

schnitten rechnet Mommsen zu diesen Anreicherungen. Man ist auch im Stadtarchiv Wiesbaden so verfahren, dass man die Grafiken und Fotos, Postkarten und Plakate aus dem Nachlass herausgelöst hat und sie gesondert lagert, was sich schon aus restauratorischen Gründen anbietet; die originalen Zeitungsausschnitte aber und die originale Gärtner-Kartei ist immer noch Bestandteil des Nachlasses. Der Nachlass Gärtner wurde 1987 verzeichnet;¹⁸ bis dahin waren viele Sammlungsteile nach Pertinenzprinzip zerstreut worden. Soweit sich der Zusammenhang rekonstruieren ließ, wurde bei der Verzeichnung eine Zusammenführung angestrebt.

Insgesamt ergibt sich der Wert des Gärtnerschen Nachlasses weniger aus den eigentlichen Familienpapieren – wenig mehr als 20 Nummern – sondern eben aus den „Anreicherungen“: den Flugblättern, Prospekten, Theaterzetteln, Programmen, Vereinschriften, die Gärtner zu Wiesbaden, seinem Kurhaus, seinem Theater und seinen Kirchen, seinen Vereinen und Schulen zusammengetragen hat.

Bedingt durch die Unterbringung des Stadtarchivs Wiesbaden in Landesbibliothek, Staatsarchiv und Museum konnte jahrzehntelang keine Sammlungstätigkeit erfolgen – viele gedruckte Materialien, Fotografien, Stiche wie auch Nachlässe und Vereinsarchive, die man eigentlich im Archiv der Stadt vermuten würde, muss man aus diesem Grund in den genannten staatlichen Institutionen suchen. Besonders schmerzlich ist das im Falle des Nachlasses des ältesten Wiesbadener Verlagshauses, der sog. Schellenbergschen Hofbuchdruckerei. Ihr Begründer war Ludwig Schellenberg,¹⁹ der 1803 die erste Buchhandlung und eine Leihbibliothek einrichtete. 1805 folgte ein sog. Lesemuseum, 1808 wurde Schellenberg vom Nassauer Herzog zum Hofbuchhändler ernannt und erhielt, nachdem er im Jahr darauf eine Buchdruckerei gegründet hatte, die Erlaubnis die Nassauer Staats-Adressbücher zu drucken. Sein Sohn August Schellenberg verlegte ab 1852 das Wiesbadener Tagblatt.²⁰ Der Nachlass, der zum einen mit einer vollständigen Reihe der Zeitschrift „Wiesbadener Anzeigen“ bzw. seit 1853 des Wiesbadener Tagblattes eine große Lücke im Zeitschriftenbestand des Stadtarchivs geschlossen hätte, der zum anderen umfangreiches Schriftgut zur Geschichte des Verlagshauses und der Druckerei sowie Familienpapiere der Verlegerfamilie umfasst, in dem sich dann aber auch Unterlagen zu verschiedenen Wiesbadener Firmen befinden, gelangte 1993 und 1995 als Depositum des Wiesbadener Tagblattes bzw. der Familie Müller-Schellenberg in das Wirtschaftsarchiv Darmstadt.²¹

Der Nachlass des bereits erwähnten ersten Wiesbadener Stadtarchivars Christian Spielmann wurde auf mehrere Institutionen verteilt: Das Stadtarchiv besitzt rund zwei Regalmeter, die allerdings, wie die Gärtnerschen Sammlungen, zersplittert und auf die Bestände und Sammlungen des Stadtarchivs verstreut waren, sie wurden unter der Signatur NL 2 im Jahr 2000 neu zusammengeführt und verzeichnet.²² Dabei handelte es sich zum einen um von Spielmann angelegtes Sammlungsgut, zum anderen um Materialien, die während seiner Dienstzeit im Rahmen seiner Tätigkeit für die Stadt entstanden waren. Spielmanns übriger Nachlass und seine Bibliothek wurde 1925 von seiner Witwe der Stadtbibliothek in seiner Geburtsstadt Dietz übergeben. Ein anderer kleiner Splitterbestand bildet neuerdings einen Teilbestand im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.²³ Ebenfalls in das Staatsarchiv gelangte ein anderer Teilnachlass, bestehend aus Bauplänen und Akten des – im zweiten Weltkrieg zerstörten – Hotels Vierjahreszeiten, einst eines der vornehmsten Badhäuser Wiesbadens, sowie des Erbprinzenpalais, heute Sitz der Industrie- und Handelskammer. Beide Gebäude wurden zu Beginn des 19. Jhs. von Christian Zais,²⁴ dem genialen Baumeister Wiesbadens, erbaut. Zais entwickelte städtebauliche Leitlinien, die noch heute den Charakter Wiesbadens entscheidend prägen; er schuf das erste sog. „Gesellschaftshaus“, das erste Theater, die Parkanlagen und war maßgeblich verantwortlich für die spätere Entwicklung Wiesbadens zur Welt-Kurstadt.²⁵ Die vor dem Krieg auf dem Dachboden der Villa Zais aufgefundenen Unterlagen stammen von Christian Zais und von seinem Sohn Eduard, auch er seines Zeichens Architekt,²⁶ und gelangten dann an das städtische Hochbauamt. Von dort wurden sie 1978 im Einvernehmen mit einem Erben der Familie Zais dem Hauptstaatsarchiv überlassen.²⁷ Sicher waren auch in diesem Fall die schlechte Ausstattung und der geringe Bekanntheitsgrad des – zu diesem Zeitpunkt gerade erst begründeten – Stadtarchivs, das überdies bis in die jüngste Zeit hinein meist als Alt-Registatur missverstanden wurde, und persönliche Beziehungen ausschlaggebend.

Wie wichtig gerade bei der Akquisition von Nachlässen das Verhältnis von Nachlass-Geber und Nachlass-Nehmer sind, braucht nicht weiter begründet zu werden. Es bedarf immer langwieriger Verhandlungen, um den Nachlassgeber davon zu überzeugen, sich von seinen Unterlagen zu trennen. So war es auch im Falle des früheren Wiesbadener Oberbürgermeisters und Landtagspräsidenten Georg Buch, einem auch heute fast zehn Jahre nach seinem Tod überaus populären SPD-Politiker.²⁸ Der Prozess der Nachlassakquisition

zog sich über drei Jahre lang hin; verzögernd wirkte unter anderem, dass neben dem Stadtarchiv auch das Archiv der sozialen Demokratie und das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Interesse bekundet hatten. Aufgrund des persönlichen Vertrauensverhältnisses eines Mitarbeiters des Stadtarchivs erhielt schließlich letzteres den Zuschlag – übrigens handelte es sich um eine testamentarisch niedergelegte persönliche Schenkung Georg Buchs an den entsprechenden Mitarbeiter.

Wie so oft, behielt sich auch in diesem Falle der Nachlassgeber vor, seine Materialien selbst noch einmal durchzusehen und „auszumisten“. Dies führte schließlich dazu, dass zwar der Nachlass als Ganzes erhalten blieb, dass jedoch sein Ordnungszusammenhang komplett zerstört wurde und eine Einzelblattverzeichnung sich als unumgänglich erweist. Dies dürfte sich jedoch angesichts des Wertes dieses Nachlasses durchaus lohnen. Schon die Überlieferungsgeschichte ist spannend genug: Georg Buch, Sohn einer Dienstmagd und gelernter Drucker, war seit 1919 Mitglied in der Jugendorganisation der SPD, der SAJ; 1921 trat er der SPD bei.²⁹ Im Mai 1933 bei einem konspirativen Treffen zum Vorsitzenden der SPD-Ortsgruppe gewählt, organisierte Buch bis zu seiner Verhaftung 1941 wesentlich den Widerstand einer kleinen Schar von etwa 30 SPD-Genossen; in dieser Zeit waren seine persönlichen Unterlagen bei einer mit seiner Mutter befreundeten Wäscherin versteckt. Diese Unterlagen betreffen vor allem die Aktivitäten Buchs in der Sozialistischen Arbeiterjugend; sie stellen einen der wenigen geschlossenen Bestände dieser Art aus der Weimarer Republik dar. Außerdem enthält der Nachlass von Buch selbst mühsam zusammengetragenes Material aus der Verfolgungsgeschichte der SPD in der NS-Zeit, wie Flugblätter, Zeitungen, Korrespondenz von Parteimitgliedern.

Nach seiner Befreiung im KZ Hinzert im April 1945 kehrte Buch nach Wiesbaden zurück und widmete sich der Kommunalpolitik. 1946 wurde er Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen, 1946–1950 und 1954–1974 war er Mitglied des Hessischen Landtags, von 1966 bis 1974 auch als dessen Präsident, 1959–66 Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der SPD Landtagsfraktion, 1954–1962 stellvertretender Vorsitzender des Bezirkes Hessen-Süd, 1971–1980 Vorsitzender des Kuratoriums Unteilbares Deutschland, Landeskuratorium Hessen.³⁰ Für die Nachkriegszeit ist Buchs Nachlass daher nicht nur wegen seiner Aussagekraft für diese so eindrucksvolle Politikerkarriere wesentlich, sondern auch für die Geschichte der SPD

Wiesbaden insgesamt. Dass dieser Nachlass über weite Strecken den Charakter einer Ersatzüberlieferung hat, hängt eng mit der Parteigeschichte zusammen: Die Wiesbadener SPD beschloss 1968 in einem quasi kulturrevolutionären Akt, sämtliche Altakten zu vernichten, so dass der Buch-Nachlass für die Frühgeschichte und die Reorganisation der Partei nach 1945 das einzige Material darstellt, das die ortsbezogene SPD-Geschichte der Nachkriegszeit zu dokumentieren im Stande ist.

Nicht nur die Geschichte der Wiesbadener SPD nach 1945, auch die der CDU lässt sich weitgehend nur aus zwei Nachlässen von Wiesbadener Politikern rekonstruieren, dem des Wiesbadener Kämmerers und Mitbegründers der CDU Wiesbaden, Heinrich Roos (1906–1988) und dem des Kämmerers und Bürgermeisters Karl-Anton Lutsch (1912–1998).³¹ Der Nachlass Lutsch beginnt mit seiner Einsetzung zum Kämmerer 1954 und umfasst Schriftwechsel und Handakten zu den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen, für die er als Kämmerer und Bürgermeister zuständig war. In den ersten Jahren waren dies unter anderem der Wiederaufbau von Krankenhäusern bzw. die Wiederaufnahme des Betriebes der Spielbank – ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Kurstadt, in der die Spielbank auch heute noch große Bedeutung hat.³² Nach dem Amtsantritt als Bürgermeister 1960 war Lutsch zuständig für das Personalwesen, für die Kulturpflege, den städtischen Fuhr- und Reinigungspark, für das Garten- und Friedhofswesen und den Schlacht- und Viehhof. In seinem Nachlass finden sich aber auch Betreffe, die im Archiv der Stadt Wiesbaden eher nicht zu vermuten sind, so Unterlagen zum Bau der Wiesbadener Rhein-Main-Hallen.³³

Dieses Großprojekt des Landes, das 1954 mit einem Architektenwettbewerb initiiert wurde, gelangte aufgrund der Tatsache, dass Wiesbaden dem Planungs-Beirat angehörte und Gesellschafterin war, in den Nachlass Lutsch und damit ins Stadtarchiv. Von besonderem Wert sind sodann die Akten und Schriftstücke, die aus seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wiesbaden AG, der Kraftwerke Main-Wiesbaden AG, des Gaswerksverbandes Rheingau AG sowie verschiedener Wohnungsbaugenossenschaften erwuchsen.³⁴ Diese ehemals städtischen Betriebe, die zu meist bereits in den 1930er Jahren zu Aktiengesellschaften umgewandelt worden waren, zeigen nämlich keinen großen Eifer, Akten an das Stadtarchiv abzugeben – wozu sie ja auch rechtlich nicht verpflichtet sind. Inzwischen hat sich die Situation etwas entspannt und wir hoffen, demnächst eine größere Abgabe zu bekommen. Im Nachlass Lutsch sind seit Beginn der 50er Jahre

rund zwanzig Jahrgänge von Aufsichtsratsprotokollen zu finden, dazu umfangreicher Schriftwechsel mit allen Beteiligten.

Zur Frühgeschichte der CDU ist der Nachlass Lutsch weniger ergiebig, erst seit Mitte der 50er Jahre kann man hier das eine oder andere finden. Dagegen bezieht der Nachlass Roos gerade hieraus seinen Wert. Heinrich Roos, seit den 20er Jahren DDP-Mitglied und Mitbegründer der CDU, hat Unterlagen aufbewahrt, die rund 40 Jahre, von der Neugründung einer Demokratischen Arbeitsgemeinschaft als Vorläufer der zu gründenden CDU über einen Aufbau-Ausschuss zur Bündelung antinationalsozialistischer Kräfte bis zum Schriftwechsel von Roos als Kommunalpolitiker umfassen; hier findet sich das entscheidende Material für die Geschichte dieser Partei in der unmittelbaren Nachkriegszeit, darunter auch Wahlplakate und Flugblätter, die sonst an keiner Stelle überliefert sind.³⁵

Neben umfangreichen Nachlässen wie dem von Lutsch und Roos, von Buch und Gärtner und anderen befindet sich im Bestand Nachlässe des Stadtarchivs eine große Zahl von Splitterbeständen, die oftmals nur eine oder wenige Mappen mit persönlichen Papieren, Tage- und Stammbüchern oder Lebenserinnerungen umfassen. Ein Mittelding, sowohl vom Umfang als auch von seiner Bedeutung her, nimmt der im vergangenen Jahr angekaufte Nachlass des Mundartdichters Rudolf Dietz ein, auf den ich abschließend kurz zu sprechen kommen möchte. Dietz wird, für einen Außenstehenden oft nicht nachvollziehbar, in Wiesbaden und Umgebung von der Bevölkerung vielfach als einer der ihren, als volkstümlicher Dichter, verehrt. Dietz hat jedoch nicht nur Verse wie die obigen zum Ruhme Ludwig Gärtners, geschrieben, sondern auch solche politischen Inhalte, die, vorsichtig gesagt, heute in einem demokratischen Gemeinwesen fehl am Platz sind. Politisch ist Dietz umstritten, weil in seinem langjährigen Wohnort eine Schule nach ihm benannt

wurde; diese Benennung erregt derzeit die Gemüter.

Im Zuge dieser Auseinandersetzungen tauchte nun der Nachlass Dietz auf dem Antiquariatsmarkt auf. Es handelt sich augenscheinlich um einen bereinigten Nachlass: Über Dietz' Parteimitgliedschaften, die aus anderen Quellen belegt sind, ist daraus nichts zu entnehmen. Als einziges findet sich Schriftwechsel mit der Reichsschrifttumkammer, doch hält sich dieser im Rahmen des Üblichen.³⁶ Seinen Wert erhält der Nachlass aber aus der umfangreichen Korrespondenz und aus den Unterlagen, die Dietz' Tätigkeit als Volksschullehrer im Rheingau der Jahrhundertwende, seine Lehrmethoden, Unterrichtseinheiten usw., belegen.³⁷ Die Originale seiner vielen Gedichte, Familienpapiere, viele Programme und Druckschriften sowie vor allem auch Einladungen, die aus dem gesamten Hessenland an den Mundartdichter ergingen, von dem man sich einen launigen Mundartabend versprach – vergleichbar vielleicht mit den volkstümlichen Abenden, die heute an Wochenenden in den Regionalprogrammen des Fernsehens angeboten werden – all dies macht den Wert dieses Nachlasses aus.³⁸

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Bestände von Archiven durch Nachlässe in sinnvoller Weise ergänzt werden können und müssen. Nachlässe stellen vielfach eine wichtige Ersatzüberlieferung dar für Lücken, die, aufgrund welcher Ereignisse auch immer, in der Überlieferung der regulären Registraturbildner eingetreten sind. Der Erwerb von Nachlässen ist allerdings häufig ein langwieriges Unterfangen, das große Geduld und Zähigkeit sowie auch persönliche Zuwendung des Archivars gegenüber dem potentiellen Nachlassgeber – und darüber hinaus oftmals auch erhebliche finanzielle Mittel – erfordert.

Brigitte Streich

Anmerkungen

¹ Geboren am 15.1.1864 in Wiesbaden, gestorben am 7.2.1953 in Biebrich. Vgl. Otto Renkhoff, *Nassauische Biographie: Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten*. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39). 2. Aufl. Wiesbaden 1992, S. 216.
² Vgl. Jochen Dollwet, *Stadtarchiv Wiesbaden – Beständeübersicht*, 5. Aufl. 2004, S. 51.
³ Geboren in Naurod bei Wiesbaden am 22.2.1863, gestorben in Wiesbaden am 14.12.1942. Renkhoff, *Nassauische Biographie* S. 136.
⁴ Dollwet, *Beständeübersicht* S. 19.
⁵ Vgl. zum folgenden Jochen Dollwet, *Beständeübersicht*, passim.
⁶ Johann Heinrich Karl Rossel, Gymnasiallehrer, Historiker, Archivar, geb. in Wiesbaden am 10.12.1815, gestorben ebd. am 2.7.1872. Rossel war seit 1869 Archivar am Nassauischen Staatsarchiv in Idstein. Renkhoff, *Nassauische Biographie* S. 659.

⁷ Dollwet, *Beständeübersicht* S. 16.
⁸ Spielmann, der am 12.10.1861 in Neuwied geboren wurde, wurde lange Jahre nur auf Honorarbasis beschäftigt, bevor er zum 1.4.1900 als Beamter „auf Kündigung“ fest angestellt wurde. Er starb am 23.2.1917 in Wiesbaden. Renkhoff, *Nassauische Biographie* S. 769; Dollwet, *Beständeübersicht* S. 16.
⁹ Ebd. S. 17ff.
¹⁰ Wilhelm Breidenstein, *Das Gärtner-Archiv. Eine Fundgrube für den Heimatforscher*, in: *Wiesbadener Tagblatt* vom 9.10.1942.
¹¹ Geboren in Niederscheld am 8.10.1871, gestorben in Wiesbaden am 22.7.1958. Renkhoff, *Nass. Biographie* S.
¹² Vgl. Anm. 10.
¹³ Stadtarchiv Wiesbaden, NL 1 Nr. 11–48
¹⁴ Ebd. Nr. 105, 106.

- ¹⁵ Vgl. Anm. 10.
- ¹⁶ Stadtarchiv Wiesbaden, NL 1 Nr. 105.
- ¹⁷ Wolfgang A. Mommsen, Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen) (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken/Schriften des Bundesarchivs 17/1) Bd. 1, Teil 1, S. XIX.
- ¹⁸ Stadtarchiv Wiesbaden, NL 1, S. 5 (Vorwort von Jochen Dollwet).
- ¹⁹ Ernst Ludwig Theodor Schellenberg, geb. in Usingen am 25.3.1772, gestorben in Wiesbaden am 23.2.1834. Vgl. Renkhoff, Nass. Biographie S. 689.
- ²⁰ Karl August Emil Schellenberg, geboren in Wiesbaden am 18.4.1814, gestorben ebd. am 8.3.1869. Ebd. S. 688.
- ²¹ Vgl. im Einzelnen die Bestandsgeschichte, in: Repertorien des Hessischen Wirtschaftsarchivs, Abt. 108 und 2003, L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei und Depositum Müller-Schellenberg, bearb. v. Ute Mayer.
- ²² Dollwet, Beständeübersicht S. 52.
- ²³ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Nr. 1177. Der Nachlass besteht allerdings nur aus wenigen Nummern.
- ²⁴ Christian Zais, Architekt, geboren in Cannstatt am 4.3.1770, gestorben in Wiesbaden am 26.4.1820. Vgl. Renkhoff, Biographien S. 892.
- ²⁵ Berthold Bubner, Christian Zais (1770–1820) in seiner Zeit. Zur Ausstellung vom 12.–26. Mai 1993 im Gebäude der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, hg. von der Erich Haub-Zais-Stiftung für Denkmalpflege Wiesbaden 1993.
- ²⁶ Eduard Zais, geboren in Maulbronn am 8.10.1804, gestorben in Wiesbaden am 16.2.1895. Renkhoff, Nass. Biographie S. 892.
- ²⁷ Vgl. das Vorwort im Findbuch; Hessisches Hauptstaatsarchiv Nr. 3011.
- ²⁸ Axel Ulrich, Georg Buch (24. September 1903–5. August 1995). Zum 100. Geburtstag, Wiesbaden 2003.
- ²⁹ Bd. S. 13ff.
- ³⁰ Ebd. S. 27ff.
- ³¹ Stadtarchiv Wiesbaden, NL 32, NL 74.
- ³² Stadtarchiv Wiesbaden, NL 74, Nr. 132 ff; Nr. 65–67 (Spielbank).
- ³³ Ebd. Nr. 57–64.
- ³⁴ Vgl. den Abschnitt 4., Tätigkeit in Aufsichtsräten, ebd.
- ³⁵ Stadtarchiv Wiesbaden, NL 32. Vgl. besonders den 1. und dem 3. Abschnitt, Persönliche Papiere und Mitgliedschaft in der DDP sowie Neugründung und Organisation der CDU.
- ³⁶ Stadtarchiv Wiesbaden, NL 86 Nr. 12.
- ³⁷ Ebd. Nr. 17–21.
- ³⁸ Zwischen 1908 und 1942 wurde er vom Hessen-Nassauischen Philologentag, von der Literarischen Gesellschaft Wiesbaden, vom Akademischen Hilfsbund, vom Blindenverein, von der Universität Marburg usw. eingeladen: „Rudolf-Dietz-Abende“ waren zu dieser Zeit offenbar ein gängiger Begriff.

Erwerbungspraxis und Möglichkeiten der Auswertung von privaten Unterlagen der DDR-Opposition in den Archiven der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V., Berlin

Einleitung

Bevor ich Ihnen einen Einblick in unsere Erwerbungspraxis gebe und erzähle, welche Möglichkeiten der Auswertung bei uns bestehen, möchte ich unsere drei Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. mit ihren spezialisierten Aufgaben und Sammelgebieten kurz vorstellen. Auch hier in Thüringen besteht ein solches Spezialarchiv, das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena.

Unsere Archive haben ihre Wurzeln in den oppositionellen Gruppen und der Bürgerbewegung der DDR. Die regimekritischen Texte und Selbstzeugnisse von Verweigerung, Protest und widerständigem Handeln wurden bis weit in die achtziger Jahre von einzelnen Beteiligten in verstreuten Verstecken aufbewahrt und nur an Vertraute weitergegeben, um sich selbst, den Freundeskreis, aber auch die Dokumente vor dem Zugriff der Staatssicherheit zu schützen. Eine erste Sammlung oppositioneller Schriften unter einem Dach entstand ab 1986 mit der Gründung der Berliner-Umwelt-Bibliothek, die sich schnell zu einem Zentrum der Gegenöffentlichkeit entwickelte. Der Kreis baute eine Druckerei mit Ormig- und Wachsmatrizen-Abzugsgeräten auf, gab die „Umweltblätter“ heraus und druckte halblegale und illegale Schriften anderer Gruppen, die nicht nur verteilt, sondern auch für die eigene Arbeit aufgehoben wurden. 1989 hatte die Umwelt-Bibliothek die umfangreichste Text- und Schriften-sammlung, die knapp drei Jahre später den Grundstock für das Berliner Matthias-Domaschk-Archiv bildete.

Die Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.

Mit dem Untergang der DDR konnten die bisher zwangsweise im Verborgenen bewahrten Dokumente in die Öffentlichkeit gebracht und zugänglich gemacht werden. Das war für uns aus mehreren Gründen notwendig. Nach 1990 wurden die Staats- und Parteiakten der SED einschließlich der Staatssicherheit geöffnet, die aus der Herrschaftsperspektive „von oben“ entstanden sind. Um zu vermeiden, dass in den Auseinandersetzungen und Forschungen zur DDR-Geschichte der Blickwinkel der einstigen Macht mit den dazugehörigen Verzerrungen und Verdrängungen der Wirklichkeit erneut reproduziert wird, sind auch die Stimmen ihrer Gegner, Kritiker und Opfer wahrzunehmen. Die SED-Führung war vor allem am Erhalt ihrer Macht interessiert und dem Durchsetzen

von Disziplin, Ordnung und Sicherheit. In ihren Augen waren Oppositionelle „feindlich-negative Elemente“, die sie mit Maßregelungen, strafrechtlichen Mitteln und geheimdienstlichen Methoden kriminalisierte und verfolgte. Diese Absichten und Verkürzungen bestimmen den Aussagewert der behördlichen Akten über Oppositionelle.

Die Materialien der Opposition und Bürgerbewegung sind, neben ihrer allgemeinen Bedeutung für eine kritische Sicht auf die Geschichte der DDR, die korrigierende Gegenüberlieferung „von unten“. Sie sind die authentischen Zeugnisse eigenständigen Handelns in der gerade vergangenen Diktatur. Trotz drohender und realer Gefahren haben sich einzelne Menschen und Gruppen im Alltag gewehrt, andere Vorstellungen entwickelt und der staatlich verordneten ihre eigene Haltung und Lebensweise entgegen gesetzt. Dieser Widerstandsgeist soll mit unseren Sammlungen bewahrt werden. Eine Geschichtsschreibung, die die Möglichkeiten des Widerstehens außer Acht lässt, würde nachträglich zur Rechtfertigung von Anpassung und Unterordnung beitragen.

Ein Motiv unserer Archiv- und Bildungsarbeit besteht darin, die nach 1990 auftauchenden Verharmlosungen des SED-Regimes und die Versuche von Geschichtsklitterung nicht widerspruchlos hinzunehmen, sondern uns am geschichtspolitischen Diskurs und Prozess der Aufarbeitung zu beteiligen. Dabei steht auch die Frage nach der Verantwortung des einzelnen am Funktionieren der Diktatur immer im Raum. Bei Besuchen von Schulklassen in unseren Archiven erfahren wir von Schülern, dass ihre Eltern über das Leben in der DDR viel zu wenig von sich und viel zu sehr auf einer allgemeinen Ebene reden. Den unbequemen Fragen nach dem persönlichen Verhalten der Eltern wird in den Familien oft ausgewichen.

Nach dem Niedergang der Bürgerbewegung entstand unter einzelnen Beteiligten das Bedürfnis, die eigene Geschichte zu reflektieren. Im November 1990 gründeten Mitglieder des Neuen Forums, unter ihnen Bärbel Bohley, Katja Havemann, Jens Reich und Sebastian Pflugbeil, die Robert-Havemann-Gesellschaft in Berlin. Der gemeinnützige Verein hat das Ziel, die Geschichte und Erfahrungen der Opposition und Bürgerbewegung zu dokumentieren, zu erforschen und in bildungspolitischer Arbeit zu vermitteln.

Für diese Aufgabe wurde im Mai 1992 das Robert-Havemann-Archiv gegründet. Zu den Anfangsbeständen gehörten der Nachlass von Robert Havemann, den uns seine Ehefrau Katja schrittweise übergeben hat, die Akten und Materialien von der Bundesgeschäftsstelle und dem Berliner Landesverband des Neuen Forum, das Redaktionsarchiv der ersten unabhängigen Wochenzeitung „die andere“, die von Januar 1990 bis August 1992 in Berlin erschien und Teile des filmischen und schriftlichen Nachlasses von Klaus Freymuth, einem Dokumentarfilmer, der im Neuen Forum aktiv war und der 1991 durch einen Verkehrsunfall tragisch ums Leben kam.

Das Filmmaterial von Klaus Freymuth enthält nicht nur die Video-Aufzeichnungen der ersten beiden Sitzungen des Zentralen Runden Tisches, zu denen das Fernsehen noch nicht zugelassen war, sondern birgt auch einen Schatz zu Robert Havemann. Klaus Freymuth führte im September 1980 ein illegales Film-Interview mit Robert Havemann zu seinem letzten Buch „Morgen. Die Industriegesellschaft am Scheideweg“.¹ Mit Körben als Pilzsammler getarnt, trafen sich beide, unbemerkt von der Staatssicherheit, auf einer Waldlichtung bei Grünheide. Nach den Aufnahmen kam Klaus Freymuth auf die waghalsige Idee, den Film im Adlershofer Fernsehfunk sendefähig umkopieren zu lassen und beschriftete ihn mit dem fingierten Titel „Alter Bauer über die Bodenreform“. Dies gelang ihm tatsächlich. Nachdem die Sendekopie mit Hilfe akkreditierter Journalisten in den Westen geschmuggelt war, wurde das Interview von der ARD und dem ZDF ausgestrahlt.

Mit den genannten Gründungsbeständen sind die Themen der Sammlungstätigkeit bereits umrissen: zum einen die vollständige Biografie Robert Havemanns, sein Denken und Handeln während des Nationalsozialismus und in der DDR, zum anderen das Wirken der Bürgerbewegungen ab dem Herbst '89, wie z. B. ihre Tätigkeit am Zentralen und an den regionalen Runden Tischen und in den Arbeitsgruppen und Bürgerkomitees zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit.

1993 schloss sich das Berliner Matthias-Domaschk-Archiv, das aus der Umwelt-Bibliothek hervorgegangen ist, der Robert-Havemann-Gesellschaft an. Schwerpunkt und Sammelgebiet des Archivs sind die Dokumentation von Opposition und widerständigem Verhalten einzelner Personen und Gruppen anhand der überlieferten Selbstzeugnisse und die Dokumentation ihrer staatlichen Verfolgung mit Kopien aus der Akten-einsicht Betroffener. Durch seine Vorgeschichte in der Berliner Umwelt-Bibliothek unterhält das Ar-

chiv die geschlossene Sammlung von Materialien der DDR-Opposition aus den siebziger und achtziger Jahren.

Die Bestände unserer Archive ergänzen sich auf nahezu ideale Weise. Beide Archive arbeiten inzwischen wie eines. Im Jahre 2003 hat sich das Archiv „Grauzone“ mit seinen Beständen aus der ostdeutschen Frauenbewegung unserem Verein als drittes Archiv angeschlossen, das wir wegen seiner finanziellen Notsituation bereits einige Jahre als Gast beherbergten. Leider kann dieser Archivbestand zur Zeit nur „nebenbei“ von uns betreut werden. Die Bestände aller drei Archive bilden zusammengefasst den größten nichtstaatlichen Archivbestand von Materialien der DDR-Opposition.

Aus der Erwerbungspraxis unserer Archive

Zu Beginn unserer Sammlungstätigkeit war die Überlieferungslage völlig unübersichtlich und zerrissen und ist es zum Teil noch heute. Die Materialien befanden sich überwiegend im weit verstreuten Privatbesitz von einigen hundert Menschen, die an den unterschiedlichsten Orten lebten. Allein die Suche nach den in Frage kommenden ehemals Beteiligten ist sehr zeitaufwendig, da viele von ihnen die Wohnadressen wechselten und sich die einstigen Gruppenzusammenhänge weitestgehend aufgelöst haben. Das Zusammen-tragen der verstreuten Quellen ist längst nicht abgeschlossen. Hierfür braucht es einen langen Atem. Das über zehnjährige Bestehen unserer Archive und der gefestigte Ruf unterstützen mittlerweile die Erwerbung, so dass wir vor allem in den letzten vier Jahren umfangreiche Privatarchive übernehmen konnten.

Bis jetzt haben wir privates Schriftgut und Materialsammlungen von über 120 Menschen erhalten, das aus ihrem Handeln in oppositionellen Zirkeln, in Friedens-, Menschenrechts- und Ökologiegruppen und der späteren Bürgerbewegung der DDR herrührt.

Auch Angehörige, Freunde und Unterstützer Robert Havemanns haben ihre Briefwechsel mit ihm und über ihn, Manuskripte, Notizen, Fotografien und Zeitungsausschnitte in unser Archiv eingebracht. Zu diesem Kreis gehört z.B. Manfred Wilke, der Robert Havemann vom Westen aus unterstützte, besonders wirkungsvoll mit der Herausgabe von Havemanns autobiographischem Buch „Ein deutscher Kommunist. Rückblicke und Perspektiven aus der Isolation“, das 1978 im Rowohlt Verlag erschien. Mit diesem Buch wurde der Hausarrest Robert Havemanns durchbrochen, der er darin mit dem äußerst provozierenden aber ungeheuer vorausschauenden Satz kommentiert

hatte: „Ich denke ja gar nicht daran, die DDR zu verlassen, wo man wirklich auf Schritt und Tritt beobachten kann, wie das Regime allen Kredit verliert und schon verloren hat und es nur noch weniger äußerer Anstöße bedarf, um das Politbüro zum Teufel zu jagen.“² Dieser Satz, dessen Erfüllung Robert Havemann nicht mehr erleben konnte, sorgte damals für viel Aufregung, die in den Briefwechseln Manfred Wilkes zu spüren ist.

Ernst Piper, Sohn des Havemannschen Jugendfreundes und Verlegers Klaus Piper, überließ uns neben vielen Briefen den ersten Verlagsvertrag zwischen seinem Vater und Robert Havemann aus dem Jahre 1943 und das Originalmanuskript von Robert Havemanns letztem Buch „Morgen. Die Industriegesellschaft am Scheideweg“. Das Manuskript wirkt mit seinen handschriftlichen Korrekturen und eingeklebten Textänderungen recht lebendig und unterscheidet sich wohltuend von den heutigen Computer-Manuskripten, denen keine Bearbeitungsschritte mehr anzusehen sind.

Unser Bestandserwerb hängt von zwei grundsätzlichen Voraussetzungen ab: einerseits von den Verbindungen der Archivmitarbeiter zu Personen aus den damaligen oppositionellen Zusammenhängen, die in einigen Fällen über drei Jahrzehnte weit zurückreichen, und andererseits vom Vertrauen der privaten Eigentümer von Dokumenten zum Archiv. Gerade die Übernahme von persönlichen Archivbeständen beruht auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Das trifft auf den Nachlass Robert Havemanns zu, auf das persönliche Schriftgut von z. B. Bärbel Bohley, Marianne Birthler, Ulrike Poppe, Reinhard Schult und von vielen anderen, deren Namen und Handeln in der Öffentlichkeit kaum bekannt sind, aber auch auf die Kopien aus Operativen Vorgängen und Personenkontrollen der Staatssicherheit, die verfolgte Oppositionelle nach der behördlichen Akteneinsicht in unseren Archiven hinterlegen.

Viele ehemalige Oppositionelle hängen mit ihrem Herzen an den eigenen Dokumenten, die Teil ihrer Lebensgeschichte sind. Selbst wenn sie uns vertrauen und die Vorstellung gutheißen, dass Interessierte in unseren Archiven mit ihren Materialien arbeiten und daraus bestimmte Erkenntnisse gewinnen, können sich einige nur schwer davon trennen. Bis sie sich endgültig für die Übergabe entscheiden, sind viele direkte Gespräche notwendig, die sich in einzelnen Fällen über Jahre hinziehen können. Bei anderen sind mit dem Ende der politischen Lebensphase in der DDR-Opposition die Materialien in irgendeinem Keller in Vergessenheit geraten oder werden inzwischen als unwichtiger Kram angesehen. Diese Materia-

lien sind besonders gefährdet, bei nächster Gelegenheit in Altpapier zu verschwinden. Kann man dem zuvorkommen, fällt es meist leicht, ihre Eigentümer davon zu überzeugen, sie besser ins Archiv zu geben. Es kann aber ebenso gut sein, dass die Nachfrage die einstige emotionale Bindung an die Papiere zu neuem Leben erweckt. Dann braucht es noch einige Zeit bis zur Übergabe. In unserer Praxis hat sich gezeigt, dass günstige Zeitpunkte für den Erwerb bevorstehende Umzüge sind, wenn wir davon gerade noch rechtzeitig über direkte oder verwinkelte Verbindungen erfahren. Dann gilt es oft, nach dem entscheidenden Gespräch oder Anruf spontan zu handeln und ein Auto für den Transport zu besorgen.

Fast alle früheren DDR-Oppositionellen haben gewisse Vorbehalte gegenüber staatlichen Institutionen. Wenn sie sich von ihren persönlichen Dokumenten und Sammlungen trennen wollen, übergeben sie ihre Materialien eher bewusst an unsere nichtstaatlichen Archive, die ihnen wegen der Gemeinsamkeiten in der politischen Lebensgeschichte nahe stehen. Dort soll ihr persönliches Archivgut im Sinne einer gesellschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zugänglich sein.

Dazu trägt die öffentliche Wirkung und Ausstrahlung der Archive bei, wenn wir z. B. einzelne Bestände durch Publikationen oder Ausstellungen bekannt machen. Wir haben erfahren, dass direkte Begegnungen und Gespräche, am günstigsten im Archiv, die Menschen eher dazu bewegen, ihre privaten Materialien abzugeben, als briefliche Anfragen, allgemeine Rundschreiben oder Anrufe.

Wir übernehmen die Materialien aus Privatbesitz entweder als Schenkung oder als Depositum mit entsprechenden Verträgen und Übergabeprotokollen. Wegen unserer vagen finanziellen Perspektive und den damit verbundenen Unsicherheiten – wir erhalten keine institutionelle Grundförderung, sondern schlagen uns alle seit Jahren mit jeweils zeitlich befristeten Projektmitteln durch – haben wir in der Anfangszeit häufig Dauerleihverträge ohne künftige Eigentumsübertragung abgeschlossen. Ein Passus unserer Satzung sieht jedoch vor, dass diese Bestände im schlimmsten Notfall, der Auflösung der Archive, nicht reprivatisiert werden, sondern in einer anderen geeigneten Institution, die dann gefunden werden muss, öffentlich zugänglich bleiben.

Beim Erwerb persönlicher Archivbestände wünschen wir uns, dass sie im Idealfall neben den Zeugnissen des politischen Handelns auch Doku-

mente enthalten, die dazu beitragen, das gesamte Lebensbild einer Persönlichkeit zu verdeutlichen, wie das z. B. mit privaten Briefen und Aufzeichnungen möglich ist. In vielen unserer Bestände, die überwiegend den bruchstückhaften Charakter von Teilnachlässen oder Nachlasssplittern haben, sind solche Zeugnisse eher selten.

Ein Glücksfall ist der Nachlass Robert Havemanns, der zwar die wechselhaften Zeitläufe nicht unbeschadet überstehen konnte, aber mit biografischen Zeugnissen versehen blieb, die seine Persönlichkeit auch jenseits des wissenschaftlichen und politischen Wirkens beleuchten. Hierzu gehört neben den persönlichen Briefwechseln, Notizen und autobiographischen Manuskripten sein naturwissenschaftliches Zeichenheft aus dem Jahre 1923, in dem der knapp Dreizehnjährige die Anatomie des menschlichen Schädels und Auges akribisch mit Tuschfeder darstellte, die inneren Heftdeckel aber mit Bleistiftskizzen von Lasso werfenden Indianerhäuptlingen illustrierte. Ein Nachlass, der von derart charakteristischen Zeugnissen beraubt ist, kann nur ein reduziertes Bild seines Schöpfers vermitteln und wirkt spröde und unvollständig.

Neben der schriftlichen Überlieferung, die auch Flugblätter, Plakate, und Ausgaben des politischen und künstlerischen Samisdat umfasst, sammeln wir Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen, Transparente, Aufnäher, Anstecker und Gegenstände aus der oppositionellen Tätigkeit. Ursprünglich gingen wir davon aus, dass aus Gründen der Konspiration in den oppositionellen Gruppen wenig fotografiert wurde. Inzwischen haben wir entschieden mehr Fotografien von nicht genehmigten Lesungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzerten und Festen in privaten Wohnungen und in Kirchen oder von Aktionen einzelner Gruppen zusammengetragen, als wir uns das je vorstellen konnten.

Gegenstände aus der einstigen oppositionellen Tätigkeit, wie handbetriebene Vervielfältigungsgeräte mit Kurbeln, Kleindruckstempel oder Siebdruckrahmen haben in der jetzigen Zeit schon musealen Charakter. Mit ihrer Anschaulichkeit eignen sie sich gut für Ausstellungen und die historische Bildungsarbeit im Archiv. Schüler und Jugendliche sind mit der heutigen Selbstverständlichkeit von Telefon, Kopierern und Computern aufgewachsen. Sie können sich nur schwer in den vergangenen DDR-Alltag hineinversetzen und sich kaum vorstellen, dass zum widerständigen Handeln auch gehörte, einen kritischen Text, ein Flugblatt oder einen Aufruf zehn mal mit je fünf Durchschlägen mühselig auf einer alten

Schreibmaschine abzutippen, um fünfzig Exemplare zu verbreiten und weitergeben zu können.

Ein bibliothekshistorisches Museumsstück in unserem Bestand ist die „Illegale Bibliothek“, eine Sammlung von in der DDR verbotener Literatur mit knapp 700 erhalten gebliebenen Bänden, die ein oppositioneller Kreis in Ostberlin seit den siebziger Jahren mit Hilfe westlicher Freunde und Bekannter aufgebaut hatte. Diese Bücher wurden damals heimlich in Umlauf gebracht. Das war strafbar in der DDR.

Möglichkeiten der Auswertung in unseren Archiven

Unsere Archive stehen grundsätzlich allen offen, die mit den Beständen arbeiten wollen. Mit dem Benutzungsantrag verpflichten sich die Benutzer, bei der Auswertung der Bestände die Persönlichkeits- und Urheberrechte zu wahren und uns von ihren Veröffentlichungen oder wissenschaftlichen Arbeiten ein Belegexemplar zu übergeben.

Generell haben wir keine gesperrten Archivbestände. Es gibt aber vereinzelte Ausnahmen für Teile eines Bestandes oder für bestimmte Quellen, bei denen die Dokumentengeber vor der Benutzung um ihr Einverständnis gefragt werden wollen. Das kann aktuelle, noch unveröffentlichte Manuskripte betreffen, wie wir sie z. B. von Harold Hurwitz aus seinen Forschungen zur Biografie Robert Havemanns erhalten haben, Tonbandinterviews mit Zeitzeugen, die im Rahmen von Forschungsprojekten aufgezeichnet wurden oder einzelne Unterlagen aus den personenbezogenen Akten der Staatssicherheit, wie Spitzelberichte, die die Intimsphäre eines verfolgten Menschen verletzen.

Bei der Auswertung von Materialien der Opposition werden vor allem die unerfahrenen Benutzer mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, die sich aus den Besonderheiten des Archivguts ergeben. Unter den Bedingungen der Verfolgung und Bespitzelung und einer rigoros kontrollierten Öffentlichkeit bestimmten Vorsicht, Misstrauen und Ängste das Leben und Verhalten der Menschen in der DDR. Für oppositionelle Äußerungen und Handlungen bestanden bis zum Ende der achtziger Jahre kaum legale Möglichkeiten, deren enge Grenzen schnell ausgeschöpft waren. Wer sich in Gruppen verband, wie es die „Frauen für den Frieden taten“, wer Verbindungen zu Gleichgesinnten in östlichen und westlichen Ländern und im anderen Teil Deutschlands suchte oder seine kritischen Gedanken dort veröffentlichte, hatte im Handumdrehen nach DDR-Recht den Status der Illegalität erreicht. Die wenigen Freiräume, die unter dem Dach der evangelischen Kirchen

durchgesetzt wurden, boten keinen wirksamen Schutz vor Verfolgung. Oppositionelle Bestrebungen waren daher immer mit einem gewissen Maß an Konspiration verbunden. Die damaligen Lebensumstände haben nicht nur die Menschen, sondern auch das Bild der Überlieferungen geprägt.

Die Überlieferungen aus der Opposition haben überwiegend fragmentarischen Charakter, traditionelle Nachlassgeber gibt es kaum. Die seltene Ausnahme sind die Unterlagen des Neuen Forums, die wir von den Geschäftsstellen des Bundesverbandes und des Berliner Landesverbandes als relativ geschlossenen Kernbestand übernommen haben. Die Gruppen und Bewegungen, die sich seit den achtziger Jahren vor allem basisdemokratisch verstanden, existierten nur eine relativ kurze Zeitspanne und konnten keine ausgeprägten Organisationsstrukturen entwickeln. Netzwerkähnliche Verbindungen, kurzfristige Bündnisse, aber auch Brüche, Fluktuationen oder Unterbrechungen gehörten dazu.

Ein charakteristisches Merkmal der überlieferten Dokumente sind fehlende Entstehungszusammenhänge und sprachliche Andeutungen. Wenn Robert Havemann an Freunde schreibt und beiläufig erwähnt, dass die „Kakerlaken“ im ganzen Hause wimmeln – kann da ein junger Archivbesucher heute auf Anhieb verstehen, wen er damit meint? Das Aufzeichnen, Weitergeben und Aufbewahren regimekritischer Gedanken war stets mit einer persönlichen Gefährdung verbunden. In Ermittlungsverfahren waren derartige Dokumente belastendes Beweismaterial. Deshalb gibt es nicht viele Selbstzeugnisse, die widerständiges Handeln, bestimmte Erlebnisse und Ereignisse vollständig beschreiben. Es kam vor, dass Dokumente in gefährlichen Situationen verbrannt wurden, z. B. bei Vorladungen zum Verhör oder bei Hausdurchsuchungen im Freundeskreis. Flugblätter wurden aus Selbstschutz anonym verfasst oder mit fiktiven Gruppennamen versehen, um die Staatssicherheit bei den Ermittlungen in die Irre zu führen. Entwürfe und Entstehungsstufen wurden von den Beteiligten beseitigt. Briefe können wegen der Postkontrolle der Staatssicherheit Abkürzungen und Umschreibungen enthalten, die nicht leicht zu deuten sind. Es finden sich belanglos klingende Formulierungen, die von Außenstehenden nicht verstanden oder als unverfänglich wirkend überlesen werden sollten.

Zusätzlich hinterließen Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen wüste Lücken in den Papieren der Betroffenen. Bei Robert Havemann weist ein einziges Beschlagnahmeprotokoll vom April 1979

allein über 400 Positionen auf, darunter Manuskripte, ein großer Teil seines persönlichen Briefwechsels und seiner Bibliothek, die Schreibmaschine, Tonbandgerät und -bänder, die Fotoausrüstung und private Fotografien. Ein Teil der beschlagnahmten Korrespondenzen wurde vor einigen Jahren in den ehemaligen Archiven der Staatssicherheit aufgefunden und an Katja Havemann zurückgegeben. So gelangten sie an ihren ursprünglichen Platz im Nachlass zurück. Nach den Hausdurchsuchungen befanden sich die verbliebenen Papiere oft in einem heillosen Durcheinander. Der Nachlass Robert Havemanns enthielt zahlreiche aus ihrem Zusammenhang gerissene Einzelblätter, die ich im Laufe der Zeit und mit gewachsener Kenntnis wieder zu ursprünglichen Manuskripten und Briefen zusammenfügen konnte.

Um diese Überlieferungslücken halbwegs zu schließen, habe ich eine Ergänzungsdokumentation angelegt, die auf eigenen Recherchen in den ehemaligen Archiven der Staatssicherheit und der SED beruht.

Ohne das Wissen von Beteiligten lassen sich sprachliche Verschlüsselungen in den Texten nicht immer deuten und fehlende Entstehungszusammenhänge kaum noch rekonstruieren. Deshalb ist es notwendig, auch das mündlich überlieferte Wissen festzuhalten. Häufig helfen unsere eigenen Erinnerungen weiter, da wir selbst verschiedenen oppositionellen Gruppen angehörten und einige fehlende Entstehungszusammenhänge oder textliche Umschreibungen erklären können. Dann wird das Archiv zur lebendigen Quelle. Diese Art ergänzender mündlicher Geschichtsüberlieferung kann sehr hilfreich sein, besonders für ausländische Forscher und Studenten, die sich ihrem Thema oft nur über solche Gespräche nähern können, oder für Schüler, die von uns mehr wissen wollen, als sie im Geschichtsunterricht erfahren. Für Fragen, die sich weder mit den vorhandenen Dokumenten noch aus unserer Kenntnis beantworten lassen, können wir den Kontakt zu Zeitzeugen vermitteln.

In der Regel verzeichnen wir unser Archivgut auf der Ebene des Archivalienbandes oder der Akteneinheit mit Enthältvermerken. Bei den Überlieferungen der Opposition und Bürgerbewegung bilden einzelne Personen, Zirkel, Organisationen und Bündnisse sowie Aktionen und Ereignisse eine unübersichtlich wechselnde und vielgliedrige Struktur, an die die Benutzer nur durch eine entsprechende Erschließungstiefe herangeführt werden können. Die Provenienz reicht in den meisten Fällen nicht als Kriterium aus, um zu einer

Fragestellung die gesuchten Informationen oder Quellen aus den Archivbeständen zu finden. Deshalb vergeben wir bei der Verzeichnung in der Datenbank genormte Schlagwörter für die inhaltlichen Schwerpunkte eines Bandes, in Ausnahmen auch für die einer einzelnen Archivalie. Ebenso werden die in ihnen vorkommenden Bezeichnungen von Gruppen, Organisationen und Institutionen sowie die Personen- und Ortsnamen als Suchkriterien festgehalten.

Für die Erschließung der Korrespondenz im Nachlass von Robert Havemann habe ich zusätzlich eine Einzeldokumentenverzeichnung angewandt, um die Auswertung zu erleichtern. Briefe sind äußerst vielschichtige und facettenreiche Quellen. Sie sind nicht nur zur Persönlichkeit der Korrespondenzpartner aufschlussreich, sondern geben auch eine Fülle von Informationen zu besonderen Ereignissen und zum zeitgeschichtlichen Hintergrund. Die Erschließung und Auswertung ist schwierig, da jeder einzelne Brief ein weites inhaltliches Spektrum enthalten kann und oft mehrere Bedeutungsebenen mitschwingen. Bei den Briefen habe ich neben der Vergabe von Schlagworten den jeweiligen Inhalt in einer kurzen Annotation zusammengefasst. Eine solche Form der eher dokumentarischen Erschließung ist jedoch über Projektmittel kaum durchzusetzen.

Wir überlassen die Auswertung unserer Bestände nicht nur den Benutzern, sondern greifen für eigene Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen selber darauf zurück und beziehen es in unsere thematischen Archivführungen mit ein. Die jüngste Wanderausstellung des Matthias-Domaschk-Archivs zeigt unter dem Titel „Mut der Wenigen“ die Protestaktionen vor allem von nicht prominenten DDR-Bürgern gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns im November 1976. Seit 1996 geben wir in unregelmäßiger Folge die

Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs heraus, in der bisher acht Bände zu Themen der DDR-Opposition erschienen sind, davon drei zu Robert Havemann, einer mit Briefen an das Neue Forum im Herbst 1989 und eine Quellenedition aus dem politischen Samisdat. Der zuletzt erschienene Band 8 ist eine wissenschaftliche Untersuchung der Verfolgungsmethode „Zersetzen“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Bei unseren Publikationen haben wir mit Wissenschaftlern unterschiedlicher Einrichtungen zusammengearbeitet, bei denen zu Robert Havemann z. B. mit Manfred Wilke vom Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin.³

Im Juli 2001 bildeten die Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk, Stefan Wolle und Armin Mitter eine an die Robert-Havemann-Gesellschaft assoziierte Forschungsabteilung, die vorerst ehrenamtlich arbeitet. Die drei Wissenschaftler wollen in Kooperation mit uns Archivmitarbeitern langfristig die Kultur- und Sozialgeschichte von Opposition und Verfolgung in der DDR erforschen. Das erste Ergebnis war die erwähnte Quellenedition aus dem politischen Samisdat, die Ilko-Sascha Kowalczyk in unserer Schriftenreihe herausgegeben hat. Unsere Publikationen, Forschungen und Bildungsarbeit stehen unter dem Anspruch der Geschichtsbetrachtung „von unten“. „Von unten“, jenseits der Entscheidungsinstanzen der politischen Macht, haben oppositionelle Gruppen und die Bürgerbewegung den historischen Prozess ausgelöst, der zum Untergang der DDR führte.

Wir sind bestrebt, mit unserer Archivarbeit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein möglichst farbiges und differenziertes Bild der Geschichte der Opposition in der DDR gezeichnet werden kann.

Werner Theuer

Anmerkungen

- ¹ Robert Havemann: Morgen. Die Industriegesellschaft am Scheideweg. Kritik und reale Utopie. München, Zürich: R. Piper & Co. 1980, 231 S.
- ² Robert Havemann: Ein deutscher Kommunist. Rückblicke und Perspektiven aus der Isolation. Hg. Manfred Wilke. Reinbek: Rowohlt 1978, S. 29
- ³ Die Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs im Überblick: Bd. 1: Silvia Müller u. Bernd Florath: Die Entlassung. Robert Havemann und die Akademie der Wissenschaften 1965/66, Berlin 1996; – Bd. 2: Martin Morgner: Deckname „Maske“. Die Künstlergemeinschaft Mecklenburg 1980/81; Berlin 1995; – Bd. 3: Siegfried Reiprich: Der verhinderte Dia-

log. Meine politische Exmatrikulation. 2. Aufl., Berlin 2001; – Bd. 4: Tina Krone: „Sie haben so lange das Sagen, wie wir es dulden.“ Briefe an das neue Forum September 1989 bis März 1990, Berlin 1999; Bd. – 5: Christof Geisel u. Christian Sachse: Wiederentdeckung einer Unperson. Robert Havemann im Herbst 1989, Berlin 2000; – Bd. 6: Simone Hanneemann: Robert Havemann und die Widerstandsgruppe „Europäische Union“, Berlin 2001; Bd. – 7: Ilko-Sascha Kowalczyk: Freiheit und Öffentlichkeit. Politischer Samisdat in der DDR 1985-1989; Berlin 2002; Bd. – 8: Sandra Pingel-Schliemann: Zersetzen. Strategie einer Diktatur. 3. Aufl., Berlin 2004.

Die Sicherung der Nachlässe aus den Archiven der Parteien und Organisationen der DDR in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

Entstehung und Aufgaben der Stiftung

Als die Stiftung am 4. Januar 1993 ihre Arbeit aufnahm, endete ein dreijähriges Ringen um den Fortbestand und die Sicherung der Archive und Bibliotheken der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Etappen dorthin waren die Kontrolle und treuhändlerische Verwaltung des Archiv- und Bibliotheksgutes durch die Unabhängige Kommission, die Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 und der Erlass über die Errichtung der Stiftung vom 6. April 1992. Gemäß § 2 Abs. 9 des Bundesarchivgesetzes fallen unter den Begriff „Archivgut des Bundes“ auch solche Unterlagen, die bei Parteien und Massenorganisationen der DDR in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden sind. Diese Unterlagen sollten in das Vermögen der Stiftung übergehen. Da sie aber untrennbar mit denen verbunden sind, die die Wahrnehmung partei- oder organisationspezifischer Aufgaben dokumentieren, die Enteignung der Parteien und Organisationen ohne Entschädigung verfassungsrechtlich bedenklich und die Enteignung mit Entschädigung politisch nicht vertretbar war, wurde das Bundesarchiv beauftragt, mit den Eigentümern des Schriftgutes Vereinbarungen zu treffen, die die Sicherung des Gesamtbestandes in der Stiftung gewährleisten. Bevor die Stiftung ihre Arbeit aufnahm, wurden daher mit den Parteien und Organisationen Einbringungsverträge abgeschlossen.

Die Aufgaben der Stiftung sind im Bundesarchivgesetz und im Erlass über die Errichtung der Stiftung folgendermaßen formuliert. „Die Stiftung hat die Aufgabe, Unterlagen der Stellen nach § 2 Abs. 9 des Bundesarchivgesetzes zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.“ Diese Aufgabe bezieht sich zum einen auf die Überlieferung der zentralen Ebenen der Organisationen und zum anderen auf die Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände zur deutschen Geschichte, die von den Archiven und Bibliotheken der Organisationen gesammelt worden waren.

Heute verfügt die Stiftung über rund zwölf km Archivgut und 25 km Bibliotheksgut. Der Gesamtbestand setzt sich zusammen aus mehr als 60 Beständen aus der Zeit vor 1945, mehr als 60 Beständen aus der Zeit der SBZ und der DDR, 434 Nachlässen und mehr als 2.000 Erinnerungen, 40 Sammlungen und einer Vielzahl von audiovisuellem Archivgut, darunter Plakate, Abzeichen und eine stattliche Fotosammlung.

Der Sitz der Stiftung befindet sich in Berlin. Von 1993 bis 1995 in der Torstraße in Berlin-Mitte und seit Ende 1995 in der Finckensteinallee in Berlin-Lichterfelde/Steglitz. Mit dem Umzug nach Lichterfelde konnte die Zersplitterung der Bestände auf neun Liegenschaften im Raum Berlin/Potsdam überwunden werden. Außer in Lichterfelde sind lediglich im Zwischenarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten einzelne Bestände, v.a. Bibliotheksbestände, der Stiftung untergebracht. Der Umzug nach Lichterfelde brachte auch den Vorteil, dass die Bestände der Abteilungen DDR und Reich des Bundesarchivs am selben Platz verwahrt werden und parallel zu den Beständen der Stiftung benutzt werden können, was für die Benutzer von zusätzlichem Nutzen ist. Die Organisation der Stiftung trägt ihrer doppelten Funktion als Archiv und Bibliothek Rechnung. Sie gliedert sich in zwei Gruppen, eine Gruppe Stiftung Archiv und eine Gruppe Stiftung Bibliothek mit jeweils drei Referaten. Bei der Archivgruppe erfolgte die Aufgabenverteilung nach Archivbeständen. So gibt es eines für fachliche Grundsatzaufgaben und die Überlieferungen von Zusammenschlüssen von Parteien und Organisationen in der DDR, eines für die Parteien der DDR und die Bestände und Sammlungen vor 1945, die vormals im Zentralen Parteiarchiv der SED verwahrt wurden, darunter auch das audiovisuelle Archivgut, und ein drittes für die Überlieferungen der Massenorganisationen, einschließlich der Gewerkschaften, sowie die Nachlässe und Erinnerungen. Die Referate der Gruppe StB wurden nach funktionalen Gesichtspunkten gebildet. Das erste ist zuständig für die Grundsatzfragen, den Bestandsaufbau und -abgleich, das zweite für die Bestandserschließung und die Informationsdienste und das dritte für die Bestandserhaltung und die Benutzung.

Rückforderungen von Nachlässen durch die Einbringer

Die 434 Nachlässe in der Stiftung stammen in der Mehrzahl aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED und dem Zentralarchiv des FDGB. Die Stiftung erwarb seit 1993 87 Nachlässe, darunter die von Fritz Beyling, Lothar Bolz, Robert Büchner, Siegfried Dallmann, Harald Hauser, Hans Jendretzky, Bernt von Kügelgen, Hans Mahle, Günter Mittag, Helga Mucke-Wittbrodt, Alfred Neumann, Willi und Ella Rumpf, Karl Schirdewan, Karl Heinz Schulmeister, Harry Tisch, Paul Wandel, Ruth Werner und Heinz Willmann, um nur einige zu nennen.

E r k l ä r u n g

Hiermit erkläre ich, Marianne Sch [redacted], [redacted],
geboren am 18. Februar 1913 in [redacted]
wohnhaft in [redacted]

zur Verwendung des dem Zentralen Parteiarchiv übergebenen
schriftlichen Nachlasses meines Mannes, Richard Sch [redacted],
folgendes:

1. Das Zentrale Parteiarchiv ist berechtigt, bei Einbringung seiner Bestände in eine gemeinnützige Vereinigung "Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung" den Nachlaß meines Mannes in diese Vereinigung einbringen zu dürfen.
2. Wie das Zentrale Parteiarchiv darf auch diese in Ziffer 1 genannte Vereinigung über diesen Nachlaß dem Zweck der Übergabe des Nachlassers entsprechend verfügen.
3. Mein Eigentumsrecht an diesem Nachlaß bleibt uneingeschränkt bestehen.
4. Ich verpflichte mich, von meinem Eigentumsrecht zu Lasten des Zentralen Parteiarchivs und /oder der Vereinigung solange keinen Gebrauch zu machen, wie mein Eigentum dort meinem Willen entsprechend verwendet wird.

Marianne Sch [redacted]

5. Dem Zentralen Parteiarchiv und /oder der Vereinigung ist es nicht gestattet, diesen Nachlaß zu veräußern, zu verschenken oder in andere Rechtsformen (z.B. Stiftungen usw.) einzubringen sowie auch nicht ohne meine Einwilligung in Dauerausleihe einzubringen.
6. Geht das Zentrale Parteiarchiv und /oder die Vereinigung unter oder erfolgt eine anderweitige rechtliche Zuordnung, sind alle Nachlaßgegenstände an mich herauszugeben.
7. Die Verpflichtung zur Überlassung des Nachlasses an das Zentrale Parteiarchiv und /oder die Vereinigung "Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung" gilt auch über meinen Tod hinaus für meine Erben. Diese sollten nur das gleiche Rückfallrecht an diesem Eigentum haben wie ich.

Kösching, den 10. November 1990

Marianne Sch [redacted]

Zur Präzisierung meiner
am 10. November 1990
dem Zentralen Parteiarchiv übergebenen Erklärung
teile ich mit, daß die dort getroffenen Festlegungen
- Punkte 1, 2, 5 und 6 -, auch bei Einbringung der
Bestände des Zentralen Parteiarchivs in die
"Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen
der DDR", ihre volle Gültigkeit behalten sollen.

Kösching, den 18.11.1992

Marianne Sch [redacted]

Erklärung der Nachlass-Eigentümerin / des Nachlass-Eigentümers

In den ersten Jahren der Stiftung bestand die wichtigste Aufgabe in der Schaffung von Voraussetzungen für den Behalt der Nachlässe in der Stiftung, v.a. derjenigen, die aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED in die Stiftung gelangt waren.

Bereits 1990, als die Existenz des Instituts für Marxismus-Leninismus, der Trägerinstitution des ZPA, in Gefahr geriet, meldeten sich die Einbringer von persönlichen Papieren in Sorge um den Verbleib ihrer Unterlagen im Parteiarchiv der SED. Schon damals gab es auch Forderungen nach Herausgabe von Nachlässen seitens der Einbringer. Ende 1990 war ein Stand erreicht, der bis zur Klärung der Verhältnisse für relative Ruhe sorgte. Das Zentrale Parteiarchiv entwarf für die Einbringer Erklärungen, durch deren Unterzeichnung die Einbringer dem ZPA genehmigten, ihre Unterlagen gemeinsam mit den anderen Beständen in eine gemeinnützige Vereinigung „Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ einzubringen. Laut Erklärung war es nicht gestattet, den Nachlass zu veräußern oder in andere Rechtsformen (z. B. Stiftungen) einzubringen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass zu diesem frühen Zeitpunkt der Gedanke an eine Stiftung noch nicht entwickelt worden war. Er entstand erst im August 1991.

In den Erklärungen hieß es weiter, dass das Eigentumsrecht der Einbringer uneingeschränkt bestehen bleiben müsse. Dafür verpflichteten sich die Einbringer von ihrem Eigentumsrecht zu Lasten des Zentralen Parteiarchivs oder der „Vereinigung“ solange nicht Gebrauch zu machen, wie ihr Eigentum dort, ihrem Willen entsprechend behandelt wurde. Für den Fall, dass das Zentrale Parteiarchiv nicht bestehen bleibt oder eine anderweitige rechtliche Zuordnung erfolgt, sollten alle Unterlagen an den Einbringer zurückgegeben werden. Die Erben der Einbringer wurden in die Erklärung einbezogen. Als die Änderung des Bundesarchivgesetzes erfolgte, und die Gründung der Stiftung durch den Erlass des Bundesministers des Innern auf den Weg gebracht war, ergänzten die Einbringer auf Anraten des Parteiarchivs ihre Erklärungen im November 1992 und genehmigten jetzt auch die Einbringung ihrer Unterlagen in die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“.

Die besondere Problematik des privaten Schriftgutes im Parteiarchiv der SED fand ihren Niederschlag auch im Einbringungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Partei des Demokratischen Sozialismus. Der § 4 Abs. 1 sagt dazu „Bürgerlich-rechtliche Verträge, die das ZPA

oder eine der Bibliotheken über die Einbringung von deren Archiv- und Bibliotheksgut abgeschlossen haben, und solchen Verträgen gleichzustellende einseitige Willenserklärungen verfügungsberechtigter Depositare werden von den Vertragspartner anerkannt und von der Stiftung übernommen; sie können von der Stiftung nur im Einvernehmen mit der PDS geändert oder gekündigt werden. Dabei ist den Wünschen der Depositare Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Nachlässe.“

Die PDS verpflichtete sich, auf die Einbringer dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie die Verträge innerhalb von fünf Jahren nicht kündigen. Die Stiftung sollte in Zusammenarbeit mit der PDS alle Verträge prüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Nachlassreferates für die folgenden Jahre war damit festgelegt.

Zur Ausgangssituation: 1993 gab es außer einzelnen Schenkungsverträgen und Schenkungsurkunden, keine sonstigen Verträge zu Nachlässen. Vorhanden waren die einseitigen Erklärungen zu 112 Nachlässen sowie zu 39 Erinnerungen und Einzeldokumenten. Außerdem sahen wir uns mit Rückforderungen zu 21 Hinterlegungen konfrontiert. Letztere Einbringer konnten sich mit dem Gedanken, dass ihre Unterlagen jetzt unter dem Dach des Bundesarchivs verwahrt werden sollen, nicht anfreunden.

Das für Rechtsfragen verantwortliche Referat des Bundesarchivs prüfte zunächst die Erklärungen der Depositare und empfahl, sie grundsätzlich durch Verträge zu ersetzen. Damit begann die Arbeit auf dem Gebiet der vertrauensbildenden Maßnahmen. Es kam zu einer Vielzahl von Gesprächen mit den Einbringern, an denen sich zunächst der Präsident des Bundesarchivs, Herr Prof. Kahlenberg, und der spätere Direktor der Stiftung, Herr Dr. Reiser, sehr engagiert beteiligten. Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen zählten auch Rückgaben von Nachlassstücken an die Einbringer, darunter z. B. von Bildern, Gemälden, Orden und Auszeichnungen, die in den Nachlässen überliefert waren, die Anfertigung von Kopien für die Einbringer von besonders wertvollen Dokumenten und ab und an die Herausgabe von Originalen, von denen im Archiv Kopien verblieben sind. Die Gespräche hatten das Ziel Verträge abzuschließen, bei denen die Wünsche der Einbringer berücksichtigt wurden. Für die Stiftung kam es aber auch darauf an Verträge abzuschließen, die die historische Forschung ermöglichen und nicht behindern. In der überwiegenden Mehrzahl wurden Hinterlegungsverträge

abgeschlossen. Die Stiftung muss sich dadurch im Umgang mit den Nachlässen ständig aufs neue bewähren, um das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Kauf- und Schenkungsverträge wurden ebenfalls angeboten und abgeschlossen. Das Eigentumsrecht der Einbringer wurde in allen Vertragsformen durch die Stiftung anerkannt. Gleichzeitig erhielten die Einbringer die Möglichkeit, auf die Benutzung der Unterlagen Einfluss zu nehmen. Um jedoch die wissenschaftliche Benutzung nicht unnötig zu erschweren, konnten viele Einbringer davon überzeugt werden, dass sie die wissenschaftliche Benutzung grundsätzlich genehmigen und nur für die Veröffentlichung von persönlichen Dokumenten ihre Zustimmung erforderlich machten. Lediglich die Benutzungen zu privaten, amtlichen und publizistischen Zwecken sind in der Regel zustimmungspflichtig. Bei einigen größeren Nachlässen ist auch nur für die Auswertung bestimmter Akten die Zustimmung der Einbringer erforderlich. Dabei handelt es sich in der Regel um familiäre Papiere oder um persönliche Korrespondenzen. Selbstverständlich gibt es auch Einbringer, die über jede Benutzung entscheiden wollen und solche, die die Benutzung auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes für jedermann erlauben.

Bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens des ersten Direktors der Stiftung Ende 2001 hatten wir zu fast jedem Einbringer Kontakt aufgenommen und damit einen Schlusspunkt für die vertragliche Aufarbeitung gezogen. So wurden zu 100 Nachlässen und 18 Erinnerungen und Einzeldokumenten für die im Jahre 1993 Erklärungen vorgelegen haben, Verträge abgeschlossen. Bei den Nachlässen waren das 85 Depositaverträge, 10 Schenkungsverträge und 5 Kaufverträge. Nur drei Einbringer bestanden auf ihren Rückgabeforderungen von 1993 (Erinnerungen Hilde Benjamin, Nachlass Willy Kerff, Einzeldok. von Carl und Lucie Suhling). Sieben der bis zum heutigen Tag offenen Erklärungen zu Nachlässen (Stefan Heymann, Erich und Charlotte Wendt, Bruno Kaiser, Luise Dornemann, Charlotte und Robert Uhrig, Eva Altmann und Julius Klepper) konnten nicht in Verträge umgewandelt werden, weil die Einbringer inzwischen verstorben und deren Erben nicht bekannt bzw. nicht auffindbar sind. Bei den anderen offenen Erklärungen zu den Erinnerungen und Einzeldokumenten wurde 2001 beschlossen, dass die Angelegenheit nicht weiter verfolgt wird. Sollten sich später noch Berechtigte melden, ist die Stiftung nach wie vor zu vertraglichen Vereinbarungen bereit.

Ein Nebeneffekt der Kontaktaufnahme war oft die Ergänzungen der vorhandenen Nachlässe. Zu ver-

V e r t r a g

zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs,
dieser wiederum vertreten durch den Direktor der Stiftung Archiv
der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

und

Herrn Hans Grotewohl, [REDACTED]

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1.

Herr Hans Grotewohl, der erklärt, verfügungsberechtigt zu sein,
hinterlegt in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorgani-
sationen der DDR im Bundesarchiv (im folgenden Stiftung genannt)

den schriftlichen Nachlaß seines Vaters, Otto Grotewohl.

Herr Hans Grotewohl bzw. seine Erben bleiben Eigentümer dieses
Nachlasses und sind jederzeit berechtigt, diesen wieder heraus-
zunehmen.

2.

Die Stiftung entscheidet über die Archivwürdigkeit der Unter-
lagen. Nicht archivwürdige Unterlagen dürfen nicht vernichtet
werden. Diese werden dem Eigentümer bzw. seinen Erben und deren
Erben zurückgegeben.

Quilase zum Vertrag (1)

*Mit dem Abschluss des Depotasvertrages
sind wir nach folgende Akten Einheiten
bis zum Jahre 2014 zu sperren:*

NL 90/1
NL 90/2
NL 90/3
NL 90/4
NL 90/9
NL 90/10
NL 90/11
NL 90/12
NL 90/5b
NL 90/5f
NL 90/121
NL 90/122
NL 90/267

3.

Die Stiftung übernimmt kostenlos die sachgemäße Aufbewahrung,
Ordnung und Verzeichnung des Nachlasses und steht für diese
Dokumente und Materialien mit derselben Sorgfalt ein, die sie
auf ihre eigenen Bestände anwendet.

4.

Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung
von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom
06.01.1988 in der Fassung vom 13.03.1992 (BGBl. I, S. 506) wird
folgende Vereinbarung getroffen:

Herr Hans Grotewohl gestattet die kostenlose Benutzung der
Archivalien für wissenschaftliche Zwecke; die Benutzung der in
der Anlage 1 aufgeführten Akten durch Dritte bedürfen bis zum
31. Dezember 2014 der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers
oder seiner Erben. Nach diesem Zeitpunkt unterliegt die Benut-
zung durch Dritte keinen anderen Beschränkungen als der Beach-
tung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener, von Urheber-
rechten und schutzwürdigen Belangen Dritter, sofern vom Eigen-
tümer vorher nichts anderes bestimmt wird.

5.

Die Archivalien können von Herrn Hans Grotewohl und seinen Erben
innerhalb der Dienststunden in den Diensträumen der Stiftung
jederzeit benutzt werden.
Auswärtige Benutzungen einzelner Archivalien durch die Vorge-
nannten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Die Stif-
tung hat das Recht und die Pflicht, die ausgeliehenen Archiva-
lien nach längstens sechs Monaten zurückzufordern.

Hinterlegungsvertrag

wahren Erinnerungen konnten manchmal auch die Nachlässe übernommen werden und die Einbringer, die mit der Arbeit der Stiftung einverstanden waren, haben unter Bekannten und Freunden für die Stiftung geworben oder zumindest ein gutes Wort eingelegt.

Benutzung der Nachlässe

Um die Einhaltung der Benutzungsaufgaben bei den Nachlässen zu gewährleisten, wurde in Absprache mit dem Magazindienst der Stiftung, der nach dem Umzug nach Lichterfelde in den Magazindienst des Bundesarchivs aufging, ein Verfahren entwickelt, das sich bis zum heutigen Tag bewährt hat. Anhand einer Liste mit den Nachlässen, zu denen es besondere Vereinbarungen gibt, prüfen die Magazinmitarbeiter, welche Nachlässe vor jeder Benutzung dem Referat vorgelegt werden müssen. Ein Mitarbeiter des Referates prüft anhand einer Vertragskartei welche Auflagen im Einzelfall vereinbart und inwieweit sie für die jeweilige konkrete Benutzung relevant sind. Dem Benutzer werden die Auflagen im Gespräch erläutert. Zur Vereinfachung wurde zusätzlich eine besondere Verpflichtungserklärung entworfen, die die Benutzer vor Aushändigung der Akten unterzeichnen. Soweit die Vorlage der Akten nur mit Zustimmung der Eigentümer erfolgen darf, werden die Interessenten aufgefordert, einen Brief an den jeweils Verfügungsberechtigten zu formulieren, der dann weitergeleitet wird. In den fast elf Jahren Praxiserfahrung gab es keine erwähnenswerten Probleme bei der Benutzung von Nachlässen.

6.

Nach dem Tode von Herrn Hans Grotewohl geht sein Eigentum auf seine Erben und deren Erben:

Madeleine Grotewohl, [REDACTED]
Claudia Geißendörfer, [REDACTED]
Christiane Friedel, [REDACTED]
Carola Rosemeyer, [REDACTED]
Till Grotewohl, [REDACTED]

über. Das Eigentum der Archivalien geht am 01. Januar 2050 auf die Stiftung über, sofern vom Eigentümer vorher nichts anderes bestimmt wird.

Berlin, den 25. XI 94 Berlin, den 25. XI 94

[Signature] *Hans Grotewohl*
(Dr. Konrad Reiser)
Direktor der Stiftung
Archiv der Parteien und
Massenorganisationen der DDR
im Bundesarchiv
Hans Grotewohl

Besondere Verpflichtungserklärung gemäß § 3 Abs. 3
Bundesarchiv - Benutzungsverordnung

Das Bundesarchiv hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß in Archivalien privater Herkunft häufig Schriftwechsel mit noch lebenden Personen oder Äußerungen wertender Art über noch lebende Personen vorhanden sind, die urheber- oder persönlichkeitsrechtlich geschützt sein könnten.

Ich werde daher vor jeder Veröffentlichung aus Unterlagen privater Herkunft gewissenhaft prüfen, ob die Veröffentlichung aus urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht zulässig ist. Dies gilt auch für verstorbene Personen.

Außerdem wurde ich darauf verwiesen, daß die Benutzung der

nur für wissenschaftliche Zwecke gestattet ist und die Veröffentlichung von persönlichen Dokumenten nur mit Zustimmung der Eigentümer zulässig ist.

Ich stelle das Bundesarchiv bei Verstößen von der Haftung frei.

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung für Benutzer

Nachlassprofil und Bearbeitungszustand

Die Stiftung besitzt 434 Nachlässe mit einem Umfang von rund 780 lfd. M. 279 Nachlässe stammen aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED, 71 Nachlässe aus dem Zentralarchiv des FDGB und 87 wurden von der Stiftung erworben oder nach 1993 aus den Beständen der Organisationen herausgelöst. In der Regel handelt es sich um Nachlässe von Politikern der DDR, von Funktionären der SED, der Gewerkschaften und der anderen Organisationen, sowie um Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung, der KPD und des antifaschistischen Widerstandskampfes. Bei den Funktionären und Politikern der DDR überwiegen die der SED und die, die bis in die 70er Jahre aktiv waren. Die 80er Jahre sind dagegen durch Nachlässe weniger belegbar. Die Stiftung be-

müht sich darum, den Anschluss zu schaffen. Das Schicksal der bis zuletzt tätigen Funktionäre erleichtert allerdings die Kontaktaufnahme nicht gerade. Außerdem wird versucht, Nachlässe von den Politikern der anderen Parteien der DDR zu erwerben. Früchte tragen diese Bemühungen schon bei den NDPD-Funktionären. Hier konnten z. B. die Nachlässe von Lothar Bolz, Siegfried Dallmann, Horst Rocholl und Gustav Siemon übernommen werden konnten. Nachlässe von Politikern der CDU und der LDPD einzuwerben wird dadurch erschwert, dass das Schriftgut dieser Parteien nicht in der Bundesarchiv-Stiftung, sondern in der Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv der Christlichen Demokratie, in Sankt Augustin, bzw. in der Friedrich-Naumann-Stiftung, Archiv des Deutschen Liberalismus, in Gummersbach, verwahrt wird.

Von den rund 780 lfd. M. Nachlassschriftgut sind ca. 50 % bearbeitet. Von den restlichen 50 % sind 40 % völlig unbearbeitet und 10 % nur über vorläufige Ablieferungsverzeichnisse zugänglich. Als Findhilfsmittel gibt es vorläufige Verzeichnisse, Karteien und Findbücher, seit kurzem auch online-Findbücher. Es ist geplant nach und nach alle bisher nur in Papierform vorliegenden Findmittel online zu stellen. Im Ergebnis eines Projektes zur Retrokonversion von Findmitteln, wurden dafür Karteien und Findbücher zu 118 Nachlässen (insgesamt 1889 Datensätze) erfasst. Den Benutzern soll durch die Vorabinformation per Internet der Zugang erleichtert werden. Inwiefern und in welcher Richtung sich diese „Werbung per Internet“ auswirkt, ist abzuwarten. Vielleicht gibt es ja auch einige potentielle Nachlasser, die dadurch auf die Stiftung aufmerksam werden und ihre Unterlagen anbieten.

Grit Ulrich

Die Übernahme von Nachlässen durch Archive – Rechtsprobleme und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

I. Problemaufriss und Eingrenzung des Themas

Für die Übernahme von Nachlässen durch Archive stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die sich in rechtlicher Hinsicht deutlich unterscheiden. Folgende Hauptvarianten kommen in Betracht:

(1) Der Nachlassigentümer kann sich etwa darauf beschränken, dem Archiv allein den Besitz am Nachlass zu übertragen; er behält in diesem Fall sein Eigentum und stellt den Nachlass dem Archiv ausschließlich zur Nutzung – insbesondere auch zur wissenschaftlichen Auswertung – zur Verfügung. Oftmals wird der Nutzung noch die Ordnung und Aufbereitung des Materials vorangehen müssen. Klärungsbedürftig sind in einer solchen Konstellation vor allem folgende Rechtsfragen: Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen kann der Überlassungsvertrag – der je nach seiner Ausgestaltung als unentgeltlicher Leihvertrag oder als entgeltlicher Vertrag *sui generis* zu qualifizieren ist – beendet werden? Und: Ist der Eigentümer im Falle der Rücknahme verpflichtet, dem Archiv entstandene Kosten zu erstatten?

(2) All diese Fragen stellen sich nicht, wenn das Archiv den Nachlass als Eigentümer übernimmt. Rechtsgrundlage hierfür wird regelmäßig ein Schenkungsvertrag oder bei wertvollem Material auch ein Kaufvertrag sein. Problematisch erscheint in dieser Konstellation allein die Frage, ob das Archiv eine Rückforderung für den Fall befürchten muss, dass gemachte Zusagen hinsichtlich der Aufbereitung, Auswertung oder etwa auch der Publikation des Nachlasses nicht eingehalten werden.

Der Jurist empfiehlt regelmäßig, die typischerweise auftretenden Rechtsfragen vor einem möglichen Streitfall vertraglich zu regeln. Die Befolgung dieses Ratschlags setzt allerdings voraus, dass zum einen die rechtlichen Grundlagen bekannt sind – insbesondere: was gilt, wenn nichts vereinbart wurde? -, zum anderen, dass man sich der möglichen Rechtsprobleme bewusst ist.

II. Rechtliche Grundlagen und Probleme bei Nachlassübernahme ohne Eigentumserwerb

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Jahre 1987 festgestellt, dass es keinen standardisierten Vertrag gibt, der die Übernahme von Archivgut einheitlich regelt. Mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung sei der Nachlassigentümer daher berechtigt, das überlassene Material unter

Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist vom Archiv zurückzufordern. Dies gelte insbesondere, wenn dem Archiv genug Zeit eingeräumt war, um den Nachlass auszuwerten. Ersatz für getätigte Aufwendungen könne das Archiv grundsätzlich nicht geltend machen. Es sei vielmehr Sache des Archivs, durch eine klare Vereinbarung entweder die dauerhafte Überlassung herbeizuführen – insbesondere durch Eigentumserwerb – oder für den Fall der Rückgabe eine Kostenregelung zu treffen.

Anders als die Vorinstanz – das in Berlin ansässige Kammergericht – gab der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 7.5.1987 – I ZR 250/85 (abgedruckt in NJW 1987, 332) der Herausgabeklage statt, die gegen die Berliner Akademie der Künste als Rechtsträger des Ödön v. Horvath-Archivs angestrengt worden war. Geklagt hatte – wie häufig, wenn es zum Rechtsstreit kommt – die Witwe und Erbin von Lajos v. Horvath, der im Jahre 1962 als Erbe seines bereits im Jahre 1938 verstorbenen Bruders dessen Nachlass an die beklagte Akademie übergeben hatte, wobei in Form eines Briefwechsels verabredet worden war, dass die Akademie Besitzer des Nachlasses werden und ein spezielles Ödön von Horvath-Archiv aufbauen sowie das Material wissenschaftlich auswerten sollte; das Eigentum sollte indes beim Bruder des berühmten Schriftstellers verbleiben. Obschon die Akademie allen ihren Verpflichtungen nachkam, kam es ab dem Jahre 1972 zu Unstimmigkeiten; im Jahre 1979 wurde die Herausgabe des Nachlasses verlangt, nachdem die Österreichische Nationalbibliothek der Bruderwitwe ein Kaufangebot unterbreitet hatte. Weil die Akademie der Forderung nicht Folge leistete, wurde dann 1983 Klage erhoben, die letztendlich erfolgreich war.

Die für den Rechtsstreit entscheidende und von Kammergericht und Bundesgerichtshof unterschiedlich beantwortete Frage lautete: Unter welchen Voraussetzungen kann das überlassene Material zurückgefordert werden, wenn keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde? Den einzigen gesetzlichen Anhaltspunkt gibt § 604 BGB, dessen Abs. 2 wie folgt lautet:

Ist eine Zeit nicht bestimmt, so ist die Sache zurückzugeben, nachdem der Entleiher den sich aus dem Zweck der Leihe ergebenden Gebrauch gemacht hat. Der Verleiher kann die Sache schon vorher zurückfordern, wenn so viel Zeit verstrichen ist, dass der Entleiher den Gebrauch hätte machen können.

Die Vorschrift betrifft die Rückgabepflicht im Fall der Leihe. Entscheidend ist danach, ob der Entleiher genug Zeit hatte, um den Zweck der Überlassung herbeizuführen. Was ist aber nun der Zweck bei der Übernahme von Archivgut? Nach Auffassung des BGH jedenfalls nicht der dauerhafte Besitz von Originaldokumenten und Originalmanuskripten, wenn die wissenschaftliche Auswertung und Publikation auch mit Hilfe von Kopien erfolgen kann und genug Zeit vorhanden war, um diese anzufertigen. Insoweit ist die Rechtslage anders als etwa bei der Überlassung von Kunstgegenständen an ein Museum, wo bei Fehlen einer zeitlichen Regelung eine dauerhafte Überlassung zum Zwecke der Ausstellung angenommen und ein Kündigungsrecht frühestens nach 30 Jahren (analog § 544 BGB nF) gewährt wird (so OLG Celle vom 29.6.1994 – 20 U 9/94, NJW-RR 1994, 1473). Für Archivgut soll dagegen die Vorschrift des § 604 II BGB Anwendung finden, und zwar auch dann, wenn kein unentgeltlicher Leihvertrag, sondern ein Archivvertrag sui generis geschlossen wurde, was immer dann der Fall ist, wenn das Archiv bestimmte Hauptpflichten im Hinblick auf den Nachlass übernommen hat, insbesondere die Pflicht zur Ordnung, wissenschaftlichen Auswertung und Publikation.

Zu beachten ist darüber hinaus das außerordentliche Kündigungsrecht des Verleihers nach § 605 BGB:

Der Verleiher kann die Leihe kündigen:

1. wenn er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstands der verliehenen Sache bedarf;
2. wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.

Treffen diese Voraussetzungen zu, so kann der Eigentümer den Nachlass auch schon vor Ablauf der Zweckerreichung oder auch schon vor Ablauf einer fest bestimmten Leihfrist zurückfordern.

III. Rechtliche Grundlagen und Probleme bei Eigentumserwerb des Nachlasses durch Archiv

Um spätere Herausgabeansprüche – speziell von Erben – auszuschließen, hat das Archiv regelmäßig ein Interesse daran, den übernommenen Nachlass zu Eigentum zu erwerben. In dieser Konstellation ist zunächst der Eigentumserwerb streng zu unterscheiden von dem hierfür zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäft, also etwa dem Kaufvertrag oder dem Schenkungsvertrag oder auch einer letztwilligen Verfügung,

durch die der Nachlass vom Erblasser dem Archiv von Todes wegen zugewendet wird.

Soll der Nachlass im Wege der *Schenkung* vom Archiv übernommen werden, so ist darauf hinzuweisen, dass die bloße Zusage, etwa in Form eines Briefes, oder auch ein schriftlich abgeschlossener Vertrag, rechtlich nicht verbindlich ist; denn ein Schenkungsvertrag bedarf der notariellen Beurkundung (§ 518 I 1 BGB). Allerdings wird der Formmangel geheilt, wenn die Schenkung vollzogen, also der Nachlass an das Archiv übereignet wurde (§ 518 II BGB).

Zweifelhaft ist der Eigentumserwerb, wenn derjenige, der den Nachlass übergibt, hierzu nicht befugt ist. Befugt ist regelmäßig nur der Eigentümer, nach dessen Tod der Erbe. Hier gilt: Darf das Archiv denjenigen, der sich als Eigentümer ausgibt, hierfür halten, ohne grob fahrlässig zu sein, so kann das Archiv gutgläubig Eigentum erwerben, sobald ihm der Nachlass übergeben wird (§§ 932 ff BGB). Dies gilt nur dann nicht, wenn die erworbenen Gegenstände dem wahren Eigentümer abhanden gekommen sind (§ 935 I BGB), was immer dann der Fall ist, wenn er den Besitz unfreiwillig verloren hat. Aber Achtung: Hier unterscheidet das Gesetz zwischen Diebstahl und Unterschlagung: Während der Dieb dem Eigentümer die Sache wegnimmt, der Eigentümer somit den Besitz unfreiwillig verliert, eignet sich der Täter im Falle der Unterschlagung eine Sache zu, die sich bereits in seinem Besitz befindet – weil er sie etwa vom Eigentümer zur Verwahrung oder zur Reparatur erhalten hat –, so dass hier ein gutgläubiger Eigentumserwerb in Betracht kommt.

Als abhanden gekommen gilt auch der Eigentumserwerb eines Nachlasses von einem Nichterben, es sei denn, der Nichterbe kann sich durch einen – inhaltlich zwar unrichtigen, formell aber ordnungsgemäßen – Erbschein ausweisen (§ 2366 BGB). Unschädlich ist, wenn der Erbe über den Nachlass verfügt, anschließend aber die Erbschaft ausschlägt (so hM). Im häufigen Fall, dass eine Erbengemeinschaft besteht, können nur alle Erben gemeinschaftlich verfügen (§ 2040 I BGB).

IV. Gestaltungsmöglichkeiten

Jede Vertragsgestaltung sollte dem Grundsatz folgen: Einfache und eindeutige Regelungen sind besser als komplizierte und zweideutige Formulierungen.

1. Da der dauerhafte Besitz des Nachlasses nur im Falle des Eigentumserwerbs gesichert ist, sollte das Archiv – sofern es die Situation gestattet – auf einer solchen Vereinbarung bestehen.

Die entsprechende Vertragsklausel könnte etwa lauten:

Der Eigentümer erklärt Verfügungsberechtigt zu sein und übereignet dem Hauptstaatsarchiv als Schenkung die in der beigefügten Aufstellung näher bezeichneten Archivalien.

Sollte der Eigentümer jedoch einer sofortigen Übereignung nicht zustimmen können – weil er sich etwa zunächst davon überzeugen will, dass das Archiv den übernommenen Nachlass fachmännisch ordnet und auswertet –, so bietet sich an, den Eigentumserwerb aufschiebend bedingt durch den Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z.B. ordnungsgemäße Aufbereitung des Nachlasses oder auch Tod des Eigentümers) oder nach Ablauf einer bestimmten Frist (nach 5 oder 10 Jahren seit Übergabe) eintreten zu lassen. Die Klausel könnte etwa lauten:

*Das Archiv übernimmt den Nachlass zu Eigentum – unter der Bedingung, dass ...
– (spätestens) nach Ablauf von 10 Jahren ...
(jedenfalls) mit dem Tod des Eigentümers
(oder seines Erben/Abkömmling).*

Wird eine solche Formulierung gewählt, dann geht das Eigentum ipso iure – d. h. ohne weitere Erklärung – auf das Archiv über.

Wurde der Eigentumserwerb von der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen des Archivs abhängig gemacht, z. B. dass Archiv Eigentum erhält, den Nachlass aber mit der Verpflichtung übernimmt, ihn neu zu ordnen, zu verzeichnen und wissenschaftlich auszuwerten, dann führt die Nichterfüllung dieser Pflicht dazu, dass das Eigentum nicht übergeht. Fehlt es dagegen an einer solchen Bedingung, dann geht der Nachlass zunächst in das Eigentum des Archivs über. Doch kann der Überlasser – oder auch sein Erbe – u. U. vom Überlassungsvertrag zurücktreten, wenn das Archiv trotz Nachfristsetzung seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Rechtsfolge eines solchen Rücktritts ist die Rückabwicklung der beiderseits erbrachten Leistungen, d. h. das Archiv muss den Nachlass zurück übereignen.

Will man diese Rechtsfolgen und schon den Streit darüber, ob das Archiv übernommene Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat, vermeiden, dann ist bereits bei der Übernahme des Nachlasses sorgfältig darauf zu achten, dass keine Pflichten des Archivs formuliert werden, die möglicherweise nicht korrekt erfüllt werden könnten. Vorteilhaft sind aus der Sicht des Archivs – nicht dagegen vom Standpunkt des Überlassers – flexible

Formulierungen, die Spielraum und Interpretationsmöglichkeiten lassen, wie etwa im nachfolgenden Beispiel:

Das Archiv übernimmt den Nachlass mit der Verpflichtung, ihn sachgemäß und unentgeltlich aufzubewahren. Die Archivalien werden, sobald und soweit es dem Archiv möglich ist, neu geordnet und verzeichnet ...

2. Stimmt der Eigentümer einer Nachlassüber-eignung an das Archiv nicht zu – weder mit so-fortiger Wirkung noch aufschiebend bedingt oder befristet –, so wird das Archiv häufig den-noch an einer zumindest zeitweiligen Über-nahme des Nachlasses interessiert sein.

In Betracht kommt in diesem Fall ein *Leihvertrag*, der dem Archiv das Recht zur unentgeltlichen Nutzung des Nachlasses gibt, oder ein *Vertrag sui generis*, was insbesondere immer dann anzuneh-men ist, wenn das Archiv bestimmte Verpflichtun-gen übernimmt, die über die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Archivalien hinaus gehen. Da-gegen kann man die Überlassung von Archivalien grundsätzlich *nicht* als (unentgeltlichen) *Verwah-rungsvertrag* einordnen: Denn im Vordergrund der Vereinbarung steht nicht das Interesse des Ei-gentümers an der ordnungsgemäßen Verwah-rung des Nachlasses, sondern das Interesse des Archivs an der angemessenen Nutzung.

Übliche Übernahmevereinbarungen lauten daher etwa so:

Der Hinterleger erklärt, Verfügungsberechtigt zu sein, und hinterlegt im Kreisarchiv unter Vorbe-halt seines Eigentumsrechtes das in der Anlage aufgeführte Schriftgut.

Der Kreis übernimmt das Schriftgut und verpflich-tet sich, es sorgfältig und unentgeltlich aufzube-wahren.

Zur Vermeidung von Streit und Rechtsunsicher-heit sollten einerseits die Dauer der Überlassung sowie das Rückforderungsrecht des Eigentümers (insbesondere bei unbefristeter Dauer) sowie an-dererseits die Kostenverantwortlichkeit klar gere-gelt sein. Denn andernfalls riskiert das Archiv, den Nachlass ohne Anspruch auf Kostenerstattung wieder herauszugeben zu müssen, und zwar selbst dann, wenn der Nachlass – wie im Falle des Ödön v. Horvath-Archivs – durch die wissen-schaftliche Aufbereitung und Publikation eine er-hebliche Wertsteigerung erlangt hat. Denn eine solche Pflicht zur Kostenerstattung hat der BGH mit der Argumentation zurückgewiesen, sie sei

zum einen nicht vertraglich vereinbart worden, und zum anderen habe das Archiv die geltend gemachten finanziellen Mittel in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, nämlich der Kulturpflege, und im Interesse der Allgemeinheit an der literaturwissenschaftlichen Forschung aufgewendet.

Allein die Aufnahme einer Klausel, die etwa lautet

Bei Kündigung des Vertrages durch die/den Deponentin(ten) trägt dieser die Gebühren für die Rücksendung sowie evtl. angefallene weitere Kosten (für Verzeichnung, Restaurierung u. ä.).

führt indes noch keineswegs zur Rechtsklarheit. Denn im Streitfall wird das Gericht die Frage klären müssen, inwieweit die vom Archiv getätigten Aufwendungen nach Grund und Höhe auch berechtigt waren, d. h. das Archiv wird beweisen müssen, dass ihm die geltend gemachten Aufwendungen tatsächlich entstanden sind und dass sie nach allgemein-üblichen Grundsätzen auch erforderlich und angemessen sind. Hierüber könnte etwa Streit entstehen, wenn das Archiv umfangreiche und kostspielige Restaurierungsarbeiten an älteren Originaldokumenten vornimmt, ohne dass dies mit dem Eigentümer abgesprochen ist.

Soweit ersichtlich, beschränken sich die Archive aufgrund dieser für sie grundsätzlich ungünstigen Rechtslage häufig darauf, dem Eigentümer bei Rückforderung des Nachlasses allein die Transportkosten in Rechnung zu stellen. Dies erscheint jedoch unbefriedigend. Wenn schon kein Eigentumserwerb für das Archiv in Betracht kommt, dann sollten dem Eigentümer im Falle der Rückforderung wenigstens ein Teil der getätigten Aufwendungen angelastet werden. Hierzu bedarf es allerdings einer klaren Vereinbarung, etwa nach folgendem Beispiel:

„Im Falle der Rückforderung der Archivalien durch den Eigentümer – sei es nach Fristablauf der Überlassung oder durch Kündigung – sind dem Archiv folgende Aufwendungen zu erstatten (alternativ: in Höhe von ... %):

... (Auflistung)

Folgende Maßnahmen wird das Archiv nur mit Zustimmung des Eigentümers durchführen: ... oder besser:

Der Eigentümer stimmt folgenden Maßnahmen zu: ...

Damit der Eigentümer mit einer solchen Regelung nicht von einer Übergabe des Nachlasses an

das Archiv abgehalten wird, ist es möglicherweise sinnvoll, folgenden „Köder“ auszulegen:

Solange der Eigentümer den Nachlass dem Archiv zur Nutzung überlässt, besteht die Pflicht zum Aufwendungsersatz nicht.

oder noch besser:

Die Ersatzpflicht entfällt, wenn der Nachlass an das Archiv übereignet wird.

Mit einer solchen Klausel kann möglicherweise der Eigentümer oder auch erst sein Erbe bei Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Rücknahme abgehalten und stattdessen zur Übereignung des Nachlasses an das Archiv motiviert werden.

V. Besonderheiten

1. Veräußerung des Nachlasses durch den Eigentümer, Vorerwerbsrecht

Die Übergabe an ein Archiv schließt es nicht aus, dass der Eigentümer den deponierten Nachlass an einen Dritten veräußert: In diesem Fall geht das Eigentum auf den Erwerber über; dieser tritt in die Rechtsstellung des bisherigen Eigentümers ein. Für das Archiv bedeutet dies: Der Überlassungsvertrag ist nach wie vor gültig und gibt dem Archiv ein Recht zum Besitz (§ 986 BGB); der Erwerber kann somit den Nachlass erst dann herausverlangen, wenn dies nach der getroffenen Vereinbarung möglich ist. Allerdings dürften für das Archiv in diesem Fall die Chancen sinken, den Nachlass selbst zu Eigentum zu erwerben.

Vermeiden lässt sich diese Situation zum einen durch eine bereits im Überlassungsvertrag antizipierte Übereignung (Bedingung/Befristung), zum anderen durch ein Vorerwerbsrecht, das zugunsten des Archivs vereinbart wurde. Von diesem Erwerbsrecht muss das Archiv – wenn z. B. keine Mittel bereit stehen – nicht Gebrauch machen. Umgekehrt schadet es aber auch dem Nachlass-eigentümer nicht, wenn das Vorerwerbsrecht des Archivs so ausgestaltet ist, dass der Erwerb nur stattfindet, wenn z. B. mindestens der Kaufpreis gezahlt wird, den auch der Dritte zu zahlen bereit war. Um spätere Manipulationen generell auszuschließen, kann jedoch auch bereits bei der Übernahme des Nachlasses ein endgültiger Erwerbspreis fest vereinbart werden.

2. Unklare Übergabe

Zum Abschluss möchte ich noch folgende Konstellation behandeln: Im Archiv befindet sich der Nachlass des Gelehrten G. Ein schriftlicher Übergabevertrag ist nicht vorhanden. Es findet sich allein ein Eintrag, dass die Übergabe durch S, den Sohn und Erben des G, im Jahre 1974 erfolgt ist.

Ist das Archiv zur Herausgabe verpflichtet, wenn heute der E, Erbe des S und Enkel des G, einen solchen Anspruch geltend macht? Die Frage ist grundsätzlich zu verneinen.

Das Archiv ist jedenfalls dann nicht zur Herausgabe verpflichtet, wenn es den Nachlass zu Eigentum erworben hätte. Dieser Eigentumserwerb ist allerdings streitig: E würde im Falle eines Rechtsstreits behaupten, dass S den Nachlass dem Archiv nur zur Nutzung übergeben, nicht dagegen übereignet habe. Der heutige Archividirektor kann zu dem Vorgang nichts sagen. Prozessual ist es jedoch zulässig, dass er ohne Verstoß gegen seine gesetzliche Wahrheitspflicht behauptet, S habe den Nachlass an das Archiv übereignet. Somit stehen sich zwei gegensätzliche Aussagen gegenüber und es kommt darauf an, wer für die Richtigkeit seiner Behauptung die Beweislast trägt. Dies ist grundsätzlich immer derjenige, der eine für ihn günstige Tatsache behauptet. Wenn also E das frühere Eigentum von S am Nachlass von G sowie darüber hinaus – was hier unproblematisch ist – seine Erbenstellung nachweist, müsste das Archiv nachweisen, dass es den Nachlass zu Eigentum erworben hat. Dies ist dem Archiv allerdings nicht möglich.

Nun verändert jedoch die Vorschrift des § 1006 BGB diese allgemeine Beweislastregel:

Zugunsten des Besitzers einer beweglichen Sache wird vermutet, dass er Eigentümer der Sache sei. Dies gilt jedoch nicht einem früheren Besitzer gegenüber, dem die Sache gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist, es sei denn, dass es sich um Geld oder Inhaberpapiere handelt.

Danach wird zugunsten des Besitzers einer beweglichen Sache vermutet, dass er der Eigentü-

mer sei. Allerdings gilt dies nicht gegenüber einem früheren Besitzer, dem die Sache abhanden gekommen ist. Dies bedeutet: Das Archiv ist Besitzer des Nachlasses; also wird das Eigentum des Archivs vermutet. E müsste daher beweisen, dass der Nachlass nicht an das Archiv übereignet wurde. Dies kann er nicht. Ebenso wenig kann er beweisen, dass der Nachlass abhanden gekommen ist. Denn die Übergabe von S an das Archiv ist ja gerade dokumentiert. Ein Herausgabean-spruch besteht daher nicht.

Wäre der Sachverhalt *anders* zu entscheiden, wenn zwar ein schriftlicher Übergabevertrag vorhanden ist, jedoch unklar bleibt, ob der Nachlass an das Archiv übereignet oder lediglich zur Nutzung übergeben worden war?

Zunächst wird hier der Jurist versuchen, durch Auslegung des Übergabevertrages zu einem Ergebnis zu gelangen. Gelingt dies nicht, weil sich kein eindeutiges Ergebnis erzielen lässt, dann gilt auch hier § 1006 BGB: Im Zweifel wird also das Eigentum des Archivs vermutet.

In Betracht kommt hier darüber hinaus aber auch ein Eigentumserwerb durch *Ersitzung*: Nach der Vorschrift des § 937 BGB erwirbt nämlich derjenige, der eine bewegliche Sache 10 Jahre lang besitzt, das Eigentum, es sei denn, er war bei Besitzbegründung bösgläubig oder erfährt später – noch während der 10 Jahresfrist – dass ihm das Eigentum nicht zusteht. Da auch hier derjenige, der die Ersitzung trotz Ablaufs der 10 Jahres-Besitzzeit bestreitet, die Bösgläubigkeit nachweisen muss, würde somit das Archiv auch auf diesem Wege die Herausgabe des Nachlasses ablehnen können.

Walter Bayer

Familienarchive in den Rittergutsbeständen der Staatsarchive

Der folgende Überblick spiegelt die Situation in Sachsen und speziell im Staatsarchiv Leipzig wider, das als Regionalarchiv etwa 260 Rittergutsarchive aus dem Territorium des früheren Leipziger Kreises verwahrt und insbesondere mit Fragen der Bildung, Erschließung, Auskunftserteilung und Rückübereignung von Rittergutsbeständen befasst ist.

1. Entwicklung der Rittergüter in Sachsen

Die Entwicklung von Rittergütern begann in Sachsen im 15. Jahrhundert aus den ursprünglichen Herrngütern bzw. Rittersitzen, begrifflich traten sie nach dem ersten kursächsischen Landtag von 1438 in Erscheinung. Ihre Besitzer, die Ritterschaft oder Landstände, hatten eine Sonderstellung durch ihren privilegierten Gerichtsstand und die Steuerfreiheit bis zur Einführung der Verfassung von 1831 inne.¹

Die Rittergutsbesitzer nahmen seit dem 15. Jahrhundert die regionale Ausübung herrschaftlicher Rechte wahr, und zwar sowohl der älteren Lehn- und Erbherrschaft wie auch der jüngeren Gerichtsherrschaft. Seit dieser Zeit lässt sich ebenso die Einteilung der Rittergüter in Schriftsassen und Amtsassen nachweisen. Aus dieser Differenzierung lassen sich Rückschlüsse zur Stellung der Rittergüter zu den Landesbehörden, dem Landesherrn und ihre Vertretung im Landtag ziehen. Die Differenzierung betraf ebenso die Ausübung der Obergerichtsbarkeit und der Erbgerichtsbarkeit. Die Obergerichtsbarkeit, die stets die Erbgerichtsbarkeit einschloss und nur den schriftsässigen Rittergütern zustand, bedeutete die volle gerichtliche Selbstständigkeit und für die Besitzer dieser Rittergüter die Teilnahme an den Landtagen. Ein solches Rittergut stellte einen eigenständigen Gerichts- und Verwaltungsbezirk dar, der dem landesherrlichen Amt gleichgestellt war. Dagegen waren die amtsässigen Rittergüter, denen in der Regel nur die niedere oder Erbgerichtsbarkeit oblag, den Ämtern unterstellt.

Die so entstandenen Patrimonialgerichte – mit den Kompetenzbereichen Justiz und Verwaltung – gehörten unmittelbar zu den Rittergütern. Diese Patrimonialgerichte existierten bis zur freiwilligen Abtretung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit an den Staat nach den Verfassungsreformen in den 1830er Jahren bzw. bis zur endgültigen Übernahme der Gerichtsbarkeit durch den sächsischen Staat im Jahr 1856. Im Rahmen der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Sachsen im 19. Jahrhundert gingen die Kompetenzen der Rittergüter sowohl in den Gerichts- als auch in den Verwaltungsangelegenheiten bis zum 1. Oktober

1856 an die Nachfolgebehörden; die Ausübung von Lokal- und Gerichtsherrschaft endet bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

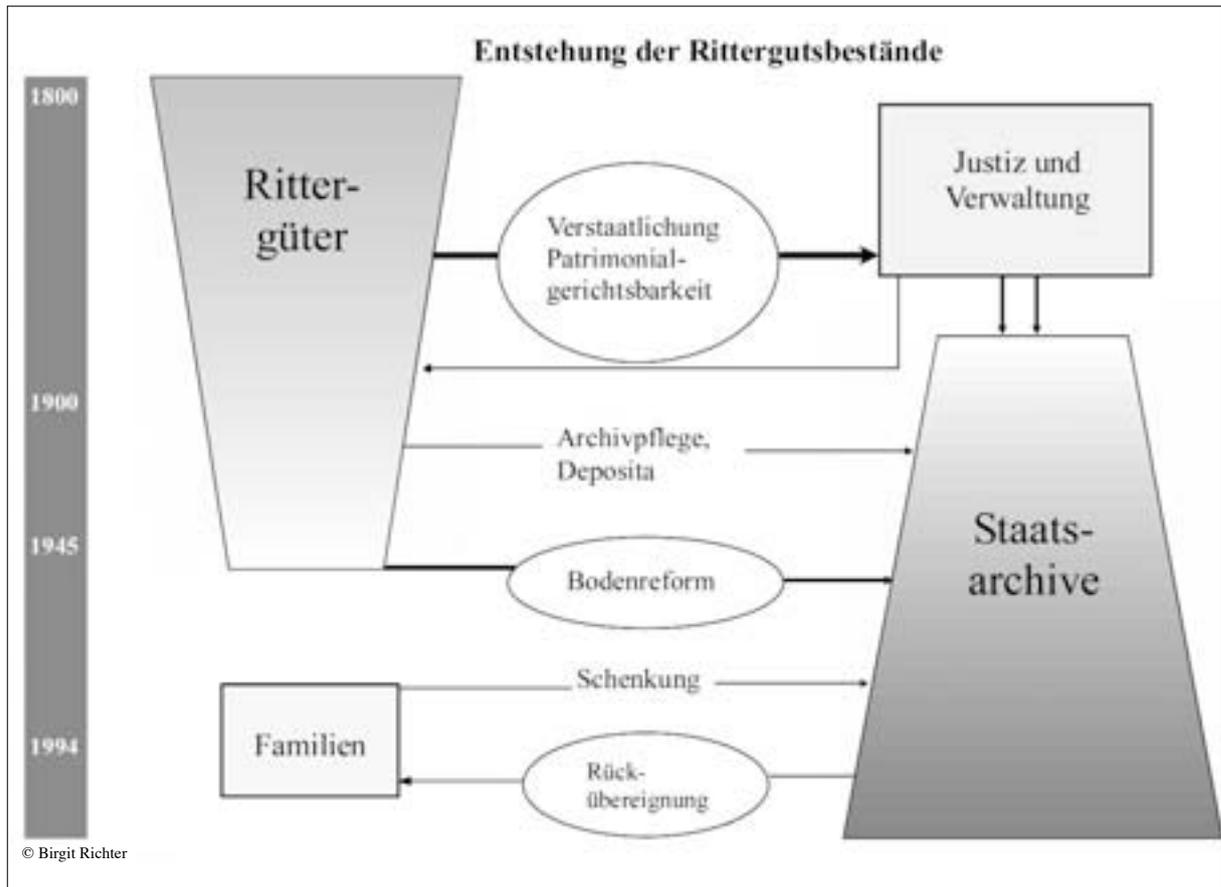
Nunmehr waren die Rittergüter im Wesentlichen nur noch wirtschaftliche Einheiten auf dem Lande, wobei die Gutsbesitzer bis um 1918 noch einige, allerdings eingeschränkte Rechte und Privilegien besaßen. Dazu zählten u. a. Nichtunterstellung unter die Ortsgerichte, Erteilung bestimmter Konzessionen, Ausübung einiger Patronatsrechte über Kirche und Schule sowie Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse in den Gutsbezirken. Ab 1919 wurden die bisher selbstständigen Gutsbezirke der Rittergüter mit den Gemeinden vereinigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Rittergüter im Zuge der Bodenreform auf der Grundlage der „Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform“ der Landesverwaltung Sachsen vom 10. September 1945 enteignet.

2. Entstehung und Zusammensetzung der Rittergutsbestände

Die Bestandsbildung erfolgte in mehreren Etappen, die auch Einfluss auf eigentumsrechtliche Fragen in der Gegenwart haben. Die einzelnen Teilbestände weisen unterschiedlichen Inhalt auf. Zur Verdeutlichung soll [das Schema auf Seite 77](#) mit den wesentlichen Zäsuren dienen.

1. Verstaatlichung der Patrimonialgerichtsarchive²
Zwischen 1833 und 1856 erfolgte der Übergang der privaten Jurisdiktion an den Staat. Dieser Prozess schloss die Übernahme sämtlicher Akten der Patrimonialgerichte mit Übergabeverzeichnissen für alle Gerichtsakten und -bücher, die Repertorien, Depositen sowie Gerichtssiegel durch die eigens dafür gegründeten Justiz- und Verwaltungsbehörden (Königliche Gerichte) bzw. die bestehenden Justizämter ein.

Der Abschluss der Verstaatlichung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurde in Sachsen erst per Gesetz „die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr.“ vom 11. August 1855 erreicht. Die noch bestehenden Patrimonialgerichte waren nunmehr sukzessive aufzuheben und innerhalb eines Jahres vom sächsischen Staat zu übernehmen. Dies betraf die Mehrheit der Rittergüter. Die heutigen Rittergutsbestände enthalten mehrheitlich nur Gerichtsakten. Ein Teil dieser Akten konnte im Zuge der Bewertung in den Justiz- und Verwaltungsbehörden nach 1856 wieder in Privateigentum übergehen.³



2. Archivpflege

Sie diente der Sicherung und Erfassung der für die Landesgeschichtsforschung relevanten Archivalien durch Archivare des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und führte zur Revision von Kommunalarchiven, punktuell auch von Privatarchive. Im Ergebnis konnten wertvolle Urkunden, Handschriften oder Briefe ermittelt werden. Die Arbeiten gingen z. T. mit der Ordnung und Verzeichnung der Unterlagen einher. Sie führten in manchen Fällen zur Deponierung von Nachlässen von Adelsfamilien im Hauptstaatsarchiv.⁴

3. Bodenreform⁵

Im Zuge der „Bodenreform“ setzten Bemühungen von Seiten der Archive um Erfassung und Sicherung der Rittergutsarchive ein, die aber in vielen Fällen die Vernichtung oder Entfremdung der Unterlagen nicht aufhalten konnten. Auf Grundlage der „Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser“ vom 17. Mai 1946 gelangten Kunstgegenstände, Bücherbestände und Archive gezielter in Depots, Museen oder Bibliotheken und von dort in die Landesarchive. In den Folgejahren sind in Sachsen Teile von rund 400 Adelsarchiven (von ehemals ca. 1.000) von den staatlichen Archiven übernommen und damit gesichert worden.

4. Rücküberweisung⁶

Das „Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können“ vom 1. Dezember 1994 erlaubt u. a. die Rückgabe von Kulturgut unter bestimmten Voraussetzungen an die früheren Eigentümer. In der Mehrzahl der Verfahren wurden bisher Archivverträge über rücküberreignete Teilbestände (Deposita) abgeschlossen, in einigen Fällen erfolgte aber auch die körperlicher Rückführung an die Eigentümer.

5. Schenkungen, Ankäufe

In Familienbesitz befindliche Rittergutsunterlagen werden bis heute den Staatsarchiven angeboten und mitunter durch Schenkung übereignet. Dies ist Ergebnis guter Kontakte zu den Besitzer-Familien. In geringerem Umfang konnten Archivalien bestandsergänzend durch den Freistaat Sachsen angekauft werden.

3. Erschließung

Die Rittergutsbestände werden seit 2003 in der sächsischen Archivverwaltung landeseinheitlich der Tektonikgruppe „6. Herrschaften“ zugeordnet. Es wird in „Landes- und Rezessherrschaften“ sowie „Sonstige Herrschaften“, wozu die Rittergüter zählen, unterschieden.

Die Erschließung der Rittergutsbestände erfolgt nach der einheitlichen Erschließungsrichtlinie der sächsischen Archivverwaltung und berücksichtigt Erkenntnisse der DDR-Archivwissenschaft.⁷ Für die Bestandsgliederung kommt im Staatsarchiv Leipzig i. d. R. folgendes Schema mit den wichtigsten Betreffen zur Anwendung, das an die tatsächliche Überlieferung angepasst wird:

Systematik der Rittergutsbestände

Teil A (Patrimonialgericht/Herrschaftsarchiv)

Grundlagen der Patrimonialherrschaft/des Rittergutes

- Lehns- und Eigentumsverhältnisse des Rittergutes
- Umfang und Wert des Rittergutes
- Verwaltung des Rittergutes
- Landesherrliche Hoheitsrechte und Regalien

Gerichtsverwaltung

- Gerichtsverfassung, Mandate, Anordnungen und Gesetze
- Gerichtsgebäude, Organisation, Dienstbetrieb, Gerichtskosten
- Gerichtspersonal
- Archivwesen, Repertorien

Gerichtsbarkeit

- Gerichtsbücher (der Freiwilligen Gerichtsbarkeit)
- Gerichtsprotokolle
- Strafgerichtsbarkeit
- Zivilgerichtsbarkeit
- Freiwillige Gerichtsbarkeit

Lokalverwaltung (Polizei- und Kommunalverwaltung)

- Heimatbezirke, Aufnahme in den Untertanenverband, Armenversorgung
- Medizinal-, Gesundheits- und Veterinärwesen
- Gewerbeangelegenheiten, Konzessionen
- Gemeindeangelegenheiten (Landgemeindeförderung, Ortsstatuten)
- Baupolizei, Wege- und Wassersachen
- Feuerpolizei
- Militär- und Kriegsangelegenheiten
- Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei

Patronat (Kirchen- und Schulangelegenheiten)

Einziehung landesherrlicher Steuern und Zölle

Grundherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Dienste und Abgaben der Untertanen, Ablösungen

- Frohn-, Erb- und Zinsregister
- Verpachtung von Grundstücken
- Verpachtung von Gerechtigkeiten
- Verweigerung von Diensten und Abgaben, Beschwerden
- Ablösungen

Teil B (Gutswirtschaft)

- Allgemeine Verwaltung
- Personalangelegenheiten
- Wirtschaftsrechnungen
- Landwirtschaftlicher Betrieb
- Jagd und Forstwirtschaft
- Industrie- und Gewerbeanlagen
- ...

Teil C (Familienarchiv)

...

Die Überlieferung und Gliederung des Teils Familienarchiv variiert besonders stark. Sie ist abhängig von der Stellung der Besitzerfamilie, ihrer Größe und historischen Bedeutung, den Besitzverhältnissen sowie der früheren Archivbildung in den „Schlossarchiven“ selbst. Folgende Varianten sind möglich:

Teil C (Familienarchiv)

- Familie 1
- Familie 2
 - Familienverein, Gesamtbesitz
 - Landtags- und Kreistagssachen
 - Einzelne Familienmitglieder
 - Sammlungen
- Familie 3
 - Nachlass Albert
 - Nachlass Bruno
 - Nachlass Carl
 - Politische Tätigkeit, öffentliche Ämter
 - Wissenschaftliche und literarische Aufzeichnungen
 - Korrespondenz
 - Persönliche Unterlagen
- Familie 4
 - Lehns- und Besitzangelegenheiten der Familie
 - Nachlässe
 - Ältere Linie
 - Albert
 - Bruno
 - Jüngere Linie
 - Carl
 - Christian

...

Auch der Inhalt der Unterlagen ist sehr variabel und weist oft überraschende Facetten auf. Folgende Sachverhalte können exemplarisch erwähnt werden:

- Reichs- oder Hofämter
- Landtagssachen
- Rechts- und Besitzunterlagen (Lehns-, Finanz-, Testaments- und Nachlassunterlagen)
- Genealogische Unterlagen, Familienverbände
- öffentliche Ämter (häufig auch in Landwirtschafts-Vereinen)

- wissenschaftliche Forschung (Landwirtschaft, neue Anbau-, Zuchtmethoden, Mathematik, Astronomie), auch Gedichte oder Kochbücher
- Sammlungen (sächsische Geschichte, Militaria, Akten des Oberhofgerichts)
- Persönliche Unterlagen

Insbesondere ist auf die Provenienzangaben Wert zu legen, da nur so eine Zuordnung von Sachbetreffen zu den Patrimonialgerichtsakten bzw. den Privatakten aus dem Familienarchiv möglich wird. Die computergestützte Indizierung der Orts- und Personennamen ermöglicht darüber hinaus die Anlage von Registern.

Bei der Verzeichnung der Rittergutsbestände werden i. d. R. folgende Angaben erfasst und nach folgendem Schema in den Findbüchern wiedergegeben:

Birgit Richter

Archivalien- sign.	Registratur- sign.	Aktentitel	Datie- rung
Filmsign.	Alte Archivsign.	Enthält- Vermerk Band (Unter-) Provenienz	

Anmerkungen

- ¹ Die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, bearbeitet von Ingrid Grohmann, Michael Merchel und Birgit Richter (=Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Band 5) Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Halle/Saale 2004, S. 173 ff. – H. L. Hofmann, Die Rittergüter des Königreichs Sachsen. Ein Abriss ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung nebst topographischen und statistischen Nachrichten über sämtliche Rittergüter..., Dresden 1901. – F. Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, 2. Aufl. Stuttgart 1957.
- ² Volker Jäger, Zur Entwicklung der staatlichen Untergerichte in Sachsen in der 1. Hälfte des 19. Jh., in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 118, Wien-Köln-Weimar 2001, S. 232 ff.
- ³ Birgit Richter, Adelsarchive in Sachsen zwischen staatlichem Anspruch und Familientradition vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Der Archivar 56 (2003), S. 313 ff.
- ⁴ Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. 1: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Leipzig 1994, S. 650 ff.
- ⁵ Anna Miksch, Die Sicherung und Nutzung kultureller Werte der ehemaligen Herrnsitze des Großgrundbesitzes in Sachsen (Herbst 1945 bis Ende 1949). Ein Beitrag zum Problembereich des Kulturerbes in der antifaschistischen-demokratischen Umwälzung, Dissertation zur Promotion A, masch., Karl-Marx-Universität Leipzig 1979.
- ⁶ Birgit Richter, Zur Rücküberweisung von Archivalien aus Rittergutsbeständen nach dem Ausgleichleistungsgesetz in Sachsen, in: Der Archivar, Beiband 7 „Archive und Herrschaft“, Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus, Siegburg 2002, S. 211–221.
- ⁷ Berent Schwineköper, Das „Gutsarchiv“ als Archivtypus, in: Archivar und Historiker. Festschrift für H. O. Meißner, Berlin 1965, S. 72–88.- Lieselott Enders, Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 10 (1960) 3, S. 96–106.

Übernahme von Nachlässen in einem Unternehmensarchiv am Beispiel des Zeiss-Sippenarchives

Allgemeines

Die Übernahme von Nachlässen spielt in einem Unternehmensarchiv die gleiche wichtige Rolle wie in jedem Archiv. Auch in der technischen Abwicklung und der Erschließung gibt es keine wesentlichen Unterschiede.

Die Übernahme von Nachlässen ist vor allem für die DDR-Zeit sehr wichtig, weil in der Wendezeit viele Unterlagen nicht ins Archiv gelangt sind. Außerdem haben viele der Unterlagen, die im Rahmen des regulären Archivierungsprozesses ins Archiv gelangt sind, nur einen geringen Bezug zur sozialen und lebensweltlichen Realität der DDR. Sehr oft handelt es sich um Unterlagen, die mehr die Planungen und Absichten als die realen Verhältnisse widerspiegeln.

In einem Gegensatz dazu steht manchmal die Haltung der potentiellen Abgeber: Sie wollen eher Prunkstücke und Urkunden und weniger Schriftgut, das im Alltag der DDR entstanden ist, abgeben. Auch ist ein abgrundtiefes Misstrauen gegen die Geschichtswissenschaft festzustellen. Es gründet in schlechten Erfahrungen der Nachwendzeit. Aber auch das Misstrauen von Naturwissenschaftlern und Ingenieuren gegen die Geisteswissenschaften spielt eine Rolle: Immer wieder wird die Befürchtung geäußert, dass die Gefahr bestehe, dass einzelne Aussagen aus ihrem Zusammenhang gerissen werden. Gegen dieses Misstrauen hilft nur beständige Vertrauensbildung.

Bewährt haben sich Muster für Deposit- und Übereignungsverträge und ein Informationsblatt, das den Unterschied erläutert und die Bedingungen erklärt (siehe Anlage).

Übernahme des Zeiss-Sippenarchives

Bei diesem „Archiv“ handelt es sich im Wesentlichen um eine genealogische Sammlung, die zu wesentlichen Teilen in der Sippenforschung der

30er Jahre gründet. Im Rahmen dieser Sammlung existieren nur wenige Originale zur Familiengeschichte.

Das Zeiss-Archiv hat sich vor allem aus einem Grund für die Übernahme entschieden: Pflege der Beziehungen mit der Familie des Unternehmensgründers. Es wurde allerdings von Anfang an klargestellt, dass eine weitere Pflege, sprich Aktualisierung der Daten, nicht möglich sein wird.

Die Übernahmeverhandlungen verliefen auf Basis der vorgenannten Musterverträge unproblematisch. Die Familie hatte ein gesteigertes Interesse an der Abgabe, weil der damalige „Archivar“ der Meinung war, er hätte das Alter erreicht, in dem man sich von solchen Aufgaben trennen sollte. In der Familie fand sich kein geeigneter Nachfolger. Für sie stand die weitere Nutzbarkeit und die Tatsache, dass keine Kosten entstehen, im Vordergrund.

Vom ehemaligen „Archivar“ wurde eine Übergabedokumentation erstellt. In ihr sind die wesentlichen Informationen über die verschiedenen Zweige der Sippe und die Mitglieder enthalten. Die Ablieferungsliste der Akten entspricht nicht ganz archivischen Regeln, sie muss daher überarbeitet werden.

Die Übergabe selbst erfolgte unter reger Anteilnahme regionaler Medien. Diese Gelegenheit wurde auch zur firmeninternen Präsentation des Archives genutzt. Günstig war mit Sicherheit auch, dass die Zeremonie zu einer Zeit stattfand, die man sowohl für die Presse als auch für die Firma als „Saure-Gurken-Zeit“ bezeichnen muss.

Durch die öffentliche Berichterstattung animiert, war die Nutzung in den ersten Wochen rege. Seitdem hat sie sich auf ein normales Maß reduziert.

Wolfgang Wimmer

Informationsblatt

Carl Zeiss Jena GmbH
07740 Jena
Die Geschäftsleitung

Übereignung von Nachlässen an das Archiv der Carl Zeiss Jena GmbH

Das Interesse der Carl Zeiss Jena GmbH an der Übernahme von Nachlässen ehemaliger Mitarbeiter besteht darin, die **Firmengeschichte zu dokumentieren** und die **Unterlagen sachkundig zu bewahren**. Eine Weiternutzung durch die Übereigner ist selbstverständlich möglich.

Was soll übereignet werden?

Der archivrelevante Nachlass einer Person umfasst **das private und dienstliche Schriftgut**. Es wird nicht für bestimmte Fragestellungen archiviert (etwa Gerätegeschichte), sondern es soll die Hinterlassenschaft einer Person als Ganzes erhalten bleiben. Ein künftiger Forscher muss sich ein Bild von einer Persönlichkeit machen können, um etwa eine Biografie zu verfassen. Die einzelnen Teile sollten in keinem Fall getrennt werden.

Der Überlasser wird vom Archiv **absolute Vertraulichkeit und genaueste Einhaltung der Abmachungen** erwarten können.

Form der Übereignung

Der Nachlass kann der Carl Zeiss Jena GmbH als **Eigentum** (Mustervertrag 1) übergeben werden. Die Alternative ist ein **Depositatvertrag** (Mustervertrag 2). Das Schriftgut verbleibt dann bis zu einem bestimmten Datum oder bis zum Tod im Eigentum des Überlassers und geht dann auf die Carl Zeiss Jena GmbH über.

Nutzungsvorbehalte durch den Überlasser

Es können **Nutzungsvorbehalte gegenüber Dritten frei vereinbart werden**. Möglich ist eine allgemeine Nutzungssperre bis zu einem bestimmten Termin (z. B. 10 Jahre nach dem Tod), eine Nutzungssperre für bestimmte Teile oder die Nutzung zu Lebenszeiten nur mit Zustimmung des Überlassers.

Sonderrechte in der Benutzung für den Überlasser

Ausleihe wäre möglich, allerdings würde dies keine nachträglichen Veränderungen an den Archivalien zulassen.

Form der Übergabe

Nach Möglichkeit sollten **Abgabelisten** erstellt werden. Die Unterlagen sollten im Allgemeinen nicht verändert werden, insbesondere sollte **keine Neuordnung** erfolgen. Auch sollten keine „Verschönerungen“ (insbesondere keine Folien) vorgenommen werden. In konkreten Einzelfragen ist Ihnen unser Archivar, Herr Dr. Wimmer (Tel.: 64 2759 FAX: 64 3207) gerne zur Verfügung.

Jena den 22.3.1998

Dr. Manfred Fritsch

Mustervertrag 1

Carl Zeiss Jena GmbH
Gebäudemanagement / Archiv

Vertrag zur Übereignung von Archivalien

zwischen dem Archiv der Carl Zeiss Jena GmbH

vertreten durch

und

(nachstehend Eigentümer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt Verfügungsberechtigt zu sein, übereignet dem Archiv der CZJ den schriftlichen Nachlass von...
2. Das Archiv der CZJ wird die Archivalien sachgemäß ordnen und verzeichnen. Der Eigentümer erhält kostenlos eine Abschrift des Verzeichnisses.
3. Die Unterlagen können vom Eigentümer oder seinem Beauftragten im Archiv der CZJ innerhalb der Dienststunden jederzeit benutzt werden.
4. Es wird vereinbart, dass die Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter.
5. Das CZJ Archiv übernimmt die Kosten für den Transport der Archivalien.

Jena, den

Carl Zeiss Jena GmbH

Eigentümer

.....
Haueis
Gebäudemanagement

.....
Dr. Wimmer
Archiv

.....

Mustervertrag 2

Carl Zeiss Jena GmbH
Gebäudemanagement/Archiv

Depositiervertrag über Archivalien

zwischen dem Archiv der Carl Zeiss Jena GmbH

vertreten durch

und

(nachstehend Eigentümer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt Verfügungsberechtigt zu sein, hinterlegt im Archiv der CZJ den in der Anlage näher bezeichneten Nachlass.
2. Das Archiv der CZJ entscheidet über die Archivwürdigkeit der Unterlagen und ist berechtigt, nichtarchivwürdige Unterlagen zu vernichten.
3. Das Archiv der CZJ übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet. Der Eigentümer erhält eine kostenlose Abschrift des Verzeichnisses.
4. Es wird vereinbart, dass die Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter.
5. Die Unterlagen können vom Eigentümer oder seinem Beauftragten innerhalb der Dienststunden im Archiv CZJ jederzeit gebührenfrei benutzt werden.
6. 10 Jahre nach der Hinterlegung geht das Eigentum an den Archivalien auf das Archiv CZJ über, sofern vom Eigentümer vorher nichts anderes bestimmt wird.
7. Das Archiv CZJ übernimmt die Kosten für den Transport der Archivalien. Bei Kündigung des Vertrages durch den Eigentümer trägt dieser die Kosten für die Rücksendung.
8. Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Jena, den

Carl Zeiss Jena GmbH

Eigentümer

.....
Häueis
Gebäudemanagement

.....
Dr. Wimmer
Archiv

.....

Absichtserklärung

Carl Zeiss Jena GmbH
Gebäudemanagement / Archiv

Absichtserklärung über Überlassung von Archivalien

von

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hiermit erkläre ich meine Absicht, die in beiliegender Liste beschriebenen Dokumente und Gegenstände dem Archiv der Carl Zeiss Jena GmbH zu überlassen. Diese Absicht soll verwirklicht werden, sobald ich diese Gegenstände nicht mehr für meinen persönlichen Gebrauch benötige bzw. nach meinem Ableben.

Das Archiv der CZJ wird den Nachlass als eigenständigen Bestand führen. Es wird die Archivalien sachgemäß ordnen und verzeichnen und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet.

Jena, den

Carl Zeiss Jena GmbH

Eigentümer

.....
Haueis
Gebäudemanagement

.....
Dr. Wimmer
Archiv

.....

53. Thüringischer Archivtag am 16. Juni 2004 in Arnstadt

Thema der Fachtagung „Archive und Jubiläen – Organisation, Finanzen, Kooperationen“

Der jährlich stattfindende Thüringische Archivtag gliedert sich traditionell in zwei Veranstaltungen: die Fachtagung mit einer speziellen Thematik und die Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes. Über den diesjährigen 53. Thüringischen Archivtag und vor allem seiner Mitgliederversammlung wurde ausführlich im Heft 2/2004 des Mitteilungsblattes „Archive in Thüringen“ berichtet.

Anknüpfend an das im vorigen Jahr erschienene Sonderheft des Mitteilungsblattes „Archive in Thüringen“ ist es dank der Initiative der Archivberatungsstelle Thüringen und des Vorstandes des Thüringer Archivarverbandes auch in diesem Jahr wieder möglich, ein Sonderheft mit ausgewählten Beiträgen von archivfachlichen Weiterbildungsveranstaltungen, wozu auch der Thüringische Archivtag gehört, herauszugeben.

Das Thema der diesjährigen Fachtagung „Archive und Jubiläen – Organisation, Finanzen, Kooperationen“ knüpft an eine schon seit vielen Jahren

aktuelle Diskussion, nicht nur unter Archivaren, an. Man kann sich dieser Thematik von sehr unterschiedlichen Seiten nähern. Im Mittelpunkt der diesjährigen Fachtagung stand die Praxis bei der Vorbereitung von Jubiläen und die damit verbundenen Hürden aber auch Erfolge.

Um ein breites Spektrum an Erfahrungen zu bündeln, wurden gezielt sehr unterschiedliche Institutionen ausgewählt, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenbereiche aber auch ihrer rechtlichen Stellung ganz unterschiedliche Ausgangspunkte für die Vorbereitung und Umsetzung von Jubiläen oder Ehrungen haben. Die im Folgenden abgedruckten Beiträge eines Firmenarchivs, einer Universität und eines Vereins dürften somit Anregungen und Hinweise für verschiedenste Fragen, die sich bei der Vorbereitung eines Jubiläums ergeben können, bieten.

Katrin Beger



Tagungsstätte Theater im Schlosspark Arnstadt

Foto: Evelyn Huber

Archive und Jubiläen – das 450jährige Jubiläum der Jenaer Universität und die bis 2008 neu zu schreibende Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts

Wenn im Folgenden das Rahmenthema „Archive und Jubiläen“ anhand eines speziellen, noch anstehenden Jubiläums betrachtet wird, so geschieht dies nicht aus der Sicht eines Archivars, sondern aus der Sicht eines „Nutzers“, eines Allgemeinhistorikers, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Arbeitsgruppe zur Jenaer Universitätsgeschichte mit einem speziellen Projekt betraut ist.

Jedoch verbindet den Archivar und den Allgemeinhistoriker naturgemäß Vieles. Nicht nur, dass der Archivar in gewisser Hinsicht – und meist auch explizit der Ausbildung nach – Historiker ist. Vor allem verbinden das gemeinsame Interesse an der Pflege und Aufarbeitung der Vergangenheit und die Gewissheit, dass in dieser Pflege ein historisch-kultureller Wert liegt. Diese Pflege bedarf eigentlich keines besonderen Jubiläums. Sei es die Aufbereitung eines bestimmten als relevant eingestuften Bestandes, sei es eine Fragestellung aus dem Kontext der historischen Forschung: die Bearbeitung und die kulturelle Bedeutung brauchen keine jubiläumsspezifische Begründung. Nun passiert aber sowohl dem Archivar (etwa dem Kommunalarchivar im Vorfeld eines Stadtjubiläums) als auch dem Allgemeinhistoriker, dass gerade Jubiläen öffentliches Interesse und Aufmerksamkeit erzeugen und im Vorfeld der Blick geschärft wird für spezifische Themen. Die erwähnte Arbeitsgruppe, deren voller Name „Senatskommission zur Aufarbeitung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert“ ist, entstand in einem solchen Kontext.¹

Bereits vor über zwanzig Jahren konstatierte der Nestor der Universitätsgeschichtsforschung Notker Hammerstein, dass allerorten Forschungen gerade im Vorfeld von Jubiläen in Gang kommen: „Die Beschäftigung mit Universitätsgeschichte verdankt also den Jubiläen recht viel. Das sind im Allgemeinen zwar keine unvorhersehbaren ‚Naturereignisse‘, aber mitunter hat man den Eindruck, es sei dies der Fall. Gewiss ist es leichter gefordert als eingelöst, Jubiläen begleitende Schriften sollten auch das liefern, was vielfach tatsächlich fehlt: eine modernen Ansprüchen genügende Würdigung der Hochschule. Der Intention nach sollte das doch wohl das Ziel sein! Verdienstvoll und notwendig sind gewiss auch Untersuchungen spezieller Ausschnitte, einzelner Probleme. Ohne sie können Gesamtwürdigungen nicht entstehen. Aber sie ersetzen diese nicht!“²

Hammerstein verweist hier auf mehrere Besonderheiten, die zu beachten sind, wenn Universitäten Geburtstag feiern. Universitäten haben in der Regel die Historiker vor Ort – zumindest, wenn das Fach „Geschichte“ noch nicht wegrationalisiert wurde. Diese sind innerhalb ihres Fachs der Wissenschaft verpflichtet und sollten nicht zum Jubiläum mit einer schlecht recherchierten dünnen Broschüre aufwarten. Wenn Universitäten Jubiläen feiern, dann haben sie viele Möglichkeiten, sich zu blamieren. Dies will man in Jena vermeiden und hat deshalb eine direkt dem Rektor unterstellte, von einer Senatskommission geleitete Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und Mitarbeiter mit dieser Thematik betraut. Unsere Aufgabe bis zum Jahr 2008 ist es, eine gut lesbare, auf dem neuesten Forschungsstand geschriebene, alle Bereiche umfassende (nicht zu umfangreiche) Gesamtdarstellung für die Zeit des 20. Jahrhunderts vorzulegen. Nach der bereits vor zwanzig Jahren von Hammerstein referierten und seitdem andauernden Diskussion kann das Ergebnis nicht nur eine bloße Ereignisgeschichte der Institution sein, kann nicht eine reine Jubelschrift sein, sondern muss modernen Ansprüchen genügen. Wissenschaftsgeschichte muss immer auch Reflexion über das eigene Tun sein, über Fragen wie: „Was ist Wissenschaft?“ oder „Was ist der Zweck einer Universität?“ und „Wie hat sich unser Bild von ihr verändert?“.

Das anstehende Jubiläum bietet uns also durch die Einrichtung der Kommission und die Rückenbedeckung der Universitätsleitung für unsere Arbeit große Chancen. Das Jubiläum sorgt jedoch auch für Gefahren. So kann es angesichts der offenkundig sehr unterschiedlichen Erwartungshaltungen leicht passieren, dass man nicht allen gerecht werden kann. Auf die vielleicht vorherrschende Idee, es solle eine Erfolgsgeschichte entstehen, die kritische Phasen der Universitätsgeschichte weglässt, hat bereits Hammerstein hingewiesen. Dies können wir uns nicht leisten, im Gegenteil: Moderne Unternehmensgeschichten haben gezeigt, dass gerade eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit imagefördernd für die Institution ist.

Eine weitere Gefahr besteht in der Verengung der immerhin viele hundert Jahre umfassenden Geschichte der Alma mater Jenensis auf bestimmte öffentlichkeitswirksame Themen. Ohne Zweifel wurde die Notwendigkeit der Einrichtung einer Geschichtskommission universitätsintern durch

bestimmte Debatten deutlich, die auf öffentliches Interesse stießen. So rückte das Verhalten von Wissenschaftlern vor allem in Zeiten von Krieg und Diktatur ebenso in den Blickpunkt der Öffentlichkeit wie die Frage des Traditionsbildes der Universität.³ Nicht zuletzt aufgrund dieses öffentlichen Interesses wurde die Kommission speziell mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts beauftragt. Ohne Zweifel ist gerade zum 20. Jahrhundert noch viel grundsätzliche Arbeit zu leisten, so dass wir voll und ganz mit dieser Aufgabe beschäftigt sein werden. Dennoch wäre es sicher ein Trugbild anzunehmen, dass die früheren Epochen erschöpfend erforscht wären.⁴

Schließlich besteht eine Gefahr darin, dass man mit nicht einlösbaren Erwartungen und Vorstellungen hinsichtlich der Gewichtung der Darstellung konfrontiert wird. Jeder hat einen anderen Blick und es ist ja durchaus verständlich, dass Universitätsangehörige ihr eigenes Fach oder ihre eigenen Erfahrungen ausreichend dargestellt haben möchten. Um den verschiedenen Anforderungen möglichst weitgehend gerecht zu werden, ist zunächst einmal viel Kommunikationsarbeit nötig. Ansonsten gehen wir folgenden Weg. Zunächst planen wir Sammelbände, in denen Spezialstudien, biografische und disziplingeschichtliche Überblicke oder methodische Problemaufrisse Platz haben.⁵ Das so ausführlich ausgebreitete Material soll dann beim Schreiben der Gesamtdarstellung helfen. Die Sammelbände werden quasi zu Bausteinen der späteren „Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts“.

Die vorbereitende Arbeit an dieser Gesamtkonzeption läuft parallel. Diese soll zunächst einmal chronologisch aufgeteilt werden, also neben einer Einleitung Großkapitel zum Kaiserreich, zur Weimarer Republik, zur Zeit des Nationalsozialismus, zur Nachkriegszeit und zur Zeit der DDR umfassen. Für die einzelnen Kapitel wird es unterschiedliche Autoren geben. In der Konzeption werden dabei folgende Leitgedanken verfolgt:

Idee und Verfasstheit

- Funktion und Selbstverständnis der Universität
- Erinnerungskultur und Selbstbild
- Institutionen
- Einbindung in staatliche Strukturen
- Statuten, Verfassung und „Verfassungswirklichkeit“
- Ökonomische Grundlagen

Lernende und Lehrende

- Sozialgeschichte der Lehrenden
- Frequenz und Rekrutierung der Studierenden
- Berufungspraxis
- Nichtordinarien, Mittelbau

Wissenschaftliches Profil

- Disziplinergestaltung
- Ausgestaltung der Lehre
- Fächerentwicklung / Fächergenese
- Herausragende Köpfe
- Auslagerungen / Paradigmenwechsel
- Traditionsbildungen und Innovationen

Universitäres Leben

- Akademischer Alltag
- Akademische Kultur (Gelehrtenkreise, Studentenverbindungen, Festkultur)
- Politische Organisationen

Stadt und Region

- Zeiss-Stiftung
- Universitäre Topographie
- Konkurrierende und kooperierende Teilkulturen

Internationale Beziehungen

- Internationale Vernetzung / Kooperationsverträge
- Ausländerstudium
- Internationale Institute
- Außenwahrnehmung

Angesichts dieser vielfältigen Perspektiven erscheint es selbstverständlich, dass Universitätsgeschichte nicht als interne Institutionengeschichte geschrieben werden kann und damit nicht nur auf universitäre Verwaltungsakten zurückgreifen kann. Es geht stets auch um die Wechselwirkung der Hochschule zu Stadt, Region, Staat und Wirtschaft. Davon ausgehend ist klar, dass eine Fülle von Archiven aufgesucht werden muss.

Schon die staatliche Hochschulpolitik ist disparat überliefert. Bis zur Gründung des Landes Thüringen bildeten das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg die sogenannten „Erhalterstaaten“ der Universität. Relevante Bestände sind also auf die Thüringische Staatsarchive verteilt. Mit der Gründung des Landes 1920 war die staatliche Verwaltung in Weimar zuständig – hier liegen auch heute die entsprechenden Akten. 1934 bis 1945 existierte das Reichserziehungsministerium in Berlin, deren Akten im dortigen Bundesarchiv liegen. In Berlin saß auch die nach dem Zweiten Weltkrieg zuständige „Deutsche Verwaltung für Volksbildung“, seit 1951 das „Staatssekretariat für Hochschulwesen“ (bzw. seit 1958 für Hoch- und Fachschulwesen) der DDR, aus dem 1967 das „Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen“ wurde. Damit wird Berlin mit seinem Bundesarchiv zu einem wichtigen Archivstandort für die Thematik.⁶ Die Akten der SED liegen im SAPMO-Archiv in

Berlin und im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt, dass für den ehemaligen Bezirk Gera zuständig ist.

Für die Entwicklung der Universität Jena ist bekanntlich die Verbindung zur Industrie sehr wichtig gewesen. Als ein Glücksfall kann man deshalb bezeichnen, dass die Industriearchive der Fa. Schott Jenaer Glaswerk und Carl Zeiss Jena in professioneller Weise geführt werden und für unsere wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen. Das wichtigste Archiv für unser Projekt ist jedoch nach wie vor „unser“ Universitätsarchiv. Das Universitätsarchiv Jena ist kein Privatarchiv, sondern als öffentliches Archiv der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek angegliedert und mit ihr zentrale Betriebseinheit der Friedrich-Schiller-Universität.⁷ Das Universitätsarchiv hat also zusätzlich zu unserem Anliegen andere öffentliche Aufgaben. Für das Universitätsarchiv und alle anderen genannten Archive ist unser Anliegen mit spezifischen Mühen und Problemen verbunden. Diese entstehen etwa aus dem von uns untersuchten Zeitraum. Auf jeden Fall wird unsere Darstellung bis zur „Wende“⁸ 1989/90 gehen. Auf die dadurch aufgeworfenen Probleme des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte braucht

hier nur kurz verwiesen werden: Diese Problematik war bereits ausführlich Thema der Thüringer Archivare.⁹ Mit dem Untersuchungszeitraum verbunden ist jedoch auch die Problematik der noch nicht eingearbeiteten Bestände. Der hier entstehende Arbeitsaufwand ist nicht zu unterschätzen, unser Anliegen erscheint manchmal als eine Zumutung.

Generell ist mit unserem Weg, Studienbände zu erstellen, Seminare zu veranstalten und studentische Arbeiten anzuregen, ein erhöhtes Aufkommen in den Archiven verbunden. Es darf auch nicht übersehen werden, dass nicht jede Bemühung der so Beauftragten problemlos zum Erfolg führt. Valide Ergebnisse sind nicht einfach zu erhalten und der Betreuungsaufwand ist hoch.

Das Jubiläum sorgt für erhöhte Aufmerksamkeit. Damit entstehen Chancen, erwachsen aber auch Gefahren. Die von außen gestellten Erwartungen können genauso wenig ignoriert werden wie die inzwischen in der Forschung erreichten Standards. Nur als eine gemeinsame Kraftanstrengung von Archivaren und Bearbeitern lässt sich diese Aufgabe lösen.

Tobias Kaiser

Anmerkungen

- ¹ Vgl. das im Mai 2004 herausgekommene Sonderheft von „Uni-Journal Jena. Alma mater Jenensis“.
- ² Notker HAMMERSTEIN: Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit. Tendenzen bildungsgeschichtlicher Literatur, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 601–633, hier S. 604. Noch nicht erschienen ist die angekündigte Publikation: Jens BLECHER/Gerald WIEMERS (Hrsg.): Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive (= Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Leipzig; 4), Leipzig 2004.
- ³ Dabei ist vor allem an die Diskussion um den Kinderarzt Jussuf Ibrahim zu denken, dessen Beteiligung an der nationalsozialistischen „Euthanasie“ Diskussionsstoff bot.
- ⁴ In diesem Sinne auch Hans-Werner Hahn in: „Die Aufarbeitung der DDR-Zeit kann nicht konfliktlos geschehen“. Interview mit dem Vorsitzenden der Senatskommission, dem Historiker Prof. Dr. Hans-Werner Hahn, in: Uni-Journal Jena, Sonderausgabe Senatskommission, Mai 2004, S. 4f.
- ⁵ Zurzeit ist der für 2005/06 geplante Studienband zur Geschichte der Universität in der SBZ/DDR (1945-1990) in Arbeit. Bereits erschienen: Uwe HÖBFELD/Jürgen JOHN/Oliver LEMUTH/Rüdiger STUTZ (Hrsg.) „Kämpferische Wissenschaft“ Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2003; Vgl. ferner auch Herbert GOTT-

WALD/Matthias STEINBACH (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur Jenaer Universität im 20. Jahrhundert, Jena 2000; Tobias KAISER/Steffen KAUELKA/Matthias STEINBACH (Hrsg.): Historisches Denken und gesellschaftlicher Wandel. Studien zur Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und deutscher Zweistaatlichkeit, Berlin 2004.

- ⁶ Da die Bundesrepublik die Verhältnisse in der DDR beobachtete, liegen auch im Bundesarchiv Koblenz einige relevante Akten. Ohnehin ist die Aufzählung unvollständig: Man denke an relevante Nachlässe, die zum Teil in anderen Archiven liegen.
- ⁷ Ordnung für das Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in: Amtsblatt des Thüringer Kultusministerium und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Nr. 1/2002, S. 22.
- ⁸ Vgl. hierzu Herbert GOTTWALD/Michael PLOENUS (Hrsg.): Aufbruch – Umbruch – Neubeginn, Die Wende an der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1988 bis 1991 (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena; 5), Rudolstadt/Jena 2002.
- ⁹ Vgl. das Themenheft „Personenbezogene Daten“, in: Archive in Thüringen. Mitteilungsblatt 2/2003. Vgl. vor allem Joachim Bauer: Möglichkeiten der Schutzfristenverkürzung. Die Praxis im Universitätsarchiv Jena, in: ebd., S. 7–11.

Wiederbelebung einer Autorin Ein Ringen um das Werk der E. Marlitt

Im einleitenden Vortrag des Staatssekretärs, Herrn Dr. Aretz, fiel ein Satz, den ich für sehr wichtig halte und der als Leitmotiv auch für meine Überlegungen Gültigkeit hätte, der Satz nämlich, dass „Geschichte spannend“ ist; einschränkend müsste ich formulieren: „Literaturgeschichte ist spannend“, denn der Gegenstand meines Vortrages ist die Arnstädter Autorin E. Marlitt. Spannend ist die Arbeit über die Persönlichkeit der Autorin sowie ihr Werk bis auf den heutigen Tag geblieben, denn letztlich gelingt es immer noch, Unbekanntes, Verschollenes aus Archiven und Museen, aber auch von privaten Sammlern auszugraben, wie einen Schatz zu heben und zu werten. – Nicht der Fachmann für Archivfragen wendet sich demzufolge an Sie, sondern der Nutzer Ihrer Arbeit.

Der Autorenname E. Marlitt, ein Pseudonym, assoziiert bis auf den heutigen Tag bei vielen Menschen, die gerade den Namen noch kennen, aber kaum das Werk, Werturteile wie ‚Trivialautorin‘, ‚ach – das ist doch die mit den Kitschromanen‘, oder ‚die mit der Gartenlaube‘. Der tatsächliche Leser der Marlitt müsste sich bei solchen Wertungen beinahe für sein intellektuelles Versagen entschuldigen. Dass er dies keineswegs tun muss, wird nachzuweisen sein.



Bildnis der Eugenie John/Marlitt in der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ Nr. 2/1868

Eugenie Henriette Christiane Friedericke John wurde 1825 als Tochter des später verarmten Kaufmanns E. John in Arnstadt geboren und starb in ihrer Vaterstadt als gefeierte Schriftstellerin ‚E. Marlitt‘ 1887. Zu diesem Zeitpunkt war sie eine der kommerziell erfolgreichsten Autorinnen ihrer Zeit, erreichte traumhafte Auflagenhöhen und wurde in nahezu alle wichtigen Sprachen übersetzt. Auf dem alten Friedhof in Arnstadt wurde sie unter großer Anteilnahme der Bevölkerung beigesetzt. Ihre Grabstätte ist bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Die Urteile über die Marlitt schwankten im Laufe von 140 Jahren gewaltig. Sie bewegten sich von unreflektierten, geradezu euphorischen Begeisterungshymnen – vor allem zu Lebzeiten und unmittelbar nach dem Tod der Autorin – mit beinahe kultischer Verehrung (zum Beispiel wurden kleine Tapetenreste aus ihrem Arbeitszimmer als „Reliquien“ verscherbelt; wer als Initiator dieser genialen Geschäftsidee fungierte, ist nicht bekannt) – über achtungsvolle Wertschätzung, zum Beispiel des Kollegen und Zeitgenossen Gottfried Keller, über versuchte literaturwissenschaftliche Einordnung bis hin zu den vernichtenden Aussagen z. B. Theodor Fontanes, bei dessen Äußerungen aber auch eine größere Portion Futterneid ersichtlich wird. Der negativen Urteile ungeachtet erfuhren die Werke der Marlitt jedoch nach wie vor sehr hohe Auflagenziffern. Dieser Trend hielt auch nach der Jahrhundertwende an. Nach dem Wegfall der urheberrechtlichen Schutzfristen druckten viele Verlage in verschiedensten Ausgaben die Werke nach. Gelegentlich wurden die Romane der Marlitt auf Groschenhefte gekürzt, gelegentlich erschienen sie ausdrücklich als Erbauungslektüre (so „Für unsere Feldfrauen“ als Sonderausgabe im 1. Weltkrieg), gelegentlich wurden sie kommentiert – nie aber wurden sie in ungekürzter Ausgabe publiziert, außer in der „Gartenlaube“ und der Erstausgabe im Verlag Ernst Keil, Leipzig. Der Verlag Readers Digest war vor zwei Jahren der erste, der die Marlitt-Bände wieder ungekürzt herausgab. Fazit: Wer also die Marlitt ernsthaft erarbeiten möchte oder muss, kommt nicht umhin, die vorhandenen „Gartenlauben“, in denen die Romane als Fortsetzung erschienen, in Archiven durchzuforschen.

In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts verfestigte sich immer mehr jenes Urteil mit dem harten Wort KITSCH, wenn es um die Einschätzung der Marlitt ging. Von „saccharinsüßer Kitschtante“ war die Rede, in der DDR ging man

so weit, sie als Bürgerlich-Dekadente abzustempeln, in Ost und West verfehmt, wer zugab, Marlitt-Romane mit Genuss gelesen zu haben. Der Unterhaltungswert der Romane wurde völlig negativ bewertet, vor allem aber machten die kommerziell erfolgreichen Werke viele Kritiker in Deutschland unnachsichtig. Nach dem Motto: ‚Was viele Menschen lesen, kann keine wirklich gut Literatur sein‘ wurden somit nicht nur die Autorin, sondern auch ihre Leser abqualifiziert. Was aber ist „gute Literatur“, was „hohe Kunst“, was „niedere“, was ist gar keine Kunst?

Erst seit den 80er Jahren begann die Literaturwissenschaft erneut, sich ernsthaft mit dem Problem „Trivialliteratur“ und der daraus resultierenden Dichotomisierung von Literatur und Kunst zu befassen – mit dem Resultat, dass viele Autoren nun im realen literarhistorischen Kontext, im Zusammenwirken von Lesepublikum und Verlag sowie unter der Frage, was denn eigentlich „trivial“ im Sinne von nichtig, platt sei, neu betrachtet bzw. erstmalig von der Wissenschaft zur Kenntnis genommen wurden.

1990 begann also auch unsere Arbeit zur Marlitt in Arnstadt unter diesen sich veränderten Aspekten im Rahmen der Literaturwissenschaft, aber vor allem auch unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der Nachwendezeit, in der endlich der ideologische Ballast manch einseitig ausgeprägter Literaturbetrachtung entfallen durfte. Unreflektierte Urteile, nicht überprüfte Wertungen, fehlende Textarbeit, immer gleiche Interpretationsmuster mit zum Teil gleichen Zitaten bis hin zum einfachen Abschreiben der bisher Erwähnten (im Falle eines Gottfried-Keller-Zitats, das überhaupt nie existierte, sondern immer nur mündliche Überlieferung war, hielt sich sogar hartnäckig über Jahrzehnte eine Zitatangabe mit Seitenzahl in vielen Betrachtungen!) führten dazu, das kleine ABC der Literaturgeschichte durchzuexerzieren; das also hieß, die Primärtexte in der Erstausgabe zu lesen – in unserem Fall demnach in der jeweiligen „Gartenlaube“ – die vorhandene Sekundärliteratur so vollständig wie möglich zu studieren und die Archive und Museen zu nutzen, um so viele zeitgenössische Quellen wie irgend möglich zu erschließen. Auch heute beginne ich jede literaturhistorische Arbeit in eben jener Reihenfolge – kein Internet kann mir die Recherche an historischen Primärquellen ersetzen. Es kann ergänzen, Tipps und Anregungen geben, meine Sicht erweitern, aber die Archivarbeit nicht unnötig machen. Diese Tatsache wäre an zukünftige Philosophen und Historiker unbedingt weiterzugeben. Gymnasiasten von heute müssen demnach erfahren, dass das Internet nicht das Allheil-

mittel für Schulvorträge, Projekt- und Belegarbeiten ist, sondern das Forschungsbereich besonders im philologischen Bereich nach wie vor Archiv- und Bibliotheksarbeit erfordert.

Die Zusammenarbeit erfolgte in Arnstadt zu Beginn mit dem Schloss-, später mit dem Stadtgeschichtsmuseum „Zum Palmbaum“ sowie dem Stadtarchiv. Wir wurden fündig. Manuskripte, einige wenige Briefe, vor allem viele Artikel aus der Arnstädter Presse, Festschriften zu Jubiläen, Unterlagen sowohl zur Einweihung des Marlitt-Denkmals 1912 als auch über dessen mutwillige, angeordnete Zerstörung 1951 oder Eintragung in Einwohnermelderegister – jeder Hinweis wurde gesichtet und gewertet, bis sich aus vielen Mosaiksteinchen allmählich ein (annähernd) geschlossenes Bild ergab. Ein Bild entstand, das Ergebnisse aus der bisherigen Marlitt-Forschung zum Teil bestätigte, andererseits aber auch neue Zusammenhänge deutlich machte und damit sowohl die Autorenpersönlichkeit als auch das Werk in frischer Sicht und Interpretation zeigte.

Viele zeitgenössische Dokumente wurden genutzt. Zum Beispiel ergab die Auswertung eines „Fremden- und Besucherbuches“ des Arnstädter Friedhofswärters Franz, aufbewahrt im Museumsarchiv Arnstadt, wertvolle Aufschlüsse über Leserkreise und Leseenthusiasmus nach Marlitts Tod. Es war zu entnehmen, dass in jener Zeit regelrechte Pilgerfahrten zum Grab der Marlitt stattgefunden haben müssen. Der Autorin wurde postum sowohl von Kommerzienräten als auch Handwerksmeistern, von Männern und Frauen gehuldigt. Ein anderes Beispiel dafür, wie wichtig scheinbar nebensächliche Archivalien sein können, ist die dickleibige, erst 1899 geschlossene Testamentsakte der Marlitt, welche im Staatsarchiv Rudolstadt zu sichten ist. Der Recherchierende erfährt anhand noch nicht beglichener Rechnungen nicht nur, dass im Hause John/Marlitt offensichtlich größere Mengen Beaujolais geordert (und sicherlich auch getrunken) wurden, sondern vor allem, dass hier eine kluge, auch in finanziellen Dingen kluge Frau akribisch ihren Nachlass ordnete. Ein Nachlass, den es zu ordnen lohnte, denn die Marlitt dürfte eine der am besten honorierten Autoren deutscher Sprache in ihrer Zeit gewesen sein. Sie hatte ihr Vermögen, und auch das erschließt die Testamentakte, in Immobilien und Anleihen angelegt, war darüber hinaus recht großzügig, was ihre engere Verwandtschaft angeht (eine eigene Familie hatte sie nicht, sie blieb bis an ihr Lebensende Single, obgleich es an Avancen nicht gefehlt hatte...), und sie war bedacht darauf, das große Erbteil nicht in nachfolgenden Generationen auf das

Spiel zu setzen. Genau das geschah, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Schriftstellerin. Das Ende der Erbaueinandersetzungen hätte aus einem ihrer Romane entspringen können, so heftig erscheint hier der Einbruch der Realität als wildeste Fiktion.

Ehe wir dem Plauderton verfallen – ersichtlich wird, dass vermeindlich nebensächliche Materialien eben doch nicht zu vernachlässigen sind, sondern dass sie mithelfen können, ein neues Bild einer Persönlichkeit zu entwerfen.

Im Falle der Marlitt war es Mitte der 90er Jahre an der Zeit, die gesammelten Erkenntnisse auch zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Neben, es ist nicht übertrieben zu sagen ungezählten Vorträgen zur Marlitt, die von Herrn Günther Merbach, dem im Sommer 2003 verstorbenen Gründer und Vorstand des Marlitt-Vereins, Frau Uta Kessel, Mitglied des Vereins und Arnstads personifizierte Marlitt (sie präsentiert Arnstadt auf Messen, Festen, Stadtführungen etc. im historischen Kostüm) und Cornelia Hobohm gehalten wurden, neben vielen Zeitungsartikeln vor allem in der Lokalpresse schien der Gedanke immer wichtiger, größere und weitreichendere Publikationstätigkeit aufzunehmen. Die nur in einem Exemplar erhaltene Ausgabe von Marlitts Gedichten – 1911 von I. Vohland erstellt – wurde neu gesichtet und erschien 1994, kommentiert und illustriert in einer bibliophilen Ausgabe, unter dem Titel „Maienblütenhauch“ im (damals) Rudolstädter Hain-Verlag. Zwei Jahre später, 1996, konnten wir den vorhandenen Briefwechsel der Marlitt veröffentlichen. Dies war vor allem G. Merbach zu verdanken, der im Archiv der Stadt- und Landesbibliothek Wien den gesammelten Briefwechsel der John/Marlitt mit ihrer engsten Vertrauten und Freundin Leopoldine Ritter von Nischer-Falkenhof aus den Jahren 1849 bis 1882 sichtete. Zusammen mit einigen wenigen erhaltenen Briefen aus dem Arnstädter Archiv sowie dem Briefwechsel der Marlitt mit dem greisen Fürsten Pückler-Muskau (höchst amüsant zu lesen!) erschien der gesammelte briefliche Nachlass, versehen mit einer Kurzbiografie und einem Kommentar, unter dem Titel „Ich kann nicht lachen, wenn ich weinen möchte“ im Wanderslebener Gleichen-Verlag.

Über andere Möglichkeiten des Öffentlich-Machens gesichteter Archivmaterialien durch einen kleinen Literaturverein mit gerade einmal 33 eingetragenen und davon etwa einem Dutzend sehr aktiver Vereinsmitglieder möchte ich gegen Ende meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen.

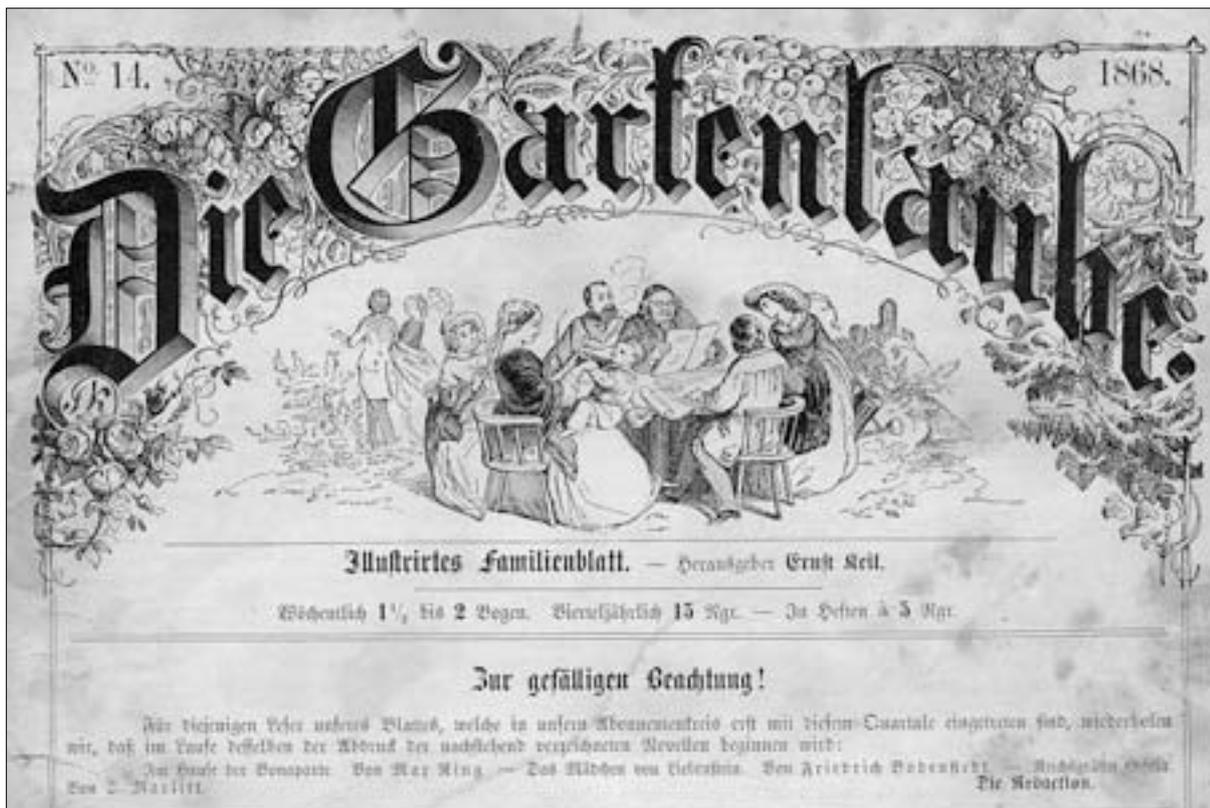
Was ergab nun aus germanistischer Sicht die Auswertung der Vielfalt an Material? Inwiefern kann

von einer Neubetrachtung der marlittschen Werkes ausgegangen werden?

1. Die Persönlichkeit der Autorin erscheint in einem neuen Licht. In vielen früheren Publikationen wird die Marlitt als unselbstständige, schüchterne und zurückhaltende Frau dargestellt. Dies ist sie ganz und gar nicht gewesen.

Im jugendlichen Alter wird Eugenie von einem ‚Talente-fahnder‘ der Fürstin Mathilde von Schwarzburg-Sondershausen ‚entdeckt‘. Eugenie erhält eine Gesangsausbildung am Hof von Sondershausen, zwei Jahre auch in Wien. Es sind Jahre, in denen sie auf sich allein gestellt ist, in denen all ihre Hoffnung darauf beruhen, als Opersängerin einmal Karriere zu machen und ihren Eltern eine finanzielle Stütze zu sein. Welcher Gedanke in der Mitte des 19. Jahrhunderts! – Eine Frau möchte kraft ihrer Ausbildung und Arbeit für sich und ihre Familie selbst sorgen! Ihre Karriere scheiterte kläglich. Sie erleidet – vielleicht aus psychosomatischen Gründen – einen Gehörschaden, kann als Sängerin nicht mehr auftreten. Wiederum wird die Fürstin Mathilde ihr Rettungsanker. Doch diese ist seit ihrer Scheidung vom Fürsten selbst in Schwierigkeiten. Eugenie John wird für zehn Jahre Gesellschaftsdame, Krankenpflegerin, Vorleserin, Sekretärin, kurzum Mädchen für alles bei der Fürstin Mathilde. Sie halten sich vorwiegend im süddeutschen Raum auf und lernen die Künstlerkreise Münchens kennen. F. Bodenstedt, damals gefeierter Star der Münchener Literaturszene, begutachtet einige literarischen Versuche der John. Er ist verblüfft – und er leitet sie nicht weiter an einen Verlag. Erkennt er vielleicht die aufkommende Konkurrenz?

Eugenie John trennt sich von Mathilde. Sie fühlt sich mehr und mehr von ihr vereinnahmt und ausgenutzt. Außerdem plagen sie selbst gesundheitliche Leiden. Sie sieht keinerlei Perspektive mehr, wenn sie bei der Fürstin bleibt: abhängig im höchsten Maße, die Chefin zunehmend psychisch unleidlich, ohne eigenes regelmäßiges Einkommen, ehe- und kinderlos. Sie beschließt im Alter von fast 40 Jahren wieder in ihre Thüringer Vaterstadt zurückzukehren, auch um die Blamage, das womögliche Desaster des einzugestehenden Scheiterns wissend. Und sie kehrt zurück mit dem festen Willen, als Schriftstellerin ihren Weg zu finden! Ein kühner Entschluss, der ihr immer abgesprochen und ihre literarische Laufbahn eher als Zufallsprodukt, angeschoben durch ihren cleveren Bruder, gesehen wurde. Briefe an Leopoldine beweisen das Gegenteil. Sie gibt sich ein Pseudonym. Das schützt sie (zunächst) vor der Öffentlichkeit, es sagt auch nichts über ihre geschlecht-



Titelblatt der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ 1868

liche Identität aus: E. Marlitt. Der Verleger Ernst Keil in Leipzig geht auch erst von einem Herrn E. Marlitt aus – bevor er die Identität preisgibt und die Marlitt zum gefeierten Star seiner Zeitschrift wird.

2. Eugenie Marlitts schriftstellerischer Aufstieg ist rasant. Dabei bleibt sie sich und ihren bürgerlichen und humanistischen Idealen treu. Sie verleugnet sich und ihre Herkunft an keiner Stelle. Pragmatisch ist sie und phantasievoll zugleich. Ihr Pragmatismus äußert sich darin, dass sie mit Bedacht die erfolgreichste und am weitesten verbreitete Zeitschrift deutscher Sprache zum Zwecke ihrer Veröffentlichung wählt: Ernst Keils „Gartenlaube“.

Seit 1853 wirkt der leidenschaftliche Liberale Keil, aus dem thüringischen Langensalza stammend, mit seiner Zeitschrift im Sinne des deutschen Liberalismus. Er selbst hatte für seine demokratischen Ansichten und die Herausgabe seiner Zeitschrift „Der Leuchtturm“ im Gefängnis gesessen. Dort reifte der Gedanke, liberale bürgerliche Ansichten für ein möglichst breites Publikum unter einem möglichst unverfänglichen, ja lauschigen Titel zu veröffentlichen – eben der „Gartenlaube“. Interessant sollte die Zeitschrift sein, bilden sollte sie, zur Toleranz erziehen. Und unterhalten. Anspruch und Unterhaltung waren für Keil

keine Widersprüche. Die zum seriellen Drucken geeigneten Werke der Marlitt erfüllten alle Ansprüche Keils. Es begann eine Erfolgsgeschichte, die mit dem Wort *Symbiose* wohl am ehesten zu charakterisieren ist. Denn mit jedem erschienenen Fortsetzungsroman der Autorin stieg die Auflagenhöhe der Zeitschrift, und mit jeder erschienenen Fortsetzung stieg Marlitts Ruhm. Die Vermarktung der Starautorin war professionell. Nach dem Erscheinen als Fortsetzungsroman erscheint ein Werk sofort als Buch im Verlag Keils. Für Übersetzungsaufträge und Werbung sorgte ebenfalls der Verlag. Nicht verhindern kann er jedoch wilde Bühnenauffassungen oder inhaltliche Fälschungen in ausländischen Fassungen. Beiträge in der Ausgabe der Zeitschrift korrespondieren häufig thematisch mit den Themen der Romane. Lässt zum Beispiel in einer Fortsetzung des „Heideprinzens“ die Marlitt eine positive weibliche Figur sich zu ihrem jüdischen Glauben bekennen, so erscheint bald darauf in der Zeitschrift ein Artikel unter der Überschrift „Im Frieden der Sabbathlichtes“; greift die Marlitt im Roman „Die zweite Frau“ das Thema ‚Jesuitentum‘/‘Katholizismus‘ auf, kann davon ausgegangen werden, dass Beiträge mit Titeln wie „Zum Reliquienunfug der katholischen Kirche“ in der Zeitschrift folgen.

3. Die Romane der Marlitt sind keine Liebesromane. Die Liebe zwischen der weiblichen positi-

ven und der männlichen positiven Hauptfigur kommt nur am Ende des Werkes vor – nämlich in dem glücklichen Ausgang einer Liebeshe. Der Weg dahin – weg von der durchaus üblichen Konvenienz- zur Liebesheirat – ist dornig. Und daher wird von der Marlitt auch niemals vordergründig die Geschichte einer Liebe erzählt, sondern immer die Geschichte einer jungen Frau, die sich unter zum Teil widrigen sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen und Konventionen ihren eigenen Weg suchen muss. Sie muss lernen, selbstbestimmt zu leben. Dennoch sind diese Frauen keine Emanzen, keine Männerhasserinnen. Sie sehen den Lohn ihrer Bemühungen um Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit in der Ehe mit dem geliebten Mann, mit Kindern und Familie.

Drei Themenkomplexe sind es, um die die Marlittromane kreisen: die erwähnte Bewährung der Frau, die Erscheinungen einer etablierten und bereits in sich ruhenden bürgerlichen Gesellschaft (Reichsgründung und Gründerkrise inklusive!) und die Auseinandersetzungen mit Fragen der religiösen Ausübung – in Korrespondenz mit dem Bismarckschen Kulturkampf. Damit unterscheidet sie sich rein thematisch wenig oder gar nicht von zeitgenössischen Kollegen. Demnach wäre sie einzuordnen in eine Reihe mit den anderen, „anerkannten“ Autoren der bürgerlichen Realismus der deutschen Sprache, die, außer Fontane, ebenfalls drohten, vom Provinzialismus verschluckt zu werden: Storm, Raabe, später Ebner-Eschenbach.

4. Große Unterschiede zu Zeitgenossen gibt es demzufolge nicht in den thematischen Auseinandersetzungen – wohl aber in der formalen Gestaltung. In geradezu ausschweifenden Landschaftsbeschreibungen, in der Gestaltung ihrer typisierbaren Figuren, in der Verwendung von zahlreichen Adjektiven oder auch Diminutiven unterscheidet sich die marlittsche Schreibweise noch nicht von der eines Theodor Storm oder eines Wilhelm Raabe. Sehr stark aber in der seriellen Gestaltung, die bei ihr intuitiv, also nicht geplant ist. Redundanzen prägen weite Strecken ihrer Romane. Das beeinträchtigt die heutige Rezeption ebenso wie – ungewollte – Paradoxi, wenn zum Beispiel „keine Bewegung“ am „leicht wallenden Kleid“ wahrzunehmen ist (aus: „Das Geheimnis der alten Mamsell“, 1868). Besonders unlogisch kann auf den Leser die überschwängliche Gestaltung des Happy Ends wirken: Wenn die junge Frau, die so lange und so vehement für ihr Glück innerhalb einer feindlich gesonnenen Umwelt kämpfen musste, nun plötzlich allen Stolz vergisst, kein „wilder, aber freier Vogel“ mehr sein möchte und sich jauchzend an die Brust des Geliebten wirft. Dennoch liegt das Geheimnis des Erfolges der Romane Marlitt in eben jener Gestaltung und den

damit verbundenen Identifikationsangeboten, die sie dem Leser unterbreitet.

5. Die Werke erschließen sich auch über die Betrachtung der Handlungsorte. Das heißt, alle Romane und Novellen außer „Das Heideprinzeßchen“ handeln in Thüringen bzw. in Marlitts vertrautester Umgebung: in Arnstadt und dem Thüringer Wald. Jedoch ist die Wahl dieser Handlungsorte bei ihr niemals vordergründig, sie erschließt sich lediglich dem ortskundigen Leser. Heimatromane im Stile eines L. Ganghofer sind ihre Werke nicht. Thüringen mit seinen Ackerbürgerstädten, seinen an Ruhm verblassenden Residenzen und seiner Natur bilden immer nur den Hintergrund. Sie könnten so überall in Deutschland handeln. Das macht sie für alle Leser interessant und nachvollziehbar. So ist wahrscheinlich nur für den Ilmkreisbewohner von Interesse, dass das „Geheimnis der alten Mamsell“ in Arnstadts ‚Haus zum Guldernen Greifen‘ am Markt spielt, oder „Im Hause des Kommerzienrates“ im ‚Haus zum Palmbaum‘, ebenfalls am Markt, oder „Die zwölf Apostel“ zum Teil in und unter der Liebfrauenkirche oder die Initialphase des „Geheimnisses“ einem tatsächlichen historischen Vorfall auf dem Arnstädter Rathaussaal zugrunde liegt oder „das Eulenhäus“ sehr wahrscheinlich in Paulinzella zu lokalisieren ist usw.

Schlussfolgerungen

Seit Mitte der 80er Jahre versucht sich die Literaturgeschichte/Literaturwissenschaft bewusst von einem fatalen „Schubkästchendenken“ zu befreien und ermittelt Ursachen, die über den Erfolg oder den Nichterfolg, die Lesbarkeit, die Rolle der Identifikation und ähnlicher Kriterien entscheiden. Im Falle der Marlitt, die, neben Courths-Mahler, als DIE Trivialautorin schlechthin galt, wird seit der Mitte der 90er Jahre recht eindeutig von deutschen, französischen, amerikanischen und österreichischen Germanisten ein sehr differenziertes Bild entwickelt. Dieses ordnet die Autorin in den Kontext der bürgerlichen Schriftsteller der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Im Unterschied zu anderen Autoren ihrer Zeit, die häufig lediglich die Elite des Bildungsbürgertums ansprachen, erreichte die Marlitt ein Massenpublikum – und das bis auf den heutigen Tag.

Die Aufgaben der Vereins bestehen nun aber nicht nur darin zu recherchieren, sondern auch darüber nachzudenken, wie eine solche Autorin gewürdigt werden kann, ohne ihr demütigend zu huldigen, ohne ein Art ‚Fanclub‘ zu sein. Wie gehen wir, wie geht die Stadt Arnstadt mit einer ihrer berühmtesten Persönlichkeiten um?

Der Verein, der als Interessengemeinschaft seit 1990 besteht, hat recht unterschiedliche Erfah-

rungen mit Stadt- und Kulturbehörden gemacht. Natürlich ging und geht es häufig um die Finanzierung irgendwelcher Projekte, es geht schlicht ums liebe Geld. Aber bis weit in die 90er Jahre hinein ging es auch um die Akzeptanz der Autorin. Es ging darum zu beweisen, dass man sich nicht schämen muss mit der Marlitt zu werben – im Gegenteil. Man muss deshalb die Stadt nicht gleich als ‚Marlitt-Stadt‘ vermarkten, aber man braucht die Schriftstellerin auch nicht zu verstecken. Die Zusammenarbeit mit dem ehemals bestehenden Kulturbüro, heute mit der Stadtmarketing und den Kulturverantwortlichen, ist seit einiger Zeit kooperativer geworden. Wir hoffen, dass wir gemeinsam auch eine Lösung für die Literaten-Ausstellung finden werden, die bis zum letzten Jahr im nunmehr geschlossenen Stadtmuseum zu sehen war. Natürlich ist einzusehen, dass sich eine Kleinstadt wie Arnstadt keine zwei Museen leisten kann. Aber es muss über eine Fortsetzung der Würdigung neben der Marlitt auch von L. Bechstein und W. Alexis nachgedacht werden. An der Konzeption für die geschlossene Ausstellung hatte der Marlitt-Verein aktiv mitgearbeitet: mit Texten und dem Belegheft „Das Literarische Arnstadt“ (1997), auch mit Leihgaben einzelner Mitglieder.

Großzügig wurden wir von der Stadt vor allem bei der Gestaltung unseres dreitägigen Symposiums im Juni 2002 unterstützt. Zu dieser Fachtagung mit umfangreichem Rahmenprogramm – einer Lesung mit Gisela Steineckert, einer Sonderausstellung zur Marlitt und einer Exkursion zu Literaturstätten in Thüringen, die weniger bekannt als die von Weimar sind – waren beinahe alle bekannten Marlitt-Forscher zusammengekommen. L. Tatlock von der Universität St-Louis/Missouri, K. Belgum von der Uni Austin/Texas, B. Waldinger-Tillemont aus Nancy, M. Zitterer aus Klagenfurt und viele andere stellten ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zur Marlitt vor und bestätigten in seltener Einmütigkeit vor allem Punkt drei der oben genannten Thesen.

Das Finanzierungskonzept aus einer Mischfinanzierung aus öffentlichen Geldern, also Fördermitteln, aus Spenden und Eigenanteil bewährte sich auch bei anderen Projekten, zum Beispiel bei der Herausgabe unserer Jahresbücher. Seit 1997

kommen diese – in unterschiedlicher Auflagenhöhe und in unterschiedlichem Umfang – heraus. Sie werden von uns selbst lektoriert und gesetzt. Viele Prospekte, Flyer, Artikel konnten wir erarbeiten und auch der Stadt zuarbeiten. Wir haben Radio- und Fernsehsendungen über die Marlitt auch fachlich betreut, wir haben Vorträge und Volkshochschulkurse für Stadtführer gehalten, wir gestalten eine Vitrine in der Stadtbibliothek, organisieren zur Öffentlichkeitsarbeit Marktstände, haben die Wiedereinweihung des neuen Marlitt-Denkmal initiiert, wir arbeiten mit anderen literarischen Vereinen, so auch mit der Literarischen Gesellschaft Thüringens ‚Palmbaum‘ e. V. zusammen. – Und denken trotz allem ständig darüber nach, was noch machbar ist. Machbar auch im Sinne einer finanziellen Vertretbarkeit. Die Frage, was notwendig ist und an welchem Punkt die Verschwendung von öffentlichen Geldern eintritt, erscheint mir besonders auf diesem Sektor eine brisante zu sein. Und natürlich bewegt uns die Frage, ob denn schon alles aus den Archiven ausgegraben ist.

Hier schließt sich der Kreis: Das Bild einer vom Schicksal arg gebeutelten Frau, die sich in schwierigen, aber auch spannenden Zeiten aufmacht, eine der erfolgreichsten und bekanntesten Autorinnen zu werden, die sich nicht scheut, brisante Themen ihrer Zeit zu verarbeiten und den Mädchen und jungen Frauen Mut zu machen, ihrem eigenen Willen zu folgen, wäre so ohne die mühselige Arbeit des Handschriftentzifferns, des Wühlens in Akten und im Staub der Archive nicht möglich gewesen.

Literaturgeschichte ist spannend – genau dann, wenn wir mitverfolgen können, wie sich unter unseren Augen etwas entwickelt, verändert, wenn wir sehen, das Geschichte, ergo auch Literaturgeschichte, nichts endgültig Abgeschlossenes, nichts Statisches ist. Wenn neue Erkenntnisse sich zu einem veränderten Bild zusammenfügen und wir damit andere Menschen mit unserer Begeisterung anstecken können, wenn sie nicht im *l'art pour l'art* stecken bleibt – dann hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand der Literaturgeschichte einen wirklichen Sinn.

120 Jahre SCHOTT in Jena – Beiträge eines Unternehmensarchivs zur Ausgestaltung eines Firmenjubiläums

Wenn Jahreszahlen sich runden, erscheinen sie im Erinnerungskalender als Jubiläen. Es sind Markierungen im Strom der Zeit, Zäsuren für das historische Gedächtnis. Sie sind gesetzt, um die Erinnerung zu pflegen und sich auf das Herkommen zu besinnen. Und sie fordern dazu heraus, Geschichte im Heute zu spiegeln und über das morgen nachzudenken. Das ist das eigentlich Spannende an Jubiläen: Die Vergewisserung über das Geschehene bei gleichzeitiger Abwägung des Kommenden.

Der 1. September, das Firmenjubiläum „120 Jahre Schott in Jena“ ist eine Einladung, sich das spannende Kommen und Gehen eines Konzerns näher anzusehen. Das heißt auch, zu fragen, wie es der traditionsreiche Spezialglashersteller und heutige Hightechkonzern SCHOTT in der Vergangenheit mit seinen Jubiläen gehalten hat?

Am 1. Januar 1884 von Otto Schott, Ernst Abbe sowie Carl und Roderich Zeiss als „Glastechnisches Laboratorium Schott & Gen.“ in Jena gegründet, gelang dem jungen Unternehmen innerhalb weniger Jahrzehnte der Aufstieg zum erfolgreichen Industrieunternehmen. Interessanterweise gab es in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Unternehmens keinen einheitlichen, festgelegten Termin für Jubiläumsfeiern. Wählte man zum 10jährigen Bestehen im Jahr 1894¹ für die Feierlichkeiten noch den Tag der ersten – allerdings misslungenen und möglicherweise deshalb später zum Feiern für ungeeignet erklärten – Schmelze am 8. September, so wurde der 25jährige Gedenktag im Jahr 1909 auf den 3. Juli gelegt, den Tag, an dem das Unternehmen dem Personal eine halbjährige Rate der besonderen Lohn- und Gehaltszahlung auszuhändigen pflegte. Spätestens seit 1934 fielen dann aber größere Jubiläen immer auf den traditionell mit Rostbratwürsten und Kartoffelsalat begangenen 1. September, der Tag, an dem der erste Schmelzofen durch Frau Abbe entzündet worden war: Das 50jährige Bestehen am 1. September 1934, das 75jährige Jubiläum am 1. September 1959, die 100-Jahrfeier am 1. September 1984 und die nun anstehenden Feierlichkeiten zum 120jährigen Geburtstag am 1. September 2004 knüpfen an diese Erinnerung an.

All diese Jubiläen gaben und geben auch immer Anlass zur Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit. Sie dienen und dienen der aktuellen Positionsbestimmung des Unternehmens und wirken identifikationsstiftend nach innen und außen. Anlässlich des 25. Gedenktages im Jahr 1909 ent-

stand erstmals ein historischer Rückblick: Zur Erinnerung für die älteren Mitarbeiter und als Information für die jüngere Generation erschien eine Denkschrift aus der Feder des wissenschaftlichen Geschäftsführers Dr. Eberhard Zschimmer (1873–1940) mit bildlichen Darstellungen des Jugendstilmalers Erich Kuithan (1875–1917).² Die heute antiquarisch gesuchte Schrift besticht durch die Klarheit ihrer Sprache, durch den Informationsgehalt der historischen Darstellung und ihre ästhetisch ansprechende Gestaltung.³ Auch 25 Jahre später, zum Jubiläum am 1. September 1934, wurde allen Mitarbeitern eine Broschüre „1884–1934. 50 Jahre Jenaer Glas“ mit historischem Rückblick ausgehändigt.⁴ Doch diese kleine Schrift stand, ebenso wie die gesamten Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen, deutlich unter dem Eindruck der neuen politischen Verhältnisse in Deutschland, denen sich auch die Geschäftsführung des Jenaer Glaswerks nicht entziehen konnte. Im Nachgang zu diesem Jubiläum erschienen übrigens noch zwei weitere Broschüren, die mit ausführlichem Bildteil von den Feierlichkeiten berichteten.⁵

Das Ende des Zweiten Weltkrieges und die darauf folgende Teilung Deutschlands brachte für SCHOTT dramatische Veränderungen: Demontage wichtiger Produktionsteile, Deportation führender Glasfachleute und die Überführung des Jenaer Glaswerks in Volkseigentum waren die Folgen.

Die Feierlichkeiten zum 75jährigen Gründungstag am 1. September 1959 gerieten zur Selbstdarstellung des neuen Systems: Der Unternehmensgründer Otto Schott galt als „Kapitalist und Ausbeuter“ und das Glaswerk als „optische Waffenschmiede des deutschen Militarismus“.⁶ Diesem 75jährigen Jubiläum waren umfangreiche Archivrecherchen vorausgegangen, die in eine Festschrift münden sollten. Diese ist indes nie erschienen. Im Unternehmensarchiv der SCHOTT Jenaer Glas GmbH befindet sich dazu ein umfangreiches, unveröffentlichtes Manuskript mit einem sachlich gehaltenen Überblick zur historischen Entwicklung und zur Produktgeschichte.⁷ Die Darstellung atmet den Geist des bekannten Thüringer Archivars Herbert Kühnert, der den Grundstein zu unserem Archiv gelegt hat und es bis 1953 leitete. Es ist zu vermuten, dass das maßgeblich auf seinen Vorarbeiten fußende Manuskript nicht der damaligen politischen Linie entsprach und der Druck deswegen unterbleiben musste.

Auch die Veröffentlichung zum 100jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahr 1984 fügte sich in den herrschenden politischen Grundtenor ein und hob die sozialistischen Errungenschaften hervor. Betont wurden die seit der Gründung der DDR erfolgreich zurückgelegte Wegstrecke als sozialistischer Betrieb, vor allem als (eingegliedert) Betrieb im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, die großartigen Leistungen der Aktivisten der ersten Stunde, die hohe Einsatzbereitschaft aller Werktätigen sowie ihre Treue zum Betrieb.⁸ Nach der politischen Wende im Jahr 1989 wurde das traditionsreiche Jenaer Glaswerk erfolgreich in den SCHOTT Konzern (Mainz) integriert.

Nun steht erneut ein runder Geburtstag an: Am 1. September 2004 begeht SCHOTT am Standort Jena sein 120jähriges Bestehen. Das Unternehmensarchiv und das organisatorisch zugeordnete Schott GlasMuseum haben dazu bereits Gedächtnis-Vorarbeit geleistet. Ihre Aufgabe besteht ja nicht nur darin, relevantes Material zu sichten, zu verwahren und aufzubereiten. Ihre Aufgabe ist es darüber hinaus auch, auf die wachsende Nachfrage nach historischen Informationen, nach Aufklärung, nach der Herkunft und Entwicklung des eigenen Unternehmens sowie nach seinen Leistungen einzugehen.

Getragen von der Überzeugung, dass Archiv und Museum historische Informationen als verständliches Produkt auf dem „Markt“ anbieten sollen, wurde bereits im vergangenen Jahr in Kooperation mit dem Sutton-Verlag (Erfurt) ein Bildband mit den schönsten Motiven aus unserer umfangreichen Fotosammlung auf den Markt gebracht.⁹ Auch von der Geschäftsleitung wurden historische Informationen zur Ausgestaltung des Jubiläums angefordert: Reproduzierte Werbeschriften, Prospekte und Produktfotos aus dem Archiv wurden auf großformatigen Wandtafeln zur einer 120jährigen Produktschau in den Geschäftsleistungsräumen zusammengestellt.

Das Schott GlasMuseum bietet der interessierten Öffentlichkeit im Jubiläumsjahr 2004 drei herausragende, eng mit den Themen Glas, Unternehmensgeschichte und der Person Otto Schotts verbundene Ausstellungen. Im Frühjahr präsentierten wir bereits eine überaus erfolgreiche und viel beachtete Ausstellung von Jugendstilgläsern eines Privatsammlers. Ein besonderer Glücksfall war die jetzt zu Ende gegangene Ausstellung „Werbung für SCHOTT – László Moholy-Nagy 1933–1937“. Sie präsentierte ein bedeutendes Kapitel der jüngeren Werkgeschichte. Durch Auswertung von Gesprächsprotokollen ergaben sich zahlreiche Hinweise auf die bis dahin wenig bekannte Tätigkeit des Bauhauskünstlers Moholy-Nagys als Werbeberater für das Jenaer Glaswerk. Als externer Werbeberater schuf er für das Hauswirtschaftsglas eine vollkommen neuartige Werbung und prägte die Marke „Jenaer Glas“. Zu dieser Ausstellung entstand ein Künstlerbuch in limitierter Auflage mit Entwürfen Moholy-Nagys für das neue Glas. Hergestellt wurde dieser Band auf historischen Druckmaschinen der ehemaligen Druckerei Vopelius, die für Schott von 1886 bis 1993 gedruckt hat.¹⁰ Die dritte Ausstellung des Jubiläumsjahres nun, „Schätze aus dem Picenum“, die am 1. September eröffnet wurde, befasst sich mit dem Mäzen Otto Schott. Sie rundet das Bild einer Unternehmerpersönlichkeit ab, lenkt die Aufmerksamkeit auch auf sein vielfältiges Wirken für die Stadt Jena. Damit gibt sie bereits jetzt den Blick frei auf ein Jubiläum, das Anfang nächsten Jahres ansteht: Die Würdigung des 100. Todestages von Ernst Abbe, den Wissenschaftler, Unternehmer und Sozialreformer, der wesentlichen Anteil daran hat, dass Schott vor 120 Jahren nach Jena kam – eine Erfolgsgeschichte im Spiegel ihrer Jubiläen.

Tilde Bayer

Anmerkungen

¹ „Lieder zur Feier des Tages der 10 jährigen Wiederkehr der ersten Schmelzung in der Glashütte der Firma Glastechn. Laboratorium Schott & Gen. zu Jena am 8. September 1894“ UA SCHOTT JENAer GLAS GmbH I 2/37.
² Zschimmer, Eberhard: Die Glasindustrie in Jena. Ein Werk von Schott und Abbe. Jena 1909; ders., 2. unverändert. Aufl. Jena 1923; ders., Nachdruck der 2. unverändert. Aufl. Jena 1933/34.
³ Brückner, Ramona: Kuithans Industriebilder. Magisterarbeit Kunsthistorisches Seminar Friedrich-Schiller-Universität, Jena 2004, S. 21–42.
⁴ 1884–1934. 50 Jahre Jenaer Glas. Unseren Werksangehörigen gewidmet. Jena 1934.
⁵ Weiter aufwärts im 51. Geschäftsjahr. Ein Rückblick für unsere Werkskameraden. Jena 1934; 1884–1934. Am 1. September 1934, unseren Werkskameraden zur Erinnerung. Jena 1934.

⁶ Unternehmensarchiv SCHOTT JENAer GLAS GmbH, Festrede zum 75jährigen Gründungstag, Jena o.J., S. 5, II/82.
⁷ Unternehmensarchiv SCHOTT JENAer GLAS GmbH, Manuskript II/1/67, Manuskript zu einer Broschüre II/82.
⁸ 1884–1984. 100 Jahre Jenaer Glaswerk. Aus der Betriebsgeschichte. Jena 1984; Carl-Zeiss-Stiftung Jena (Hg.): 100 Jahre Jenaer Glas. Jena o.J.
⁹ Tilde Bayer, Uta Hoff, Wolfgang Meyer: Schott in Jena 1884 bis 1949. Erfurt 2003.
¹⁰ Schott GlasMuseum, Kunsthandlung Huber & Treff (Hg.): Moholy-Nagy und JENAer Glas. Neue Werbung für Schott 1933–1937. Jena 2004.

Weiterbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Thüringen

Die nächste Frühjahrsweiterbildung findet vom **25. bis 27. Mai 2005** wieder im Hotel Haus Hainstein in Eisenach statt. Sie wird unter der Thematik Bewertung und Bestandsergänzung stehen.

54. Thüringischer Archivtag

Am **15. Juni 2005** wird im Landratsamt des Landkreises Hildburghausen der nächste Thüringische Archivtag stattfinden.

Thema der Fachtagung: Büroautomation – Das Ende der Überlieferungsbildung?

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Thüringer Kultusministeriums (TKM)

Redaktionsschluss

10. November 2004

Redaktion

Katrin Beger (Thüringer Archivarverband),
Bettina Fischer (Archivberatungsstelle Thüringen)

Layout, Satz und Druck

Kommunikationsdesign Bettina Post,
Gutenberg Druckerei GmbH Weimar

Umschlagvorderseite

Außenaufnahme des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar
(Foto: Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen/
SWKK)

Im Jahr 1885 ging der literarische Nachlass Johann Wolfgang von Goethes durch testamentarische Verfügung in den persönlichen Besitz der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar über. 1889 folgte die Übergabe des Schiller-Nachlasses. Die Idee der Gründung von „Archiven für Literatur“ wurde durch Wilhelm Dilthey im gleichen Jahr in die Öffentlichkeit getragen. So wurde 1893 mit dem Bau des Goethe- und Schiller-Archivs am linken Ilm-Steilufer begonnen, den die Großherzogin aus ihrer Privatschatulle finanzierte. 1896 war das Bauwerk vollendet. Heute besitzt

das Archiv 120 Nachlässe, neun Bestände institutioneller Herkunft sowie Einzelhandschriften von ca. 3.000 Autoren vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (vgl. Jochen Golz, S. 9ff.).

Umschlagrückseite

Handschrift Friedrich Schillers, Demetrius-Fragment
„Es ist mein Sohn, ich will nicht daran zweifeln.
Die wilden Stämme selbst der freien Wüste
bewaffnen sich für ihn, der stolze Pole,
der Palatinus, wagt die edle Tochter
an seiner guten Sachen reines Gold,
und ich allein verwarf ihn, seine Mutter ...“
(SWKK, GSA, 10-181/195, Schiller – XI Werke,
Aufnahme: Sigrid Geske)

Bezug des Sonderheftes

Archivberatungsstelle Thüringen
Marstallstraße 2
99423 Weimar
E-Mail: thabst@thueringen.de
Thüringer Archivarverband
c/o Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt
Schloss Heidecksburg
07407 Rudolstadt
E-Mail: kbeger@staatsarchive.thueringen.de

eWork

eArchive

eServices

scope solutions ag, Clarastrasse 6, CH-4058 Basel / Schweiz
 Telefon: +41 61 690 97 50, www.scope.ch, info@scope.ch

scope

scopeArchiv™ - liefert das Instrumentarium zum Aufbau und Betrieb eines digitalen, virtuellen Archivs,
 - ermöglicht die Erschliessung und Ordnung von herkömmlichen Akten ebenso wie von Bildern, Audio und Video in einer einzigen Datenbank,
 - unterstützt den gesamten Geschäftsprozess eines Archivs, ausgehend von der Entgegennahme von Ablieferungen über die Erschliessung bis zur Recherche und Bestellung über Internet,
 - ist modular aufgebaut, flexibel konfigurierbar und mehrsprachig,
 - unterstützt sowohl internationale Standards als auch historisch gewachsene Strukturen.

scopeDossier™ - die leistungsfähige Lösung zur Verwaltung von Kundenbeziehungen, Geschäften und Projekten,
 - die integrierte Registratur und Dokumentenablage schafft Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit bei der Erledigung von Geschäftsfällen.

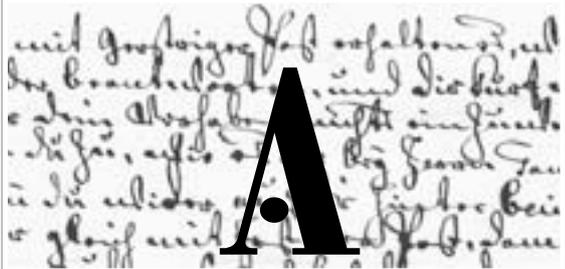
Das Österreichische Staatsarchiv, das Schweizerische Bundesarchiv, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Nestlé, SBB Historic, und die CS Group sind nur einige unserer Kunden.

t. U. P. M. z. d. A. z. B. z. D. D. b. R. d. R. d. S. V. G. D. n. Z. v.
 w. o. N. S. M. A. B. K. R. A. d. I. o. ä. A. M. D. g. R. c. f. D. M.
 S. a. D. c. c. B. V. d. P. u. U. d. B. S. i. d. R. d. d. z. K. A. O. A.
 p. p. S. K. H. z. Ü. P. T. L. S. P. L. C. S. E. d. J. G. P. M. a. e. C.
 C. A. i. V. c. f. g. k. H. I. J. A. I. F. k. H. M. P. C. a. e. C. C. z. R.

- Bestandserschließung**
von Verzeichnung bis Verpackung
- Retrokonversion**
hand- und maschinenschriftl. Findmittel
- Outsourcing**
Archivleistungen ohne Zusatzpersonal

ArchivInForm

Erich-Weinert-Straße 76_10439 Berlin
 Tel: 030-52 54 99 27_Fax: 030-52 54 99 28
 info@archivininform.de_www.archivininform.de



Wir übernehmen Verantwortung für die Erhaltung von Kulturgütern und Dokumenten aus Papier

Die PAL Preservation Academy GmbH Leipzig hat den Auftrag erhalten, die beim weltweit größten NS-Opfer-Archiv, dem Internationalen Suchdienst (International Tracing Service) ITS in Bad Arolsen, verwahrten Akten restauratorisch und konservatorisch so zu behandeln, dass sie auch für kommende Generationen als wichtiger historischer und juristischer Beweis erhalten bleiben.
 Charles-Claude Biedermann, Direktor des ITS:



» *Restoration der Originalbestände und sekundärer Zugang zu den Informationen auf Datenträgern dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von Anfang an kam für den Internationalen Suchdienst nur eine integrierte Gesamtlösung in Frage. In der Preservation Academy haben wir einen kompetenten und flexiblen Partner mit einem umfassenden Verständnis für unser Anliegen und unsere Aufgabe gefunden.* «

PAL PRESERVATION ACADEMY GmbH Leipzig
 Kreuzstraße 12 · D-04103 Leipzig
 Telefon (0341) 98388-0 · Fax (0341) 98388-20
 info@PA-Leipzig.com · www.preservation-academy.com

Es ist ein Töchter, ich weiß nicht davon quälen.
Die wilden Stämme selbst der feinen Klüfte
Lernst du sich für ihn, der stolze Kofler
Der Palastbau wagt die edle Tochter
An seines gültigen Tausch eines Gold,
Nur ich allein erwart ich, sein Mutter?
Nur mich allein laßt mich der Dorn Odor
Der unglückseligste alle hatzard fahet,
Nur in Hoffentlichung bringst die ganze fud?
Es ist meine Töchter, ich glaub an ihn, ich will's,
Ich feste mit lebendigen Vertrauen
Die Rettung an, die mich der Himmel sendet!

Es kommt, er zieht mit Herrschaft heran,
Müß zu Erfordern, meine Töchter zu rufen!
Gott, seine Tronmaler, sein König Tronmaler!
O fied ich, Mörder zum König Thron!
Ich schreie, alle, vom Morgen und Mittag
Nur einen Tag, nur einen Tag!
In alle Zungen, alle Tränken kommt,
Zuletzt das Hof, das Haus, das Haus,
Ich Maomb wegen fiedert gafflos für,
Nur drängt sich zu dem König Thron!
Die, fiedert fiedert die der Arbeit unglücklich.

O warum bin ich für Hoffentlichung,
Nur mit dem unglückseligen Töchter!
In wegen Töchter die der Töchter
Nur, für die die Töchter meine Töchter,
Die allerbitterste unglückselige Töchter
Die fiedert die unglückselige Töchter,
O fiedert meine unglückselige Töchter,
Ich fiedert mich mit Töchter, mein Töchter,
Das fiedert mich unglückselig mit der Töchter,
Das fiedert mich unglückselig mit der Töchter,
Der Mutter Töchter und der Mutter Töchter
Gott, meine Töchter unglückselig die unglückselige.